Hp Eog

Germ. spec. 108.

Ap. B. 404. a

<36610546190019 S

<36610546190019

Bayer. Staatsbibliothek

~~Geogr. Germ.~~

R

Descriptio.

MÜNCHEN

Circuli Rhenani inferioris succincta DESCRIPTIO.

Stadtbibliothek

Das ist:

Kurz-gefasste Beschreibung Des Chur- oder Nieder-Rheinischen Craises.

Worinnen die vier berühmte Chur-Fürstenthümer / als nemlich Maintz / Trier / Cölln und Pfalz / nach ihren Bisch- Erz-Bischöff- und Churfürsten / von dem ersten an / biß auf den heut zu Tag höchst-löblich regierenden ꝛc.

Item die Grafschafften Nassau-Beilstein / Gremsau / Nevenar / Nieder-Isen oder Eysenburg / Reifferscheid / und die Herrschafft Rheineck / so dann ferner die bekandte Reichsstadt Gelnhausen /

Samt denen darzu gehörigen Städten / Vestungen / Klöstern / Schlössern ꝛc. ihre merkwürdigste Curiosa / Seltenheiten / Glücks- und Unglücksfälle / auch Belägerungen / insonderheit die in diesem jetzigen blutigen Krieg vorgefallene / betreffend / abgehandelt zu finden.

Deme über dieses die Abbtheyen S. Maximini / und Prüm / nebst der Balley Coblentz / und die Probsthey Seltz / beygefüget.

Alles auf das accurateste beschrieben / mit hierzu dienlichen schönen Kupffern gezieret / in gewisse Capitul eingetheilet / und endlich mit einem nutzlichen Register versehen.

Franckfurt und Leipzig /
Zu finden bey Joh. Leonhard Buggel. 1704.

Kurtz-gefasste

Vor-Ansprach
an den
geneigten Leser.

Es ist nicht ohne / was einsmals ein berühmter / durch viele Länder und Königreiche gereister und sehr sinnreicher Scribent von sich hören liese / da er sagte: Wer die Welt recht zu verstehen verlanget / der muß sie durchreisen / und selbige selbsten besehen / ihrer vielfältigen Veränderungen sich in etwas erkundigen / und ihre Seltenheiten nachdencklich betrachten / dann sie hat allenthalben etwas sonderbares in sich / welches von dem Ort oder Land / worinnen wir gebohren / erzogen und wohnhafft sind / abweichet und unterschieden ist.

Mit den Ländern ändern sich die Gelegenheiten der Lufft / und der Einwohnere Sitten und Gebräuche; und verrichtet dieser Mensch keine gute Sache / der eine Reise / wann er kan / nicht in Obacht nimmet / indeme / mit klugem Verstand reisen / ein recht preißwürdiges Verfahren kan betitult werden ꝛc. Welches / wie gedacht / in Warheit solche Worte sind / die man mit Recht nicht umstossen kan / und sihet man / so anderst Weis- und Klugheit angewendet wird / von denen Reisen grossen Nutzen / worvon wir viele augenscheinliche Exempel / nur von denjenigen Zeiten / in denen wir uns jetzt befinden / anführen könnten / welche wir aber / Kürtze wegen / stillschweigend übergehen.

Weilen es nun anbey solch eine Beschaffenheit hat / daß sehr viele / die gerne eine ihnen nutzliche Reise verrichten wollten / jedoch / allerhand Ursachen wegen / welche sich unterweilen gar häuffig einfinden / selbige nicht zu Werck richten können / als hat / bald nach erst-angezogenen Worten / wohl-erwähnter Author nachfolgenden

Rath ertheilet/wann er gesprochen: So aber sich eine Person der Reisen nicht bedienen könnte/ so ist ihme am vorträglichsten/wann er/durch Erkauffung solcher Bücher/die von dieser Materie handeln/ sich einige Kundschafft oder Nachricht von denen fremden Ländern erwirbet/ welches ihme ebenfalls grossen Nutzen bringen wird. Und deßwegen/ sagte er ferner/ist es auch eine recht löbliche Sache/ wann sich die Gelehrte befleissigen / Topographien oder Länder-Beschreibungen an den Tag zu geben/ als durch welche sie vielen ein grosses Licht in der Geographie erwecken ꝛc. ꝛc welches dann wiederum solche Worte sind / die man eben so wenig / als die vorigen/verwerffen kan.

Ob wir nun schon durchaus nicht unter diejenigen zu rechnen / die entweder viele Königreiche besehen / oder durch ihre Schrifften/vielen ein Liecht zu der so angenehmen Wissenschafft der gedachten Geogra-

graphie eröffnet / so haben wir jedoch / mit demjenigen / so wir / durch die Hilffe GOttes / erlernet und gesehen / denen geneigten Liebhabern aufwärtig erscheinen wollen / worzu uns um so viel destomehr Anlaß gegeben worden / daß / da wir vor einiger Zeit / erstlich den **Chur-Bajer**, hernach den **Schwäbisch** und letzlich den **Fränckischen Crais** / zum Druck befördert / selbige so bald ihre Liebhabere gefunden / weßwegen wir / um vielleicht ferner einige curiose Gemüther zu ergötzen / für dißmal den sogenannten / ziemlich weitläuffigen **Chur- oder Nieder-Rheinischen Crais** zum Vorschein zu bringen / uns bemühet / hoffende / der geneigte Leser werde / gleich wie die ersten / also auch diesen / gütigst ansehen / welches dann der einige Zweck ist / den wir suchen / dargegen aber versprechen wir / so bald sich die Gelegenheit ereignet / den **Ober-Rheinischen** gleicher Weise unter die Presse / und sofort zum Vorschein zu befördern.

Wormit wir dann den geneigten Leser in die Obhut GOttes / uns aber in dessen geneigt willigen Faveur dienst-freundlichst empfehlen / ihn jedoch anbey noch er-

suchen/ wann einige Fehler vielleicht eingeschlichen wåren/ selbige nach seinem Belieben zu corrigiren und zu verbessern/ worzu absonderlich kan gerechnet werden/ wann pag. 362. von Andernach/ einer Chur-Cöllnischen Stadt/ eingekommen/ daß sie Chur-Mainz zugehörig seye/ welches sich aber gleich findet/ wann man das Capitel ansiehet ꝛc.

Innhalts-Register
Dieses ganzen Wercleins/ nach desselben abgehandelten Capiteln.

Kurz-gefasste Einleitung von dem Nieder-oder so genannten Chur-Rheinischen Creiß in genere, item / von dem Ursprung des Rheins/ und dessen Eintheilung. pag. 1

Das Erste Capitel.

Von dem weit-berühmten Ertzstifft und Churfürstenthum Mainz 2c. desselben Bisch-Erz- Bischöffen und Churfürsten/ von dem ersten bis auf den heutiges Tags hoch-löblich regierenden/ samt desselben Städten / Vestungen / Klöstern/ Schlössern 2c. ihre Seltenheiten/ Curiosa/ Glücks-und Unglücks-Fälle betreffend p. 16.

Das

Das ander Capitel.

Von dem weitberühmten Erzstifft und Churfürstenthum Trier rc. dessen Bisch- Erz- Bischöf- und Churfürsten/von dem ersten an/ biß auf den heut zu Tage hochlöblich regierenden/samt denen darzu gehörigen Städten/ Vestungen/Klöstern/Schlössern rc. Ihre Curiosa/Seltenheiten/Glück- und Unglücks-Fälle betreffend. pag 176

Das dritte Capitel.

Von dem weitberühmten Erzstifft und Churfürstenthum Cölln/ rc. dessen Bisch- Erz- Bischöff- und Churfürsten/ von dem ersten biß auf den heutiges Tages hochlöblich regierenden/ samt desselben Städten/Vestungen/Klöstern/ Schlössern/ rc. Ihre Curiosa / Seltenheiten / Glücks- und Unglücks- Fälle betreffend. p. 281

Das

Das IV. Capitel.
Von dem weit-berühmten weltlichen Churfürstenthum / oder der so genannten Unter-Pfaltz / ihre Regenten in der Churfürstlichen Würde / von dem ersten an / biß auf die heut zu Tag höchst-löblichst regierende Durchleucht / samt denen darzu gehörigen Städten / Vestungen / Schlössern / Klöstern / Flecken 2c. Ihre Curiosa / Seltenheiten / Glücks- und Unglücks-Fälle betreffend.
pag. 427

Das V. Capitel.
Von denen Grafschafften Nassau-Beilstein / Gremsau / Nevenaer / Nieder-Isen- oder Eysenburg / Reifferscheid und der Herrschafft Rheineck / mit denen darzu gehörigen Orten / samt der Reichsstadt Gelnhausen / nach ihren Curiosis / Seltenheiten / Glücks- und Unglücksfällen abgehandelt. 556

Kurz-

Kurtz-gefaßte

Einleitung

Von dem Nieder- oder so genannten Chur-Rheinischen Creiß in genere, item/ von dem Ursprung des Rheins/ und dessen Eintheilung.

INdeme wir uns fürgesetzet/ den sogenannten Nieder- oder besser zu sagen Chur-Rheinischen Creiß (wegen der vier Churfürsten so in selbigem befindlich) in diesem unsern Wercklein zu beschreiben/ erachten wir vor nöthig/ vorhero noch ein und anders in genere, so sich füglich hieher schicket/ zu erinnern; Es begreiffet aber selbiger unterschiedliche Stände in sich/

welche / wann man sie nach der bekannten Reichs-Matricul besiehet / entweder Geist- oder Weltliche / oder Reichs-Stådt- und andere Stånde sind: Was aber nun die Geistliche Stånde / oder / deutlicher zu melden / die Erz- und Bisthůmer oder Churfůrstenthůmer anbetrifft / so findet sich unter selbigen fůr das Erste das bekante und berůhmte geistliche Churfůrstenthum Mainz; Fůr das Andere Trier; und fůr das Dritte Cölln / item die Abbtheyen / Prum und St. Maximini zu Trier / die Balley Coblenz und die Probstey von Selz.

Was die weltliche Stånde angehet / so sind selbige die Pfalz bey Rhein / insgemein die Unter-Pfalz genannt; die Grafschafften Nassau-Beilstein / Reifferscheid / Rheineck / Nieder-Isenburg / Gremsau / Salm und endlich Nevenar. Die Reichs-Stadt Gelnhausen ꝛc. von denen allen wir uns werden angelegen seyn lassen / zu seiner Zeit ein mehrers zu melden.

Den Namen dieses Creises eigentlich anlangend/ist bekannt/ daß er selbigen von dem berühmten Rhein-Strom entlehnet / und zum Unterscheid des Ober-Rheins (welcher die Bischöffe von Wormbs / Speyer / Straßburg / Basel / Bisanz / Sitten / Losanna / Mez / Tull / Verdun und Genff / die Hochmeister des Johanniter-Ordens / die Pfalz-Graffen / wegen der Grafschafft Sponheim / Zweybrücken und Veldenz; die Land-Graffen in Hessen / die Herzog in Lothringen / und von Savoja / die Aebte von Fulda / Hirschfeld / Murbach / Münster in St. Gregorien-Thal / und Pfrien / im Bisthumb Cur / die Aebtissin von Rauffingen / die Pröbste zu Weissenburg und Odenheim / die Grafen von Nassau-Saarbrück / die Rhein-Graffen / die von Falckenstein / von Bitsch / Hanau / Salm / Leiningen / Stolberg wegen Königstein und Epstein / Eisenburg / Westerburg / Witgenstein / Waldeck; die Freyherren von Kriechingen/

gen/Mörßburg und Befort/Rapolstein/ Pleß/ Falckenstein/ Rapolzkirch: die Adeliche Collegia zu Geilhausen und Friedberg: die Städte Basel/ Kaysersperg/ Türckheim/ Münster in S. Gregorienthal/ Ober-Ehenheim/ Colmar/ Straßburg/ Roßheim/ Schlettstadt/ Hagenau/ Cronweissenburg/ Landau/ Mühlhausen im Sundgau/ Speyer/ Worms/ Franckfurt/ Friedberg/ Wezlar/ Mez/ Tull/ Verdun/ Kaufmanns-Saarbrück und Bisanz/ rc. in sich begreiffet/ von welchen wir vielleicht ebenfalls ein mehrers zu melden entweder anderwärtig/ oder à parte, werden Gelegenheit finden/) der Nieder oder Chur-Rhein/ wegen der vier darinnen befindlichen Churfürsten/ wie wir allbereit oben gemeldet/ genennet wird.

Den mehrmals angezogenen und berühmten Rhein-Strom aber an sich selbst betreffend/ so ist bekant/ daß die meisten Authores melden/ daß er mehr als einen Ursprung habe/ und schreibet der berühmte Martin Zeiler in seinem *Itinera-*

nerario Germaniæ, von der Haupt-Entspringung desselben aus einem andern Authore / daß man nemlich von Splügen/gegen Niedergang der Sonnen / in einem Thal/ welches/ sammt dem Dorff darinnen / im Rheinwald genennet wird/ zwischen sehr hohen und rauhen Bergen/gegen den Rhein hinauf/bey drey Stunden Weeges/reise; nit gar 1. Stunde hinter dem Dorf / Hinder-Rhein genannt/da das Thal am ängesten / auch das Gebürg am wildesten und unfruchtbarsten / unten an dem hohen Berg / der Glitscher benahmet/nehme dieser Fluß seinen Ursprung. Dann ob gleich sonst noch etliche starcke Quellen darzu kommen (wie er dann wol an vier unterschiedlichen Orten seinen Ursprung nehme) so seye doch diese die grösseste / werde auch von den Leuthen daselbst für den rechten Ursprung des Rheins gehalten. Die Fische/so an diesem Ort im Rhein gefangen werden / seyen Forellen / Groppen und Krebs. Das Wildpret seyen Gembsen/ Steinböcke/Rehe/Murmelthier und weisse Haasen. Am Geflügel finde man Pha-

sanen / weisse Feldhüner / Berghanen und dergleichen. Das Holz / so im Rheinthal wächset / seye mehrentheils Tännen. Es möge an diesem des Rheins Ursprung / weder Sommer noch Winter / Schnee und Eiß gar abgehen. Man finde auch da herrlich grosse und schöne Crystallen; und gehöre dieses Thal in die Graubünd / seye noch Teutsch / wiewol sich die Innwohner gemeiniglich / neben ihrer Romanischen / auch der Welschen Sprache / gebrauchen.

Wann der geneigte Leser Belieben träget / noch etwas mehrers von diesem Strom zu lesen / kan er nur *Joh. Stumpfii* Schweitzer Chronick *lib. 10. cap. 11. & cap. 13.* und *Josiam Simlerum in Commentario de Alpibus* aufschlagen / allda dieser letzte drey Bronnen des Rheins / als des Mittlern im Gebürg Cadelin des Vordern auf dem Crispalt / und des Hintern auf dem Berg / *Colmo de Olcello* genannt / so alle drey nahe beysammen / und von den Alten mit einem Namen der Berg Adula genannt worden / setzet / und saget / daß *Cæsar, Ammianus*

nus, *Tacitus*, *Strabo* und *Ptolemæus* deswegen/ so viel den Ursprung belanget/ nicht widereinander seyen. Von den Völckern und Städten/ so auf beeden Seiten des Rheins befindlich/ kan man *Jac. Schopperum in Chronogr. Germania fol. 59. seqq.* besehen. Von denen Flüssen/ so darein fallen/ *Münsterum*, der auch in der dritten Tafel des Rhein-Stroms meldet/ daß sich der Rhein unterhalb **Emmerich** in zwey Theil theile/ der eine verliere seinen Namen/ und werde die **Wael** genannt/ lauffe neben der **Maase** auf **Neumegen**/ und falle oberhalb der Stadt **Gorcum** in die See: der andere Arm fliesse fort/ und theile sich bey **Arnheim**/ und heisse der eine Theil die **Ysel**/ fliesse auf **Deventer** und bey **Campen** in die **Suyder-See**: der mittlere Strang behalte den Namen Rhein/ bis gen **Wagening**/ da ihn etliche die **Leck** betitulten.

Plinius lib. 4 Natural. histor. cap. 15. saget von dem Ausgang desselbigen also: *In Rheno ipso propè centum millia passuum in longitudinem nobilissi-*

ma Batavorum Insula & Caninefatum, & alia Frisiorum, Cauchorum, Frisiabonum, Sturiorum, Marsariorumque sternuntur inter Helium & Flevum. Ita appellantur ostia, in quæ effusus Rhenus, ab Septentrione in lacus ab Occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter hæc ore, modicum nomini suo custodiens alveum. Aus welchen Worten dann zu ersehen/ daß der Rhein sich in drey Arme theile / ehe er sich ausgiesse/darunter der Mittlere noch heut zu Tag seinen Namen bis zu seinem Ausgang behält/und der Rhein genannt wird: das eine Ostium aber/so *Plinius Flevum* nennet/ heist man heutiges Tages **Vlie**: das andere Ostium, so von ihme **Helius** benahmt wird / ist kein anderer Fluß / als welcher jezt und vor Zeiten/ unter den Namen der **Maase** bey **Gervliet** (und die **Insul Voorn**) vorüber geflossen/wie solchen Namen *Scriverius* in einem alten Chronico gefunden; vid. *Marcum Zuerium Boxhornium in Hollandiæ Theatro pag. 361.* Ferner können auch von diesem Strom gelesen werden: **Leon-**

hard

Leonhard Thurneisser in seiner Tractat von warmen / kalten / mineralischen und metallischen Wassern *lib. 6. cap. 1.* Item *Jodocus Willichius in Comment. in C. Taciti Germaniam* und *Adelarius Erichius* in der Gülchischen Chronick / der auch saget / daß er / der Rhein / zu Cöln am grössesten und schiffreichesten seye. Ingleichen schreiben *Meteranus*, *Pirckheimerus*, und *Atlas minor Mercatoris*, sammt unterschiedlichen andern / von diesem so berühmten Rhein-Strom.

Sonsten berichtet ein uns unbekannter Author in seinem Buch / welches er *Speculum Germaniæ*, oder einen kurzen Geographischen Bericht von Teutschland nennet / daß der Rhein oder Rhenus, seinen Namen bekommen habe entweder vom Rinnen / weil viele Bäche und Flüsse darein rinnen / oder wahrscheinlicher von der Reinigkeit und Clarheit seiner Wasser; oder auch dahero / weil die *Celtæ* oder alte Teutschen ihre Kinder gleich nach der Geburt in diesen Fluß geworffen / der dann einer solchen Natur soll

gewesen seyn/daß/wann selbiges von seiner Mutter nicht in reiner unbefleckter Ehe ist empfangen worden/es die reissende Würbel des Rheins alsbald ersäuffet hätten. Im Gegentheil aber / wann dieser Fluß vermercket/daß das Kind aus reiner / und durch keinen Ehebruch besudelter Ehe ist empfangen und erzeuget worden / solle er dasselbige/so es hineingeworffen gewesen / gar sanfft an das Ufer hinaus getragen haben; welches / ob es in rei veritate sich also verhalte / wir an seinem Ort gestellet seyn lassen / und hier melden/daß viele Authores nur dahin gehen / daß die alte Teutsche ihre Kinder deswegen in den Rhein getragen / und eingetauget hätten / daß sie fein starck werden sollten/ wie dann unter andern nachgesezte Verse des *Virgilii lib. 9. Æneid.* davon zeugen /wann er also spricht:

Durum à stirpe genus; Natos ad flumina primùm
Deferimus, sævoque gelu duramus & undis.

Das ist: Wir Teutsche/ rauher Art / tragen unsere neugebohrne Kinder

alſo

alsobald zum Fluß / und gewöhnen sie also zur Härte und Dauerhafftigkeit an.

Jedoch kan es seyn / daß diese Teutsche so wol ihrer Kinder rechte und ehrliche Geburt/als daß sie starck und kräfftig werden sollten / durch dieses Mittel gesuchet / und probiren wollen. *Martialis lib. 10. epigram. 7.* gedencket seiner ebenfalls mit diesen Worten:

Nympharum pater amniumque Rhenus &c.

Der Rhein ist ein Vatter der Nymphen und Ströme 2c.

Obangezogener uns unbekannter Author/schreibet von diesem so belobtem Fluß fernerweitig/und dabey aus andern Authoribus, sehr wol und artig / also:

Von seinem Ursprung sind die Authores nicht eins/dann etliche desselben zwey Quellen / andere aber drey setzen. Herr Zeiler schreibet: der Rhein entspringet in den Alpen Adulä/an zweyen Enden (so etwann nach Herrn Kirchmäyer Bericht *in Comment. ad Tac. p. 19.* eine Tagreise voneinander sind) zwischen den

Julien-Alpen und den Gotthard; *Simlerus in Com. de Alpibus* erwähnet dreyer Brunnen des Rheins / als des Mittlern im Gebürg Cadelin / des Vordern auf dem Crispalt / und des Hintern auf dem Berg *Calmo del Olcello*, so alle 3. nahend beysammen / und von den Alten das Gebürg Adula mit einem Namen genennet worden / welches wir allbereit oben berichtet. Worvon eigentlich zu sehen *Plantinus in Helvetia antiqua & nova c. XI. de Rheno*, der Author des *Ulyssis Germ. p. 4.* saget: Der Rhein entspringet nahe an denen hohen Gebürgen / welche der Gotthard und Adula / gemeiniglich aber der Vogel oder Vogelsberg genennet werden; und zwar aus zweyerley Brunnen / davon die Angelegene oder daherum sich aufhaltende Leute den einen den Vörder- den andern aber den Hinter-Rhein nennen / mit welchem auch obgedachter Hr. Kirchmäyer überein kommet / jedoch daß er noch darzu sezet / daß der vorder Rhein mehr gegen Niedergang oder Mitternacht; der Hintere aber besser gegen Morgen und Mittag hin entspringe.

springe. Diese Brunnen nun fliessen bald zusammen/und verursachen den so gewaltigen Rheinfluß / welcher dann hernacher bald zwey grosser Seen unverändert durchlauffet. Von dar kehret er sich gegen Abend / anspühlend das Städtlein **Rheinfelden** / welchen Lauff er bis auf **Basel** und **Breysach** behält: Von hier aus wendet er sich ganz und gar gegen Mitternacht zu/ bis auf **Straßburg**.

Ferner nachdem er unterschiedliche Länder durchrinnet / und viele Oerter vorbey fliesset / unter weeges auch viele Flüsse zu sich ziehet / und sich damit mercklich vergrössert/kommet er / mit einem sehr krummen Gang/ grosser Tieffe und Menge der Wasser/ der Stadt **Speyer** / **Worms** und **Mainz** in das Gesicht. Ferner fliesset er an das Chur-Mainzische Städtlein **Bingen**: von dannen wendet er sich in etwas auf die lincke Hand / und nachdem er **Coblenz**/**Cölln** und **Bonn** ruckwerts gelassen/theilet er sich gleich bey dem Eingang in die **Niederlanden** / unterhalb **Emmerich** / bey der **Schencken-Schanz**/in zwey Theile; Der eine verlei-

ret seinen Namen / und wird die Wael genennet/biß sie endlich/ nachdeme sie sich mit der Maas bey Löwenstein vermischet/unter der Maas Namen/bey der Haupt-Stadt in der Insul Woorn/ Briel in der Nord-See/oder das Teutsche Meer sich ergiesset; der andere Arm fleust unter dem Namen Rhein noch fort/ und theilet sich bey Arnheim / da dann der eine Theil / so den Namen Ysel überkommet / auf Deventer zufleust/und bey Campen in die Suyder-See fället: Der mittlere Strang aber behält den Namen biß gegen Wageningen / da ihn etliche die Leck nennen/welcher endlichen gleichfalls seinen Ausgang in das Teutsche Meer hat.

Es hat dieser Rhein auch unterschiedliche Wasser-Fälle unter welchen der fürnehmste/so sehr erschröcklich anzuschauen / der bey Schaffhausen. Derer Brücken zehlet man zwölff / die über ihn geschlagen/von seinem Ursprung an / biß auf Straßburg allwo die letzere ist / welche Anno 1672. (weil die Franzosen vermeinten/es würden die Kayserliche und Branden-

denburgische die Berg-Strasse durch Pfaltz marchiren / und zu Straßburg über die Brucken den Rhein passiren) den 16. November von ihnen in Brand gestecket / und acht Joch daran ruiniret worden. Von Fischen sind sonderlich der Lachs oder Salm bekannt/die man in ihm findet. Zudem noch kommet / daß aus dem Sande des Rheins / welcher nach der Donau der gröste Fluß ist/sintemalen er über die 140. Teutscher Meilen lauffen soll/ ein herrliches Gold / so dahero das Rheinische Gold heisset / gewaschen wird.

So weit dieses / woraus der geneigte Leser eine Bestättigung aller derjenigen Sachen findet/ die wir vorhero schon mitgetheilet gehabt / weil uns aber diese neueste und artige Beschreibung des Rheins erst unter Handen kommen/da das vorige allbereit verfertiget gewesen / haben wir gleichwohl nicht Umgang nehmen können/ solches hier einzurucken. Aber dieses seye genug geredet / von dem Rhein-Strom an sich selbst / und der kurz-gefassten Einleitung dieses Werckleins.

Das Erste Capitel.

Von dem berühmten Erzstifft und Chur-Fürstenthum Mainz/ rc. desselben Bisch- Erz- Bischöffen und Chur-Fürsten/ von dem ersten biß auf den heut zu Tag hochlöblich regierenden/ samt desselben Städten/ Vestungen/ Klöstern/ Schlössern rc. ihre Seltenheiten/ Curiosa/ Glücks- und Unglücks-Fälle betreffend.

NAchdem wir allbereit in einer kurz-gefassten Einleitung von dem sogenannten Nieder- oder Chur- Rheinischen Creiß/ samt dem Ursprung des Rheins/ und dessen Eintheilung/ kürzlich und in genere gehandelt/ wollen wir nun ferner fort gehen/ und sehen/ was es mit dem berühmten Erzstifft und Churfürstenthum Mainz eigentlich für eine Beschaffenheit habe/ weilen es/ der Ordnung

nung nach/ das erste ist / so in diesem unsern Wercklein abzuhandeln/ fürfället.

Es ist aber dieses ein sehr reiches / köstliches / und herzliches **Erzbisthumb**/ jedoch dabey ziemlich auseinander zerstreuet und abgelegen / weßwegen man/ weil sich dessen Güter an dem **Rhein-Strom**/ in der **Wetterau**/ **Eißfeld**/ **Hessenland** / **Thüringen** und **Franckenland** befinden/ seine Gränzen nicht/ wie man gerne wollte / bemercken kan. Die Flüsse/ dem **Rhein** (den wir allbereit beschrieben) den **Mayn**/ die **Nahe** und **Lohne**/ hat selbiges mit denen nahangränzenden Provinzien fast gemein.

Es sind ihme viele Aembter und Sachen anhängig / als nemlich / daß der Chur-Fürst des heiligen Römischen Reichs durch Germanien / und in der That und effectivè durchs ganze Röm. Reich Erz-Canzler ist / auch krafft solcher Præeminenz der oberste Chur-Fürst ist: In der Kayserlichen Wahl und andern Reichs-Handlungen das Directorium führet: Seine Mit-Churfürsten zusammen betaget; die Collegial- und Wahl-

Wahl-Eide von ihnen annimmt: Die Proposition verrichtet; die Stimmen fordert und sammlet; dann sein Votum am lezten gibt; einen Schluß verabfasset/ und das Wahl-Decret publiciret: Die Kayserliche und Reichs-Decreta und Schrifften unterschreibet und versiegelt/ zu welchem Ende er auch das Kayserliche Siegel in seinem Beschluß und Verwahrung hat. So er aber vom Kayserlichen Hofe/ und curia imperiali abwesend ist/ übergibt er das Reichs-Siegel dem von ihme am Kayserlichen Hof verordneten Reichs-Vice-Cantzler/ welchem auch ein Pferd und silberner Stock von zwölff Marcken/ darauf das Kayserl. Siegel in der Krönung geführet wird/verehret werden muß. Nicht weniger hat er auch das öffentliche Reichs-Archiv/ die Reichs-Urkunden und Matricul in seiner Verwahrung; Ihm werden allein der Chur-und Fürstlichen Gesandten/ wie auch der Reichs-Städte Abgeordneten Creditive und Vollmachten auf Reichs- und andern Versammlungen eingehändiget. Die Memorialien und Postulata überge-

ben.

ben. Ihm ist das Reichs-Hofraths Collegium pflichtbar: Er beruffet die Deputirten und Visitatores deß Kammer-Gerichts/zu denen Deputations- und Visitations-Tågen. Hat hiernåchst das Kayserl. Reichs-Post-Amt unter seiner Auffsicht und Schuz. Ist ausschreibender Fůrst und Director dieses Chur-Rheinischen Creisses. Von seinem rechtlichen Ausspruch ergehen keine Beruffungen in hőhere Reichs-Gerichte. Auch hat er die Geleits-Gerechtigkeit durch die Berg-Strasse herab/ auf **Franckfurt**/durchs Hessisch Gebiet. Die Einkůnffte dieses **Erz-Staffts und Churfůrstenthums** belauffen sich auf ein Grosses das Jahr hindurch/ und werden sie von Wein-Gefållen nur allein auf 90000. Reichs-Thaler geschåzet / ausgenommen den Zőllen und grossen Lehens-Ertrågen. Die Macht ist/ wegen der reichen unter das **Erzstifft** gehőrigen Ritter-Gůtern und Vasallen/ sehr ansehnlich und groß/ also / daß ein Churfůrst von **Mainz** viele Ritter-Pferde aufbringen/und sich darmit verstårcken und bewehren kan.

Wann

Wann man dieses Bist- Erz-Stiffts- und Churfürstenthumb dem Alter nach betrachtet / so wird man finden / daß es eines von denen alleraltesten / und der Jahr-Läng nach / wol keinem in Teutschland weiche / und hat es gleich in dem ersten Jahrhundert seinem Anfang genommen / indeme / bald nach der Apostel-Zeiten / das Wort GOttes durch Crescentem / einen Schüler des H. Pauli / allhier fortgepflanzet und verkündiget worden. Wir stellen hier eine Seriem oder Ordnung aller Bischöffe / Erz-Bischöffe / und Churfürsten vor / davon der erste ware St. Crescens oder Crescentius, der / wie gedacht / von dem H. Apostel Paulo / zu denen am Rhein wohnenden Völckern gesendet worden / das Evangelium zuverkündigen. Wie er dann Anno Christi 80. zu Mainz verharret / biß er / nach zwey und zwanzigjähriger Bißthums-Verwaltung Anno Christi 102. oder 103. zu gedachtem Mainz die Märtyrer Krone unter dem Kayser Trajano erhalten / und anfänglich in die St. Hilarii

Kirche

Kirche begraben / hernach aber in St. Albars Kirche versezet worden.

(2.) Marinus, der von etlichen Martinus genennet wird / stunde dem Bistthumb in die 6. Jahr für.

(3.) Crescentius, ware Bischoff 18. Jahr. (4.) Cyriacus, regierte 14. Jahr löblich. (5.) Hilarius / den Trithemius einen heiligen Mann und Märtyrer benahmet; Er verwaltete das Bischoffsthum zwanzig Jahr.

(6.) Martinus / kame Anno Christi 346. zu dem Concilio nach Cölln / woselbst Euphrates vom Cöllnischen Bistthum abgesezet wurde / weil er der Arrianischen Kezerey zugethan ware. Er stunde dem Bistthum bey die 14. Jahr vor. (7.) Celsus / verwaltete es 22. Jahr. (8.) Lucius / ware zehenjähriger Vorsteher deß Bistthums. (9.) Gotthardus / ein Mann von berühmter Heiligkeit / der Christo viele tausend Heyden zuführte und das Bistthum 15. Jahr verwaltete.

(10.) Sophrenius / stunde dem Bistthum nuzlich und löblich für / acht Jahr.

(11.)

(11.) Herigerus/ regierte länger nicht als bis ins vierte Jahr/ indem er in demselbigen vor seine Verwaltung die Märtyrer Kron erlangte.

(12.) Rutherus/ verwaltete das Bisthum 20. Jahr/ und wurde darauf ein Märtyrer. (13.) Avitus ware ein trefflicher Mann/ der dem Bisthum mit grossem Fleiß und Nuzen 32. Jahr vorgestanden.

(14.) Ignatius/ ein dreyzehenjähriger Vorsteher des Bisthums/ und darauf ein H. Märtyrer.

(15.) Dionysius/ ein Mann/ der mit grossem Fleiß und wachtsamer Sorgfältigkeit das Bisthum 26. Jahr regieret. (16.) Ruthbertus unterwiese die Einwohner/ Zeit seiner zwölffjährigen Verwaltung/ fürtrefflich im Christlichen Glauben.

(17.) Adelhardus/ ware gleichfalls/ wegen seiner GOttesfurcht und sonderbaren Eifers in der Religion/ ein zehenjähriger Lob-würdiger Bischoff. (18.) Lucius Annäus/ muste hinterlistiger Weise/ nachdem er in die 18. Jahr dem

Bist-

Bisthum sehr wol vorgestanden / in Phrygien / von denen Arianern / ermordet werden / weil er sich ihnen zum hefftigsten widersezet hatte. Mit ihme musten ebenfalls zwey andere Christliche Priester / Paulus und Crescentius / ihren Geist aufgeben.

(19.) St. Maximus / wurde einmüthig zum Verwalter deß Bisthums erkohren / in dem Jahr Christi 354. verwaltete dasselbige 24. Jahr / wurde zwar von denen Arianern siebenmal aus der Stadt Mainz zu weichen gezwungen / kame aber jedesmahl wieder dahin. Endlich starbe er / Anno Christi 378. (20.) Sidonius I. ein neunzehenjähriger löblicher und mit grossen Nuzen das Bisthum verwaltender Bischoff. (21.) Sigmundus regierte das Bisthum 6. Jahr. (22.) Lupoldus / muste von denen Arianern vieles Ungemach ausstehen / weidete aber seine untergebene Mainzische Christen in die 17. Jahr mit gutem Ruhm und grosser Wachsamkeit. (23.) Nicetius / ebenfalls ein Mann / der von der Arianischen Secte grosse Anfech-

fechtung- und Nachstellungen ausdauren muste / Zeit seiner achtjährigen Bischoffthums-Verwaltung.

(24.) **Marianus** / hatte gleicher Weise / wie etliche seiner Vorfahren / von denen Arianern in die 10. Jahr viele Nachstellungen erlitten / wurde aber von GOtt dermassen in seine Obacht genommen / daß sie ihme nichts nachtheiliges im Weg legen kunten. (25.) **St. Aurelius** / wurde A. C. 438. zwar zu einem Bischoff / oder Vorsteher ernennet / von denen Arianern aber / welche jederzeit sich hefftig wider die Christliche Lehre gesezet / zur Stadt hinaus gestossen / kame jedoch wieder hinein / hatte aber das Unglück / daß er / sammt seiner Schwester **Justina** / von denen **Hunnen** An. Chr. 454. jämmerlich hingerichtet wurde / nachdeme er 6. Jahr dem Bistthum vorgestanden.

(26.) **Eutropius** / ein drey-jähriger Administrator deß Bistthumbs. Ihme succedirten (27.) **Adelbertus** / (28.) **Radherius** / (29.) ein anderer **Adelbertus** / (30.) **Landfridus** / (31.) **Ruthardus** / (32.) **Sidonius**

us II. (33.) Wilebertus. (34.) Ludegastus. (35.) Rudhelmus. (36.) Luthwaldus. (37.) Leowaldus/ von denen allen wir nichts remarquables aufgezeichnet finden. (38.) Sigebertus oder/ wie er gemeiniglich genennet wird/ Richbertus/ der/ wie man von ihme berichtet/ den Französischen König Cladoväum/ zum Christlichen Glauben solle bekehret haben/ weswegen er bey ihme in grossen Ansehen gewesen seyn solle.

(39.) Geraldus / ware bey denen beyden Königen Pipin und Carlmann in grossen Ansehen und hohen Gnaden / zoge auch/ ihnen zu Gefallen / wiewol zu seinem selbst eigenem Verderben/ wider die Sachsen in Krieg/ indeme er von ihnen erschlagen wurde. Er ware auch zugleich Erz-Bischoff zu Worms. Ihme succedirte/ (40.) *Gervilio*, sein Sohn/ welcher eiferig dahin trachtete/ wie er den Tod seines Vatters an denen Sachsen rächen mögte / tödtete dieser wegen den Mörder desselben/ wider gegebenes Geleit/ auf eine hinterlistige Art. Er muste aber nach diesem sein Leben/ als eine Pri-

vat-Person schliessen/ weil er/ wegen dieses hinterlistigen Todschlages/ deß Bistthums entsetzet wurde. Biß hieher gehen die Bischöffe/ deß itzigen Churfürstenthumbs Mainz/ indeme es An. 745. zu einem Erzbistthumb erhoben/ und ihme zum ersten Vorsteher/ in dieser Würde/ fürgesezet wurde.

(41.) **St. Bonifacius**/ von Königlich-Engelländischen Stamm entsprungen/ der Christum 26. Jahr in Teutschland verkündigte/ und mit Hilffe *Caroli Magni* An. Chr. 745. drey Bistthümer stifftete/ als nemlich **Würzburg**/ **Eichstätt**/ und **Freysingen**/ weswegen ihn auch etliche der Teutschen Apostel nennen; er wurde aber An. Chr. 755. in dem Flecken **Deckenheim**/ in **Frießland** gelegen/ von denen Unglaubigen erschlagen/ worauf man seinen Leichnam nach **Fulda** brachte und ihn daselbst zur Ruhe beysezte.

(42.) **Lullus**/ war der zweyte Erz-Bischoff zu **Mainz**/ ebenfalls ein Engelländer/ verwaltete sein Erz-Bistthumb in die 33. Jahr/ indeme er solches An. 754. antratte/ An. Chr. 787. aber durch den Tod wieder verliese. (43.)

(43.) **Richolphus**/ der dritte Maintzische Ertz-Bischoff/ ein gewesener geheimer Rath Kaysers *Caroli Magni*, der die **St. Albans**-Kirche bauete/ worzu Kayser Carl die Unkosten herschaffte/ unter seiner Regierung verbrennte An. Chr. 812. die Brücke zu Maintz/ so wurde auch das erste Maintzische Concilium das folgende Jahr auf diesen Brand/ nemlich An. Chr. 813. gehalten. Er starb im 20. Jahr seiner Würde/ entweder Anno 814. oder 815. wie andere wollen.

(44.) **Haistulphus**/ der 4. Maintzische Ertz-Bischoff/ stunde dem Ertz-Bistumb in die 12. Jahr für/ verwechselte das Leben mit dem Tod An. 826. oder aber 827. Sein Leichnam wurde in die oben gedachte **St Albans** Kirche gebracht/ und daselbst in die Krufft gesetzet. Er war Anfangs nur ein Benedictiner-Mönch.

(45.) **Orgarius**/ der 5. Maintzische Ertz-Bischoff/ ware ein sowol gnädiger als gedultiger und sanfftmüthiger Herr/ der Anno Chr. 826. **Herialdum**/ den **Dännemärckischen** König/ sammt sei-

ner Gemahlin/ nebst noch unterschiedenen andern Herren / ebenfalls hohen Standes / durch die Tauffe in St. Albans Kirche der wahren Kirche GOttes einverleibet. Worauf er An. Chr. 834. eine Christliche Versammlung zu Maintz hielte. An. 874. wurde er durch den Tod seinem Bistthumb entrissen.

(46.) **Rabanus** von **Fulda** / der sechste Ertz-Bischoff / wird von unterschiedlichen **Magnentius** genennet. Er aber führte sonsten den Beynamen **Maurus**; Als sich der Mönch **Godeschalcus** unterstunde die Ketzerey der **Prädestinatianer** auf das neue einzuführen/ wurde er dahin bewogen diesem Unheil vorzubeugen / weswegen er dann 3. Concilia, als nemlich An. 847. 848. und 852. hielte/ auf welchen diese Secte verdammet wurde. Er war ein trefflicher Liebhaber der Bücher/ indeme er auch selbsten viele geschrieben/ von denen nach der Hand etliche an das Tages-Liecht durch den Druck befördert wurden / andere aber noch hin und wieder/ als Manuscripta/ aufbehalten werden. Sein Todes-Fall geschahe An. Chr. 856. den 4. Febr.

(47.) Carolus / siebender Erz-Bischoff zu Mainz / hielte An. Chr. 857. zu Mainz einen grossen Synodum. Er war ein Sohn S. Pipini, Königs in Aquitanien / und verließ An. Chr. 863. den 4. Juny / nach sieben-jähriger Verwaltung deß Erz-Bisthumbs / diese Welt.

(48.) *Leidbertus*, der achte Erz-Bischoff / ware Friedensstiffter zwischen denen Königen Carlen und Ludwigen / An. Chr. 864. Er liese die St. Moriz-Kirche in Mainz aufrichten / an deren Stein einem folgende Verse zu lesen sind:

Sexcenti deni, bis ter sex millia semi,
Libatio Christo templo venerantur in isto.

Er / der Erz-Bischoff / liesse An. Chr. 888. der Stadt Mainz ihre Mauren renoviren und ausbessern / auch ausserhalb der Stadt einen Graben / der die Mauren umbgiebet / mit grossen Unkosten verfertigen / und dieses alles / damit die Nordmänner / welche damals in diesen Orten hart streifften / der Stadt keinen Schaden verursachen könnten. Er regierte

löblich und wol 26. Jahr/ und starb An. Chr. 889.

(49.) **Sunderhold**/ den die meisten **Sunzo** nennen / ware der 9. Erz-Bischoff/ und von Mainz gebürtig; in den Krieg/ den Kayser **Arnolfus** wider die **Nordmänner** führte/ halffe er sie selbigem bekriegen / aber dermassen unglücklich/ daß An. 891. den 26. Junij/ als die Christen für ihnen sich auf die Flucht begaben/ und den Kürzern zogen/ Erz-Bischoff **Sunzo**/ nebst einer grossen Menge Edelleute/ das Leben eingebüsset.

(50.) **Hatto**/ der 10. Erz-Bischoff zu Mainz / verwaltete zwar sein Erzbißthumb löblich / indem er eines trefflichen Verstandes ware/ machte sich aber durch die Geschicht mit dem Kayser *Ludovico*, und Graf **Albrechten** von **Babenberg**/ keinen sonderlichen guten Namen/ indeme er selbigem/ den Grafen/ eidlich versprochen/ mit dem Kayser/ wegen deß begangenen Mords an seinem Bruder **Conrad**/ Herzogen von **Francken** auszusöhnen/ und sicher aus seiner Vestung **Altenburg** ein- und aus zu führen/ dieses

ses auch eines Theils erfüllte / indeme er den Albertum zwar zum Früheſtuck / nachdem sie bereits miteinander fortgeritten / aber noch nicht bey dem Kayser gewesen waren / wieder in seine Vestung führte / jedoch / nachdem er zum andernmal mit ihm fort ritte / den Kayser überbrachte / der ihn dann sogleich gefangen nehmen und hinrichten liesse. Ob nun zwar der Graf den Bischoff um Hülffe / wegen gethanen Eides / ersuchte / gabe ihm doch dieser zur Antwort / er hätte ihn einmahl sicher wieder in sein Schloß gebracht / als er nemlich deß Früheſtückes halber mit ihm wieder umgekehrt wäre / warum er hernach nicht in seinem Schloß geblieben seye? Er / der Bischoff / wurde nachgehends / wegen dieser That / insgemein der Boßartige genennet. Von seinem Tod heegen die Historici unterschiedene Meynungen / indeme etliche setzen / daß er Anno 912. zu Mainz gestorben / andere aber / daß er von dem bösen Geist in den brennenden Berg Aethna mit diesen Worten geworffen worden seye:

Sic peccata lues, sicq; ruendo rues.

Das ist:

So werden deine Sünden-Straffen/
Dir Fall und Pein und Qual/ verschaffen.

Noch andere geben für / ob hätte ihn der Donner erschlagen/ dargegen aber etliche andere behaupten wollen / er wäre aus Kümmernuß und Unmuth gestorben.

(51.) **Herigerus** der 11. Erz-Bischoff/ kame zur Regierung An. 912. von dem etliche schreiben/ daß er die Erz-Bischoffliche Stelle An. 924. resigniret habe/ andere aber das Widerspiel statuiren; Er wurde insgemein der fromme Erz-Bischoff genennet/ und beschlosse sein Leben An. Chr. 930.

(52.) **Hiltibertus**/ der 12. Maintzische Erz-Bischoff/ ein gewesener **Abbt** zu **Fulda**/ der Anno 935. die **Leichname St. Aurei** und seiner Schwester **Justinä**/ aus der **St Hilarii** Kirche/ bey **Dalheim**/ in die **St. Albans**-Kirche zu Maintz versetzen liesse. An. 936. aber den **Kayser Otten**/ einen Sohn **Henrici**/

zu Aach zum Kayser krönte. Sein Abschied aus dieser Welt ware entweder An. Chr. 936. oder aber/ wie andere berichten/ 938. Sein erblaster Leichnam wurde ebenfalls in die St. Albans-Kirche gebracht/ und daselbst zu Ruhe gesetzet.

(53.) **Fridelicus**/ ein **Hertzog** von **Lothringen**/ und der 13. Ertz-Bischoff/ der ausserhalb der Mauren zu Mainz die Kirche und das Collegium zu St. Peter erbauete/ und von dem die Historici aufnotiret/ daß er Anno Chr. 954. den 25. October in grosser Schwermüthigkeit sein Leben beschlossen habe. Ihme folgte

(54.) **Wilhelmus** der 14. Ertz-Bischoff zu Mainz/ der/ wegen seiner Lobwürdigen Tugenden und sonderlichen Qualitäten/ die er an sich hatte/ von jederman geehret wurde/ und bey seinen Untergebenen in grossem Ansehen war. Nachdeme er An. Chr. 968. seinen Abschied aus dieser Welt genommen/ wurde er zu St. Alban in die Krufft gesencket.

(55.) **Hatto II. Abbt von Fulda**/ 15. Mainzischer Ertz-Bischoff/ ein Mann/ von deme man schreibet/ daß er zimlich un-

barmhertzig gewesen/ indeme von ihme erzehlet wird/ daß/ als in seinem Bisthumb unter seiner Regierung eine grosse Theuerung entstanden ware/ weswegen ihn die arme Unterthanen um Brod angeruffen/ habe er in eine grosse und weitläufftige Scheuren eine ebenfalls grosse Menge derselbigen zu sich kommen lassen/ und zwar unter diesem Prætext, daß er ihnen Korn mittheilen und geben lassen wollte. Als nun die arme Leute sich in der Scheuren versammlet hatten/ gab er Befehl selbige zu versperren/ sie mit Feuer anzustecken/ und also erbärmlich zu verbrennen. Da nun die Leute in denen Flammen jämmerlich schryen und winselten/ solle er überlaut gelacht/ und anbey geruffen haben: Höret/ höret doch/ wie meine Korn-Mäuse pfeiffen. GOtt aber/ der Gerechte/ liesse mit sich nicht scherzen/ sondern schaffte/ daß dieser Unbarmherzige auf dieser Welt noch gestraffet wurde/ indeme die Mäuse sich häufig bey ihme versammleten/ ihn weder schlaffen/ noch sonst etwas verrichten/ noch trincken/ noch Speise nehmen liessen/ sondern ihn gleichsam lebendig zu

fressen

fressen droheten. Er erfande zwar ein Mittel und liese mitten in dem Rhein einen Thurn aufrichten/ flohe dahin / in Hoffnung/ daß diese unangenehme Gäste ihn alldorten nicht plagen würden/ noch könnten/ allein es wollte hier kein remedium Platz finden/ indeme die Mäuse sich in den Rhein begaben/ zu ihm hinüber geschwummen/ und ihn endlich gar ums Leben gebracht/ in dem Jahr Chr. 969. Dieser Thurn/ der noch heut zu Tag bey **Bingen** im **Rhein** stehet / behielte hernach den Namen / daß man ihn der **Mäusse-Thurn** nennet.

(56.) **Rupertus**/ der 16. und letzte Erz-Bischoff zu Mainz/ stunde selbigem Erz-Bisthumb in die 9. Jahre wol und löblich vor/ und vertauschete das Leben mit dem Tod An. Chr. 977. Nach seinem Tod fügte sich das Glück/ daß dieses bißherige **Erz-Bisthumb** auch zu einem **Chur-Fürstenthumb** gemachet und erhöhet wurde/ da dann der erste von dieser Chur-Würde und zugleich der 17. Erz-Bischoff/ gewesen

(57.) **Willigisus**/ eines Wagners

oder Radmachers Sohn / der / wie man berichtet / in einem Sächsischen Dorff / **Schöningen** genannt / gebohren worden; er wird jederzeit mit dem Lob begabet / daß er ein bescheidener / kluger / und dabey demüthiger Regent gewesen / und habe / zum Angedencken seiner niedern Ankunfft / in seine Gemächer und an die Mauren ein Rad mahlen lassen / mit diesem Lemmate: *Willigis! recolas, quis sis, & unde veneris*, das ist: **Willigis! gedenke was du bist / und von wannen du kommen.** Andere setzen dieses sein Devis etwas anders / und sprechen es habe geheisen: *Willigis, Willigis, recolas unde veneris*, **Willigis / Willigis / deiner Ankunfft nicht vergiß.** Es ist aber / zum Gedächtnuß dieses / das Rad der Ertz-Bischöffe und Chur-Fürsten von Mainz nachmals ihr Wappen worden / absonderlich aber / da Kayser **Henricus** II. die Confirmation deswegen ertheilet. Was aber gedachtem **Willigisum** anbetrifft / so ware er anfänglich Kayser **Ottonis** III. Lehrmeister / und nach der Hand Secretarius und Caplan.

lan. Als er von denen **Mainzern** zu ihrem Erz-Bischoffen und Chur-Fürsten erwählet wurde/ liesse er sich das ihm aufgetragene Geistliche Ambt eifrig angelegen seyn/ bauete An. Chr. 978. die **St. Steffans-Kirche** zu **Mainz**; und nachgehends An. 989. liesse er zwo Brücken verfertigen/ als nemlich eine bey **Bingen** über die **Nohe**/ und die andere zu **Aschaffenburg** über den **Mayn**. Nebst dem/ daß er die Kirchen hin und wieder wol bereicherte/ findet man auch von ihme aufgezeichnet/ daß er das grosse und kostbare Creutz in die Haupt-Kirche soll gestifftet haben/ worauf nachgesetzter Vers zu lesen ware: *Auri sexcentas habet hæc Crux aurea libras.* Das ist: **Dieses Creutz hält 600. Pfund Goldes;** Item/ über dieses zwey güldene grosse Kelche/ in Gestalt der Mörser/ worinnen man das Gewürz zu stossen pfleget. Nachdeme er nun in die 36. Jahr löblich und wol regieret hatte/ kame endlich auch An. 1101. das Ende seines Lebens herbey/ da er dann in seinem GOtt entschlieffe/ und in die neue **St. Steffans-Kirche** zur Ruhe gesetzet wurde.

(58.) Erkenbold/ der 18. Erz-Bischoff/ und zweyte Chur-Fürst von Mainz/ von Geburt ein Sachs und Abt zu Fulda/ von deme gemeldet wird/ daß er das heut zu Tag zum H. Creutz genannte Closter St. Mariä in Campis erbauen lassen. Er verwaltete das Erz-Bist- und Chur-Fürstenthumb 10. Jahr/ 4. Monat/ und 17. Tage/ und starbe An. 1020.

(59.) Aribo/ der 19. Erz-Bischoff und 3. Mainzische Chur-Fürst/ Pfalz-Graff bey Rhein ein Mann von trefflichem Verstand/ unvergleichlicher und durchdringender Beredtsamkeit/ anbey sowol in Geist- als weltlichen Schrifften überaus wol erfahren: Denen H. Aposteln Petro und Paulo zu Ehren/ liesse er in Thüringen das Closter Hassungen erbauen. Er starb An. Chr. 1031.

(60.) Bardo von Opp:rshoffen/ 20. Erz-Bischoff und 4. Chur-Fürst/ ware anfänglich Abt zu Fulda/ er verdiente den Namen des andern Chrysostomi/ und wurde gar unter die Heiligen gerechnet. Als zu seiner Zeit zu Mainz/ andere setzen zu Goßlar/ ein grosser Synodus,

nodus, worbey der Kayser / nbst etlichen 40. Bischoffen / zugegen gewesen / gehalten wurde / erhube sich am H. Pfingst-Tage / in Beyseyn deß Kaysers / in der Kirche / zwischen denen Bedienten deß Maintzischen Churfürstens / und deß Abbts von Fulda / ein nicht geringer Streit / da man / wie gemeiniglich geschiehet / von denen Worten zum Streichen kame / welches dann verursachet / daß viel Bluts vergossen wurde; anbey soll der Teuffel / wie etliche Authores setzen / in der Lufft geruffen haben: *Hunc diem ego feci bellicosum*: Diesen Tag hab ich streitbar gemacht: Der Churfürst aber gienge aus dieser Welt in die Ewigkeit Anno Christi 1051. worauf man seinen Leib in die Sanct Martins oder Dom-Kirche brachte / und ihn daselbst der Krufft anvertraute.

(61) **Luitpoldus / oder Leopold /** der 21. Ertz-Bischoff und 5. Churfürst / der anfänglich ein Mönch zu Fulda und Bambergischer Probst gewesen / nachgehends aber zu dieser Würde erhaben wurde. Er war ein Stiffter deß Klosters zu

St

St. Jacob bey Mainz / und verwaltete die Regierung 8. Jahr und 4. Monat; starbe Anno Christi 1059. Sein entseelter Leichnam wurde darauf in das von ihm gestifftete Kloster gebracht / um daselbst zu ruhen.

(62) **Sigfridus** / zwey und zwanzigster Erz-Bischoff / und sechster Churfürst / ehemals **Abbt zu Fulda** / und gebohrner **Freyherr** von **Epstein**; thate Anno 1064. eine Reise nach **Jerusalem** / worauf er / als er wieder in seinem Bisthum anlangte / die Mainzische Kirche / zu unser lieben Frauen benahmset / um ein merckliches erweiterte. Hierauf wurde er Anno 1070. nach Rom / vor dem Pabst Alexandro II. beruffen / samt dem **Cöllnischen Erz-Bischoff** / und **Bambergischen Bischoff** / der sie mit rauhen Worten / wegen Verkauffung der geistlichen Aembter / gestraffet: Mit denen **Thüringern** / die sich den Zehenden / den er begehrte / ihm zu geben / weigerten / hatte er viele Strittigkeiten. Nachdeme er 24. Jahr regieret hatte / starbe er Anno 1084.

(63) **Wezilo**/ 23ster Erz-Bischoff/ und 7. Churfürst/ ware ein so trefflicher Lehrer des Worts GOttes/ daß es ihm zu seiner Zeit keiner gleich gethan/ indeme Er von einer unvergleichlichen Beredtsamkeit/ und dabey so in geist- als weltlichen Schrifften über alle massen versiret und erfahren gewesen. Er gienge von diesem in das ewige Leben/ Anno Christi 1088. und zwar etwas frühzeitig/ weilen er länger nicht als 4. Jahr dem Churfürstenthum vorstunde.

(64) **Ruthardus**/ 24. Erz-Bischoff und 8. Churfürst von Mainz/ vorheriger **Abbt bey St. Peter zu Erffurt**/ der in die 9. Jahr vor **Kayser Heinrichen** flüchtig gehen/ und in **Thüringen**/ auf dem Schloß **Hartesberg**/ seine Zeit im äussersten Elend zubringen muste/ jedoch wurde er/ Anno 1105. von **Kayser Heinrich** den IV. wiederum eingesetzet. Als er nun diesen seinem Bißthum 12. Jahr auf das rühmlichste vorgestanden/ kame die Zeit seines Todes herbey/ der dann/ Anno Christi 1109. erfolgte.

(65)

(65) Adelbertus I. 25. Erz-Bischoff und 9. Churfürst / ein Herzog aus Lothringen / der mit denen Thüringern ebenfalls / wie Sigfridus / wegen deß Zehenden / viel zu schaffen bekame / indeme er selbigen auf das Neue von ihnen forderte / und das Volck mit gewaffneter Hand darzu anzuhalten suchte / welches sich aber zur Wehre sezte / daes dann so weit kame / daß er von selbigen in Erffurt belägert / und dahin getrieben wurde / daß er / wegen der Zehend-Forderung / einige Verzicht thun müssen. Er ware zwar ein Stiffter etlicher Klöster im Ringau / und Bevestiger deß Schlosses und der Stadt Aschenburg / aber dieses geschahe mit armer Leute Schweiß und Blut. Mit dem Kayser konnte er sich auch nicht allerdings vertragen / sondern widersezte sich selbigem auf allerley Art und Weg / wurde aber von ihm gefangen genommen / und 2. Jahr lang im Arrest biß aufs Marck ausgehungert / darauf er Anno Christi 1137 den 24. Jul. als er dem Erz-Stifft 28. Jahr vorgestanden ware / aus dieser Welt abschiede.

(66)

(66) Adelbertus II. 26. Ertz-Bischoff und 10. Churfürst/ ein Graf von Saarbrücken/ und deß vorigen Ertz-Bischoffens und Churfürstens/ von seiner Schwester her/ Enckel/ den Anno Christi 1140. Innocentius Pabst/ nach **Rom** berieffe/ ihn gnädigst empfienge/ und auf das freundlichste wieder entliesse. Er verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen/ Anno Christi 1141. den 27. Aug.

(67) **Marcolphus**/ der 27. Ertz-Bischoff und 11. Churfürst zu Maintz/ vorhero deß Collegii Canonicorum zu **Aschenburg**/ Probst; ihme schreibet man zu/ daß er unterschiedliche um Maintz befindliche Klöster gestifftet/ die Regierung aber nicht über ein Jahr geführet habe/ indeme er allbereit/ Anno Christi 1142. den 25. Jul. die Welt verlassen

(68) **Heinricus** I. 28. Ertz-Bischoff zu Maintz/ und anbey 12. Churfürst/ der den Beynamen deß Glückseligen führte; dieser zoge sich vielen Unwillen und Haß auf den Halß/ indeme er das nicht zum besten geführte Leben der Dom-Herren

straffte/

straffte/ weswegen sie ihn bey dem Pabst anklagten/ und starck darauf drungen/ daß er mögte abgesetzet werden. Kayser Heinrich/ der sich seiner annahm/ schickte Arnoldum/ seinen Kämmerer nach Rom/ um den unschuldigen Erz-Bischoff daselbst zu excusiren; der Gesandte aber/ seiner Treue/und weßwegen er nach Rom gesendet worden/ vergessend/ beschuldigte den Erz-Bischoff viel härter/als noch keiner seiner Widerwärtigen gethan/ brachte auch durch allerhand Intriques und Bestechung der Cardinäle mit Geld/ so viel zu weg/ daß der gute Heinrich seines Erz-Bist-und Churfürstenthums entsetzet wurde/ weßwegen er sich deß Spruchs gebrauchet: *Fui dives Canonicus, pauper Præpositus, mendicus Episcopus.* das ist: **Ich war ein reicher Dom-Herr/ ein armer Probst/ und ein bettelhafftiger Bischoff.** Er verwechselte das Leben mit dem Tod/ Anno Christi 1153.

(69) Arnoldus von Seelenhofen/ 29. Erz-Bischoff/ und 13. Churfürst/ ein gewesener Canzler **Friderici Barbarossä/**

sä / deß Kaysers / und Kämmerer K. **Heinrici** / er stiege nicht nur durch Geschencke und Gaben / sondern auch durch Verläumdung und hinterlistiges Angeben auf den Erz-Bischoff- und Churfürstlichen Stuhl. Er ware aber seinen Untergebenen nicht gar angenehm / dann da er in Mainz ware / fielen ihn die Bürger zu einer Zeit ungefehr an / erwürgten und beraubten ihn / Anno Christi 1160. in St. Jacobs Kloster / und zwar wegen der / ihnen vorher gehabten Erz-Bischoffen / **Heinrichen den I.** angethanen Unbild und Schmach / sie wurffen ihn hierbey anfänglich auf den Mist / doch wurde er nachgehends in ein Grab gebracht. Es muste aber **Mainz** / wegen dieses Verfahrens viel ausstehen / indeme Kayser **Friederich** sich sehr darüber erzürnte / und deßwegen die Mauren der Stadt / wie auch das **St. Jacobs Kloster** in Grund vernichtigen und verderben liese; nebst dem aber daß damals das berühmte Creutz von purem Gold / und der unermäßliche Mainzische Schatz hinweg geführet wurde / musten auch die Rädleins-Führer

rer dieser Unruh Anno 1163. ihre Köpffe verlieren. Hierauf wurde

(70) Conradus I. 30ster Erz-Bischoff und 14. Churfürst/ von Kayser Heinrichen zur Regierung ernennet/ Anno 1164. aber von Kayser Friderichen wieder abgesetzet/ er bekame anbey die Würde/daß er erstlich Erz-Bischoff von Salzburg/ und nachgehends Cardinal wurde. Ihme succedirte unterdessen

(71) Christianus I. ein Graf von Buche/ 31ster Erz-Bischoff/ und 14ter Churfürst/ der ein gelehrter/ vieler Sprachen erfahrner/und weiser Herr ware/ dabey er noch die Qualitäten eines resoluten und dapffermüthigen Generals an sich hatte/ wie aus diesem abzunehmen/ daß er nahend Tusculum/ dem Pabst Alexandro zu nicht geringem Dienst/ in die 15000. Römer erschlagen. Von ihme melden die Scribenten/ daß er obgedachten Kayser Friderici Leben und Groß-Thaten beschrieben/ und daß er die Mauern um Erffurt/ welche Anno 1165. von Landgraf Ludwigen in Thüringen/

den

den man insgemein den Eissernen zu nennen pflegte / umgerissen worden / wieder habe aufrichten lassen. Welches doch andere widersprechen / vorgebend / Conradus I. der abgesetzet wurde / und nach ihm wieder zum Erz-Bist- und Churfürstenthum gelangte / habe solches verrichtet / und seye Christianus / Anno 1180. nicht ferne von Rom / aus dieser Zeitlichkeit geschieden; das lezte Lebens-Jahr / deß nach dem Tod Christiani I. wieder zum Regiment gelangten Conradi I. betreffend / so melden sie alle einhellig / daß es eben das 1200te gewesen / mit dem Zusatz / daß er zu Passau verschieden / (nachdeme er aus Hungarn / woselbst er zwischen Belä III. Königs in Ungarn / zweyen Söhnen / Emerichen und Andream gute Freundschafft gestifftet / wieder nach Hauß wollte /) und von dannen / seinem Begehren nach / in Maintz / gebracht / und allda zur Ruhe in die Grufft gesencket worden seye. Hierauf folgte:

(72) Sigfridus II. ein Freyherr von Epstein / 32ter Erz-Bischoff / und 16ter Churfürst von Maintz / vorhero

ro aber Probst der St Peters Kirche daselbst; er hatte grosse Anstösse gleich Anfangs seiner Regierung / indeme / ihme zuwider / Lupoldus / Bischoff zu Worms / von dem andern Theil deß Dom-Capituls erwählet wurde / worein sich auch Kayser Philipp gemischet/und diesen Lupoldum beschüzte/ jenen aber/ den Sigfridum / vertriebe. Jedoch hatte es keinen Bestand / dann Kayser Otto nahme sich deß gedachten Siegfrieds an. Worüber Lupold/ Anno Christi 1208. nicht nur aus Mainz getrieben / sondern auch seines Bisthums zu Worms entsetzet wurde / da dann Siegfried/ nachdeme er 8. Jahr in Exilio herum gewandert ware/ wieder in sein Erz-Stifft kame / und selbiges biß Anno 1225. verwaltet/ da er das Leben liesse/ und zu Erffurt in dem Dom begraben wurde. Nach diesen kame

(73) Siegfriedus III. ebenfalls ein Freyherr von Epstein/ 43ster Erz-Bischoff/ 17der Churfürst/ und Enckel seines Antecessoris / der von denen zweyen Böhmischen Königen / Ottogaro

und Wenceslao/ ein Privilegium vor die Mainzische Kirche bekame/ daß in zukünfftigen Zeiten dem Erzbischoff zu Mainz die Consecration der Böm. Könige zukommen sollte/ welches zwar eine Zeit-lang beobachtet von/ Gerlacho aber/ den 42. Erzbischoff/ und 26. Churfürsten/ der Pragerischen Kirche verkauffet worden. Er liese Anno Christi 1239. die Mainzische Haupt-Kirche aufs neue repariren/ stunde dem Churfürstenthum 24. Jahr für/ und starbe/ Anno Christi 1249. den 9ten Merz.

(74) **Christianus** II. 34ster Erz-Bischoff/ und 18der Churfürst/ ein Mann der den Frieden dem Krieg weit fürzoge/ wurde aber von dem **Päbstlichen** Legaten **Hugone** abgesetzet/ worauf er Anno Christi 1251. seinen Lebens-Geist aufgabe.

(75) **Gerhardus I. Wald-** oder **Wild-Graf** genannt/ 35ster Erz-Bischoff/ und 19ter Churfürst/ ward in den Krieg/ den er mit **Herzog Albrechten** von **Braunschweig** führte/ gefangen/ da er dann ein ganzes Jahr in Arrest sasse/

 biß

biß er durch 8000. Marck Silbers von Graf Richard / von dem Herzog loß gekauffet wurde. Er liegt zu Erffurt im Franciscaner Kloster begraben / weilen er Anno 1260. allda mit dem Tod das Leben verwechselte.

(76) **Wernerus / Graf von Falckenstein / Probst der Dom-Kirchen zu Mainz /** 36ster Erz-Bischoff / und 20ster Churfürst / ein Herr deme ein vortrefflicher Verstand und ungemeine Klugheit beywohnte; auf dem Anno 1273. angestelltem Wahl-Tage zu **Franckfurt** / ware er Recommendirer Graf **Rudolphens** von **Habspurg** / zum Römischen Kayser / brachte es auch durch seine treffliche Beredtsamkeit dahin / daß er / **Rudolphus** / von denen übrigen Churfürsten erwählet wurde. Sonsten begabe sich dieses Denckwürdige / daß unter seiner Regierung zu Mainz alle Juden erschlagen wurden. Nachdeme er dem Bißthum in die 24. Jahr mit grossem Nutzen / und höchstem Lob vorgestanden / starbe er Anno 1284. den 2. Tag deß April-Monats.

(77) Heinricus II. 37ster Erz-Bischoff/ und 21ster Churfürst/ eines Beckers Sohn/ von Isni bürtig/ anfänglich Barfüsser Ordens/ und der heiligen Schrifft Doctor / nachgehends aber Graf Rudolffs von Habspurg Beicht-Vatter/ als er aber Kayser wurde/ sein Secretarius; er schiede Anno Christi 1288. den 18. Mertz aus dieser Welt/ und wurde vor dem Altar Sanct Petri und Pauli/ in der Dom-Kirche zu Mainz begraben. Seine Dom-Herren/ welche ihn/ einen Schwartz-Künstler zu seyn / bezüchtigten/ (der er doch im geringsten nicht gewesen, waren nicht zum besten mit ihm zu frieden/ und zwar aus dieser Ursache/ weil er nicht von Adelichen Eltern gebohren gewesen / liessen deßwegen / weil sie ihm bey Lebens-Zeiten nichts anhaben kunnten/ erst nach dem Tod ihre Feindschafft blicken/ da sie diese Verse auf ihn machten:

Nudipes Antistes! non curat Clerus, ubi stes
Dum non in Cœlis, stes ubicunque velis.

Sonsten wurde er nur insgemein/ Bischoff Knoderer oder Gürtel-Knopff benamet / weil er sich mit einem knottigtem Seil/ indeme er ein Franciscaner ware/ zu gürten pflegte.

(78.) **Gerhardus** *II.* **Freyherr von Epstein/Erz-Priester zu Trier**/ *Canonicus* zu **Mainz** / 38igster Erz-Bischoff / und zwey und zwanzigster Churfürst. Ob er zwar **Graf Adolffen** von **Nassau** auf den Käyser-Thron erheben helffen / machte er doch auch / daß er / wegen seiner nicht gar zum besten begangenen Thaten / wieder dethronisiret und dargegen **Herzog Albrecht** auf denselbigen gesezet wurde. Sein lezter Lebens-Tag ware der 25. Febr. des 1304ten Jahrs/an welchem er in seinem Zimmer auf dem Stuhl sizend von seinem Diener todt angetroffen wurde; Sein Leichnam ruhet in der Dom-Kirche zu Mainz.

(79.) **Petrus** von **Achzpalt** / 39ster Erz-Bischoff / und drey und zwanzigster Churfürst/kame auf eine artige Weise zum Erz-Bischoff- und Churfürstenthum / er wurde nemlich nach **Poicto** / zu **Pabst**

Clemen-

Clementen den *V.* um seinen Bruder diese Stelle zu weg zu bringen / von **Heinrichen / Grafen von Lützenburg** / geschicket / weilen er aber abschlägige Antwort bekame/rüstete er sich wieder zur Heimreise/indeme er nün in procinctu stunde aufzubrechen/fügte es sich/ daß der Pabst von einer Kranckheit überfallen wurde / weswegen man diesen **Petrum** als einen trefflichen Medicum/denselbigen zu curiren/ersuchte / welches ihm auch dermassen geglücket/daß er/ nebst der Beyhülffe GOttes/ ihn in drey Tagen wiederum völlig restituiret hatte/da ihme dann/ zu einer Danckbarkeit / das **Erz-Bisthum Mainz** aufgetragen / und er bey seiner Ankunfft daselbst/so wol von dem ganzen Clero / als dem Volck/mit grossen Freuden und Ehren empfangen wurde. Anno 1311. schaffte er/auf Befehl des Pabsts / den **Orden der Tempel-Herren** ab / und vertheilte selbige Ritter in andere Orden. Als er **Käysers Heinrici** des *VII.* von **Lützelburg** Sohn/**Johannem** / zum **König in Böhmen** zu **Prag** krönte / bekame er einen güldenen Sessel zum Recompens /

der mit köstlichen Edelgesteinen versetzet ware / den man nachgehends den St. Martins-Sessel zu Mainz nennte. Endlich aber kame das Ende seines Lebens herbey/welches geschahe am St. Bonifacii Tag Anno 1320.

(80.) Matthias/Graf von Buchecken/ 40ster Erz-Bischoff/und vier und zwanzigster Churfürst / der vorhero nur ein Mönch/ (etliche setzen ein Abbt) Benedictiner-Ordens in dem Closter Murbach gewesen/ nachgehends aber zu dieser Würde gelanget; Als er Anno 1325. denen Mainzern ihre Privilegia und Freyheiten bestättiget und confirmiret hatte/ hielte er darauf Anno 1327. einen Synodum in der Haupt-Stadt seines Erz-Bisthums/ Mainz/ auf welchem die Versamlete viel heilsame Sachen / dem dasigen Zustand applicabel / abhandelten und schlossen. Er wurde nach seinem Tod / der An. 1328. erfolgte / in der Mainzischen Dom-Kirche der Krufft anvertrauet. Nach seinem Hingang ereigeten sich/wegē der Succession/einige Disputen / indeme die Clerisey den Erz-Bischoff Balduin

zu

zu Trier zu ihrem Erz-Bischoff verlangte/ welcher aber seine Kirche zu gedachten Trier / die er / Zeit seiner Regierung / in zimliches Aufnehmen gebracht / nicht verlassen wollte / weswegen der damalige Pabst/ Johannes XXII. das Erz-Bißthum Mainz (81.) Heinricum den III. von Virneberg/gewesten Probsten von Bonn / als 41sten Erz-Bischoff / und 25. Churfürsten/überliese / der aber denen Mainzern nicht gefallen / welche ihn auch nicht annehmen / sondern zu ihrem Administratorem Balduinum den Trierischen Erz-Bischoff / haben wollten / der endlich darein willigte / solches aber nicht länger als bis in das 1332. Jahr verwaltete/in welchem die Mainzer Heinricum vor ihren Erz-Bischoff und Churfürsten erkennten / und ihn solennissimè einholten. Ob ihn nun gleich An. 1346. abermals das Unglück traffe / daß er von Pabst Clemente dem IV. abgesetzet werden wollte / bliebe er doch noch 8. Jahr in dieser Würde/ und starb darauf am Tag des Heil. Apostels Thomä / im Jahr Christi 1353.

(82.) Gerlach I. Graf von Nassau/ 42igster Ertz-Bischoff/ und 26igster Chur-fürst/ bey deme sich die Erffurter der-massen wol beliebt zu machen wusten/ daß er sie/durch ertheilte stattliche Privilegia/ sich ihme immer mehrers verbindlich mach-te/wie er dann durchgehends von seinen Unterthanen hochgehalten wurde. Er kauffte/Zeit seiner Regierung/ das frucht-bare Getraid-Land/ das Eichsfeld ge-nennet/ von denen Grafen von Glei-chenstein. Sonsten schreibet man/ daß ebenfalls unter seiner Regierung/ ein sol-cher trockner und dürrer Sommer einge-fallen seye/ daß ein zehenjähriger Knab/ so wol bey Maynz selbsten/als sonsten in der Nachbarschafft/den Rhein zu Fuß durch-waden habe können. Seine Bistthums-Verwaltung erstreckte sich auf 25. Jahr/ welche höchst rühmlich war/ und geschahe sein Todesfall Anno Christi 1371.

(83.) Johannes I. von Lützelburg/ Graf von St. Paul/ 43igster Ertz-Bischoff/und 27igster Churfürst/ der/ wie man berichtet/ ziemlich einfältig/ dabey aber schön von Gestalt/ und demüthig und

sanfft-

sanfftmüthig in Gebärden und Worten gewesen/weswegen er von dem gemeinen Mann Bischoff Hamel genennet wurde. Sein Todsfall ware sehr jähe/ nicht ohne Præsumption daß er Gifft empfangen/ und geschahe bey Eltfeld / von dannen man seinen entseelten Leichnam in die Kloster Kirche zu Eberbach geführet/ und daselbst der Grufft anvertrauet. Nach ihm wurde

(84.) Adolphus I. Graf von Nassau/ 44igster Erz-Bischoff/ und 28igster Churfürst / von dem Dom-Capitul zu Mainz einstimmig erwählet / dargegen aber Käyser Carl / und Pabst Gregorius XI. einen Landgraffen von Thüringen / Ludwig benamet / einschieben wollten/ worwider sich die Mainzer hefftig setzten/ und ehe den Bann / als diesen Bischoff vertragen wollten; welches auch von der Clerisey zu Erffurt geschahe. Weilen nun beyde / der Erwählte Adolph / und Land-Graf Ludwig von Thüringen / die Succession des Mainzischen Erz-Bistthums eiferig suchten/ entsponne sich zwischen beyder Adhärenten

renten ein Krieg/den doch nachmals Kayser Carl selbst beylegte / da dann die beyde Land-Graffen von Thüringen / Friederich und Balzar / an statt der aufgewendeten Kriegs-Unkosten für ihren Bruder/ein Stuck Geldes nehmen / und dem Adolpho die Folge in dem Erz-Bistum überlassen musten.

(85.) **Conradus** *II.* **Graf von Weinsperg** / und **Canonicus von Mainz**/45igster Erz-Bischoff/und 29. Churfürst. Er truge den Namen eines friedfertigen/sanfftmüthigen und Gerechtigkeit-liebhabenden Herrns. Als zu seiner Regierungs-Zeit die **Waldenser** im Mainzischen Gebiet einschliechen/ wurden deren 36. verbrennet. Der Tag seines Abschiedes war der 12. Sept. An. Chr. 1396.

(86.) **Johannes** *II.* **Graf von Nassau** ein Bruder **Erz-Bischoffs Adolphs**/ 46igster Erz-Bischoff/ und 30igster Churfürst/ der von **Pabst Bonifacio** dem *IX.* An. 1397. erwählet/ und dem von der Clerisey erkiesten **Graf Gottfrieden von Leiningen** / entgegen gesezet

tzet wurde. Ob er schon von kleiner Statur gewesen / waren doch die Gaben des Gemüthes desto grösser an ihm/indem er von so hohem und klugen Verstande war / daß man ihm insgemein den Verschmitzten und Verschlagenen zu nennen pflegte. Die Universität zu **Erffurt** genosse seiner trefflich/indem er sie An. 1398. in völliges Aufnehmen brachte. A. 1400. halffe er Kayser **Wenceslaum**/ wegen seines bekannten nicht zum besten geführten Regiments ab- und dargegen **Ruperum** einsetzen; Das Städtlein **Höchst** sahe unter andern auch ein Exempel seines Fleisses/indeme er/bey dem Bau des dasigen Schlosses / selbst den Kalch und die Steine auf seinen selbst-eigenen Schultern unterweilen zutruge / und durch diesen Fleiß auch seine Freyherren und Edelleute darzu antriebe. Anno 1411. erwählte er zum **Römischen Kayser Marggraf Sigmunden.** A. 1419. den 23. Sept. aber muste er seinen Lebens-Geist zu **Aschaffenburg** aufgeben / worauf er nach **Mainz**/ und in die Dom Kirche gebracht/und daselbst in die Grufft gesencket worden. Deme folgte (87.)

(87.) Conradus III. Waldgraf in Dünen / und Rheingraf zum Stein / Canonicus zu Mainz / Probst der Kirchen St. Bartholomæi / 47igster Erz-Bischoff / und 31igster Churfürst / der das Städtlein Steinheim Anno 1424. mit vielen Wassern- und Holz-Gerechtigkeiten / auch 14. Dörffern / von denen Freyherren von Eppenstein erkauffte / und ferner das Schloß zu Aschaffenburg prächtiger erbaute. Er führte Krieg / wie man berichtet / mit Land-Graf Ludwigen in Hessen / und verwechselte dieses zeitliche Leben durch den Tod mit dem Ewigen An. 1434. worauf er in die Dom-Kirche zu Mainz zur Ruhe gebracht wurde.

(88.) Dietrich oder Theodoricus / Erb-Schenck des H. Röm. Reichs / Freyherr von Erpach / Canonicus der Mainzischen Haupt-Kirchen / 48ster Erz-Bischoff / und 32igster Churfürst / ein Herr der mit vielen preißwürdigen Tugenden begabt / und anbey so wol friedliebend als die Künste hochachtend / und gütig ware. An. 1437. den 20. Martii halfte

eser Albrechten / Erz-Herzogen von Oesterreich / zum Römischen Kayser erwählen. Er hatte das Glück / daß unter ihm Anno 1440. die Kunst der Edlen Buchdruckerey zu Mainz / von Johann Guttenbergern am ersten ausgeübet und bekannt gemacht / zu Straßburg aber von Johann Mentelin erfunden wurde. Eben in diesem Jahr / und zwar den 2. Febr. halffe er / an statt des verstorbenen obgedachten Albrechts / Fridericum zum Kayserthum erwählen. Das Ende seines wolgeführten Lebens ware in dem 1459. Jahr / im May-Monat zu Aschaffenburg / woselbst auch sein Leib in der Collegial-Kirche ruhet. Hierauf kame

(89.) Dietherus / oder Dietrich / ein Graf von Isenburg / 49igster Erz-Bischoff / und 33igster Churfürst / der / mit Kayser Friederichen / die Sächsische Herzoge / Friedricum den Churfürsten und Wilhelmum / dessen Bruder / miteinander versöhnte / nachdeme sie schwehre Kriege wider einander geführet hatten. Seine Dom-Herren / welche nicht

nicht vertragen wollten/daß er mit Pfaltz-Graf Friederichen An. 1461. in gutem Vertrauen stehen sollte / setzten ihn / mit Hülffe des Pabsts Pii *II.* ab / und erwählten im Gegentheil Graf Adolphen von Nassau; Ob er nun gleich hierauf / weil er noch vor dem Pabst / noch für Königen und Fürsten fortkommen kunte/ von gedachtem Pfaltzgraffen Hülffe begehrte / die er auch bekame/und selbigem darfür einige an der Berg-Strasse gelegene Oerter / als Heppenheim / Mörlenbach / Starckenburg/ Bensheim / mit ihrer Zugehörde/ingleichen Lorsch/nebst dem Lorscher Wald / wiewol mit der Bedingung / daß das Wiedereinlösungs-Recht dem Ertz-Stifft vorbehältlich bleiben sollte / gabe; konte er doch die Oberhand nicht behalten/ so lange sein Widerpart/Adolphus *II* Graf von Nassau/ das Leben hatte.

(90.) Adolphus *II.* wie gedacht / ein Graf von Nassau/ von Pabst Pio *II.* dem Ertz-Bischoff Dietrich entgegen gesetzet/ ware der 50ste Ertz-Bischoff / und 34. Churfürst. Er wagte sich An. 1462. an

an die Stadt **Mainz** / und liesse sie zu Nachts-Zeit übersteigen / dann ob sich wol die Bürger dapfer wehrten / musten sie sich doch ergeben / da er dann aus der bisherigen Reichs-Stadt **Mainz** eine Bischoffliche machte; auf diese Weise vertrieb er seinen Vorfahren / konte aber doch das Ende seines Lebens nicht erleben / sondern muste An. 1475. zu **Elfeld** seinen Geist aufgeben / nachdeme er 13. Jahr das Regiment geführet hatte; worauf sofort gedachter **Diether** oder **Dietrich** sich wieder auf den Erz-Bischofflichen Stuhl setzte / und Anno 1482. nachdeme er vorhero das **Schloß** und die **Martins-Burg** zu **Mainz** erbauet / auch die hohe Schul daselbst eingeführet hatte / aus dieser Zeitlichkeit der Ewigkeit zu wanderte. Ihme folgte

(91.) **Albertus** I. den andere **Adelbertum** III. nennen / **Herzog von Sachsen** / **Ernesti** / **Chur-Fürstens in Sachsen** / **Herr Sohn** / 51. Erz-Bischoff / und 35. Chur-Fürst / der ein Herr damals nur von 18. Jahren / aber dabey von einer fürtrefflichen Weißheit ware / so / daß seine

seine Untergebene von ihme alles Gute zu hoffen hatten/ aber dieser Fromme muste das Leben dieser Welt verlassen/ ehe er solches noch recht empfunden/ indeme er von seinem GOtt A. 1484. den ersten May in der besten und schönsten Blüthe seiner Lebens-Jahre/ durch ein hefftiges Fieber abgefordert / und zu sich genommen wurde/ nachdeme er nur 2. Jahr das Regiment mit höchstem Ruhm geführet hatte. Der entseelte Leichnam wurde in St. Martins Dom-Kirche der Krufft einverleibet/ um daselbst der Ruhe zu geniessen. Auf ihme folgte

(92.) **Bertholdus**/ ein Gefürsteter **Graf von Henneberg** und **Romhild**/ **Dechant der Mainzischen Dom-Kirche**/ 52. Erz-Bischoff/ und 36. Chur-Fürst/ ebenfalls ein aller Veneration- und Ehren- würdiger Herr / der eine grosse Friedens-Begierde führte/ und deswegen in ganz Teutschland/ so viel ihme möglich gewesen/ den Frieden allenthalben zu erhalten suchte. An. 1485. halffe er **Maximilianum** zum Römischen König erwählen: Worauf er nachgehends Anno

1499.

1499. einen Synodum hielte / und nach diesem An. Chr. 1504. den 19. Nov. sein Leben beschlosse. Worauf noch in diesem Jahr / den 30. December

(93.) **Jacobus / Freyherr von Liebenstein** / aus Schwaben und Maintzischer Dom-Dechant / zum 53. Ertz-Bischoff / und 37. Chur-Fürsten erwählet wurde / der ebenfalls gelehret / fromm und keusch ware / jedoch / wie etliche berichten / den Mangel an sich gehabt haben solte / daß er ein zimlicher Liebhaber des Spielens gewesen; mit dem Lenden-Schmertzen hatte er ungemeine Plagen / ware auch sonsten selten wol zu Paß. Er machte den Schluß seines kränklichen Lebens den 17. October in dem 1508. Jahr / und kame sein Leichnam in der schon vielmals gedachten Dom-Kirche zu ruhen. Sein Successor ware

(94.) **Uriel / von Gemmingen** aus **Schwaben** gebürtig / ein **Doctor** der **Rechten** / 54. Ertz-Bischoff / und 38. Chur-Fürst; als sich An. 1509. zu **Erffurt** eine grosse Aufruhr hervor thate / wäre er leichtlich darüber mit **Chur-Fürst Friederi-**

chen

chen dem III. den man insgemein den Weisen nennte/ in Kriege verfallen/ wann nicht Kayser Maximilian sich als ein Schiedsmann darzwischen geleget/ und solches verhindert hätte. Er wurde An. Chr. 1514. den 11. Febr. eine Beute des Todes/ da man ihn dann ebenfalls in die Dom-Kirche brachte / allda zu ruhen. Nach ihm kame

(95.) **Albertus II.** ein **Marggraff von Brandenburg**/ als 55. Erz-Bischoff und 39. Chur-Fürst zum Regiment/ dieser ware auch zugleich Bischoff zu **Halberstadt** / und **Cardinal** der **Römischen Kirchen.** Er halffe **Carolum V.** oder **Magnum** zum Kayser erwählen. Anno 1542. kame **Petrus Faber**/ einer aus den ersten zehen Jesuiten/ unter seiner Regiernng nach Mainz. Etliche Jahr nach diesem/ nemlich An. 1545. gieng er durch den Tod aus dem zeitlichen zu dem ewigen Leben/ worauf man seinem Leichnam/ gleichwie vieler anderer seiner Vorfahren/ in die Dom-Kirche zu Grab brachte; Auf dem ihm aufgerichteten Monument findet man etlichmahl die Wort:

Alle

Alle hernach! Sonsten ist auf der einen Seiten des Chors/ auf einer Tafel sein Bildnus zu sehen/ mit nachstehenden Worten: *ALBERTUS &c. AMATOR ECCLESIÆ. Sic oculos, sic ille genas, sic ora ferebat.* Dessen Nachfolger im Regiment ware

(96.) **Sebastianus**/ aus dem adelichen Geschlecht von **Hassenstein** in **Hessen** entsprossen/ 56. Erz-Bischoff/ und 40. Chur-Fürst/ und Beywohner des **Tridentinischen** *Concilii*, An. 1552. wurde unter ihm von **Marggraff Albrechten** von **Brandenburg**/ (der wegen seines martialischen Gemüthes/ sich den zu **Passau** aufgerichteten Frieden nicht wollte beliebig seyn lassen das Mainzische Schloß und etliche Stiffter mit Feuer heimgesuchet und verbrandt/ und anbey das ganze Land mit schwehren Brandschatzungen belästiget. Dieses verursachte/ daß er/ der Erz-Bischoff/ An. 1555. den 17. Merz aus diesem Zeitlichen in das Ewige wanderte. Ihm succedirte (97.)

(97.) **Daniel Brendel**/ von Homburg bürtig/ 57. Erz-Bischoff/ und 41. Chur-Fürst; ware denen Patribus der Societät JEsu dermassen wol gewogen/ daß er selbsten An. 1561. zu einem Jesuiter Collegio zu Mainz den ersten Stein legte. Anno 1562. den 24. Nov. halffe er Maximilianum II. zu Frankfurt zum Römischen Kayser erwählen. Das Schloß St. Martins liesse er An. 1574. wieder herzlich erbauen/ und brachte nebst Rheineck/ auch Königsstein/ wieder an das Erz-Stifft. Rudolphus II. wurde An. 1575. zum Römischen König von ihm gekrönet. Anno 1582. den 22. Martii/ gienge er zu Aschaffenburg den Weg aller Welt/ und wurde in der Dom-Kirche zur Ruhe in die Krufft gesenket. Nach ihme folgte

(98.) **Wolffgangus**/ aus dem Geschlecht der Cämmerer von Dalburg/ anfänglich ein *Canonicus* zu Speyer und Mainz/ ferner Probst und Mainzischer Scholaster/ als 58 Erz-Bischoff und 42. Chur-Fürst/ er hatte das Schloß zu Höchst recht stattlich und prächtig ausgebauet.

gebauet. An. Chr. 1601. den 5. April/ kame der letzte Termin seines Lebens/ da er dann zu Aschaffenburg seine Seele seinem Schöpffer wieder zuschickte/ der Leib aber den 17. gemeldten Monats in der Mainzischen Dom-Kirche seine Ruhe erlangte. Nach seinem Tod kame

(99.) **Johann Adam von Bicken/** als 59. Erz-Bischoff/und 43. Chur-Fürst/ zum Regiment. Er liesse An. 1603. an unterschiedlichen Orten seines Stiffts viele Zauberinnen und Hexen gefangen nehmen/ examiniren / und/ nach befundenem Verbrechen / nachgehends verbrennen. Diejenige / die seiner Religion nicht anverwandt waren/liesse er ebenfalls von seinem Hof schaffen ; sonsten findet man nichts bey denen Historicis von ihme aufnotiret/ ausser daß sein letzter Lebens-Tag der 10. Jenner des 1604. Jahrs gewesen / an welchem er seine Seele seinem Schöpffer wieder überliefert habe / sein Leichnam aber seye im eisernen Thor der Dom-Kirchen der Grufft anvertrauet worden. Er hatte zum Successori

(100.) **Johannem Schweickard**

von

von **Cronberg**/ als 60. Erz-Bischoffen/ und 44. Chur-Fürsten. Dieser ware anfänglich Canonicus/nach diesem Vicarius und ferner Scholasticus / endlich aber wurde er Decanus zu Mainz/und den 17. Febr. 1604. zum Erz-Bischoffen und Chur-Fürsten erwählet; er brachte durch seine grosse Klugheit und unvergleichlichen Verstand sein Erz-Bistumb/ welches er höchst-löblichst regierete / in stattliches Aufnehmen. An. 1612. halffe er zu Frankfurt **Matthiam** zum Römischen Kayser erwählen und krönen; welches er auch An. Chr. 1619. da **Ferdinandus** II. den Kayser-Thron bestiege/ verrichtete. In dem Jahr 1622. wurde das unter seiner Regierung sonst glückseelige Mainzische Erz-Bist- und Chur-Fürstenthumb von denen Feinden in zimlichen Ruin gesetzet; Nachdem er in die 24. Jahr sein Regiment löblichst verwaltet hatte/ verwechselte er dieses zeitliche mit dem ewigen Leben An. 1626. den 27. Tag Septemb. und zwar zu **Aschaffenburg**. Auf ihn folgte:

(101.) **Georg Friederich** von **Greiffenklau** / als 61. Erz-Bischoff/ und

und 45ster Churfürst / gewesener Dom-Probst zu Mainz / und Bischoff zu Worms / ein Herr der sowol einen reiffen Verstand / als hohe Friedens-Begierde bey sich wohnen hatte. Er bliebe aber länger nicht / als zwey Jahr in dieser Würde und Regiment / indeme er allbereit Anno 1629. den 6. Julii den Weg alles Fleisches wanderte.

(102) **Anshelm Casimir Wambold** / von Umstadt / 62ster Erz-Bischoff / und 46ster Churfürst / ebenfalls ein Herr / der so löblich / als höchstrühmlichst das Regiment führte / und seines Erz-Bisthums Bestes / durch preißwürdiges Verfahren / auf alle Weise suchte / wiewol er solches 1631. in denen so genannten 30. jährigen Kriegs-Troublen eine Zeitlang verlassen / und sich ad interim in **Cölln** aufhalten muste / indeme die Schweden selbiges besetzet hatten. Anno 1636. wurde Kayser Ferdinandus III. zu Regenspurg von ihme gekrönet / worauf er / nach Verfliessung von ungefähr 6. Jahren / Anno 1637. wieder in gedachtes sein Erz-Bisthum kame / und von den Seinigen mit

mit grossen Freuden aufgenommen wurde; Anno 1644. aber wieder aufs neue vor denen Franzosen aus selbigem weichen muste/ worauf er den 29. (9. October) September deß 1647. Jahrs zu **Franckfurt** aus dieser Welt schiede/ und den 7. Novemb. zu **Mainz** im Dom beygesezet wurde. Hierauf kame

(103) **Johann Philipp von Schönborn**/ 63ster Bischoff/ und 47ster Churfürst/ **Bischoff von Würzburg**/ und nachmals Anno 1663. erwählter **Wormsischer Bischoff**/ zum Regiment/ der/ nach geschlossenem Frieden zu **Münster**/ die oben gedachte von **Diethero** Anno 1461. dem **Pfalzgraf Friederichen** versezte Aembter wieder an das Erz-Stifft wiewol vor Erlegung 100000. Gulden/ gebracht. Dieser Churfürst bekame Anno 1660. mit der Stadt Erffurt grosse Strittigkeiten/ wie Bernhard Zech mit nachfolgenden Worten zu verstehen giebt: Anno 1660. machte dieser Churfürst/ die zwischen dem **Erz-Stifft Mainz** und der Stadt **Erffurt** geruhete alte Strittigkeiten wieder reeg/ und kamen darauf

die

die Kayserlichen Commissarien nacher **Erffurt.** Die größte Strittigkeit ware wegen der Gebets-Formul/welchen Punct man aber der Kayserl. Decision ausstellete. Nachdem nun diese erfolget/ wollte die Stadt die fürgeschriebene Formul nicht annehmen/ worüber sie endlich Anno 1664. in die Acht verfiel/ deren Execution dann **Chur-Maintz** mittels gewaffneter Hand/in gedachtem Jahr/ mit Hülffe deß **Königs von Franckreich**/ und **Hertzogs von Lothringen**/ verrichtete/ **Erffurt** durch gewissen Accord eroberte/ und darnach in Person die Huldigung daselbsten einnahme. Anno Christi 1665. hat dieser Churfürst dem **Chur-Hause Pfaltz** das Wildfangs-Recht in Anspruch genommen/ und in Entstehung der Güte/ selbiges so lang mit dem Schwerdt verfochten/ biß durch die Arbitrage der Cronen **Franckreich** und **Schweden** ein Stillstand der Waffen/ und Entscheidung sothaner Differentz/ erfolget. Biß hieher gedachter Author. Sonsten wird von diesem Herrn berichtet/ daß er der Gelehrt- und Mildheit wol ergeben gewe-

sen/ und Anno Christi 1673. den 2. Tag des Monats Februarii zu Würzburg dieses Zeitliche verlassen / und zu dem Himmlischen gegangen seye. Sein Nachfolger ware

(104) **Lotharius Fried rich/ von Metternich zu Burscheid** / 64ster Erz-Bischoff/ und 48ster Churfürst von Mainz / der schon allbereit Anno Christi 1669. von **Johann Philip** / seinem Antecessore, zu einem Coadjutor ausersehen ware/ nach seinem Tod aber/nemlich Anno 1673. den 13. Merz/das Regiment völlig über sich nahme/ und eben in diesem Jahr zum Bischoff zu **Worms** erwählet wurde/allwo er vorhero/wie auch zu **Trier** und ingleichen zu **Mainz**/ **Dom-Capitular** gewesen/ nachdeme ihn bereits An. 1652. die **Speyrer** zu ihrem Bischoff erwählet hatten; Anno 1675. in denen Kayserlich-Französischen Kriegs-Troublen/resolvirte er/Kayserliche Besatzung einzunehmen/ welches auch geschahe / worauf er in eben diesem Jahr den 3. Junii. st. n. (24. Maji St. v.) diese Zeitlichkeit verliesse/ und den Weg alles Fleisches gienge/nachdeme

deme ihm ein starcker Schlag-Fluß getroffen hatte. Sein Leichnam wurde im Dom-Stifft / vor dem hohen Altar oben am grossen Thor / der Grufft / zu ruhen / übergeben. Hierauf wurde

(105) **Damian Hartard Freyherr von der Leyhen** / noch in diesem Monat / nemlich den 23. Junii / (3.) Jul. damaliger **Dom Probst zu Trier** zum 65sten Ertz-Bischoffen und 49sten Churfürsten erwählet / worauf man ihn auch / nach Verfliessung etlicher Tagen / zum **Bischoff zu Worms** postuliret; Zeit seiner Regirung liesse er die von **Churfürst Greiffenklau** zu bauen angefangene Residenz gar ausfertigen / mit schönen und köstlichen Mobilien und Tapezereyen zieren. Er ware ein unvergleichlicher Liebhaber und Venerator der Gerechtigkeit / welche er auch in seinem ganzen Ertz-Bist- und Churfürstenthum genau beobachten liesse; anbey heegte er eine brünstige Andacht / und treffliche Friedens-Begierde bey sich. Nach seinem Tod / der sich Anno 1678. den 6. Tag Decembris ereignet / wurde er in die Capell **St. Lau-**

renti: deß hohen Dom-Stiffts zur Ruhe gebracht. Nach ihn folgte

(106) **Carl Heinrich / Freyherr von Metternich / Beylstein und Winneburg / Herr zu Königswarth /** als 66ster Erz-Bischoff und 50ster Churfürst zu Mainz. Seine Erhebung und Wahl zu dieser Würde geschahe Anno 1678. den 26. December st. v. worauf ihn Anno 1679. den 30sten Jenner die Wormser ebenfalls zu ihren **Bischoff** machten. Anno 1657. halffe er die Krönung **Ferdinandi** IV. und Anno 1658. LEOPOLDI I. verrichten; Anno 1673. und 1676. wurde er / als ein Legat / an Jhro Kayserl. Majestät gesendet; es hatte aber sein Erz-Bist- und Churfürstenthum das Unglück / daß es seiner glücklichen Regierung nicht lang genosse / indeme er noch in gedachtem 1679sten Jahr den 16. (26) September sein Leben zu **Aschaffenburg** mit dem Tod verwechselte / und den 12. October darauf im hohen Dom-Stiffte zu **Mainz** beygesezet wurde. Sein Nachfolger im Regiment ware

(107) **Anshelmus Franciscus Fridericus /**

dericus / aus dem adel. Geschlecht / derer von Ingelheim entsprossen; wurde A. 1679. den 7. (andere sezen den 8) November zum 67. Erz-Bischoff / und 51. Churfürsten von Mainz erhoben; er liesse sofort den etliche Jahre damals erhabenen doppelten Accis gnädigst nach / und zwar nicht ohne sonderbare Vergnügung der Einwohner seines Landes. Als An. 1688. die Franzosen dieses sein Erz-Stifft mit Gewalt überfielen / wurde er gezwungen / sich eine Zeitlang aus selbigem weg zu begeben / worauf sie nicht zum besten allda hauseten. Gleiches Unglück traffe dieses Land auch Anno 1689. in denen damaligen Kriegs-Troublen / indem die Churfürstl. Residenz von ihnen geplündert / und die darinnen gefundene Mobilien zernichtet und zertrümmert wurden. Die Kloben zwungen sie an denen zerschlagenen Marmor-Portalen und Fuß-Gestellen mit Gewalt heraus / um nur dardurch zu verursachen / daß die Steine völlig zerfallen sollten. Die abgenommene Leib-Gutschen und Pferde / wurden ebenfalls denen Meistbietenden um Geld überlassen. Auser

ser dem / daß sie denen Burgern monatlich 13000. Gulden Brad-Schatzung aufferleget / nahmen sie auch das bey der Kammer gefundene Geld hinweg. Die aus denen Kellern gezogene / und dem Herrn Churfürsten zuständige Weine führten sie weg / und rissen viele Häuser und Thürne zu der im Werck gewesenen Fortification nieder. Anno 1690. den 14. (24) Jenner / krönte dieser Churfürst Ihr. Majestät Josephum I. zu Augspurg zum Röm. König. Etliche Jahre darauf / nemlich Anno 1695. Nachts zwischen den 30. und 31. Merz / gienge er zu Aschaffenburg von dem zeitlichen zu dem ewigen Leben. Die Leiche wurde daselbst beygesetzet den 16. April / und wurden hierauf die Exequien zu Mainz gehalten. Den 23. April brachte man dessen Herz und Eingeweide / unter Läutung aller Glocken / nacher Mainz / da dann jenes vor dem hohen Altar / im hohen Chor deß Dom-Stiffts / diese leztere aber / in der Hof-Kirchen in die gewöhnliche Grufft / mit gebräuchlichen Ceremonien / beygesetzet wurden. Ihme ist in der Chur gefolget

(108) **Lotharius Franciscus**/ gebohrner Freyherr von Schönborn/ als 68. Erz-Bischoff/ und 52. Churfürst von **Mainz**/ und bißheriger 55ster **Bischoff von Bamberg**/ (worzu er Anno 1693. den 16. November erwählet worden;) Anno 1694. den 3. September/ kame er zum Coadjutoriat dieses **Mainzischen Erz-Bist- und Churfürstenthums**/ und tratte/ nach dem Tod **Anshelmi Francisci Friderici**/ Anno 1695. die Regierung würcklich an/ welche er annoch biß auf gegenwärtige Stunde höchstrühmlichst und glücklichst fortführet.

Nachdeme wir bißhero zur Genüge vernommen/ was es eigentlich für eine Beschaffenheit mit denen **Bisch- Erz- Bischöff- und Churfürsten von Mainz** habe/ wollen wir nun unserer Feder den fernerweitigen Lauff lassen/ und sehen wie es um dero ordinaire Residenz stehet/ es ist aber solche die Welt-berühmte Stadt

Mainz oder Meynz/

so zu Latein *Moguntia*, Französisch *Mayance*, und Welsch *Maganza* oder *Maguntiaco* genennet wird; Sie lieget am Rhein/ allwo der Mayn darein fliesset/ von welchem leztbenanten Fluß ihr/ sonder Zweiffel/ samt dem ganzen Erz-Bist- und Churfürstenthum/ der Name erwachsen: Wann man nach ihren ersten Anfang oder Ursprung forschet/ findet man diverse Meinungen/ dann etliche setzen/ daß sie Trebeta, Königs Nini, deß Assyrischen Monarchens Sohn/ oder/ wie andere wollen/ Bruder/ zu erst erbauet; Nachgehends aber von Claudio Druso Germanico, Kaysers Augusti Stieff-Sohn/ Kaysers Tiberii Brudern/ und Germanici Vattern/ ohngefähr 10. Jahr vor Christi Geburt/ erweitert worden seye.

Noch andere melden/ daß allbereit zu der Römer Zeiten/ allhier ein grosses Volck-reiches Dorff oder Flecken gestanden/ woselbst C. Julius Cæsar, der erste Römische Kayser/ sein Kriegs-Volck gelägert/ und Winter-Quartier gehalten/

und

und dardurch der Stadt gleichsam einen Anfang und Ursprung verursachet habe. Massen dann auch ermeldter Cajus Julius Cæsar, eine sehr kostbar- und herrlich-berühmte höltzerne Brücke daselbst über den Rhein erbauet haben solle. Woselbst ferner über 800. Jahr hernach Kayser Carl der Grosse/ mit grossen Kosten/ Mühe und verwunderlicher Kunst/ eine gleichfalls höltzerne Brücke/ gebauet/ wormit die Werck-Leute 10. Jahr zugebracht/ so/ daß es das Ansehen gehabt/ als ob sie sehr lang hinaus dauren würde; aber noch bey Lebens-Zeiten ermeldten Kaysers/ und zwar ein Jahr vor seinem Hingang aus der Welt/ welcher Anno 814. erfolgte/ muste sie durch ein unversehenes Feuer/ innerhalb drey Stunden/ vernichtiget und zu Aschen gemacht werden/ so/ daß von allem diesem herrlichen Gebäu/ ausser dem/ so unter Wasser gestanden/ nicht ein Merckmahl übrig geblieben. Sie ware bey 500. Schritt lang/ als breit nemlich der Rhein-Fluß bey der Mainzischen Vorstadt Filßbach/ wo der Rhein den Mayn in sich schlinget/ gewöhnlich zu seyn pfleget.

Was die heutige Form und Gestalt dieser Stadt anbelanget/ so ist sie sehr lang/ aber ziemlich schmal/ welches nicht anders seyn kan; dann auf der Seiten gegen Frankreich hat sie einen etwas erhöheten Berg/ auf der andern aber/ da sie gegen Teutschland siehet/ den Rhein: Daher sie dann gegen demselbigen mit stattlichen Kirchen und schönen Gebäuen gezieret ist/ gegen dem Berg aber Wein-Gärten und dergleichen hat. Die meiste Gassen allda sind zimlich eng/ ausser drey oder vieren/ welche eine mehrere Breite haben; Sie hat 10. Thore/ deren 3. gegen Mittag/ Abend und Mitternacht/ die übrige sieben aber gegen Morgen dem Rhein zugehen/ zu welchem auch das Schloß-Thor gezehlet werden kan. Die Stadt ist vor Alters eine freye und Kayserliche Reichs-Stadt gewesen/ biß auf das Jahr 1462. in welchem sie/ durch Einfall ihres Erz-Bischoffens/ Adolphs/ Grafens von Nassau/ (wie wir allbereit oben erinnert) aus einer Reichs- zur Fürsten-Stadt gemachet wurde. Hierdurch aber soll der Stadt/ wie Bruschius berichtet/ ein Schade von 2. Mil-

Millionen / oder zwanzig hundert tausend Gulden / verursacht worden seyn; damit nun die Bürger / unter diesem Erz-Bischof- und Churfürsten desto besser im Zaum gehalten werden möchten / ist von ihme nicht lang hernach daselbst ein vestes Schloß erbauet worden. Ist also diese Stadt heutiges Tages unter ihrem Erz-Bischoff- und Churfürsten / welcher ihren Reichs-Anschlag jetzt unter dem Seinigen vertritt. Es ist aber Sr. Churfl. Gnaden Monatlicher Reichs-Anschlag / 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder an Geld 1820. Gulden / und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts / jährlich / nach dem erhöheten Anschlag / fünffhundert Gulden.

Unter vielen alten und raren Sachen und Curiositäten / welche allhie würdig zu betrachten / ist nicht das Geringste das sehr grosse Gebäue / so an der vesten Schanz / worinnen St. Jacobs Closter stehet / zu sehen / und wegen seiner Form der Eichelstein genannt wird / und zu Ehren des obengedachten Claudii Drusi aufgerichtet worden / welcher C. Drusius nicht weit von Wißbaden sein Leben soll beschlossen ha-

ben/dessen Cörper jedoch nicht in Teutschland/wie etliche melden/ verblieben/ sondern in Welschland gebracht wurde. Es war auch vor Zeiten eine Pyramis / oder hochaufgespitztes Thurn-Grab allhier / Drusilatium oder Drusen-Loch genannt / so aber heut zu Tag nicht mehr vorhanden.

In Erbauung besagter Schanz auf St. Jacobs-Berg hat man unter der Erden unterschiedliche Bilder / Säulen und Schrifften in Stein gehauen / als Romanische Antiquitäten / ausgegraben und gefunden / welche man daselbst / zum Angedencken/aufgerichtet. So findet man auch zuweilen noch allerhand alte Münzen in den Aeckern/Weinbergen und am Rhein-Gestad/auch in dem gegen über liegenden Flecken Cassel / oder vielmehr Castell / wo der Mayn in den Rhein kommet / und wo Kais. Trajanus/wie Freherus berichtet/ein Castell/Schanz oder Bevestigung/davon es den Namen hergenommen / erbauet hat / sonderlich aber in St. Georgen Kirchen. Vor dem sogenannten Teutschen oder dreysig-jährigen Krieg wurden allhie viele Reliquien und Heiligthümer gewiesen/

sen / als nemlich das Haupt S. Albani / des Priesters und Märtyrers allhie / St. Stephani / des ersten Märtyrers / Arm / des Märtyrers St. Veiten Finger; der Römerin St. Anastasiä Haupt; ein Theil von dem Tisch des HErrn CHristi; ein Stuck vom H. Creutz; S. Chrysostomi Haupt; das Haupt St. Mercurii / des Märtyrers; Item in der Sacristey der Dom-Kirchen ein Theil von dem Schweißtuch des HErrn CHristi / in einem gar schwehr und sauber gearbeiteten viereckigten silbern Futter; von den Messern eines / wormit St. Bartholomäus geschunden worden; dann von den Steinen / mit denen St. Stephanus / der Erz-Martyrer / gesteiniget worden / auch einer / und anders mehr; ob sie aber heut zu Tag noch alle daselbst vorhanden / können wir so eigentlich nicht berichten.

Der Dom / oder die Erz-Bischoffliche Haupt-Kirche wird zu St. Martin genannt / in welcher vieler Erz-Bischöffe Begräbnüsse / auf deren einer / nemlich des Cardinal Alberti / etlichmal zu lesen: Alle hernach! wie wir auch oben allbereit gemeldet;

meldet; Es sind auch daselbst der Dom-Herren Gräber prächtig und in schöner Ordnung zu sehen. Der Haupt-Altar darinnen ist also gebauet / daß der Priester sein Gesicht gegen die Geistlichen und das andere Volck / allezeit wendet / und wann er saget Dominus vobiscum, sich umzukehren nicht vonnöthen hat / er ist mit Kunst- und zierlich-gearbeiteten eisernen Gittern umfangen / und hat vor Zeiten einen sehr grossen Schatz / und herrliche Zierrathen gehabt / so durch Käyser Carln den Grossen / von denen Schätzen / die er denen Hunnen aberbeutet / dahin gestifftet worden / von dem wir allbereit unter der Abhandlung derer Regenten dieses Erz-Bisthums ein- und anderes erwähnet. Das Dom Stifft wird die vornehmste und hohe Geistlichkeit genennet. Es hat allda 42. Dom-Herren / darunter 24. mit dem Probst den innern Rath oder Capitul machen / aus denen ordentlicher Weise der Erz-Bischoff pflegt erwählet zu werden / und darunter die drey Vornehmsten / nemlich der Probst / Dechant und Cantor-Infuln tragen. Die andere und etwas gerin-

gere

gere Clerisey/bestehet in St. Jacobs-Abbthey/und andern Stifftern/derer 5. Hohe und 4. Niedere seynd.

Ferner hat es sieben Pfarr-Kirchen allhier/als 1. Ignatii/so vor Zeiten der Tempelherren gewesen/mit zwey schönen Thürnen/biß zu höchst hinauf von Quadersteinen ansehnlich gebauet. 2. St. Quintini/davon man die ganze Stadt gar bequem übersehen kan/ in welcher der edle Jüngling Claudius de Rosieres mit dieser Grabschrifft ruhet:

Corporis atque animi ROSA eram; Stirps una parentum:
Clausus in hoc tumulo, sum cinis, ossa, nihil!

3. St. Christophori. 4. St. Heimerani. 5. Sanct Mariä/ insgemein Nieder-Münster genannt. 6. St. Pauli/eine gar alte Kirch/von St. Bilhilde erbauet. 7. St. Nicolai/ ausser der Stadt/nahend St. Alban/darzu die Filzbacher-Vorstädter gehörig.

Der Mönchen- oder Manns-Clöster sind ehedessen 10. gewesen; Als 1. St. Jacobs

Jacobs der Benedictiner/bey der Stadt-Mauern auf dem Berg. 2. Der Prediger. 3. Der Carmeliten. 4. Der Augustinianer. 5. Der Carthäuser vor der Stadt. 6. St. Wilhelms/vor dem Thor dieses Namens. 7. St. Antonii/ so abgegangen. 8. St. Elisabeth/ bey St. Martins-Schloß/ da vor Zeiten das Teutsche Hauß gewesen. 9. Zum H. Grab/so einen hohen viereckigten Thurn hat / und das Hauß des Ordens S. Johannis von Jerusalem ist. 10. St. Bernhardi / so auch nicht mehr in esse.

Der Frauen-Clöster waren ehemals 8. als 1. Alten-Zell/so ums Jahr Christi 635. S. Bilhildis / eine Closter-Frau / aus Fürstlichem Stammen / erbauet; 2. St. Marien/im Gnaden-oder Heiligen-Thal/ Dalheim / Cisterzer-Ordens. 3. Zu St. Agnes/auch Cisterzer-Ordens / auf den so genannten Diebmarckt. 4. St. Magdalenä/zu den weissen Frauen. 5. St. Clarä/ des Minor-Ordens / nit weit vom Flacks-Marckt. 6. St. Francisci / ausser der Stadt. 7. St. Nicomedis / eine sehr alte Kirche / welche vom IX. Bischoffen zu

Mainz/

Mainz/St. Gotharden/erbauet worden/ darinnen aber keine Nonnen mehr; gleichwie auch 8. zu St. Georgen nur noch die Kirche stehet.

Sonsten ist auch ein herrliches Jesuiter-Collegium allhier/ über welches man noch fünff Spitäle zehlet/ als 1. zum H. Geist. 2. St. Barbarä. 3. St. Alexio. 4. St. Catharina in der Vor-Stadt Filtzbach/ und dann 5. das Burger-Spital/ nahend gemeldtem Spital St. Barbarä befindlich/ zum Flueß genannt. Noch weiter befinden sich allhier 16. Capellen. Wiewol in den 30. Jährigen Kriegs-Unruhen/ bey Bevestig- Beläger- und Eroberung der Stadt/ etliche Kirchen darauf gegangen/ als St. Peter und andere/ inmassen vorbesagte Vor-Stadt Filtzbach auch herhalten müssen. Von Bibliothecken finden sich drey vornehm- berühmte/ als im Dom/ in St. Jacobs-Closter/ und bey denen Jesuiten. Unter andern ware in besagtem Dom/ insonderheit das Complutensische Bibel-Werck/ so Biblia Regia genennet worden/ wegen des sehr schönen und kostbaren Bandes/ zu betrachten würdig.

Die

Die Hohe Schul allhier ist A. 1482. (andere setzen 1477.) von Erz-Bischoff- und Churfürsten Diethero/ Grafen von Isenburg/ wie wir davon unter ihm schon einige Erwähnung gethan/ aufgericht und gestifft wordē/ welche die nachfolgende Erzbischöffe und Churfürsten biß auf gegenwärtige unsere Zeiten/ in Flor und Esse erhalten. Anno 1562. wurden die Jesuiter/ die ein Jahr vorhero hieher kommen waren/ in solche aufgenommen. Es ware aber ehedessen ebenfalls eine gute Schul allda anzutreffen/ wie dann vor und nach der Stifftung dieser hohen Schule viele berühmte und gelehrte Leute allhie befindlich waren/ die in diesem Ort gebohren und erzogen wurden/ auch gelebet und gelehret hatten; darunter fürnehmlich zu rechnen/ unter unterschiedlich andern: Marianus Scotus/ Goswinus/ Rupertus Monachus/ Johannes Gawer/ Sifridus de Moguncia/ Rudolphus de Rudesheim/ Gerardus de Castris/ Petrus Sorbillo/ Johannes Dietenberger/ der die Teutsche Bibel verfertiget/ Michael Heldinigius/ der das Interim verfertigen helffen/ den man sonsten

Sido-

Sidonium nennet / Georgius Wicelius / Sebastianus Münsterus / der die grosse Cosmagraphiam geschrieben / Caspar Hedio/und andere mehr.

Von weltlichen Gebäuen sind allhier das Schloß/ oder die St. Martinsburg / die Canzley/der neue Bau/und das Rathhauß sehenswürdig. Die Häuser der Bürger sollen meist auf alt-Fränckische Manier/ dabey aber groß und weitläufftig erbauet seyn. Besagtes Schloß / in welchem der Churfürst / Sommers Zeit / im Winter aber gemeiniglich zu Aschaffenburg zu residiren pfleget / liegt zu unterst an der Stadt am Rhein / ganz prächtig erbauet/ welches/ nachdem es A. 1552. Marggraf Albrecht von Brandenburg mit Feuer verbrannt und zerstöret/ Erz-Bischof Daniel nachgehends viel herrlicher wiederum erbauet / worvon allbereit oben etwas angereget worden.

Es wächst ein köstlicher Wein um die Stadt/ welchen man für gesund hält/so ist auch sonsten der Boden und die Gegend umher sehr fruchtbar und lustig. Die Concilia und Synodos / so allhier gehalten wor-

worden/haben wir allbereit/ in Beschreibung der Bisch- Erz-Bischöff- und Chur-Fürsten von Mainz hin und her mit eingerucket/ es sollen aber deren/ nach einiger Meynung/in die etlich und zwantzig gewesen seyn. Hier sollten wir auch einige Anregungen/ von der Druckerey Erfindung und denen diversen Meynungen davon thun/ weilen es allhier soll geschehen seyn/ indem es aber etwas weitläufftig/ wollen wir dafür/ Martini Zeileri Itinerarium Germaniæ in seiner Fortsetzung Cap. 14. pag. 166. & 167. aufzuschlagen/ den geneigten Leser recommendiren/ woselbst er artig davon handelt.

Was aber die ferner- weitige Glücks- und Unglücks- Fälle der so berühmten Erz- Bischoff- und Chur-Fürstlichen Residenz Mainz anbelanget/wird der geneigte Leser aus nachfolgendem mit mehrerm zu vernehmen haben: Sie ist nemlich An. Christi 72. von Civili Batavo geplündert und verwüstet worden; Auf welches von andern Barbarischen Völckern / deren Marcellinus gedenket/ dergleichen geschehen: Item / von denen Franken/ worvon

Tri-

Trithemius in vita Maximi kan besehen werden. Ferner haben sie die Vandaler unter ihrem Könige Caroco An. 410. und folgends Rando/ ein Teutscher Herr/ auch zerstöret. Von denen Hunnen und ihrem König Attila hat dieser Ort ein gleiches erfahren müssen / indem er selbigen fast ganz und gar verheeret/ also/ daß die Einwohner meistentheils jämmerlich hingerichtet wurden. Venantius Fortunatus gedenket auch eine Zerstörung. rc.

Anno Chr. 858. hat sich ein entsetzlich Erdbeben allhier vernehmen lassen/ wordurch die Wände und Mauren zerschmettert/ und die St. Albans-Kirche dermassen erschüttert wurde/ daß ein guter Theil von der Mauer eingefallen/ und grosser Schade dardurch geschahe. Worauf eine lange Zeit nach diesem/ nemlich An. 971. im Jenner/ ein anders und zwar dermassen entsetzliches Erdbeben vor dem Hahnen Geschrey entstanden / daß alle Häuser sich erschüttert / und die irdene Geschirre aneinander stiessen/ und also in Stucke gienge/ wie die Töpffer nach der Hand ohne Scheu bekannten.

Anno 893. muste diese gute Stadt die Früchte des Krieges verkosten/ indeme sie von Kayser Arnolpho belägert/ erobert/ und sehr übel zugerichtet wurde. Worauf sie nachgehends Kayser Otto zwar lang attacquirte/ aber doch nicht zur Eroberung gelangen kunnte. Anno 1083. litte sie jämmerlichen Feuer-Schaden/ indem sie meistentheils in die Asche verfiele. Drey Jahr hernach/ nemlich Anno 1086. verwechselte der berühmte Mainzische Chronographus/ Marianus Scotus allhier das Leben mit dem Tod/ und wurde in St. Martins-Kirche der Krufft anvertrauet.

In dem Jahr Christi 1106. wurde durch Antrieb Kayser Heinrich des V, allhier am H. Christ Fest eine solche ansehnliche Zusammenkunfft von Teutschen Printzen und Fürsten gehalten/ dergleichen in vielen Jahren vorhero nicht geschehen/ indem sich in die 52. grosser Herren und hoher Häupter daselbst befanden/ ausgenommen des einigen Sächsischen Hertzogen/ Magnus/ der/ wegen hohen auf sich tragenden Alters/ nicht erscheinen kunte. Unter andern wurde hierbey Kayser Heinrich

rich der IV. nochmals/ als ein vom Pabst Bannisirter/ das Reich ferner zu regieren/ untüchtig erkläret / Henricus V. aber / sein Sohn/ in seine Stelle/ zum Regiment angenommen.

Anno 1137. kame diese Stadt durch Feuer wieder in grossen Schaden / und muste absonderlich das grössere Münster in die Asche verfallen. Worauf sich An. 1146. ein fünffzigmahliges Erdbeben einstellte.

An. 1163. verfuhre Kayser Fridericus Barbarossa mit ihr ziemlich scharff / (weil die Bürger/ wie wir oben sub num (69.) unter der kurzgefasten Lebens-Beschreibung / der Bisch-Erz-Bischöff- und Chur-Fürsten gedacht/ Arnoldum/ ihren damaligen Regenten/ unschuldiger Weise auf eine unbarmherzige Art des Lebens beraubet hatten) indem er die Mauren niederriesse/ das Closter St. Jacobs zerstörte / und denen Bürgern alle ihre Freyheiten nahme. In diesem Zustand nun/ muste sie eine lange Zeit verharren/ und zwar bis gegen das Jahr Chr. 1200. um welche Zeit sie wieder zugerichtet/ und in bessern Stand gebracht wurde. An.

An. 1282. wurden die Juden von denen Einwohnern sehr übel angesehen/ indem sie selbige beschuldigten/ als hätten sie mit dem H. Sacrament unverantwortlich gehauset/ etliche Christen Kinder heimlich gestohlen und geschlachtet / auch die Brunnen in der Stadt vergifftet; Weswegen sie/ gedachte Juden/ derer damals viele allhier gewesen/ von denen Mainzern überfallen/und theils erwürget/theils aber aus der Stadt gejaget wurden.

An. 1317. am St. Andreas Abend / wurde Heinrich Frauenlob in der Dom-Kirche allhier begraben: Dessen Leiche von seinem Hause an/ etliche Weiber/ bis zum Ort der Begräbnus getragen/ welche ihn anbey schmerzlich beklagten/ weil er/ Zeit seines Lebens/ zu Ruhm und Ehren des weiblichen Geschlechtes/ viele schöne Lieder gedichtet hatte. Unter andern Ceremonien so hierbey vorgiengen / gosse man soviel Weins auf dessen Grab / daß er durch den ganzen Creutz-Gang flosse.

Anno 1329. lebte die Mainzische Clerisey mit denen Bürgern/ wegen der Kirchen-Freyheiten/ in grosser Feindseligkeit/

indem

indem jene ihre Rechte und Freyheiten zu verthaidigen suchten / diese aber dahin trachteten / alles zu verderben und zu verheeren. Balduinus aber / der damalige Administrator des Erz-Bistthumbs / liesse / um sowol diesen Frevel bey Zeiten zu dämpffen / als denen widerspenstigen Mainzern desto eher begegnen zu können / das Schloß Eltviel / (welches zwey Meilen von vielgedachtem Mainz gelegen) von Grund auf neu erbauen / und mit Mauren umgeben. Indessen begaben sich gemeldte Mainzer eines Tages in grosser Menge / mit gewaffneter Hand / aus der Stadt / (unter dem Vorwand / daß sie / von Balduino eine Belagerung auszustehen / in Forchten wären / da doch dieses meistentheils aus Haß und Mißgunst gegen die Clerisey geschahe) und zerstörten die Clöster St. Albans / deß H. Apostels Jacobi / St Victoris / und das Schloß Wissenau / welche dasiger Zeit / wegen ihrer ansehnlichen Gebäue / in grossen Ruff waren / meistentheils. Unter denen aber muste / das Closter St. Jacobs / weil es der Stadt am nächsten ware / samt der treff-

Bayerische Staatsbibliothek München

lich schönen Kirche/ am meisten herhalten/ weilen sie es von Grund aus verwüsteten. Nicht lang hernach forderte man sie/ wegen dieses vermessenen Frevels/ vor des Kaysers Kammer/ allda ihnen gerichtlich auferleget und anbefohlen wurde/ denen gedachten verderbten Klöstern/ um sich wieder ein wenig erholen zu können/ eine merckliche Summa Geldes herzuschiessen. Ob sie/ die Klöster/ nun schon wieder zum Aufbau kamen/ gelangten sie doch nicht mehr zu ihrem vorig schön-gehabtem Glanz und Zierde.

Anno 1333. erschiene denen Mainzern/ und anderen Ländern mehr/ ein so ersprießlicher und herzlicher Weinwachs/ daß ein Eimer dessen vor zwey leere Fässer gegeben wurde/ da man dann an etlichen Orten/ weilen des Weines mehr gewesen/ als man fassen kunnte/ den Kalch zu den Gebäuen damit angerühret.

Anno 1347. grassirte sowol allhier zu Mainz/ als vielen andern Orten/ und fast in der ganzen Christenheit/ ein jämmerlicher Sterb/ welcher diese Stadt in einen recht trübseeligen Stand setzte; die Ursa-

che

che davon wurde denen Juden beygemessen / welche / wegen der Zweytracht zwischen dem Pabst und Kayser / so damals sehr eingerissen ware / den Untergang des Christenthumbs vermutheten / und deswegen die Brunnen vergifteten / und andere dergleichen höchst-schädliche Thaten ausübten / worüber sie aber allenthalben / und auch allhier zu Mainz / die schmerzlichste Hinrichtungen ausstehen musten / und ihren Zweck nicht erreichen kunnten.

An. 1357. liesse Gerlach / der 42. Erz-Bischoff / und 26. Chur-Fürst / das in der alten St. Johannis Kirche befindliche Monument / St. Bonifacii / des ersten Erz-Bischoffens allhier / worinnen sein Eingeweyd aufbewahret wurde / weilen es Alters halben sehr verderbet ware / wieder verneuern.

An. Chr. 1368. muste das Mainzische Gebiet grosse Hungersnoth ausstehen / also daß eine Mutter ihre zwey Kinder in beyde Arme nahme / und sich also in den Rhein stürzte. Worauf An. 1372. Kayser Carl der IV. samt vielen / sowol Geist- als weltlichen Fürsten / eine Versammlung allhie hielte.

Was sich Anno 1462. zwischen denen Erz-Bischöffen Diethero von Isenburg/ Adolpho II. von Nassau Wisbaden/und dieser Stadt zugetragen/ haben wir allbereit oben eingerucket.

An. 1481. sechs Tage vor dem Sonntag Estomihi, geriethe das kurz vorhero vom Erz-Bischoff Diethero erbaute Schlos St. Martins/ durch eine unvermuthete Feuers-Brunst in die Asche/ und wäre sowol der Erz-Bischoff/ als Herzog Ernst zu Sachsen/ im Schlaff verbronnen/ wann sie nicht einer von Reiffenberg erwecket/ indeme sie/ mit genauer Noth/ ohne Kleider/entkommen. Hierauf liesse gedachter Diether selbiges von Steinen/die stärker waren/ aufbauen/ und/bey Legung des Fundaments/einem jeden Meister des Maurer Handwerks einen Goldgulden zum Gedächtnus reichen. Auf dieses entstunde An. 1487. an St. Thomas Tage/ um 7. Uhr/ ein entsetzliches Erdbeben.

An. Chr. 1542. am Tage Mariä Himmelfahrt/ wurden die vornehmsten Kirchen allhier/ nemlich die Dom-Kirche / St. Mariä ad Gradus, und St. Stef-

fans/

fans/ vom Donner hefftig beschädiget/ also/daß der schöne hohe Steffans-Thurn verbronnen; hierbey fielen unterschiedliche Personen durch hefftige Donners-Gewalt zur Erden/ stunden aber unverletzet wieder auf.

Daß A. 1552. Marggraf Albrecht von Brandenburg/ allhier nicht zum besten gehausset/ das St. Martins Schloß/die Kirchen St. Albans/ St. Victors/ die heilige Creutz-Kirche/ und die Carthause jäm̃erlich verbrannt/ und das übrige plünderte/ des Doms aber/ und St. Jacobs Kloster/ nebst denen andern/ wegen geschehener Vorbitte/ schonte/ haben wir ebenfalls oben schon erinnert.

Anno Christi 1601. den 18. Septemb. entstunde ein entsetzliches Erdbeben zu Mainz/ wordurch die Einwohner in grossem Schrecken gesetzet wurden/ worvon auch etliche andere am Rhein gelegene Städte etwas erfahren.

Anno 1631. den 13. December/wurde dieser Ort/ von Gustavo Adolpho/ der Schweden König/ mit Accord eingenommen/ worbey er mit Schanzen/ Boll-

Wercken/ 2c. auch zweyen Schiff-Brucken/ wol versehen wurde/ deren eine über den Rhein/ zu dem Flecken Cassel/ und die andere über den Mayn/ bey Costheim gienge. Worauf sie Anno 1635. im December/ denen Kayserlichen/ auf gemachten Vertrag/ von gedachten Schweden wieder übergeben wurde/ nachdeme allda etliche hundert Häuser und Gebäue vorhero niedergerissen worden/ und ein vergeblicher Anschlag ebenfalls vorher von ihnen/ (denen Kayserlichen) darauf geschehen gewesen.

Anno 1644. muste diese Stadt/ samt dem Erz-Stifft abermals viel Widriges über sich ergehen lassen. Churfürst Anshelm Casimir ware Zeitlich von Aschaffenburg nach Franckfurt entwichen/ als die Franzosen sich im Erz-Stifft feindlich einfanden/ und diese Churfürstliche Residenz-Stadt aufforderten. Weil nun alles daherum in nicht geringe Furcht und Schrecken gerathen/ ergabe sich berührte Stadt den 16. September an Jhro Hoheit/ den Duc d' Anguien/ daß also folgenden Tages die Churfürstliche Besatzung

satzung

satzung mit 2. Stücke Geschützes / Kriegs-Gebrauch nach / abgezogen / und in 7. Schiffen / den Rhein hinab / nach Coblenz geführet und convoyret worden. Als nun 500. Mann von der Französis. Armee hinein geleget wurden / hat selbigen Tages Duc d' Anguien die Gelegenheit der Stadt / auch den Schloß-Garten / und anders besichtiget / am 18. aber / benebenst dem Feld-Marschall de la Tour und vielen vornehmen Cavallieren / die Mittag-Mahlzeit im Schloß eingenommen / woselbst sie beede logirten. Hierauf ist er / benebenst dem Vicomte de Tourenne, und meisten Theil der Völcker den Rhein hinaufwärts gegen Worms und Speyer passiret / und hat die Stadt Mainz mit ohngefähr 500. Mann / (wie gedacht) unter dem Grafen von Courvall, hiebevor gewesenen Commendanten in Uberlingen / besetzt gelassen.

Anno 1647. hat sich der Kayserliche General-Adjutant Garnier unterstanden / die Stadt Mainz im August-Monat denen Franzosen abhändig zu machen / aber vergeblich. Er hat sich nemlich zu diesem

Ende angestellet/ als ob er mit Hülffe der Herman- Hammerstein- und Franckenthaler Guarnisonen/ das Städtlein Höchst anzugreiffen willens wäre/ vermeinend/ solcher Gestalt den Grafen von Courval, Königlichen Französischen Commendanten in Mainz/ dahin zu bringen/ daß er einen Succurs nach erwähntem Höchst schicken/ sich also am Volck entblösen/ und er dargegen sein Intent/ auf die Stadt und Schanz zu Mainz/ desto leichter ins Werck setzen mögte. Demnach er nun/ zu Erlangung dieses Zwecks/ mit den versammleten Völckern bey Walluff über den Rhein gesetzt/ und aber die Franckenthaler Partheyen/ wegen eingefallenen Regen-Wetters/ allzulang ausgeblieben/ auch der Graf von Courval, keinen Succurs nach Höchst geschicket/ als hat gedachter Garnier unverrichter Sachen sich wieder zurücke begeben müssen.

Anno 1649. nach erfolgtem Münsterischen Friedens-Schluß/ wurde die Stadt Mainz/ nach Bezahlung der noch restirenden 12000. Reichs-Thaler von denen Franzosen quittiret/ welche sofort über den

Rhein

Rhein gezogen/gleichwol aber die Schantz besetzt gelassen. Eben in diesem Jahr/ den 11. Julii/wurde in Mainz das Augustiner Kloster vom Wetter angezündet / worüber selbiges gäntzlich in die Asche gerathen/ und weil viel eingeflehetes Gut darinnen ware/so ware auch der Schade desto grösser/wiewol die Kirche/ (neben welcher es gleichfalls in die Prediger- und Sanct Ignatii Kirche geschlagen) noch errettet worden.

Anno 1650. den 6. Julii N.C. Abends zwischen 7. und 8. Uhren/ zoge der Königlich-Französische Commendant zu Mainz/ Vicomte de Courval, mit 200. Mann von selbiger Schantz ab: Da hingegen die Chur-Mainzischen in 250. Mann/ unter Commando deß Obrist-Lieutenant Köthen von Manschied/ sich darein begaben.

Anno 1681. Donnerstags den 6. (16) Jenner Nachmittag/ hielten allhier die Churfürstlich-Mainzische Herren Hof-Cavallier auf dem Eiß über den Rhein/ neben Trompeten- und Heer-Paucken-Schall/ ein treffliches Ringel-Rennen/

so bey Menschen Gedencken nicht geschehen: Dabey sich auch eine grosse Menge Volcks/Gutschen und Pferde/ beyderseits finden lassen/und zugesehen.

Anno 1688. bemächtigten sich die Franzosen/ bey ihrem schnellgethanem Uberfall deß Reichs / dieser Churfürstlichen Residenz-Stadt Mainz ebenfalls / indeme sie selbige plötzlich überzogen/ und auf Accord einbekamen / wiewol sie selbigen schlecht observirten/ wie wir allbereit oben gemeldet/ anbey aber fortificirten sie die Stadt allenthalben sehr starck / und nahmen alles vor die Hand/das ihnen zu ihrer Defension beförderlich seyn konnte. Hierzu nun musten die Bürger und Einwohner unerschwingliche Contributions-Gelder anschaffen.

Das folgende 1689. Jahr hierauf/ wurde diese Stadt von Ihro Durchl. dem Churfürsten von Sachsen/ zu Ende deß Brach-Monats / bloquirt / worauf sich den 7. Julii die Kayserliche Armee ebenfalls einfande/u. sich nahend Mainz/oberhalb Weissenau / postirte/ so/ daß sie die Stadt dermassen umgeben / daß nichts

mehr

mehr aus noch ein kunnte / und aus der anfänglichen Umgebung hiermit eine rechte formale Belägerung wurde / da man dann der Stadt mit Bombardiren / Canoniren / und allen erforderlichen Anstalten / sie bald zu bezwingen / nicht schonte. Wir sollten hier billig ein ganzes Diarium oder Tag-Buch mit eiurncken / weilen es aber wegen der wenig-vorgesezten Bogen-Zahl viel zu weitläuffig fallen würde / wollen wir anders nichts / als was am nöthigsten / insonderheit aber / die Ausfälle und Accords-Puncten / beybringen.

Es wurffen nemlich den 12. Julii Abends die Hessische unterschiedliche Bomben und Carcassen / von der Batterie zu Cassel in die Stadt / welche gutem Effect gethan / massen dardurch hinter dem Dom unterschiedliche Häuser abbrannten / worauf den 13. dito die Franzosen deß Nachmittags einen Ausfall auf die Kayserliche Approchen thaten / da es dann zu einem ziemlichen Scharmützel kame / und stunden die 4. Neuburgische Prinzen damals eben in denen Approchen beysammen; als aber Ihro Durchl. Prinz Friederich von Neu-

burg/ um diesem Scharmützel zuzusehen/ sich nur ein klein wenig über die Approchen bloß gegeben/ wurden sie von einer Falconet-Kugel dermassen an das Haupt getroffen/ daß sie alsobald/ mit männiglichs höchster Bekümmernis/ Todes verblichen/ und alsofort aus dem Läger nach Franckfurt geführet wurden/ um daselbsten balsamiret/ und so weiter auf Neuburg geführet zu werden.

Im Jul. wurffen die Hessischen viele Feuer-Kugeln eines Tages in die Französische Rhein-Schantz/ wordurch deren Barquen/ Faschinen und anders/ in Brand geriechen; unter welcher Action die Sächsische/ mit etlichen Kayserlichen und Bajerischen/ in die 3000. Mann starck/ gegen die Stadt anruckten/ und auf das neue posto faßten. Worauf das Canoniren beederseits starck angegangen/ worüber den 20. nebst verschiedenen Officieren/ 60. Gemeine todt und blessirt/ und den 21. dito 100. Gemeine/ nebst 1. Obrist-Lieutenant geblieben. Den 24. dito thäte der Feind auf Sächsischer Seiten den fünfften Ausfall/ muste sich aber unver-

richter

richter Sachen wieder zuruck ziehen. Welches ihme auch den 28. dito widerfuhre/ da er durch die Hand-Granaten zurück gejaget/ worbey der Herzog von Hollstein vom Sächsisch-Kufferischen Regiment/ durch einen Schenckel/ und sonst noch ein Sächsischer Fähndrich blessiret worden.

Den 29. dito liesse der Herzog von Lothringen / nachdeme der Feind einen unfruchtbaren Ausfall gethan/ die Trencheen eröffnen/ und den Anfang zum Beschiessen machen. Den 30. tentirte der Feind wieder einen Ausfall/ es wurde ihm aber der Weg mit Feuer wieder zuruck gewiesen. Worauf er den 31. die Sachsen durch einen Ausfall angriffe/ worbey der Sächsische General-Major Graf von Reiß am Kopff verwundet/ und 70. todt blieben und gequetschet wurden. Als den 1. August. alten Cal. 2. Stunden in der Nacht Se. Durchl. der Herr Teutschmeister die Posten der Trencheen visitirten/ durchdrunge eine Falconet-Kugel die Erde und Faschinen/ und schluge den Fürsten Seit-wärts in die Lenden/ daß er auf das Angesicht niederfiele / nach Erhaltung

deß Athems aber wieder auffstunde / und in dessen Gutsche sich nach seinem Quartier begabe.

Den 15. Augusti wurde der Prinz von Pfaltz-Veldenz aus der Stadt mit einer Musqueten-Kugel erschossen. Zwischen den 22. biß auf den 24. dito thate der Feind einen starcken Ausfall / worbey von denen Sachsen 100. Mann / und nebst einem Bajerischen Ingenieur/ein Kayserl. Hauptmann und Sächsischer Lieutenant Carlowitz / samt einem Fähndrich / todt blieben. Den 24. wurde auf Sächsischer Seiten Herzog Christian von Sachsen Weissenfelß/ Feld-Marschall-Lieutenant/ mit einer Musqueten-Kugel deß Lebens beraubet.

Den 27. dito gegen 5. Uhr Abends/ wurden auf Churfürstlicher Seiten bey der Capell 4. Stück gelöset/ und eine Bombe/ welche in der Lufft springen muste/ geworffen / und solcher Gestalt das Zeichen zum Stürmen auf die Contrescarpe gegeben: Als nun alles darzu parat und fertig stunde / und man würcklich den Sturm angefangen / liesse der Feind

eine Mine springen/ so aber wenig Schaden thate; nach Verlauff etwan einer halben viertel Stunden/ gienge der Sturm auf Kayserl. Seite auch an / und währte 3. gantzer Stunden / womit man dann fortrückte/ biß allerseits die Contrescarpen erobert / und posto darinn gefasset wurde/in welcher Action auf beyden Seiten man so scharff und ungemein hizig gefochten / daß dergleichen wenig mehr gesehen worden/gestalten auf Teutscher Seiten fast nicht ein einiger Officier ware / der nicht entweder todt bliebe/oder beschädiget wurde; an Gemeinen wurde der Verlust an Todten und Blessirten/auf Kayserlicher Seiten/so viel man damals vernehmẽ kunte/ auf 2. biß 3000. auf Churfl. Attaque aber biß 1300. Mann geschätzet/ dargegen der Feind in die 1200. auf dem Fecht-Platz liegen liesse.

Den 28. dito fiengen die Belagerer von beyden Attaquen an/ dem Feind ungewöhnlich zuzusetzen / welcher / durch ein gewöhnliches Zeichen / einen Stillstand / zur Begrabung seiner Todten/ begehret / deme aber den gantzen Tag hin-

durch

durch mit Bomben und Canoniren geant-
wortet wurde/ biß Morgens um acht Uhr /
als den 29. dito/ der Feind an allen Atta-
quen die Chamade schlagen / und weisse
Fähnlein ausstecken lassen / worauf sobald
nachgesetzte Accords-Puncten von allen
Hohen Herren Allürten/ im Namen Jhro
Käyserl. Majest. als nemlich zwischen des
Hrn. Herzogs von Lotthringen Hochfürstl.
Durchl. Jhro Churfürstl. Durchl. Durchl.
von Bajern und Sachsen/ Jhro Durchl.
Durchl. von Hannover und Hessen / und
dem Herrn Marquis d'Auxelles, Köni-
glich-Französischen Ordens-Ritter und
General-Lieutenant über dero Armeen/ we-
gen Ubergab dieser Stadt Mainz/ in Vor-
schlag gekommen/ bewilliget und geschlos-
sen wurden:

(1.) Soll die Guarnison nächstkünff-
tigen Sonntag/ den 1. (11.) September/
Vormittag um 11. Uhr / mit ihrem Ge-
wehr und Bagage / Kugeln im Mund /
klingendem Spiel/ an zweyen Enden bren-
nenden Lunten/ mit Pulver und Bley ge-
füllten und versehenen Patronen / fliegen-
den Fahnen/ Musqueten und Picquen auf

den

dē Schultern/die Reuterey zu Pferde/mit dem Säbel in der Hand / die Dragoner gleichfalls zu Pferd/die Flinten in die Höhe haltend/und aller ihrer Bagage / mit fliegenden Fahnen / ausziehen / wann sie nicht zwischen hier und besagtem 11. dieses Monats/mit einer Armee entsetzet wird.

(2.) Solle der Platz besagten 11. Tag Monats aufgegeben werden / und sobald gegenwärtige Capitulation unterzeichnet / und die Geisseln von beyden Theilen gegeben seynd/mögen obhöchstermeldte Durchläuchtigkeiten ihre Logimenter / biß in den bedeckten Weeg/innen behalten / jedoch nicht in den Graben gehen/noch einige Arbeit thun lassen.

(3.) Soll die Guarnison/mit Rettung ihres Lebens/ Gewehr und Bagage / den näheſten und sichersten Weeg nach Landau / mit einer genugsamen Convoy von Kayserlich- und Alliirten Churfürstl. und Fürstlichen Völckern / durch einen hohen Officirer commandiret / in aller möglichen Sicherheit/so wol des Kayserlichen als des Reichs/ und deren Alliirten/ begleitet/ und wann sie in eine Stadt/Flecken oder Dorf kommet/

durch mit Bomben und Canoniren geantwortet wurde/ biß Morgens um acht Uhr / als den 29. dito/ der Feind an allen Attaquen die Chamade schlagen / und weisse Fähnlein ausstecken lassen / worauf sobald nachgesetzte Accords-Puncten von allen Hohen Herren Alliirten/ im Namen Jhro Käyserl. Majest. als nemlich zwischen des Hrn. Herzogs von Lotthringen Hochfürstl. Durchl. Jhro Churfürstl. Durchl. Durchl. von Bajern und Sachsen/ Jhro Durchl. Durchl. von Hannover und Hessen/ und dem Herrn Marquis d'Auxelles, Königlich-Französischen Ordens-Ritter und General-Lieutenant über dero Armeen/ wegen Ubergab dieser Stadt Mainz/ in Vorschlag gekommen/ bewilliget und geschlossen wurden:

(1.) Soll die Guarnison nächstkünfftigen Sonntag/ den 1. (11.) September/ Vormittag um 11. Uhr / mit ihrem Gewehr und Bagage / Kugeln im Mund / klingendem Spiel/ an zweyen Enden brennenden Lunten/ mit Pulver und Bley gefüllten und versehenen Patronen / fliegenden Fahnen/ Musqueten und Picquen auf

den

dē Schultern/die Reuterey zu Pferde/mit dem Säbel in der Hand / die Dragoner gleichfalls zu Pferd/die Flinten in die Höhe haltend/und aller ihrer Bagage / mit fliegenden Fahnen / ausziehen / wann sie nicht zwischen hier und besagtem 11. dieses Monats/mit einer Armee entsetzet wird.

(2.) Solle der Platz besagten 11. Tag Monats aufgegeben werden / und sobald gegenwärtige Capitulation unterzeichnet / und die Geisseln von beyden Theilen gegeben seynd/mögen obhöchstermeldte Durchläuchtigkeiten ihre Logimenter / biß in den bedeckten Weeg/ innen behalten / jedoch nicht in den Graben gehen/noch einige Arbeit thun lassen.

(3.) Soll die Guarnison/mit Rettung ihres Lebens/ Gewehr und Bagage / den näheſten und sicherſten Weeg nach Landau / mit einer genugsamen Convoy von Kayserlich- und Alliirten Churfürstl. und Fürstlichen Völckern / durch einen hohen Officirer commandiret / in aller möglichen Sicherheit/so wol des Kayserlichen als des Reichs/ und deren Alliirten/ begleitet/ und wann sie in eine Stadt/Flecken oder Dorf

kommet/

kommet/welche nicht weiter als 3. oder 4. Französische Meilen von einander entlegen seyn/ sollen/ wo man jedesmal übernachten wird/deroselben im Namen Ihro Kayserl. Majest. Ordre des Herrn Herzogs von Lotthringen/ und Ihro Churfl. Durchl. von Bajern und Sachsen/ und Ihro Durchl. Durchl. Hannover und Hessen/ mit nothwendigsten Lebens-Mitteln/ nach Billigkeit versehen/und denen Officirern/ Soldaten/ Reutern/ Dragonern/ Artollerie-Bedienten / und andern von der Guarnison/ Haber und Heu für ihre Pferde verschaffet werden.

(4.) Soll denen Ausziehenden sechs Metallene Stücke/24. Pfund schiessend / mit des Königs Wappen/auf ihren Lavetten/mit so viel Pulver und Kugeln / fünff Schuß aus jedem zu thun/mit zuführen erlaubet / und ihnen Pferde und andere nöthige Zugehör/bis nach Landau sie zu bringen/ verschaffet werden.

(5.) Sollen sie auch vier Feuer-Mörsel/mit des Königes Wappen bezeichnet/ Bomben daraus zu werffen/ mit führen.

(6.) Soll alles Silber und Gold/so in

Mainz

Mainz befindlich / und denen Particulier-Officirern / Kauffleuten und andern von Französischer Nation zugehörig / in aller Sicherheit/bis nach Landau zu führen/abgefolget werden.

(7.) Soll des Königs Gold und Silber in aller Sicherheit / von Mainz abgeführet / und gleichfalls nach Landau / samt denen Völckern der Guarnison/ ohne einige Verhinderung / unter was Vorwand solches auch geschehen/begleitet/und zu diesem Ende dem Schatzmeister genugsame Fuhr/ohne Aufflag oder Zoll/ von gegenwärtiger Capitulation an/verschaffet werden.

(8.) Soll der Guarnison erlaubet seyn/ Brod/ Wein und Speisen/ Medicamenten/ Hausgeräth / und alle Nothwendigkeiten für die Beschädigte und Krancken mitzunehmen/ und eine genugsame Anzahl Schiffe/samt Schiffleuten/und einer Convoy/um besagte Beschädigte und Krancke bis nach Philippsburg in aller Sicherheit/ nebst denen Medicis und Aerzten / Feldscherern und Apotheckern/ und andern Leuten / die ihrer warten und pflegen können/zu führen/ verschaffet werden.

(9.)

burg/ um diesem Scharmützel zuzusehen/ sich nur ein klein wenig über die Approchen bloß gegeben/ wurden sie von einer Falconet-Kugel dermassen an das Haupt getroffen/ daß sie alsobald/ mit männiglichs höchster Bekümmernis/ Todes verblichen/ und alsofort aus dem Läger nach Franckfurt geführet wurden/ um daselbsten balsamiret/ und so weiter auf Neuburg geführet zu werden.

Im Jul. wurffen die Hessischen viele Feuer-Kugeln eines Tages in die Französische Rhein-Schantz/ wordurch deren Barquen/ Faschinen und anders/ in Brand geriethen; unter welcher Action die Sächsische/ mit etlichen Kayserlichen und Bajerischen/ in die 3000. Mann starck/ gegen die Stadt anruckten/ und auf das neue posto faßten. Worauf das Canoniren beederseits starck angegangen/ worüber den 20. nebst verschiedenen Officieren/ 60. Gemeine todt und blessirt/ und den 21. dito 100. Gemeine/ nebst 1. Obrist-Lieutenant geblieben. Den 24. dito thäte der Feind auf Sächsischer Seiten den fünfften Ausfall/ muste sich aber unverrichter

richter Sachen wieder zuruck ziehen. Welches ihme auch den 28. dito widerfuhre/ da er durch die Hand-Granaten zurück gejaget/ worbey der Herzog von Hollstein vom Sächsisch-Kufferischen Regiment/ durch einen Schenckel/ und sonst noch ein Sächsischer Fähndrich blessiret worden.

Den 29. dito liesse der Herzog von Lothringen / nachdeme der Feind einen unfruchtbaren Ausfall gethan/die Trencheen eröffnen/und den Anfang zum Beschiessen machen. Den 30. tentirte der Feind wieder einen Ausfall/ es wurde ihm aber der Weg mit Feuer wieder zuruck gewiesen. Worauf er den 31. die Sachsen durch einen Ausfall angriffe/ worbey der Sächsische General-Major Graf von Reiß am Kopff verwundet/ und 70. todt blieben und gequetschet wurden. Als den 1. August. alten Cal. 2. Stunden in der Nacht Se. Durchl. der Herr Teutschmeister die Posten der Trencheen visitirten/ durchdrunge eine Falconet-Kugel die Erde und Faschinen/ und schluge den Fürsten Seit-wärts in die Lenden/ daß er auf das Angesicht niederfiele / nach Erhaltung

(9.) Mögen die Officirer/Reuter/Dragoner/Soldaten und andere Blessirte und Krancke/welche Schwachheit halber nicht können mit fortgebracht werden/in Maintz bleiben/und genugsame Losamenter/nebst nothwendigen Leuten/ um einen billigen Preiß verschaffet/und wann sie wieder geheilet und gesund worden/ den kürzesten Weeg in eine Seiner Aller-Christlichsten Majest. zugehörige Stadt geführet/ und ihnen nothwendiger Paß und Convoy/ in aller Sicherheit dahin zu kommen/ gegeben werden.

(10.) Soll kein Officierer/ Reuter/ Dragoner/Soldat/noch sonsten jemand/ wes Standes oder Wesens derselbe auch seyn möchte/ von wegen der Contributionen/Confiscationen/Aufflagen/ und insgemein von wegen der erhobenen Gelder/an welchem Ort und Land solches auch geschehen seyn mag/noch wegen aller bis auf diesen Tag verübter Feindseeligkeiten/angefochten/ sondern zu diesem Ende eine schrifftliche Versicherung von Seiner Durchl. den Herrn Herzogen von Lothringen gegeben werden.

(11.) Soll von allen Confiscationen / welche auf den Herrn Churfürsten / und alle andere Personen / wes Standes und Wesens sie auch seyen / an bahrem Geld / Weinen / Früchten / Pferden / Maul-Eseln/Carossen/Wägen/Viehe/ und insgemein von allem / was in bemeldter Stadt Mainz/zu Unterhaltung der Guarnison/ und derer zur Belagerung besagten Platzes erforderten Nothwendigkeiten / genommen worden / nichts mögen wieder gefordert werden.

(12.) Soll allen Bürgern / beydes Franzosen als Teutschen/und andern Innwohnern in Mainz/ frey stehen / entweder zu bleiben / oder mit der Guarnison auszuziehen/und alles/was ihnen zugehöret / mit zu nehmen/auch ihnen 3. Monat lang diese Freyheit gelassen/und um keiner Ursache willē/wie sie auch Namē haben mag/beunruhiget werden/mit dem Anhang / daß sie sich disfalls den besagten 11. gegenwärtigen Monats September erklären sollen.

(13.) Soll / ohne Erlaubnus beyder Theile / einiges Commercium und Handlung zwischen der Käyserlichen und Reichs-

Armee

Armee und der Guarnison zu Mainz nicht zugelassen seyn / noch jemand von der Armee/unter was Vorwand solches auch geschehen mag / aus- und ein zu gehen.

(14.) Sollen die Gefangene / so vor- und in währender Belägerung gemachet worden / beyderseits wieder ausgelieffert werden.

(15.) Die Geisseln / so wegen gegenwärtigen Tractats der Käyserlichen und Reichs-Armee gegeben worden/sollen gegen denen / so man uns zugeschicket / von beyden Theilen ausgewechselt/und bey guten Treuen/mit nothwendigem Paß und Convoy/versehen werden.

(16.) Soll in währender / zum Auszug der Guarnison/verwilligter Zeit / zwischen beyden Theilen ein Stillstand der Waffen seyn/und um keinerley Ursache willen / wie dieselbe auch Namen haben mag / keine Feindseeligkeit verübet werden / und jeder auf dem Platz / den er gegenwärtig / zur Vollziehung dessen/was in dem 10ten Artickel verglichen worden / verbleiben.

(17.) Soll zwischen dem Käyserlichen General Commissario / und dem Graffen

von

von Autefort/wegen der Anzahl der Wägen/die wol bespannet seynd / und zur Abfuhr der Equipage und Officirer von der Guarnison verschaffet werden sollen / gehandelt werden.

(18.) Sollen alle Officirer/die insgemein von der Guarnison / zu dem General-Stab gehören / der Herr Petit / welcher die Intendanten-Stelle versiehet / die Kriegs-Commissarien / die Zahlmeister / die Königlichen Ingenieurs / Minirer / Feuerwercker/Bombardirer / Constabel / Handlanger/Wagner / Maurer und alle andere/ keinen ausgenommen / in diesem Accord begriffen seyn.

(19.) Soll zur Unterhaltung der Guarnison/Meel bis nach besagtem Landau verschaffet werden.

(20.) Soll/kein Officier von der Käyserlichen und Reichs-Armee/er sey gleich hoher oder niederer Condition / befugt seyn/einigen Reuter/Dragoner oder Soldaten/wann derselbe gleich von einer Kayserlichen Alliirten Compagnie übergelauffen seyn möchte/ zurück zu fordern oder anzuhalten.

(21.) Mögen die Reuter und Dragoner auf zween Tag Haber / und auf vier Tag Brod/wie auch die Infanterie auf eben so viel Tag Proviant mit sich nehmen.

(22.) Soll keinem Theil erlaubet seyn/ einige Beut noch Pferde / so vor und in währender Belägerung gemachet und geraubet worden/wieder zu fordern.

(23.) Soll der Marquis d' Auxelles ein allgemeines Thun ergehen lassen / und Krafft desselbigen beydes den Officierern als Soldaten / und andern anbefehlen / daß sie innerhalb 24. Stunden alles / was sie denen Burgern schuldig seyn möchten/ bezahlen sollen/in währender welchen Zeit gedachte Bürger sich bey ihnen/im Fall die besagte Officierer und Soldaten sich weigern würden/mit ihnen abzufinden / nöthigen können / nach welcher Zeit man aber keinem Officierer/Soldaten/ noch jemand andern von der Guarnison/Schulden halber/ oder sonst/ arrestiren mag.

Alle in gegenwärtiger Capitulation enthaltene Artickel sollen von beyden Theilen getreulich vollzogen werden.

Gesche-

Geschehen im Feld-Lager vor Mainz den 9. Septembr. st. n. 1689.

Im Namen Ihro Römischen Käyserl. Majestät/und Dero sämtlichen Hohen Alliirten

N. N.

(L. S.)

Auxelles.

Deme zu Folge ist der Auszug der Franzosen mit allem erbeuten und erprestem Gut/so sie eine Zeit her damals von allen so wol abgebrannten/als noch stehenden Orten diß-und jenseits Rheins zusammen gebracht/den 1. (11.) Septemb. 1689. beschehen / deren Abmarsch in 4572. Fuß-Knechten/357. Officierern / 400. Dragonern/und 45. Officierern/287. Reutern / und 29. Officierern / und 1000. Mann/so mit denen Wägen / Kutschen und Last-Pferden/und also in allem 6690. Mann/ 572. Last-Pferden / 334. Wägen / 31. Maul-Esel/11. Schiffen/und 1500. krancken und blessirten Franzosen / nebst sechs Stücken / 2. Mörsern und 2. Haubitzen bestanden. Also und solcher Gestalt wurde

das berühmte Mainz denen Franzosen wieder aus ihren Händen entrissen / ob sie sich nun nach der Hand / nemlich A. 1691. eiferigst dahin bemüheten / selbiges wieder zu erlangen / und zu solchem Ende mit einem damals anwesenden Kayserl. Commissario correspondirten / wurde es doch auf eine unvermuthete Weise offenbar / da es dann diesem den 8. (18.) Augusti das Leben gekostet / jene aber unverrichter Dinge zurucke gehen musten.

Wir haben nun nach Nothdurfft von denen Bisch- Erz-Bischöff- und Churfürsten des Mainzischen Erz-Bist- und Churfürstenthums / samt deren weitberühmten Residenz / und deren Glücks- und Unglücks-Fällen gehandelt / nun wollen wir auch besehen / was es für eine Beschaffenheit mit denen ihnen unterworffenē Städten / Schlössern / Flecken ꝛc. habe; Solchemnach fället am ersten / der Alphabeths-Ordnung nach / zu beschreiben für:

Amel- oder Amoeneburg /

zu Latein Amelburgum genannt / so ein Mainzisches Städtlein und Schloß / auf einem hohen Berg und Felsen erbauet / vom

vom Hessischen Gebiet umgeben/ und nahend der Stadt Marpurg/ befindlich ist; dessen Namen etliche von des Ortes Lustbarkeit her deriviren/andere aber/ als der bekannte Nicolaus Serarius lib. 3. rerum Mogunt. pag. 496 berichten: daß man nicht gedencken solle/ daß solcher von der Amœnität oder Lustbarkeit herkomme/ ob schon etwas davon daselbst zu finden seye/indeme die alte Hessen der Lateinischen Sprach/ und der anmuthigen Studien ganz unerfahrē gewesen; sondern es gehet ihre Meinung vielmehr dahin/daß solcher Amanaburgum, von dem Wasser Oma oder Amana, germanicè Ohm/ genennet werden möge. Jedoch können beyde Meynungen nicht verworffen werden.

Das Feld um diesen Ort/ ist ringsherum schön/ eben und lustig/ und kan das Städtlein weit und breit im Land/bey heiterem Wetter absonderlich/ auf zwey Meil Weeges beobachtet werden/ wie Zeiler berichtet/und ferner setzet/daß es ein Geistlich Dom-Stifft oder Collegial-Kirche habe/derer Namen zu St. Johann dem Täuffer seye. In denen Kriegs-Troub-

len muste dieser feine Ort viele Unglücks-Fälle über sich ergehen lassen / indeme er An. 1632. von Land-Graf Wilhelmen aus Hessen; An. 1633. aber im Herbst / von dem Obrist Bönninghausen / durch Vorschub der Bürger / wieder erobert wurde; worauf gemeldter Land-Graf An. 1636. ihn auf das neue attaquirte und occupirte. An. 1640. muste er abermals denen Käyserlichen durch Accord eingeraumet werden / weswegen er An. 1644. von denen Hessischen Völckern 7. Monat / biß in den 14. (24.) May 1645. bloquiret und belägert / von der Chur-Bajerischen Armee aber entsetzet wurde. Worauf sie / gedachte Hessen / samt denen Schweden / An. 1646. eine neue Attaque thaten / und diesen Ort den 16. (26.) Junii gedachten Jahrs auf Discretion eroberten / da sie dann so wol das Städtlein als das Schloß schleifften.

Amorbach oder Amerbach.

In dem Odenwald / oder nahend dabey / an dem Fluß Mudt / zwischen Aschaffenburg und Heilbrunn / nicht unfern Miltenberg

tenberg und Thüren/ gelegen/ allwo An. 734. ein Closter gestifftet/ dessen erster Abbt Amor geheissen/ nachgehends aber Anno 1253. von einem Edelmann / Johann Conrad von Thurn benamet / auch ein Städtlein erbauet worden / wie Saur pag. 201. berichtet. Obschon Christoff Brouv. lib. 2. Antiq. Fulden. c. 10. p. 143. saget/ daß dieser Ort in der Würzburgischen Diœces liege/ so ist doch bekannt/ daß er Chur-Mainz zustehe. An. 1642. den 31. Decemb. des Nachts hat ein ungewöhnlich grosser Stern/ in einem Ring eingefasset/ sich allda sehen lassen/ von dem nicht weit ein anderer kleiner hell-leuchtender gestanden / der den grossen aus dem Ring vertrieben/ welches die dasige Bürger mit grosser Verwunderung ansahen. Conf. Tom. IV. Th. Europ. fol. 966.

Aschaffenburg.

Eine Chur-Maintzische Stadt / und Winter-Residenz / so ohne Zweiffel von dem nahend fliessenden Wässerlein / das in den Mayn laufft / und Aschaff genennet wird / den Namen bekommen; sie lieget

fünff Meil Weges von Frankfurt/ und ist nicht weit von dem bekannten Spessart-Wald entfernet. Die Stadt ist zwar nicht sehr groß/ jedoch so beschaffen/ daß der Hofstaat/ wann seine Chur-Fürstl. Gn. darinnen logiren/ wol kan logiret werden. Sie hat ein feines Jesuiter Collegium. Das Schloß soll An. 1122. Adelbertus oder Albertus I. Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mainz/ der Anno 1137. das Leben mit dem Tod verwechselt/ anfänglich erbauet haben/ und zwar wegen des neu-geweyheten Bischoffs zu Würzburg/ (wider welchen der Kayser einen andern einsetzen wollen) des Kaysers Zorn fürchtend/ wider den Gewalt/ so ihme von ihm wiederfahren möchte. Chur-Fürst Conradus III. so A. 1434. gestorben/ hat dieses Schloß weiter/ sein Nachfolger aber/ Theodoricus/ prächtiger erbauet und aufgeführet/ und mit vielen Gebäuen/ nach Serarii Bericht/ ausgezieret/ welcher letzere auch Anno 1459. allhier den Weeg alles Fleisches zegangen/ u. in die Stiffts-Kirche St. Petri und St. Alexandri zur Ruhe beygesetzet worden.

In gemeldtem ganz prächtig/ mit trefflich-schönen und sehr vielen Zimmern erbautem Schloß/ pflegen die Chur-Fürsten von Mainz unterweilen / und absonderlich zu Winters-Zeit / Hoff zu halten/ davon der Prospect/ weil es etwas hoch lieget/ auf den nahend fürüber lauffenden Mayn / u. die herum gelegene Landschafft gar schön ist. Der Keller allda/ so um das Schloß gehet/ soll so hoch und weit seyn/ daß man darinnen zum Ringe rennen kan. Die üble Früchter des Krieges/ muste dieser Ort / gleich vielen andern/ ziemlich erfahren. Dann Anno 1631. bekame ihn König Gustav Adolph in Schweden/ wiewol ohne Schwerdt-Streich/ in seine Gewalt. Anno 1643. nach der Nördlinger Schlacht/ wurde er/nebst etlichen andern/ anbey aber geringen Pläzen/ denen Spaniern zu Theil. Im dritten Jahr darauf/ nemlich An. 1646. denen Franzosen/ mit Accord; worauf ihn die Bayerisch-Creutzische Dragoner überstiegen / da dann der Schwedische Feld-Marschall Wrangel noch in diesem Jahr selbigen/ ohne einigen Schuß/ wieder an sich brachte/

te/ aber nicht lange behielte/ weil ebenfalls in gedachtem 1646. Jahr der Kayserl. General-Adjutant Garnier/ mit besonderer Behändigkeit/ erstlich die Stadt/ und darauf das Chur-Fürstl. Schloß mit Sturm eroberte. An. 1647. und also im nachfolgenden Jahr/ bekamen diesen Ort die Franzosen abermals/ die sich aber folgends mit Chur-Maintz/ solchen derselben wieder abzutretten/ verglichen. Anno 1673. bemeisterte sich der Französische Marschall de Tourenne desselbigen/ verließ ihn aber wiederum.

Bensheim.

Ein zwar in der Bergstrassen/ an dem Wasser Lutra gelegene/ und die fürnehmste Stadt dieses Territorii, aber Chur-Maintz gehörig / welche allbereit zu Zeiten Ottonis I. bekannt gewesen; sie ware anfänglich nur ein Meyerhoff / oder Dorff/ unter das Closter Lorsch gehörig/ allwo gedachter Kayser An. 948. einen Wochen- und Jahr-Marckt aufgerichtet/ und was daran an Zoll gefallen/ für gedachtes Closter oder H. Berg gehö-

rig

rig ware. An. 1504. ist diese Stadt von dem Land-Grafen zu Hessen belagert / aber von Heidelberg aus / durch Pfalz-Graf Philipp/Chur-Fürsten/entsetzt worden. An. 1644. wurden die Franzosen dieses Orts Meister/ worauf im November die Chur-Bayerischen selbigen einnahmen/ viele Franzosen niederhaueten / ihn ausplünderten / und viele Häuser in Brand steckten.

Bernhausen oder Berenhausen.

Ist ein Gericht und See/auf dem Eichsfeld gelegen/ so/ nach Chemnitii Bericht/ Chur-Mainzisch ist.

Bingen/ Bingium,

Eine dem Mainzischen Dom-Capitul zugehörige alte Stadt/indem sie dem Tacito/ Ammiano / Ausonio und anderen bekannt gewesen/ so die folgende Scribenten Bingium genennet; sie lieget gar lustig/ vier Meil Weges unterhalb Mainz/ gleich als in einem Rachen/da sich das Gebürg zu beyden Seiten zusammen ziehet/ und ein Schiffreich Wasser / die Nohe

oder Nava benahmet/ über welches oben an der Stadt eine steinerne gewölbte Brücken gehet/ in den Rhein fliesset. Hier wurde vor Zeiten Drusus/ ein Stiefsohn des Kaysers Augusti/ erschlagen/ oder/ wie andere melden/ von einem Pferd zertretten/ und ist noch ein Ort bey dieser Stadt der von Druso der Druselbrunn genennet wird.

Allhier hat vor mehr als 500. Jahren/ in dem XII. Seculo/ die Jungfrau St. Hildegardis/ gewohnet/ die viele heimliche Offenbahrungen von GOtt beschrieben; diese Hildegard/ so An. 1180. gestorben/ und zuvor Meisterin des Closters St. Disipodi-Berg gewesen/ hat nahe bey diesem Bingen das Closter St. Ruprechts-Berg/ auf dem Berg/ über dem Wasser Nahe oder Nohe/ bey des H. Ruprechts Grab/ Anno 1148. gestifftet und erbauet/ und sich dahin mit ihren Closter-Jungfrauen begeben/ allda sie auch nach ihrem Tod begraben worden.

Einen Büchsenschuß unter der Stadt/ stehet auf einer kleinen Insul/ in dem Rhein/ der so genannte und beruffene Mäus-Thurn/ von dem wir etwas besser

unten

unten Meldung thun werden. An. 1301. belagerte Kayser Albertus die Stadt Bingen/ und eroberte sie im September. An. 1321. rebellirten die Bürger wider den Rath/ welches auch An. 1230. geschehen ware. Zu Zeiten Chur-Fürstens Conradi II. der An. 1395. den 11. Septemb. dieses Zeitliche verliesse/ und dem Ewigen zuwanderte/ schliechen die Waldenser im Mainzischen Gebiet ein/ und wurden 36. Bürger von Mainz/ so dieser Secte zugethan waren/ nach Bingen geführet/ und zu Pulver verbrennet.

An. 1403. entstunde allhier/ aus einem Zufall/ eine dermassen hefftige Feuers-Brunst/ daß kaum der vierte Theil der Stadt übergeblieben/ und auch die Pfarr-Kirche im Rauch aufgangen. An. 1486. hatten die Mainzische Canonici und Bingische Bürger/ wegen der Jagens-Gerechtigkeiten/ Strittigkeiten miteinander/ welche aber Erz-Bischoff Berthold wieder schlichtete. An. 1490. entstunde wiederum ein sehr grosser Brand in diesem Ort/ der in kurzer Zeit mehr als 240. Häuser/ gegen dem Rhein zu/ und auf dem

Markt/ mit samt der Canzley/ und etlichen Capellen hinweg genommen; und wäre die Stadt fast ganz zu Grund gangen/ wann ihr die benachbarte Ringäwer nicht Hilffe geleistet hätten. Es ware auch kein geringer Schade/ daß ihr Chur-Fürst Pfalz-Graf Philipps den berühmten Monat-Mark entzoge/ und nach Münster an der Nahe oder Nohe verlegte. An. 1639. wurde/ dieser Ort von der Weymarischen Armee/ samt dem Schloß eingenommen/ worauf ihn An. 1640. die Chur-Bayerische/ (welche Chur-Mainz zu Hilffe geruffen hatte) vergeblich belagerten. Jedoch bekamen ihn die Kayserliche noch in diesem Jahr (nemlich An. 1640.) wieder ein; Er wurde aber An. 1644. in denen damaligen üblen Kriegs-Troublen abermals von denen Franzosen besetzet/ welches ihm auch nachgehends An. 1689. begegnete/ worbey er zimlich mitgenommen wurde.

Bischoffsheim.

Ein Chur-Mainzisches/ wiewol an der Tauber in Franken gelegenes Städtlein/

da-

daherum es guten Weinwachs hat. Vor diesem soll ein berühmtes Nonnen-Closter allhier gewesen seyn/ dessen Vorsteherin die H. Lieba gewesen. An. 1688. im October/ haben die Franzosen eine halbe Stund von diesem Ort/ in 150. Mann stark/ so sich aber nachgehends auf 500. verstärket/ viele Dörffer im Brand gestecket/ als Lauta an der Tauber/ Zimmern/ Ober- und Nieder-Wolbach / Moselhausen/ Eßfeld und Filchbach/ sie haben jedesmal 17. Mann bey dem Feuer stehen lassen/ damit niemand löschen mögte.

Buchen oder Puchen

Ein im Odenwald/ nahend Thüren / Boxberg/ Witstatt/ Ober-Schupff oder Schüpff und Rosenberg gelegenes Chur-Mainzisches Städtlein/ wie Münsterus in seiner Welt-Beschreibung erwähnet.

Dieppurg

Ist ein/ nahend dem Odenwald/ an dem Wasser Gernßprenz/ eine Meile von Umstatt gelegenes Chur-Mainz zugehöriges Städtlein/ so ein Schloß hat/ welches in

dem Vergleich zwischen Adolffo und Diethero/ Erz-Bischoffen zu Mainz/ diesem Diethern verblieben / wie Trithemius de gestis Friderici pag. 34. meldet.

Dreckhusen / oder Drechshausen / eigentlich aber Trechtings-hausen

benamet/ so vor Zeiten/ wie etliche berichtē/ Trajana Castra genannt worden / ist ein Chur-Mainzischer Ort/ der meistentheils ein schöner Flecken genennet / und gemeldet wird/ daß er eine Meil Wegs unter Bingen / nahend dem Rhein liege / und einen absonderlichen guten und berühmten Weinwachs habe.

Duderstatt

Ist eine alte/ auf dem Eichsfeld/ an der Wippe/ eine Meile von Heiligenstatt gelegene/ bekannte Chur-Mainzische Stadt/ welche An. 1337. samt dem Schloß Geveldehusen/ durch Versatz an dieses Erz-Stift gelanget/ worauf die Abalienirung des ganzen Eichsfelds erfolget/ wie Werdenhagen schreibet / mit deme aber Se-

rarius

rarius nicht überein stimmet/ wann er saget/ daß dieses Duderstatt vor Zeiten zum Herzogthum Braunschweig/ Grubenhagischer Linie/ gehörig gewesen/ der auch fernerweitig schreibet/ daß die Städte auf dem Eichsfeld/ und insonderheit Duderstatt/ ihre Privilegia, nachdem sie Mainzisch worden/ behalten/ und seye dieser Ort bey dem Hanseatischen Bund geblieben; die Herzogen von Braunschweig aber hätten dem Erz-Bischoffen zu Mainz das ganze Eichsfeld strittig gemachet/ welches jedoch andere nicht setzen. Was aber vielernanntes Duderstatt an sich selbst anbelanget/ so befindet es sich auf einem sehr lustigen und fruchtbaren Boden/ der mit guter Weyde umgeben/ und gegen Mittag waldigte Berglein hat; von ihr schreibet Zeiler/ daß sie jederzeit (wie gedacht) ihre Freyheit erhalten/ ihre Regalien exerciret/ und Münz geschlagen habe. An. 1479. wurde dieser Ort von denen Sächsischen Fürsten/ Anno 1525. aber von Herzog Heinrichen zu Braunschweig occupiret/ worauf ihn Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar/ An. 1632. im Februario/ nach-

gehends

gehends der Graf von Pappenheim/ und folgends An. 1633. im Julio/ Herzog Georg zu Lüneburg/ eroberte/ der den Wall geschleiffet/ und die Aussenwercke rasiret/ den Stadtgraben aber/ samt dem innern kleinen Wall und Mauern/ stehen lassen. Nach diesem kame er wieder an Mainz/ wurde aber 1639. vom Schwedischen Obristen Königsmarck auf das neue eingenommen/ der es etwas besser befestigen liesse/ und besetzte. Gedachte Schweden bekamen damals auch das Hauß Gleichenstein auf dem Eichsfeld / und das Schloß Gletten- oder Clettenberg am Harz. Worbey erst angezogenes Ländlein Eichsfeld/ hart mitgenommen wurde. Als aber An. 1641. die Kayserlichen Duderstatt/ und das folgende 1642. Jahr die Schweden solches ebenfalls wieder in ihre Gewalt brachten / muste auch dieses Gleichen oder Gleichenstein mit Accord übergehen.

Nachdeme wir/ in Beschreibung dieses Orts/ wie auch vorhero in andern Plätzen/ des Eichsfelds offt gedacht / können wir nicht unterlassen aufzuzeichnen/ was doch dieses Eichs-

Eichsfeld

eigentlich seye; Es lieget aber dieses Ländlein/ so von etlichen Eschfeld / und von andern Eißfeld genennet wird/ zwischen Hessen und Thüringen/an denen Braunschweigisch- Grubenhagischen Gränzen / nahend dem Harzwald / und vermeynet Nicolaus Serarius/ daß es entweder von den alten Eichwälden/ Eichsfeldia, oder von der Kälte Eisfeldia, genennet werde/ und bringet p. 472. seq in seinen Schrifften de Reb. Mogunt. lib. 3. notat. 20. noch mehrere Sachen davon bey/ welches er auch dict. lib. pag. 473. und lib. 5. pag. 859. seq. Item pag. 934. 37. und 938. beobachtet/ und haben wir unter erst abgehandeltem Duderstatt auch ein und anders gemeldet.

Es begreifft dieses Land/ nach Bericht eines gewissen Authoris, Duderstatt/ Heiligenstatt/ (von dem wir etwas besser unten Erwähnung thun werden) Wormes / Lindau: Item die Schlösser Bischoffsstein / Geweldehausen / Gradernberg/ Gleichenstein/ Greiffenstein/ Löwenstein

stein/ und Scharffenstein (das An. 1431. abgebronnen) samt vielen Dörffern ꝛc. darzu ein anderer das Schloß Rosenberg setzet / item Rustenburg / oder Rüsten-berg/ (so sich An. 1639. an die Schweden ergeben) bey Hoberg/ Helberstadt/ Den-gelstadt/ Ober-Unstrut/ Gehülffenberg/ und Beylstett/ nahend der Weser/ gele-gen/ auf welchem Schloß Graf Heinrich von Waldeck/ so Herzog Friederichen von Braunschweig / erwählten Römischen Kayser/ A. 1400. den 5. Junii (wie Zeiler schreibet) zwischen Arnsbrunn und Frizlar des Lebens berauben helffen/ Chur-Main-zischer Stadthalter gewesen/ in sich. Son-sten wird berichtet / daß Bromberg ein Schloß auf dem Eißfeld (Eichsfeld) de-nen von Stockhausen damals zuständig/ Anno 1458. von Herzog Wilhelm zu Sachsen/ und seinen Confœderirten/ ero-bert wurde / weilen daraus einige Rau-bereyen ausgeübet worden.

Elfeld

Ist ein im Rinck-oder Rheingäw gele-genes feines Chur-Mainzisches Städtlein/

das

das von Jngelheim und dem Rhein nicht weit entfernet/ so eine schöne Kirche/ mit einem sehr hohen Thurn/ und ein Schloß/ oben an der Stadt/ so aber ehedessen abgebrannt worden/ hat. Anno 1635. wurde es von denen sogenannten Verbundenen erobert/ worauf es die Kayserliche wieder einbekamen/ nach der Hand aber denen Schweden ebenfalls auf das neue in die Hände geriethe; Es muste sonsten in dem 30. jährigen Krieg viel Ungemach über sich ergehen lassen.

Eppenstein oder Epstein/

Ein halb Mainzisches und halb Land-Gräfflich-Hessisches Städtlein und Schloß/ so zwischen hohen Felsen lieget/ und wird nicht unfern davon/ im Mainzischen Gebiet/ Eisen gegraben/ und zu nächst dabey Oefen daraus gegossen.

Erbach

Ein im Rinck- oder Rheingau gelegenes Chur-Mainzisches Closter (worinnen viele Erz-Bischöffe von Mainz im Grabe ruhen/ und auch die alten Grafen zu Nassau ihre Begräbnissen und Monumenta haben)

haben) so An. 1131. von Adelberto I einem gebornen Herzog aus Lothringen/ und Bischoffen zu Mainz/ der An. 1137. das Leben mit dem Tod vertauschet/ und allhier begraben lieget/ samt dem Closter Schwabenheim/ gestifftet worden/ wie Bruschius de Episcopat. German. cap. 2. pag. 9. b. schreibet. Jacob. Schopper meldet/ cap. 5. Chorogr. German. fol. 61. daß zu seiner Zeit ein gar grosses Vaß in diesem Closter Erbach gewesen / so 82. Wägen mit Wein/einen Wagen für 12. Ohm gerechnet/gehalten habe/ dessen Länge von 28. Schuhen/und die Höhe von 9. gewesen/und ware mit 14. Ringen umgeben und gebunden.

Hier solten wir auch die berühmte Stadt

Erffurt

beschreiben/ als in welcher Se. Churfürstl. Gn. von Mainz viele Gerechtigkeiten besitzen / weilen sie aber in Thüringen gelegen / und nicht zu diesem / sondern zu dem Ober-Sächsischen Creiß gezogen wird / als wollen wir selbige biß dahin verspahren/wann sich vielleicht Gelegenheit ereignet/ gedachten Creiß ebenfalls an das Licht zu bringen.

Fritzlar.

Ist eine auf einer anmuthigen Höhe gelegene / mit einem Graben und Ring-Mauer / auch vielen Thürnen verwahrte / bekannte / zwar in Hessen befindliche / aber nach Mainz gehörige Stadt / die ein gutes Schloß hat / so etliche Frideslar und Fritislar betituln / und von derer Dilichius in seiner Hessischen Chronick pag. 162. seq. berichtet: daß das Thum-Stifft allhie An. 732. von St. Bonifacio / und bald darauf die Stadt / aus der Stadt Buriburg / erbauet / (dessen Lager-Ort man noch bey Fritzlar oder Fridslar / auf einem hohen Berge sehen kan) aus Ursachen / weil dieser Ort / nemlich wo heut zu Tag Fritzlar stehet / viel bequemer und besser / als jener / wo Buriburg gestanden / erfunden wurde. Weilen auch die Eider (oder Adraua Taciti, so in die Fulda lauffet) nahend darbey / und sonsten die Gegend eben / der Boden geschlacht / Obst / Wein / und Hilsen-Früchte zu tragen bequem ist / so übertrifft diese so bekannte Stadt / wegen des lustigen Erdbodens / viele andere daherüm liegende. Anno 774. wurde sie von denen

Sachsen

Sachsen biß auf das Stifft ausgebrannt/ welches Letztere sie/ wegen einer Furcht/so sie/vermöge der Prophecey des H. Bonifacii/überfallen/ nicht gar anzünden können/wie Serarius lib. 3. rer. Mogunt. notat. 27. pag. 494. wiewol aus andern Authoribus, berichtet. An. 1232. muste sie gleiches Unglück ausstehen/ indem sie von Land-Graf Conraden von Thüringen/theils wegen Strittigkeiten/so er mit dem Erz-Bischoffen von Mainz gehabt/ theils aber wegen eines von denen Weibern erlittenen grausamen Schimpffes/ erbärmlich verheeret u. verbrennet wurde. An. 1631. wurde sie von Land-Graf Wilhelmen in Hessen/im September mit stürmender Hand/und hernach in eben diesem Monat/nemlich den 29. von dem General Tilly gleichfalls wieder erobert/ worauf sie in diesen Troublen des Krieges noch mehrere Unglücks-Fälle ausgestanden/indeme sie An. 1640. im Augusto/von denen Käyserlichen abermals eingenommen wurde. Sonsten wird Nachfolgendes von ihr berichtet: Es ist diese Stadt zimlich weit umfangen/dichte und wol gebauet/hat/ohne

den

den Dom/so eine schöne/ und/ auf Päbstliche Art/wolgezierte Kirche ist / auch noch etliche andere Kirchen und Clöster / und lieget an einem sehr anmuthigen lustigen Hügel/ mit Weingärten umgeben/ und Sudwerts gegen der Eder zu hangend. Es sind auch sonst unterschiedliche feine Gebäu in der Stadt / sonderlich die Häuser der Dom-Herren / und ist solche rings-umher mit einer sehr hohen Mauer / auch vielen Thoren/und spitzigen Thürnen/ umgeben. So ist auch um diese Stadt ein herrlicher und auserlesener Fruchtwachs; auch hat das Stifft in den Aemptern Borcken / Homberg / Felsberg / und Gudensperg / sehr stattliche und reiche Frucht-Zehenden. Bey der Stadt gehet eine schöne/ sehr lange / hohe und steinerne Brücken über die Eder/welche sich daselbst in unterschiedliche breite Flüsse theilet. Uber diese Brücke gehet die vornehmste Landstraß von Cassel/ auf Franckfurt: dahero die Stadt Fritzlar / wegen der Reisenden / von dieser Brucken gute Nutzung hat. Gegen dieser Stadt über / liegt auf einem Berge das Closter und Walfahrt Beurberg/

berg/ dahin die Geistliche und andere aus der Stadt offt Wallfahrt gehē/ auch siehet man um diese Stadt her/ vor allen andern Oertern Hessenlandes/ viel hoher Warten/ welche ein Anzeige vieler hiebevorigen Kriege seynd. So weit obgedachter Bericht.

Gerltzheim/ oder Gerrensheim/ auch Geresheim

Ist ein am Rhein/ zwischen Worms und Oppenheim/ auf halben Weeg zu Wasser/ nahend der Bergstraß/ und auf der Seiten gegen Darmstadt zu/ in einem morastigen Grund/ gelegene Stadt und Schloß/ nach Mainz gehörig/ so An. 1631. vom Könige aus Schweden/ mit Accord erobert/ nachgehends aber wiederum quittirt worden. Nachdem An. 1645. dieser Ort von denen Franzosen aus Wormbs überstiegen wurde/ muste er sich doch den 19. May darauf von denen Chur-Bajerischē mit Accord wieder einnehmen lassen. A. 1647. im Frühling/ wollten ihn die Franzosen abermals belägern/ Se. Churfürstl. Durchl. aber vermittelten es dahin/ daß die

die Besatzung auszoge/dargegen sollte das Städtlein seiner Wehren beraubet werden. Ist heut zu Tag etwas bevestiget.

Geroda

Ist ein schön neues Closter auf dem Eichsfeld/Chur-Maintz zugehörig/so/samt vielen Flecken/An. 1623. von Herzog Christian von Braunschweig/ Bischoff zu Halberstadt/eingeäschert worden/wie der neue Meteranus lib. 10. berichtet.

Gleichenstein

Ein Chur-Mainzisches Schloß auf dem Eichsfelde/welches vor dem 30. jährigen Krieg sehr vest gewesen / in selbigem aber grossen Schaden gelitten. Anno 1647. wurde es von denen Käyserlichen besetzet / und in Eil zu bevestigen angefangen; darvor hernach den 9. (19.) December im recognosciren / der Schwedische General Robert Duglaß/durch einen Schuß verletzet worden. Im folgenden 1648. Jahr aber / den 28. Febr. A. C. wurde endlich dieses Schloß von dem Schwedischen Obristen Presinsky mit Accord erobert /

und stunde es darauf / daß es sollte geschleiffet werden.

Gustavsburg

Eine Vestung/wurde A. 1631. nachdem König Gustav Adolph die Stadt Mainz erobert hatte/auf Befehl desselbigen/ an denjenigen Ort / wo der Mayn in den Rhein kommet/zu erbauen angefangen/ und fande man/ bey Erbauung derselbigẽ/ viele alte Gemäuer von Romanis. Gebäuen und Bildern unter der Erden / davon etliche Stein an die Pforten daselbsten versetzet wurden. Als sie nun solche eine Zeitlang innen gehabt / wurde sie Anno 1635. den 18. Septemb. von ihnen verlassen/und Stuck und Munition daraus hinweg geführet / worauf sie von denen Kayserlichen eine Besatzung bekame ; wiewol sie von der in Mainz gelegenen Besatzung der Schweden/ den 2. Septembr. Alten Cal. wieder überfallen/ und das / was nicht mit hinweg zu bringen gewesen / gar verderbet und ruiniret wurde.

Heiligenstatt

Die Haupt-Stadt des sogenannten

und

und von uns oben beschriebenen Eichfelds/ allwo die Chur-Maintzische Regierung dieses Ländleins ist / welche ein Jesuiter-Collegium hat. Anno 1465. wurde diese Stadt / die es mit Bischoff Dietrichen oder Diethero hielte/durch Bischoff Adolphen / mit List eingenommen. Johannes Bange in der Thüringischen Chronick schreibet pag. 164 daß Graf Heinrich dieses Heiligenstatt eingenommen / und pag. 167. saget er/ daß An. 1525. Heiligenstatt und andere Orte von Hertzog Heinrichen zu Braunschweig occupiret worden. Im 30. jährigen Krieg hat dieser Ort offt herhalten müssen / indeme er An. 1639. von denen Schweden der Mauren beraubet / und folgends im December An. 1640. von denen Franzosen bey der Weymarischen Armee erobert und gantz ausgeplündert wurde.

Heppenheim

Ist ein Chur-Maintzisches an der Bergstraß/zwischen Benßheim und Weinheim gelegenes Städtlein/ samt einem Schloß/ so Starckenburg genennet wird / welches zimlich vest und ein Berg-Schloß ist. An.

 1688.

1688. wollten die Franzosen diesen Ort zu Anfang des Decembris einnehmen / wie sie aber unter Weegs erfahren / daß ihnen die Teutschen vorigen Tages zuvor gekommen / und es schon besetzt hatten / nahmen sie ihren Weeg wieder zuruck.

Hirschhorn

Am Neckar / zwischen Eberbach und Necker-Steinach / oberhalb Heidelberg / ein Städtlein / sammt einem vesten Schloß / deßgleichen am Neckarthal nicht seyn solle. Es gehörte vor diesen Edelleuten dieses Namens / kame aber von ihnen an Chur-Mainz. Heut zu Tag befindet sich ein feines Carmeliter-Closter allda.

Höchst oder Höest

Ist ein lustiges Chur-Mainzisches Städtlein und schönes Schloß / disseits des Mayns / nicht ferne von dem Ort / da das Wasser Nidda in den Mäyn fällt / solle von Erz-Bischoff Adolphen An. 1400. erbauet wordẽ seyn. Wiewol andere / u. zwar Bruschius berichten / daß sein Nachfolger Johannes dieses verrichtet / und auch das Schloß allda erbauet habe / davon wir oben

oben allbereit Meldung gethan. Anno 1622. den 10. Junii wurde Herzog Christian von Braunschweig / nahend diesem Städtlein von dem General Tilli aus dem Feld geschlagen. An. 1631. eroberten diesen Ort die Schweden / worauf von beyden kriegenden Theilen unterschiedlichmal eingenommen wurde / biß Anno 1635. die Schweden das schöne Schloß abgebrennet / Thür und Thor gesprenget / nach der Hand aber wieder etwas bevestiget. In denen fernerweitigen Kriegs-Troublen / fügte es sich / daß er An. 1688. von denen Alliirten besetzet wurde.

Hoffheim oder Hofheim

Ist ein Chur-Maintzisches mit Mauern umfangenes Städtlein / lieget auf einem sehr fruchtbaren Boden / eine Meile von gedachtem Höchst / zwo von Franckfurt / und eben so viel von Maintz. Hat / nebst der Stadt-Mauer / zwey Schlößlein / mit guten Wasser-Gräben umfangen / davon das eine gantz verbrannt / das andere aber unbewohnet stehet. Dieser Ort hat im verwichenem Seculo durch Verwahrlosung eines Schmiedes / eine dermassen grosse

Feuers-Brunst erlitten / daß er mehren theils darüber zu Grunde gegangen / wird aber wol wieder in gutem Stand seyn. Wurde An. 1645. von denen Weymarischen und Franzosen eingenommen.

Von der Probstthey

S. Johann oder Bischoffsberg

kan der geneigte Leser hinten unter dem Titul Rhein- oder Rhinckgäu nachsehen.

Klingenberg

Am Mayn / zwischen Werdt und Miltenburg oder Miltenberg / nahend Trenfeld / Leudenbach / und Klein-Heybach gelegen / ein zwar kleines Chur-Maintzisches / aber wegen des vortrefflichen Weinwachses / so es allda hat / weitberühmtes Städtlein.

Königshofen.

An der Tauber / im Franckenland / so Münster us Chur-Maintz zuschreibet / wiewol vor diesem berichtet worden / es hätten auch andere Herrschafften etwas / aber Se. Churfl. Gn. von Maintz den grösten Theil daran. Es lieget dieser Ort sehr wol und

und lustig/da Korn/Wein/Holz/und andere Nothdurfft genugsam vorhanden / und gehet über den besagten Fluß eine schöne steinerne Brücke / wie man dann so schöne Steinbrüche/als es hier hat/in ganz Franckenland kaum finden solle. Hält jährlich auf St. Matthäi Tag einen stattlichen Jahrmarckt / den Kayser Carolus V. befreyet hat. Abraham Saur in parvo Theatro Urbium pag. 325. nennet diesen Ort nur einen schönen Marckflecken. An. 1525. sind hierum mehr dann 8000. Bauern zusammen kommen / und haben ihr Läger auf einen Berg / welchen man den Thurnberg nennet/geschlagen/an welchem Ort sie hierauf von dem Schwäbischen Bund erschlagen worden / und sind über 100. von diesen 8000. nicht davon gekommen. Man siehet noch heut zu Tag an demselben Ort die Wahlstatt / da sie getödtet worden / in einem Höltzlein / so das Seiltheimer oder Deubiger Höltzlein genennet wird / dann es werden allda noch gantze Hauffen Beine gefunden / auch Köpff / die auf alten Stümpffen stecken. Es waren zu denselbigen Zeiten in diesem

Königshofen fast auf die 300. Bürger / welche in dieser Schlacht alle biß auf etliche wenige / mit umkamen / indem die Anzahl der Erschlagenen von denenselben auf 285. gerechnet wurde. Sonsten muste dieser Ort von Marggraff Albrechten / von welchem es absonderlich An. 1552. hart / und mehr als um 3000. Gulden Brand-geschätzet wurde / welches die Burger alles in 6. oder 7. Tagen erlegen musten / viel leiden. An. 1575. ist ein solchs erschröcklich-grosses Sterben allhier gewesen / daß nicht über dreyzehen Ehen gantz geblieben. Hâc de Materia vide Zeilerum in sua Topographia Franconiæ pag. 30. ubi etiam dictum Abrahamum Saurium citat.

Königstein

Ist ein Chur-Maintzischer 2. Meilen von Franckfurt gelegener Ort / von welchem Wilhelm Dilichius in seiner Hessischen Chronick pag. 63. also schreibet: Königstein / Regi-Saxum, ist das Haupt in der Grafschafft Königstein / und ist das Schloß zimlich vest / auf einem hohen und räumlichen Felsen / kurtz über den Städtlein

lein erbauet/auch zu Caroli M. Zeiten/ in solchem Stand gewesen/daß er daselbst eine grosse Versammlung anstellen können etc. Serarius aber meldet hiervon lib. 5. de Reb. Mogunt. pag. 971. auf diesem Schlag/ nachgehendes: Als die zween Grafen von Stollberg / so nacheinander da regieret/ohne mannliche Erben abgangen/und das Lehen dem Käyser heimgefallen/hat er solches dem Erz-Bischoff Daniel zu Mainz überlassen: Und hat also A. 1581. im Augusto das Erz-Stifft Mainz das Schloß Königstein/und was Kayserlich Lehen/zu besitzen angefangen; in welcher Graffschafft folgends An. 1603. Erz-Bischoff Johann Adam reformiret. Sonsten findet man daß die vorigen Grafen zu Königstein des Geschlechts deren von Epstein gewesen; der letzte von Epstein/Eberhard der Siebende / seye Anno 1505. von Kayser Maximiliano I. zum Grafen zu Königstein erkläret worden; folgends seye diese Vestung Königstein an die Graffen zu Stollberg mit einem Fräulein kommen/so Ludwig / Graf von Stollberg/ geehlichet / aber keine Söhne hinter-

 lassen;

lassen; dahero als Graf Christoff / Gra Ludwigs Bruder / gestorben / solche von Erz-Bischoffen zu Mainz An. 1581. eingenommen; aber folgends von dem König in Schweden / denen Grafen von Stolberg restituiret worden / als sie / die Schweden / selbige Vestung An. 1631. den 24. Decemb. mit Accord erobert hatten. Der Graf habe hierauf daselbst / und im gantzen Ambt reformiret. Zeiler setzet / daß An. 1635. Graf Heinrich Volrat von Stolberg / (als interims-Besitzer dieser Graffschafft) sich mit dem Kayserlichen Obristen Kehraus in Handlung eingelassen habe / daß der Graf durch sein Volck Königstein besetzt halten / selbiges in keines Fremden Gewalt kommen lassen / und mit der Stadt Franckfurt / auch nächstgelegenen Kayserlichen Guarnisonen / nachbarlich correspondiren wollte. Er hat aber nachgehends diese Graffschafft dem Herrn Churfürsten von Mainz / wie Chemnitius notiret / wieder abtretten müssen. An. 1640. wurden von denen Weymarischen die untere Gebäu / (welche etliche ein Städtlein nennen / aber anders nichts als

ein schöner Flecken ist) überfallen / und alles Vieh zur Nachts Zeit / nebst einer stattlichen Beute / hinweg geführet.

Krauta oder Krautheim

Ein Chur-Maintzisches / an der Jagst / zwischen Meckmühl und Jagsthausen / nahend Schönthal / und Kochersteinfeld / zwo Meilen von Mergentheim gelegenes Städtlein / so ein Schloß hat.

Lohnstein oder Ober-Lohnstein

Ist ein Chur-Maintzisch Ober-Ambt / allda die Lohn in den Rhein fällt / ein lustiges Städtlein in einer Ebne / zwischen Boppart / Braubach und Coblentz / gelegen / wobey sich das Dorff Nieder-Lohnstein eine viertel Stund davon / befindet. Der Fluß / von dem diese beyde Oerter den Namen / wird eigentlich Logana, und unrecht Lanus genennet / wie Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 5. pag. 18. erinnert / so diesen Ort von der Lone / Lonstein nennet / allda das Schloß Lanke seye / welches also genennet werde / weil es auf einem Eck / und hervor-ragenden Berg gelegen /

gen/ und auf die besagte Lohne oder Lone sehe. Wiewol in Auson. Mosel er/ gedachter Freherus/ fol. 109. dieses Städtlein auch Lohnstein / und den Fluß Loganum, das Gäu oder die Gegend herum aber/ Pagum Loganensem nennet/ so vor Zeiten Loganehe / Lohngowe / Logenehe/ und Logengowe geheissen hat: Trithenius in gest. Friderici Palatini sagt pag. 33. daß dieses Lohnstein von Ertz-Bischoff Johanne von Trier / in dem Krieg / den die beyde Ertz-Bischöffe Dietherus und Adolphus zu Maintz/ widereinander geführet / zweymal vergebens belägert worden seye / dieweil es die Bürger mit gedachtem Diethern hielten. Am folgenden Blat meldet er / daß dieses Lohnstein auch/ auf erfolgtem Vergleich/ ihme/ dem Diethern/ samt dem Schloß und Zoll verblieben seye. Es hat allhier ein Bad/ so dem Magen fürs Blut auswerffen/ und übriges Schwitzẽ dienet/ wie Johann Göbel/ in Beschreibung der Bäder/ pag. 96. berichtet. Obgedachter Freherus in notis ad Petr. de Andlo, cap. 2. pag. 166. saget: Es seye allhie Kayser Wenceslaus/ von

den Chur-Fürsten des Reichs entsetzet/ und Rupertus/ Pfalzgraf und Churfürst/ den Kayser-Thron zu besitzen/ erwählet worden. Es gibt allhie einen schönen Prospect/ also/ daß man in einem Gesicht/ vier Städte und drey Schlösser siehet: Als Lohnstein/ Capell/ Rens/ und Braubach.

Von dem Städtlein **Lohr** oder **Lahr** auch **Lor**/ haben wir allbereit in dem Fränckischen Creiß Erwähnung gethan/ dann ob es schon meistentheils Chur-Mainz zuständig/ wird es doch gegen gedachtem Creiß vertretten.

Lorich

Ein Closter/ in dem Rhein- oder Rinkgau gelegen/ wovon wir etwas besser unten/ unter letzt-benemtem Titul (nemlich dem Rhein- oder Rheinckau) Meldung thun werden.

Mäußthurn

Ist ein bekannter Thurn/ der unterhalb der obbeschriebenen Stadt Bingen auf einer kleinen Insul/ mitten in dem Rhein stehet/ gleichsam als ein kleines Schloß/ aus

aus grossen und dauerhafften Steinen / wider alle deß Flusses Wellen und Güsse/ erbauet. Wann der Rhein klein wird/ so mercket man an den Felsen um den Thurn/ der heut zu Tag noch stehet/ daß entweder Mauern oder ein anders Gebäu allda gewesen / und daß mit grosser Mühe desselbigen Grund geleget worden; in deren grössern Steinen man etlichmal Zeichen von etlichen Creutzlein/ oder gleichsam Speichen von Rädern / und in dem Thurn selbsten ein ausgehöltes Loch / in welches man heut zu Tag diejenige/ so sich in dem benachbarten Zollhause vergriffen/ zu stecken pfleget/ findet.

Etliche meynen/ wie wir auch oben allbereit gesaget / Ertz-Bischoff Hatto II. von Mainz habe ihn erbauet/ um vor den Mäusen sicher zu seyn/ welche ihn allenthalben verfolget; Trithemius dargegen hält solches für eine Sache/ die sich in rei veritate nicht also befinde/ und saget/ daß dieser Thurn zur Warte vor das Vatterland vor Zeiten erbauet worden seye. Und von solcher Warte vermeynet Serarius/ habe der Thurn den Namen bekommen; dann

dann wer ausspähet/ und von einer Warte etwas ersiehet/ den heisse man mausen/ das ist / auf die Leute und Sachen wie die Katzen auf die Mäuse lauschen und warten. Dieweil dann dieser Thurn mitten im Rhein eine Warte / und deswegen erbauet ware / entweder die Feinde oder Wahren und Schiff-Fuhren auszuspähen/ deswegen habe man ihn den Mausthurn im Rhein zu nennen angefangen. Anno 1639. wurde dieser bekannte Thurn anfänglich von denen Weymarischen und Franzosen/hernach aber im Christ-Monat von denen Bajerischen besetzet.

Milteberg oder Miltenburg/ auch Miltenberg

Eine Chur-Mainzische Stadt und Berg-Schloß am Mayn/ zwischen Klingenberg u. Procelden/nahend Amorbach/ und eine halbe Meil von dem Gräflich-Erbachischen Hauß Heybach gelegen. Ist eine feine Stadt/ so gar eine lange Vorstadt an dem Fluß herabwärts hat. Warde A. 1552. von Marggraf Albrechten von Brandenburg angezündet. An. 1643. be-

befanden sich die Hessen-Casselische Völcker allhie / die sich sonderlich aus dem Schloß wehrten / weilen sie aber keinen Entsatz zu gewarten hatten / musten sie sich den 7. Merz auf Gnad und Ungnad ergeben. An. 1646. hat der Kayserliche General-Adjutant / Johann Heinrich Garnier / nach Eroberung Aschaffenburg / diese Stadt ohne Widerstand / das Schloß aber im ersten Sturm / erobert; als sie vorhero die Confœderirte eingenommen hatten.

Müdoch oder Meüdach

Ein im Odenwald gelegener Chur-Mainzischer Marckflecken / den Münsterus eine Mainzische Stadt nennet.

Nörthen

Ist ein Chur-Mainzisches Städtlein auf dem Eichsfeld / zwischen welchem / und dem Hauße Hardenberg / das Closter Steine / so zur Hessischen Herrschafft Pleß gehörig ist / und zwar unterhalb desselben / an der Leine lieget.

Numburg

Ist ein feines in Nieder-Hessen / aber noch

noch Chur-Mainz gehöriges Städtlein/ so auch ein Mainzisches Ambt hat/ dabey auf einem Berge ein Schloß lieget. Es fleust bey dieser Stadt ein kleines Wasser/ die Elbe genannt/ welche ferners auf das Städtlein Zuschen/ so denen Mäusenbügen gehörig/ und endlich über Fritzlar in die Eder laufft. Es soll vor diesem Waldeckisch und sehr zerfallen gewesen seyn/ wird sich aber heut zu Tag ohne Zweiffel in einem bessern Stand befinden.

Ober-Lohnstein/ vide Lohnstein.

Ober-Ursel/ vide Ursel.

Olmen/ vide Ulmen.

Oppershofen samt Rockenburg/

sind Chur-Mainzische Flecken in der Wetterau/ allda An. 1645. die Weymarischen eingefallen/ obwol solche/ wie auch die Kellerey Cronsberg/ mit Hessischen Salvaquardien versehen gewesen/ und haben besagte Weymarische Rockenburg/ samt dem daran gelegenen Nonnen-Closter/ ausgeplündert/ und sonsten übel gehauset/ nach dem Bericht deß Theatri Europ. Tom. V.

Orthen vide Nörthen.

Procelden

Ist ein in Francken/ zwischen Miltenberg und Wertheim/ am Mayn gelegenes Chur-Maintzisches Städtlein; es berichtet aber ein gewisser Author/ daß zwey Procelden am Mayn/ das eine seye ein Dorff/ und das andere ein Städtlein/ hart an dem Mayn / werde zum Unterschied Stadt-Procelden genennet / und seye zur Grafschafft Rheineck gehörig.

Puchen vide Buchen.

Von der Grafschafft und Stadt Rheineck oder Rhineck auch Reineck/ welche meistentheils Chur-Maintzisch gewesen/ kan der geneigte Leser unseren Fränckischen Creiß pag. 218. usq; ad pag. 222. besehen / allwo wir zur Genüge davon gehandelt. Von dem

Rheingau / oder Ringau auch Rinckgäu/

sagt Dilichius in seiner Hessischen Chronick/ daß es zwischen den Grafschafften

Catzenelenbogen und Dietz/ der Wetterau/ und den Städten Mainz und Bingen/ am rechten Gestad des Rheins/ liege/ nach Mainz gehörig/ und ein umschlossenes Ländlein seye; auf der einen Seite werde es mit einem hohen Gebürge und Wald umgeben/ so man die Höhe nenne/ und seye allenthalben sehr wol verhauen/ auch sonst mit starcken Thürnen und Thoren verwahret/ also/ daß man/ wider der Einwohner Willen/ nicht leichtlich durch zu ziehen vermöge: Auf der andern Seiten aber werde es mit dem Rhein beschlossen/ habe herzlichen Wein/ sonderlich bey Rüdesheim/ gegen Bingen über. So weit gedachter Dilichius. Etliche/ die dieses Rhein-das Rinckgau nennen/ führen den Namen von der Alten Obrinco her/ welches soviel als Ober-Rinckau bedeuten solle. Sonsten wird es von dem Rhein das Rheingau genennet/ und sind unterschiedliche Oerter darinn befindlich/ nemlich: Die Stadt Elfeld/ das Closter Erbach/ Lorich/ Schwabenheim/ der Flecken Rüdisheim/ Ehrenfels/ die Probstey zu St. Johann/ insgemein Bischoffsberg ge-

genannt / der Flecken Geisenheim / Walluf / Griesenheim ꝛc. Wir wollen hier / unserem Versprechen gemäß / einige Anregung von denen erst-benannten Orten machen / deren wir noch nicht gedacht / es fället aber der Alphabetischen Ordnung nach vor / das Schloß

Ehrenfelß /

so gegen Bingen über lieget / welches An. 1631. samt denen Flecken Griesenheim und Walluf ꝛc. von denen Schweden mit Gewalt eingenommen worden / von dem man sonsten nichts berichtet.

Geisen- oder Gysenheim /

Ein schöner Flecken / oder / nach etlicher Benennung / ein Städtlein / so zwischen denen beyden Orten Rodes- oder Rüdesheim / und St. Johannes Berg / am Rhein gelegen. Griesenheim ist gleichfalls ein in diesem Rheingau befindlicher Ort.

Die Probstthey zu St. Johann / insgemein Bischoffsberg

genannt / hat Bischoff Ruthardus zu

Mainz

Maintz/zu Ehren St. Johannis des Tauffers An. 1108. erbauet/ und den Abbt zu St. Alban/ ausserhalb Maintz/ untergeben/ zuförderst aber Rudolph/ von andern Reichhoiff genannt/ Graf in Rheingau/ und seine Gemahlin Dancinodis/ oder Clanckmodis/ mit vielen Einkommen begabet: Endlich aber Ruthardi Nachfahr/ Bischoff Adelbert An. 1130. solche Probstthey in eine Abbthey verwandelt/ und zum ersten Abbt einen Mönch/ Namens Egilbardum/ verordnet hat/ bey welcher Würde es in die 400. Jahr verblieben/ jetziger Zeit aber ist es dem Capitul zu Maintz einverleibet.

Lorch/ oder Lorsch/ auch Lorich

Ein vornehmes 4. Meilen von Heidelberg liegendes Closter/ so vor Alters **Lauerhan** und **Lauresheim** vom Frisingensi Laureacense Monasterium, und von Trithemio Laurissa genennet worden. Wurde Anno 764. von einem Grafen in mehrgemeldtem Rinic- oder Rheingau/ Cancor genannt/ gestifftet/ welches hernach Kayser Carolus Mag. und andere

re Herren/dermassen begabet/ daß man es mit einem grossen Bißthum oder Fürstenthum vergleichen konnte. Herzog Tassilo aus Bajern ist von gemeldtem Carolo dahin verstossen worden / wie dann sein Grab noch daselbst zu sehen. St. Nazarius ruhet ebenfalls allhier. Item liegen allhier Ludovicus II. König in Franckreich/Bajern und Teutschland/ Kaysers Ludovici Pii Sohn/und dieses Sohn / Ludovicus III. König in Teutschland.

Rüdisheim oder Rodisheim

Wird von etlichen ein Städtlein genennet/und gemeldet/daß allda ein sehr guter Wein wachse / der weit versühret werde. An. 1635. wurde dieser Ort von denen so genannten Verbundenen eingenommen. Carol aber schreibet im 2. Theil seines Itiner. pag. 131. daß zu Rüdesheim Anno 1639. durch die Bajerischen die Pforten seye eröffnet worden / und die Schwedischen da eingebüsset hätten/ deren sich etliche in die alte Burg retiriret.

Schwa-

Schwabenheim

Ist ein Closter/ so von obig-gemeldtem Mainzischen Bischoff Adelberto gestifftet worden.

Walluf oder Waluf/

Ein schöner Flecken / oder/ wie etliche setzen/ ein Städtlein/ so sich in denen 30. jährigen Kriegs-Troublen wohl bekannt gemacht / und viel Schaden / sonderlich Anno 1631. erlitten / als die Schweden solches mit Gewalt erobert / und alles/ was sie in denen Waffen gefunden / niedergehauen. So viel von dem mehrgedachtem Rheingau.

Rüstenberg oder Rustenberg

vide Eichsfeld.

Selgenstatt / oder Selingenstatt/ und Salingunstad/ insgemein Selingen/

Ist eine/ drey Meilen von Franckfurt/ und zwey von Aschaffenburg gelegene/ Chur-Mainz zugehörige Stadt/ die von denen Francken / so man Salingos und

Sali-

Salicos genannt / erbauet worden seyn soll / wie Jacob. Schopperus in Beschreibung Teutschlandes / fol. 179. setzet / weßwegen es auch *Salingoſtadium* genennet wird. Abraham Saur in Theatro parvo Urbium vermuthet / daß diese Stadt vom Salegasto / deme man die Leges Salicas bißweilen zuschreibet / seye erbauet worden. Wiewol er auch meldet / ob sagten andere / daß sie den Namen von einem Kayser habe / welcher allda seine Tochter / die von einem Studenten / oder von dem Præceptore seiner Söhne / dahin geführet worden / wieder gefunden / und gesprochen habe: Seelig heist und ist diese Stadt da der Kayser die Tochter wieder funden hat. Sie liegt nächst am Mayn in einer lustigen Ebene / und hat ein Benedictiner-Kloster / welches Kayser Carls deß Grossen Secretarius / Cantzler / und Tochtermann / Eginhardus, aus den Land-Gütern Ober- und Unter-Mülenheim / an dem Gestad des Mayns / in dem Moynnecgowe oder Mayngöw / erbauet hat / und dessen Klosters oder Collegii erster

Abbt

Abbt er selbsten gewesen ist; wiewol Trithemius in Chron Hirsaug. fol. 10. in An. 838. saget/ daß Kayser Ludovicus Pius, mit Zuthun besagten Einhardi (oder Eginhardi) es gestifftet / und dahin die Leiber der H. Märtyrer Marcellini und Petri, von welchen auch dieses Kloster den Namen hat / geleget worden seyen. Brouverus lib. 3. Antiq. Fuldens. cap. 14. pag. 224. meldet: Daß allhier auch die Gebeiner der H. Proti und Hyacinthi, mit den Reliquiis S. Hermetis, liegen/ und habe dieser Ort vor Zeiten Mülenheim und Mülinheim geheissen. Von dieser Stadt können auch Serarius de Reb. Mogunt. lib. 1. c. 33. pag. 138. item citat. Trithemius in Compendio Historiæ fol. 35. & de Origine Francor. fol. 88. nec non Freherus part. 2. Orig. Palat. cap. 6. pag. 22. besehen werden. Anno 1023. wurde ein Concilium allhie gehalten. In denen bekannten 30. jährigen Kriegs-Troublen bekame sie ebenfalls ihren bescheidenen Theil / und muste letzlich Anno 1638 von denen Kayserlichen denen Hanauern wieder abge-

nommen werden. Anno 1646. wurde sie/ wie Tom. V. Theatr. Europ. berichtet / von denen Franzosen erobert / und alles im Gewehr Gefundene nieder gehauen / und der Ort angezündet.

Starckenburg vide Heppenheim.

Steinheim

Ebenfalls ein Chur - Mainzisches Städtlein / sammt einem in der Höhe beym Mayn und eine Meil Weeges von erst-beschriebenem Seeligenstatt/liegendem Schloß / so Conradus III. Ertzbischoff zu Mainz (der Anno 1634. Todes verblichen) im Jahr 1424. mit 14. Dörffern / vielen Wasser- und Holz-Gerechtigkeiten / von denen Freyherren von Eppenstein erkauffet / wie Bruschius und Serarius melden / welcher letzere hinzu setzet / daß Ertzbischoff Wolffgang etwas am Schloß allhie gebauet/ und A. 1061. gestorben seye. Es haben sich allhier Anno 1631. im Novemb. acht hundert Kayserliche und Mainzische Soldaten wider den König aus Schweden gewehret/ denen er endlich einen freyen Abzug verstat-

stattet. Hergegen haben sich Anno 1635. im September die Schweden allda auf Gnad und Ungnad ergeben müssen. Anno 1646. haben die Schweden dieses Steinheim/allwo der Kayserlichen Proviantbauß ware/ mit Gewalt erobert/ in 300. Fuder Weins / 6000. Säcke Frucht / nebst anderm / darinnen gefunden/ und den Ort denen Franzosen überlassen / der Befehlshaber aber / Monſ. de l' Eſpine, ihn hernach den 26. Sept. denen Kayserlichen mit Accord übergeben muste. Als eine Zeitlang nach diesem / nemlich Anno 1688. die Franzosen die Stadt Mainz in Besitzung nahmen/ residirte der Churfürst den Winter durch in diesem Ort.

Thuren oder Wald-Thurn/ so etliche Düren

schreiben / ist ein in Francken / am Fluß Enter/ zwischen Amorbach und Puchen oder Buchen/ im Odenwald/ gegen Königshofen und Boxberg/ gelegenes Chur-Mainz zuständiges Städtlein / das Serarius Waldthuram nennet / und saget/

daß es ehedessen Würtzburgisch gewesen/ und heut zu Tag jährlich ein grosser Zulauff vom Volck / wegen eines Wunderwercks/(das sich allda umbs Jahr 1408. begeben / und er beschreibet/) seye.

Tostienburg

Ein Nonnen-Closter/ aufm Eichsfeld (welches Ländlein Chur-Mainz zuständig) gelegen / wie Romanus Hay und Joannes Crusius berichten.

Ulm oder Ulmen / auch Nieder-Ulmen/

Ist / nach Bogislai Philippi Kemnitzii Bericht / ein Mainzischer Marckfleck / anderthalbe Meilen von Mainz/ gegen Alzheim / oder Alzey zu gelegen / so mit einer Mauer umbgeben / den aber Trithemius de gestis Friderici Palatini ein Städtlein und Schloß nennet / welches Churfürst Friederich der Sieghaffte Anno 1471. belägert / auf Unterhandlung aber deß Mainzischen Domb-Capituls wieder davon abgelassen / und dem Stifft restituiret habe.

Urb

Ein am Spessart/ nahend Budingen und Oberndorff gelegenes Chur-Maintz zugehöriges kleines Städtlein / allwo es ein feines Saltzwerck und Sod hat.

Ursel/ oder Ober-Ursel/

Ist eine in der Grafschafft Königstein gelegene / und Chur-Maintz zugehörige Stadt / so / nach Zeilers Bericht / von Königstein aus regieret wird / allwo ein Wasser befindlich / so man insgemein die Bach nennet / daran Mahl- und Papier-Mühlen / Kupfferhämmer / Loh-stampff- und Walck-Mühlen stehen. Andere melden / es seye nur ein Städtlein / so Anno 1622. von denen Braunschweigischen in Brand gestecket worden. Anno 1640. wurde es von denen Weymarischen erobert / von denen Maintzischen aber wieder erstiegen: Bey welchem Einfall sich die Weymarische in die Ober-Stadt oder Burg salviret / doch auf Gnad und Ungnad ergeben / die man nach Höchst gefangen geführet / worbey die Maintzische gute Beuten / und inson-

derheit viele Pferde bekamen. An. 1645. im Maji-Monat / als die Hessische / Königs-Marckische und geschlagene Weymarische Armee / unter dem General de Touraine sich in Hessen conjungiret / und heraus in die Wetterau gangen / haben sie auch die übrige in Mainz gelegene Französische Völcker zu Roß und Fuß an sich gezogen / welche auf den Tag Corporis Christi diese Stadt Ursel (woraus vorhero alles Volck sich salviret hatte) in Brand gestecket / also daß sie gäntzlich / sammt der schönen Kirchen / eingeäschert worden / und nur zwey oder drey Häuser darinnen stehen blieben / darinnen nicht allein aller Hauß-Rath und Frucht / sondern auch viel Viehe / und ein krankes bettlägeriges Weib / so nicht entweichen konnte / jämmerlich verdorben.

Waldthurn vide Thurn.

Diß sey genug gemeldet / von denen Bisch- Ertzbischöff- und Churfürsten von Mainz / und deren Residenz / sammt denen darzu gehörigen Orten. Ehe wir aber dieses Capitel noch völlig schliessen / wollen wir vorhero noch mit Wenigem

etwas

etwas von dem Ursprung deß Mayn- oder Main-, auch Meyn-Flusses melden / von denen die Stadt Mainz den Namen haben solle; es schreibet aber Sebastian Münsterus in der Tafel von Francken-land also: Der Main hat zween Ursprüng an der Gegend deß Fiechtelbergs / der eine heist der weisse Mayn / rinnet von Gefres auf Stein: Der rothe Mayn entspringet bey Berneck / am Anstoß deß Böhmer-Walds. Der weiß und rothe Mayn kommen zusammen zwischen Stein und Roting: Fleust demnach der ganze Mayn durch viel Krümme unter Bamberg auf Haßfurt / Schweinfurt / Kitzing / Würzburg / Gemünd / Miltenburg / Frankfurt / und gegen Mainz in den Rhein. Er wird zu Latein Mœnus, von etlichen aber unrecht Moganus und Mogonus genannt. Plinius nennet ihn Mœnum, wie auch Tacitus. Bey denen Griechen heist er Μένος, welches Wort / der Zahl nach / 365. nemlich so viel Tage / als derselben im Jahr sind / machet / indeme bey ihnen / denen Griechen / Μ 40. Ε 5. Ν 50. Ο 70. und Σ 200. bedeutet. Daher die Verse Philippi entsprungen:

 Disci

Discite præcipuè Solis motumq; viasq;
Vos, quibus est patrium Francica terra solum.
Namque dies totos quot traxerit ambitus anni,
Id fluvii vestri vox benè nota sonat.

Er / der Fluß / ist vorzeiten der Francken und Allemannier Gränze gewesen / und berichtet Zeiler in seinem Itinerario Germaniæ Cap. 14. pag. 313. 314. daß man Perlen darinnen finden soll.

Das Andere Capitel.

Von dem weit-berühmten Erz-Stifft und Churfürstenthum Trier &c. dessen Bisch-Erz-Bischöff- und Churfürsten / von dem ersten an biß auf den heut zu Tag höchst-löblichst regierenden / sammt denen darzugehörigen Städten / Vestungen / Schlössern &c. ihre Curiosa / Seltenheiten / Glücks- und Unglücks-Fälle betreffend.

DEmnach wir bißhero dasjenige / was von dem Welt-berühmten Erz-stifft-

stifft- und Churfürstenthum Mainz zu melden gewesen / kürtzlich angezeiget/ gehen wir nun in diesem unserm Werck-lein weiter fort / und besehen / was es für eine eigentliche Beschaffenheit mit dem gleicher Weise alt- und weit-berühmten Erzstifft und Churfürstenthum Trier habe ; es schreibet aber der so bekannte als belobte Martinus Zeilerus in seiner Topographia Archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis, & Coloniensis pag. 25. daß in dieser Lands-Gegend hin und wieder zeitlich Christen sich befunden / wider welche aber immerzu viele Aufruhren entstanden wären / die auch die Philosophi mit Reden und Schreiben / die Obrigkeiten mit Martern und Straffen / die Kaysere aber mit greulichsten Befehlen und aller Gewalt verfolget hätten : Anfänglich wären sie nur allein in Privat-Häusern oder in Wäldern / Hölen / und an unwegsamen Orten zusammen kommen / daher auch ihre Feinde fast das fürnehmste Stück ihrer Anklag genommen/als ob die Christen / wider den gemeinen Stand / und

der Fürsten Wolfahrt / sich zusammen verbinden thäten: Deßwegen folgends denen Frommen der Muht gewachsen / aus denen verborgenen Oertern öffentlich herfür zu tretten / und den Christlichen Glauben ungescheuet zu bekennen / und derenthalben Gotteshäuser zu erbauen / welche sie / die Christen / allbereit vor Constantino dem Grossen gehabt haben / welcher Kayser hernach den Heidnischen Gottesdienst verbotten / der Götzen Altäre umzureissen / und ihre Tempel zu verschliessen / befohlen hat / da dann die Götzen ausgerottet / und sonderlich das Bild des Apollinis zu Trier vom Berg herunter geworffen worden; zu dessen Gedächtnus auch noch die Metzger alle Jahren (wie abermals erwähnter Zeiler schreibet) ein brennend Rad / oder Faß / oder etwas anders / so sie anzünden / von desselben Berges höchstem Felsen herunter stürzen.

Es wurde aber dieses Land (so den Namen von der darinnen gelegenen Hauptstadt Trier hat) lange Zeit ehedessen zu Franckreich gerechnet / biß Carolus Simplex,

plex, König aus Franckreich/solches dem Römischen Reich/ und denen Teutschen Kaysern/ ums Jahr Chr. 922. wiederum zugestellet hat. Die Gränze desselbigen sind von Mitternacht die Grafschafft Nassau / das Herzogthum Berg / und das Bißthum Cölln ; von Morgen das Rheingöw und Hessen / von Mittag Westerreich/und das Herzogthum Zweybrücken/und von Abend das Herzogthum Lützelburg oder Lützenburg. Es ist an etlichen Orten nicht gar zum besten gebauet / aber gegen dem Rhein und der Mosel zimlich fruchtbar; sonderlich ist es ein gutes Fischland/ und hat zween grosse See / deren der eine der Ulmer- und der andere der Laichener-See genennet wird/ in welchen schöne Steine/so denen Smaragden und Hyacinthen sich vergleichen/ gefunden werden. Es gibt auch herrliche Erz- Silber- Bley- und Eisen- Gruben/ wie auch Gesundbäder für allerley Krankheiten / dargegen ist der Lufft trübe / und in etwas ungesund. Es wird hieher die Eiffel / eine besondere Landschafft: item die Grafschafften Manderscheid und Vel-

denz / die Herrschafften Beilstein / Ulm / und andere mehr / gerechnet. So liegen auch hie herum die Grafschafften Blankenheim / Arnsberg / Neuenar / Reifferscheid / und andere / item der Ardenner / sonsten Eider / oder Ebers ꝛc. Wald genannt.

Die Flüsse / so an- und durch dieses Land fliessen / sind die Mosel / Kyl / Kar / Priem / Salm ꝛc. unter denen wir nur jetzt die bekannte Mosel in etwas berühren wollen; es schreibet aber ein uns unbekannter Author / (den wir allbereit oben schon citirt) in seinem so betitulten Speculo Germaniæ also davon: Die Mosel / Mosella, quillet anfänglich herfür aus dem Gebürg / so zu Latein / wie Fournier will / Mons Vogesus, wie andere aber wollen / sonderlich Cuno ad Cluverium, Mons Vosegus oder Vosagus genennet wird / nicht fern von Chasteau de Straye, nach Guicciardini Bericht / in Beschreibung der Niederlanden / so die Teutschen das Schloß auf der Mosel nennen / einem Lothringischen / zwischen Remiremont und Thann gegen dem Sundgau gelegenen

nen Ort. Gedachter Fournier aber l. IV. cap. 40. Geogr. Orbis Not. setzet also: Die Mosel entspringet in des Gebürges Vogesi (welches Gebürg gegen Morgen auf Basel zu / biß in die 25. Meilen sich erstrecket / und Burgund und Lothringen von einander scheidet) Grafschafft la Ferrette, bey dem Dorff Bussans, nicht fern von dem Ursprung der Arar / und gehet durch Lotthringen / Luxenburg / Zweybrücken / Trier / biß gegen Coblenz / allda es mit solcher Macht in den Rhein hinein stösset / daß man lang hinabwärts beede Wasser unverändert sehen kan.

In der sogenannten Pfaffengasse ist dieses Erzstifft das älteste / und hat noch heut zu Tag das Einweyhungs-Recht über die Bischöffe zu Metz / Tull und Verdun / ob solche wohl Anno 1648. durch den Friedenschluß an Franckreich gekommen. Von dem gewöhnl. Titul / den der Erzbischof / als Erz-Canzler durch Gallien und das Königreich Arelat gebrauchet / schreibet der berühmte Herr Im Hoff sehr nachdencklich also: Hodie inanis est titulus, omni potestate destitutus, cum

nec Gallia nec Arelatense regnum, sola Sabaudia excepta, quidquam Germanico deferat Imperio. lib. II. c, 2. §. 1. de Notit. S. Imper. Rom. Procer. Bey der Wahl eines Römischen Kaysers gibt Chur-Trier die erste Stimme/ sitzt jedesmal gegen der Kayserl. Majest. und dero Thron über: Und soll sonst das Privilegium haben/ daß alle in seinen Ertzstifftl. Ländern und Gebietschafft eröffnete Reichs-Lehen ihm anheim fallen. Ob aber sothanes Privilegium jemalen ins Herkommen gebracht worden/ wird vom Spreng. Luc. J. P. p. m. 103. gezweiffelt. Wann Chur-Maintz in Revisions-Sachen mit interessiret/ oder sonst verhindert wird/ verrichtet solche Revision Chur-Trier. Unter der Protection seines Ertzstiffts sind das Hertzogthum Lützenburg/ und die Gefürstete Abbtey Prüm.

Von dem Reichs-Anschlag dieses Landes schreibet mehrmals erwähnter Martin Zeiler in der I. Continuation seines Itinerarii Germaniæ pag. 9. folgender Gestalt: Trier hat An. 1521. den völligen Churfürstlichen Anschlag/ als 60. zu

Roß/

Roß / und 277. zu Fuß getragen: aber An. 1545. ist diß Erzstifft zu Worms um 20. zu Roß / und 93. zu Fuß geringert worden. An. 1575. solle seine / des Churfürsten / Ritterschafft / welche allezeit den dritten Theil der Anlag des Stiffts gegetragen / sich abgesondert / und zu der Ober-Rheinischen freyen Ritterschafft geschlagen haben / und daher der Herr Churfürst vermeynen / forthin nur zwey Drittheil / als 26. zwey Drittheil zu Roß / und 122. zwey Drittheil zu Fuß zu geben: Inmassen auch seithero des 82. Jahrs / vermög eines Kayserlichen Decrets / er dabey gelassen seyn solle; wiewol das Erzstifft die Abbtey St. Maximin mit Recht / sine onere, erhalten / so vorhin unterweilen absonderlich contribuirt / und vermöglich ist. Die Niderländische Kriege aber haben da eine Entschuldigung mitgebracht. Wäre also jetziger Anschlag monatlich 806. Gulden / 40. Kreutzer / voriger aber 1216. Gulden / welchen Tax auch Wehnerus behalten / und gesetzet.

Was nun die Folge oder Succession der

der Bisch- Erzbischöffe und Churfürsten allhier anbelanget / so hält man darfür / daß St. Petrus / als er im vierten Jahr des Kaysers Claudii auf Rom gekommen / folgends von dannen nach Trier (1.) Eucharium / den dritten in der Ordnung aus des HErrn CHristi 72. Jüngern / mit zween Gehilffen / Valerio und Materno / geschicket; welcher H. Eucharius alsobalden eines Rathsherren Wittib / Namens Albana / einigverstorbenen Sohn von den Todten auferwecket / und ihr grosses Haus zu einer Kirche / unter den Namen St. Johannis / des Apostels und Evangelisten geweyhet habe; welches Gotteshauß noch heut zu Tag die Benedictiner Mönch inn haben / und St. Matthiä Abbthey genennet werde / so vor dem neuen Thor gelegen ist / und nachdem er / Eucharius / dem Bißthum 23. Jahr vorgestanden / und darauf den Weeg alles Fleisches gewandert / so habe ihm (2.) Valerius oder Valerianus succediret / der 15. Jahr das Bißthum verwaltet: Deme ist (3) St. Maternus gefolget / der ein

40.jäh-

40. jähriger Administrator des Bißthums gewesen.

(4.) St. Auspicius. (5.) St. Celsus. (6.) St. Felix. (7.) Mansuetus / so ums Jahr 160. die Regierung verwaltet. (8.) Clemens / der um das 175.ste Jahr Bischoff gewesen. (9.) Moses. (10.) St. Martinus I. ein Märtyrer. (11.) Anastasius / der um das Jahr Christi 226. zum Bischoffthum kame. (12.) Andreas. (13.) St. Rusticus. (14.) Auctor / oder / wie ihn etliche nennen / Actor. (15.) Fabricius. (16) Cassinus.

(17.) Marcus. (18.) St. Avitus / oder / nach etlicher Benennung / Naritus / der der Tungrer letzten Königs Sohn gewesen. (19.) St. Marcellus oder Marcellinus / der durch seine Predigten den König in Britannien / St. Lucium zum Christlichen Glauben bekehret. (20.) Metrapolus / ein Apostolischer Mann. (21.) S. Severinus / so unter dem Kayser Gordiano berühmt gewesen. (22.) St. Florentius oder Florentinus / zu Zeiten der Kaysere Galli

und

und Volusiani. (23.) Martinus II. ein sehr vortrefflicher Mann/ der die Haßpengäuer bekehret / und deßwegen ihr Apostel genennet wird; Er stunde dem Bißthum 14. Jahr löblichst vor.

(24.) St. Maximinus I. so unter dem Kayser Probo gelebet / und 12. jähriger Bistums-Verwalter gewesen. (25.) St. Valentinus / lebte zu Zeiten Kaysers Diocletiani / und stunde dem Bistum 28. Jahr für / nach dessen Hingang aus der Welt/ der Anno Dom. 316. den 16. Julii erfolget / das Tungrensische Bißthum/ welches bißhero bey dem Trierischen gestanden / abgesondert wurde/ weil die Trierer einen Bischoff für sich erwählten.

(26.) Mauritius. (27.) St. Agritius oder Agripinus / ein Griech / und der Antiochenischen Kirche Patriarch/ ein Mann von verwunderlicher Heilig- und Gelehrtheit. Er ware der Trierer zweyter absonderlicher Bisch- und anbey erster Erzbischoff / auch Primas in ganz Teutschland und Frankreich / unter dessen Regierung der Grosse Athanasius

sich

sich zu Trier in dem Closter St. Maximini soll heimlich aufgehalten haben / dargegen andere sagen / daß es unter seinem Successore geschehen. Es wanderte aber dieser vortreffliche Argitius aus dem zeitlichen Leben / zu der ewigen Himmels-Seeligkeit / An Chr. 345. und hatte zum Nachfolger als zweyten Ertzbischoffen

(28.) St. Maximinum II. der in Aquitanien gebohren worden / und von dem das Closter St. Maximini seinen Namen bekommen. Er lebte noch um das Jahr Christi 349. (29.) St. Paulinus / dritter Ertzbischoff / und ein Märtyrer / welche Cron er Anno 363. Zeit seines Exilii, in Phrygia erhalten. (30.) Bonosus / vierter Ertzbischoff / verwechselte das Leben mit dem Tod Anno Chr. 365. wie Bucelinus berichtet / nach eines andern Authoris Meinung aber / An. Chr. 368. Ihme folgte / als fünffter Ertzbischoff / (31.) St. Bricto oder Broilo / der bey Pabst Damaso in grossem Ansehen ware / wegen seiner vortrefflichen Qualitäten. Er gieng den Weeg alles Fleisches nach dem Erlösungs-Jahr der Welt 380.

(32.)

(32.) St. Felix II. sechster Erzbischoff/ der Anno Chr. 392. zu leben aufhörte. Er ware ein Erbauer der schönen Kirche zu Trier/ so St. Paulino gewidmet. (33.) Mauritius II. der ungefehr um das Jahr Chr. 404. zu leben aufgehöret. Er ware der siebende Erzbischoff zu Trier/ und verwaltete sein Erzstifft in die 12. Jahr; unter seiner Regierung waren sonderlich im Flor St. Hieronymus und Augustinus.

(34.) St. Leguntius/ oder Leontius/ achter Erzbischoff/ ein vortrefflicher Gottes-Gelehrter/ und dabey ein unvergleichlicher Philosophus. Er wurde nach seinem erfolgtem Tod Anno Christi 404. in die St. Marià Kirche bey denen heiligen Märtyrern begraben. (35.) St. Auctor II. neunter Erzbischoff/ ein sonderlicher Beschützer und Patron seines Erzstiffts. Dessen Todes-Jahr wir nicht finden. (36.) St. Severus/ zehender Erzbischoff/ ein Mann eines exemplarischen Lebens-Wandels/ so aber das Unglück hatte/ daß unter seiner Regierung die Hunnen die Stadt Trier in Brand

steck=

steckten. Sein letzter Lebens-Tag ware der 15. Octob. des 420. Jahrs. Nach dessen Hingang die Francken sich dieser Orten des Regiments anmasten. (37.) St. Cyrillus/ eilffter Erzbischoff/ wurde Anno Chr. 430. erwählet/ ein frommer Mann/ der seinem Erzstifft unter vielen Widerwärtigkeiten fürstunde. Sein Nachfolger ware (38.) Jammerius/ oder Himerius/ zwölffter Erzbischoff. Ihme succedirte (39.) als dreyzehender Erzbischoff/ Emerus oder Eremenus/ von Geburt ein Groß-Britannier/ der die Pelagianer zu dämpfen suchte. Hierauf folgte

(40.) Marcus II. 14. Erzbischof/ dessen Weisheit mit einem grossen Lob erhöhet wird/ er hat die Kirche St. Paulini/ so sehr verheeret worden ware/ wieder zu recht gebracht/ und um das Jahr 442. gelebet/ nach seinem Tod wurde er in gedachte Kirche zur Ruhe gebracht. (41.) Volusianus/ 15. Erzbischoff/ der die Privilegia seiner Kirche so wol beschützet/ als in einen bessern Stand gebracht. Er wanderte den Weeg alles Fleisches

Anno

An. Chr. 468. (42.) **Meletius** oder **Miletus** / 16. Erz-Bischoff / der von GOTT und Menschen geliebet wurde / und seinem Erz-Stifft auf das Beste fürstunde. Er starb An. Chr. 472. (43.) **S. Modestus** / 17. Erz-Bischoff / der Anno 486. den 24. Jenner das Leben mit dem Tod verwechselte. (44.) **S. Maximianus** / 18. Erz-Bischoff / lebte zu Zeiten Kaysers Anastasii / stunde dem Bistthum 10 Jahr wol für / und gienge den Weeg aller Welt An. Chr. 498. (45.) **S. Fibitius** / 19. Erz-Bischoff / dessen Lebens Ende An. Chr. 500. den 5. Nov. erschiene. (46.) **St. Aprunculus** / andere setzen **Abrunculus** / 20. Erz-Bischoff / der An. 1515. den 22. April dieses Leben beschlosse. (47.) **Rusticus II.** 21. Erz-Bischoff / von dem scheinet daß er müsse dem **Nicetio** nachgesetzet werden / wie Bucelinus will. (48.) **Aprunculus II.** 22. Erz-Bischoff / den etliche gar auslassen. (49.) **S. Nicetius** ware vorhero ein Mönch / hernach ein Abbt / und endlich 23ster Erz-Bischoff zu Trier / ein unvergleichlicher Mann / der An. 551. den 5. Decemb. von

einem

einem Fieber überfallen/ seinen Geist auf-geben muste/und in die Haupt-Kirche St. Maximini zur Ruhe gebracht wurde.

(50.) **St. Magnericus** / 24. Erz-Bischoff/ein Discipul seines Vorfahrens Nicetii/und trefflicher Bisthums-Verwalter/der absonderlich um das Jahr Chr. 585. florirte. (51.) **S. Gangericus** / 25. Erz-Bischof/und gleichfalls ein Discipul **S. Magnerici** seines Prædecessoris, erstlich **Bischoff zu Camerich**/ und hernach zu dieser Würde erhoben. Andere/welche ihn **Gomgericum** oder **Angericum** nennen / sagen/ er wäre aus dem Lützenburgischen bürtig gewesen / und habe sehr wol regieret / seye dem Erz-Stifft 33. Jahr vorgestanden/ und um das 594. Christ-Jahr aus dieser Welt geschieden / wiewol Bucelinus weit anders setzet/wann er saget/daß er An. 653. zu leben aufgehöret / welches eine grosse Differenz wäre / wann es nicht vielleicht ein Druckfehler ist. Nach ihme kame (52.) als 26. Erz-Bischoff / **Sabaudus** / der ein frommer Mann gewesen. Sein Successor ware (53.) als 27. Erz-Bischoff **St. Severinus**

nus II dem man den Namen eines fast vollkommenen Manns beygeleget. (54.) St Madoalous / ein heiliger Mann aus dem Geschlecht der Herzogen von Aquitanien entsprossen / und 28. Erz-Bischoff. Auf diesen setzet (55.) Bucelinus, S. Clodulphum / so Königl. Geschlechts gewesen / und An. Chr. 700. den 8. Junii verschieden seyn solle / nachdeme er ein Alter von 100. Jahren erreichet / dargegen aber von F. Petro Kratepolio, in suo Catalogo omnium Archi-Episcoporum Coloniensium ac Trevirensium &c. S. Numerianus zum 29. Erz-Bischoff gemachet wird / der anbey meldet / daß / nebst dem daß er ein getreuer Lehrer seines Volckes / auch von grosser Erudition und Heiligkeit gewesen seye / und An. 715. um diejenige Zeit / als der Mahometaner Raserey ihren Anfang genommen / das Leben mit dem Tod verwechselt habe. Er hatte / nach vielgedachten Bucelini Bericht / (56) Numerianum / als 30. Erz-Bischoff zum Nachfolger / den erwähnter Kratepolius an statt des Clodulphii setzet. Auf diesen / machen beyde /

so

so wol Bucelinus als Kratepolius, (57.) **S. Basinum** zum 31. Erz-Bischoff/und melden / daß er aus dem Durchläuchtigen Geschlecht derer Austrasischen Herzogen / und eine rechte Stütze oder Säulen seiner Kirche gewesen. Dieses Successor ware/ nach gedachter zweyer Authorum Worten/ (58.) **S. Lutwinus oder Luitwinus** / Herzog in Gallia Belgica als 32. Erz-Bischoff / der An. Chr. 721. den 29. Septem. aus dieser Welt geschieden. Hierauf wird (59.) obengemeldter **Cludolphus oder Cludulphus** von unsern angezogenen Kratepolio zum 33. Erz-Bischoff gemachet / dargegen ebenfalls erst-erwähnter Bucelinus in I. Parte Germaniæ suæ Topo-Chrono-Stemmata-Graphic. &c. pag. 34. **S. Hidulphum** setzet / und meldet daß er Anno Chr. 754. den 11. Julii das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Diesem wird wiederum/ von gedachten zweyen Authoribus (60.) **Vermadus** / **oder Veomadus** / zum Nachfolger / und 34. Erz-Bischoffen/angesetzet/der An. 753. (wie letztgemeldter Authorum einer/nemlich Kra-

tepolius saget) ordentlicher Weise zum Erzbischoff beruffen worden/ welcher auch ferner meldet/daß er/ Weomadus/oder Neomadus/denen Collegiis St. Paulini, Maximini, Martini & Eucharii, grosse Privilegia erlanget/welche Kayser Carl der Grosse hernach bestättiget habe. Er starb An. 776. 6. Id. Novemb.

(61.) Richboldus/ wurde zu diesem Erz-Stifft Anno 776. erwählet/ als 35. Erz-Bischoff/ware ein andächtig- und eiferiger Mann/und gienge Anno 782. den Weeg alles Fleisches. (62.) Wazo oder Wasso/36. Erz-Bischoff/ein gottsfürchtiger Mann/und vorhero Abbt zu Mithlach/verliesse das Zeitliche An. 804. (63.) B. Hamularius Fortunatus/ 37. Erz-Bischoff/und anbey Cardinal/ der An. 822. zu dem Ewigen wanderte. (64.) Hetto/ 38. Erz-Bischoff/ und vorheriger Abbt deß Closter S Willibrodi zu Epternach. Ware bey dem Tod Ludovici Pii stunde dem Erz-Stifft 31. Jahr wol und weißlich für/ und wurde nach seinem Tod in der S. Matthiä Kirch begraben/Anno Chr. 834. (65.) Thiergan-

gandus/39. Erz Bischoff/und ebenfalls Abbt deß Closters S. Willibrodi zu Epternach/ starb Anno Chr. 867. oder 870. wie andere wollen.

(66.) Berthulfus oder Bertholdus/ 40. Erz-Bischoff und gewesener Abbt zu Mithlach/ ein Enckel aber S. Adventii/ des Bischoffs zu Metz/ wurde An. Chr: 867. ordentlicher Weise zu dieser Erz-Bischofflichen Würde erhoben/ unter dessen wolgeführten Regierung die Nordmänner Trier occupirten/ und sonsten hin und wieder grossen Schaden thaten. Als er seine gedachte Regierung 17. Jahr nutzlich geführt hatte/verwechselte er dieses zeitliche mit dem ewigen Leben An. Domini 884. andere setzen 883. 4. Id. Sept. (67.) Rathbodus/Abbt zu Epternach/ein Mann von grosser Klug- und Erfahrenheit/ der die Kirchen-Güter um ein zimliches vermehrte/ und bey dem Pabst Formoso in grossem Ansehen ware. Er gienge An. 902. aus der Welt/ und ware 41. Erz-Bischoff.

(68.) Rutgerus oder Ruttgerius/ 42. Erz-Bischoff/ ein trefflich gelehrter

Mann / der Kayser Heinrichen wider die Nordmanner Hülffe leistete / muste aber An. Chr. 934. nach dem er 22. Jahr das Regiment verwaltet hatte / das Leben mit dem Tod verwechseln. (69.) Rupertus/ aus dem Geschlecht der Hertzogen von Sachsen entsprossen / ware 43ter Ertz-Bischoff / und machte seine edle Geburt / durch sein frommes Leben/noch edler / die verwüstete Kirche St. Maximini renovirte er wieder/und sturbe endlich an der Pest/welche damals fast überall hart grassirte/An. Chr. 956. nachdem er 22. Jahr regieret hatte. (70.) Heinricus/ wurde noch An. 956. zum 44. Ertz-Bischoff zu Trier / aus einem Bischoff zu Regenspurg gemachet / erbauete ein Closter zu Ehren S. Petri / und ordnete Mönchen hinein/folgte Kayser Ottoni dem I in dem Kriegs-Heer in Italien/als er aber mit selbigem wieder auf der Heimreise begriffen ware/wurde er von der Pest hinweg gerissen im Jahr Chr. 964. (71.) Theodoricus/ 45. Ertz-Bischoff / gienge aus der Zeitlichkeit zu dem Ewigen An. Chr. 970. und wurde in den Freithof S. Eucharii zur Ruhe gebracht.

(72.)

(72.) **S. Eckbertus** / 46. Erz-Bischoff/ein Sohn Theodorici, Grafens in Holland/der viele Städtlein/so von denen Barbaren verwüstet gewesen/ wieder zu recht gebracht/und nach seinem Tod / welcher An. 989. erfolget / in die Capelle S. Andreä/so er fundirte/ zur Ruhe gebracht wurde. (73.) **Ludolff I.** 47. Erz-Bischoff / aus dem uralten Stamm der Herzoge von Sachsen herstammend. Empfienge das Regiment An. 989. ware zugleich erster Churfürst / und gienge den Weeg aller Welt An. Chr. 999. nachdem er in die 10. Jahr regieret hatte. (74.) **Adalbero oder Albero** / 48. Erz-Bischoff und 2ter Churfürst / ein Graf von Lützelburg/S. Kunigundä/Kaysers Henrici II. Gemahlin/Bruder/ der An. 1003. als von gedachtem Kayser ein anderer wolte zum Bisthum erhoben werden/selbiges mit Gewalt occupirte. (75.) **Megingaudus** / oder **Minguardus**/49. Erz-Bischoff und 3ter Churfürst / der viel von seinem Widerpart / Adelberone ausstehen muste / florirte insonderheit um das Jahr Chr. 1008. und verwaltete die Regierung in die 12. Jahr.

(76.)

(76.) S. Poppo / 50. Erz-Bischoff und 4ter Churfürst / ware ein Sohn Leopoldi / Marggraffens in Oesterreich / der / nachdem er dem Erz-Stifft mit höchstem Lob 41. Jahr und 5. Monate fürgestanden / An. 1037. dem Tod zur Beute wurde / wie obenangezogener Kratepolius berichtet / worauf man ihn denen Heiligen beyzehlte. (77.) Eberhard / 51. Erz-Bischoff und 5ter Churfürst / ein Sohn Hezelonis / Pfaltzgrafens bey Rhein / der das Leben An. Chr. 1067. mit den Tod verwechselte. (78.) Kuno oder Conrad / 52. Erz-Bischoff und 6ter Churfürst / der von seinen gottlosen Unterthanen ins Gefängnis geleget / und An. 1069. darauf von einem hohen Felsen dreymal herab gestürtzet wurde; als er aber hiervon nicht todt / sondern bey Leben bliebe / ist er endlich von ihnen gar mit Schwerdtern ermordet und umgebracht worden.

(79.) Udo / 53. Erz-Bischoff und 7ter Churfürst / ein Graf von Nellenburg / der bey Pabst Gregorio VII. sehr wol eingeschrieben ware / und Anno Chr. 1077. sein Leben beschlossen. Ihme soll gefolget seyn /

(80.)

(80.) als 54. Erz-Bischoff und 8ter Churfürst/ Ado, den einige Scribenten gar auslassen / und ihn noch fürgedachten Udonem halten. Er gienge An. Chr. 1079. aus der Welt. (81.) Engelbert oder Egilbert / 55. Erz Bischoff und neunter Churfürst/ ware aus Bajern bürtig / und ein sehr barmhertziger Herr / deswegen er auch den Namen eines Vatters der Armen getragen; als er 22. Jahr und acht Monat die Regierung geführet hatte / gienge er von der Zeitlichkeit dem Ewigen zu/ An. Chr. 1101. (82.) Bruno / 56. Erz-Bischoff / und 10ter Churfürst/ aus Francken bürtig / der unterschiedliche Kirchen entweder neu erbauet/ oder aber renoviret / unter denen neuaufgebaueten ware das Collegium St. Florini zu Coblenz/ und der Spital daselbst; den verfallenen Tempel S. Paulini richtete er ebenfalls wieder auf. Stunde dem Erz-Stifft 23. Jahr für/ und verschiede An. C. 1123. (83.) Godefridus / 57. Erz-Bischoff/ und 11. Churfürst/ ein eifferiger Mann / welcher / nach dreyjähriger Verwaltung des Erz-Stiffts/ theils wegen des nicht gar

zum besten geführten Lebens der Geistlichen/ wie Bucelinus meldet / theils aber/ wie Kratepolius saget/ wegen seines hohen Alters/sein Ambt und Würde aufgabe/und An. 1130. zu leben aufhörte. (84.) Meginherus/von Geburt und Nation ein Lüttiger / 58. Erz Bischoff und 12ter Churfürst/ der sich vorsetzte die Geistlichkeit seines Erz-Stiffs zu reformiren / und in einen bessern Stand zu bringen / auch deswegen eine Reiß nach Rom vornahme/unter Weeges aber aufgefangen und geblendet wurde / daß er für Schmertzen gestorben/ da man ihn dann Anno 1130. zu Parma / die Ruhe zu geniessen / der Grufft anvertraute.

(85.) Adelbero oder Adelbertus / 59. Erz Bischoff/und 13. Churfürst/wurde An. 1132. erwählet / und beschlosse sein Leben An. Chr. 1152. (86.) Hilinus oder Hilius / 60. Erz-Bischoff und 14. Churfürst/wurde An. 1152. einhellig zu dieser Würde erwählet; Er bauete das berühmte Schloß Ehrenbreitstein/und erhielte seiner Kirche von Kayser Friederico nicht wenig Privilegien. Starb im 18.

Jahr

Jahr seiner Regierung An. Chr. 1170. wiewol Tucelinus und ein anderer gewisser Author das 1154. Jahr setzen. (87.) Arnold oder Arald/ 61. Ertz-Bischoff und 15. Churfürst/ein ebenfalls 18. jähriger trefflicher Fürsteher seines Bisthums/ der An. 1188. seinen Lebens-Athem aushauchte.

(88.) Johannes I. 62. Ertz-Bischoff und 16. Churfürst/ der die Stadt Trier mit Mauern und Thürnen umgabe/ und ein löblicher Regiments-Führer ware/ sein Leben aber/ An. Chr. 1213. nachdem er 23. Jahr regieret hatte/ endigte. (89.) Theodoricus/63. Ertz-Bischoff und 17. Churfürst/ein Graf von Weda/der Anno 1213. ordentlicher Weise erwählet wurde / Zeit seiner Regierung aber das Schloß auf dem Berg Thabor vortrefflich aufführte und auszierte/auch Kellenberg erbauete und bevestigte / und endlich An. 1242. das Irrdische verliesse. (90.) Arnold II. 64. Ertz-Bischoff / und 18ter Churfürst/ein Graf von Isenburg/wurde von denen meisten zu dieser Würde / von etlich andern aber Rudolphus / Abbe

gent seiner Kirche/ der / als er mit Krieg angegriffen wurde/ **Conradum** von **Fal-kenstein** zum Coadjutore erwählte/ und Anno 1368. sein Leben beschlosse. (96.) **Conradus** II. ein Graf von **Falcken-stein** und **Münzenberg**/ und vorheriger Coadjutor, 70. Erz-Bischoff und 24. Churfürst / ein unvergleichlich-kluger Mann / der von Natur zum Regiment schiene gebohren zu seyn. Als sich die **Trie-rer** von seinem Gehorsam abziehen woll-ten/ zwange er sie mit Recht und Gewalt wieder unter seine Bottmässigkeit. **Bop-part**/ **Wesel**/ und **Sterberg** brachte er ebenfalls zu seinem Stifft/ und wurde A. Chr. 1388. der Erden entzogen.

(97.) **Werner**/ Graf von **Königs-stein**/71. Erz-Bischoff und 25. Churfürst/ wurde noch Anno 1388. einhellig zu der Erz-Bischoff- und Chur-Würde erhoben/ ware ein löbl. Vorsteher seiner Kirche/ und gabe/ nach einer 30. jährigen Regierung/ seinen Geist auf An. Chr. 1418. (98.) **Otto**/ ein Graf von **Ziegenhain** oder **Zegenheim**/ 72. Erz-Bischoff/ und 26. Churfürst/ vor dem sich sowohl die Ketzer

als

als Feinde entsetzten. Als er sich vorsetzte/ seine Clerisey zu reformiren/ wurde er von vielen darüber gehasset/ beförderte jedannoch die Wercke GOttes/und bekame/ wegen seiner Freygebigkeit/ den Namen eines Vatters der Armen. Er übergabe seine Seele in die Hände seines Schöpffers/ nach Bucel. Bericht Anno 1430. (wiewol hier leicht ein Druckfehler seyn kan/ dieweil die Zahlen ohne dem versetzet/ und 1340. stehet) nach Kratepolii Worten aber Anno 1420. welcher auch setzet/ daß er nur zwey Jahr regieret habe.

(99.) **Rhabanus von Helmstadt/** ein berühmter Mann/73. Erz-Bischoff/ und 27. Churfürst/ der eine unruhige Regierung hatte/ und endlich/ wegen vieler Compeditoren/ seine Regierung aufgabe/ Anno Chr. 1430. wie Bucelinus will/ nach viel-gedachten Kratepolii Meynung aber Anno 1439. der anbey setzet/ daß er 9. Jahr in höchster Unruhe regieret habe.

(100.) **Jacobus I. Freyherr von Sirck oder Sarch/** 74. Erz-Bischoff/ und 28. Churfürst/ ein Mann von grosser

Gelehrt- und Klugheit/ der die hohe Schule zu Trier stifftete/ und aus dieser Welt An. Chr. 1436. abschiede.

(101.) Johannes II. aus dem Durchl. Geschlecht der Herren Marggrafen von Baaden entsprossen/ 75. Erz-Bischoff/ und 29. Churfürst/ wurde gebohren An. Chr. 1430. sein Herr Vatter war Jacobus/ Marggraf von Baaden/ und die Frau Mutter Catharina/ Caroli/ Herzogens von Lothringen Frau Tochter. Er kame zur Regierung im 22. Jahr seines Alters/ Anno 1449. und regierte bis in das 1505. und also in die 55. biß 56. Jahr. Von ihm wurde die von seinem Vorfahren gestifftete Academie auf das neue angerichtet.

(102.) Jacobus II. ebenfalls aus dem Marggräfl. Baadischen Hauß abstammend/ 76. Erz-Bischoff/ und 30ster Churfürst/ dessen Herr Vatter Christoff/ Marggraf von Baaden ware. Er wurde gebohren An. 1471. und ware ein trefflich- gelehrter und kluger Herr/ der/ wann er abwesend war/ D. Thomä Abbten zu St. Maximini / die Regierung anbe-

anbefahle/und An. 1511. aus dieser Welt in die Ewigkeit wanderte. (103.) **Richard Greiffenklau von Wolffrat**/ wurde einmüthig zum 77. Erz-Bischoff/ und 31. Churfürsten erwählet/ von deme Bucelinus saget/ daß er ein solcher Fürst gewesen/ dergleichen Teutschland in vielen Seculis oder Jahrhunderten nicht gesehen habe/ anbey ein eiferiger Liebhaber und Verehrer GOttes und dessen Mutter Mariä/ gewesen seye; Er ist Anno Chr. 1531. nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes/ verschieden.

(104.) **Johannes III. von Metzenhausen**/ 78. Erz-Bischoff/ und 32. Churfürst/ ein Mann grossen Verstandes/ und ein trefflicher Haußhalter/ der dem Bistthum 9. Jahr löblich fürstunde/ und An. Chr. 1540. den 22. Julii das Zeitliche verliese. (105.) **Johann Ludwig von Haagen**/ 79. Erz-Bischoff/ und 33. Churfürst/ ein treflich-freundlicher Herr/ der mit jedermann gerne umgienge. Verwechselte das Leben mit dem Tod/ Anno Christi 1547. im 53. Jahr seines Alters. (106.) **Johannes IV. Graf von Isenburg**/

burg/ 80. Ertz-Bischoff und 34. Churfürst/ vorheriger Canonicus zu Cölln/ wohnte/ nebst andern/ dem Concilio Tridentino An. 1552. bey/ und sturbe Anno 1556. nachdem er unterschiedliche Unruhen ausgestanden hatte.

(107.) Johannes V. à Petra (vulgo Felß) oder von der Leyen/ 81. Ertz-Bischoff/ und 34. Churfürst/ der die Academie zu Trier wieder in Flor/ und die widerspenstigen Coblenzer zum Gehorsam brachte. Die Trierer machten gleichfalls unter ihm einige Widerwärtigkeiten. Er vertauschte das Leben mit dem Tod/ Anno 1567. (108.) Jacobus III. von Elz/ oder Els/ wurde An. 1567. aus einem Decano zum 82. Ertz-Bischoff/ und 34. Churfürsten erwählet/ hatte/ Zeit seiner Regierung/ mit der Stadt Trier einige Strittigkeiten/ weswegen er selbige belägerte/ doch endlich wieder abzoge/ und durch gütliche Wege die Sache entscheiden liesse. Er wohnte der Wahl Kaysers Rudolphi II. Anno 1576. bey/ und gienge den Weg aller Welt An. 1581.

(109.) Johannes VI. von Schönberg/

berg/oder wie etliche sagen von Schonn-berg/ 83. Erz-Bischoff/ und 35. Churfürst/ ein Herr/ dem grosse Klugheit beywohnte/ und der An. Chr. 1599. in das Todten-Register eingeschrieben wurde. Ihme folgte (110.) Lotharius von Metternich/ als 84. Erz-Bischoff und 36. Churfürst/ der/ nach geführter Regierung Anno Chr. 1623. sein Leben beschlosse. Worauf (112.) zum 85. Erz-Bischoff/ und 37. Churfürsten erwählet wurde/ Philipp Christoph von Sötern und zwar noch in dem 1623. Jahr/ von ihme schreibet ein gewisser Author also: Philip Christoph von Sötern/ Erz-Bischoff und Churfürst von Trier/ ist auch Bischoff zu Speyer gewesen. Er hat die Stadt Udenheim am Rhein zu einer Real-Vestung gemachet/ und nach seinem Namen Philipps-Burg genennet. Als An. 1631. die Cron Franckreich sich mit der Kron Schweden wider Se. Majest. den Römischen Kayser/ und den König in Spannien/ und dero Allürten/ in Bündnis einliese/ gabe er/ dieser Churfürst/ zu Rettung seiner bedrangten Land

und Leute/ sich und sein Ertz-Stifft/ welches der Kriegs-Gefahr am näheſten ware/ und doch von Jhro Majest. dem Kayser/ und dem Römischen Reich sobald keinen Entsatz zu hoffen hatte / (wiewol die Dom-Herren damit nicht allerdings zu frieden waren) in der Kron Franckreich Schutz. Darauf machten sich der Spanische Gouverneur in Luxenburg/ Graf von Emden/ und der Freyherr von Metternich / unvermerckter Weise an die Stadt/ haueten die Frantzösische Guarnison zu Grunde/ und eroberten nach geringem Widerstand dieselbige. Den Churfürsten nahmen sie gefangen / führten ihn nacher Brüssel / und sofort nach Gent/ endlich aber gar nach Wien zum Kayser und besetzten **Trier** mit Spannischem Volck. Hierauf muste gedachter Churfürst in die 10. Jahr gefangen verbleiben/ wurde jedoch anbey wol tractiret/ bis er An. 1645. am 18. April wieder auf freyem Fuß gestellet/ von neuem mit dem Churfürstenthum und Landen belehnet/ und in die Stadt Trier eingesetzet wurde. Worauf zwischen ihm und dem Dom-Capitul

daselbst

daselbst ein gefährlicher Streit/wegen Erwählung eines Coadjutoris, des Barons von Rattenberg/empor gienge/in welchem der Churfürst dermassen erhitzet wurde/daß er die meiste Dom-Herren/sich aus der Stadt zu begeben/ zwunge/ und entschlossen ware/ sie ihrer Dignitäten und Präbenden zu berauben. Doch hat er sich/ als das Erz-Stifft seine Unschuld sowol an dem Päbstlich- als Kayserlichem Hofe nachdrücklich behauptete/ hernach wieder mit ihnen versöhnen lassen. Endlich aber ließ er/ der Herr Churfürst/ihme zum Coadjutore an die Seite setzen dem Herrn von Leyen/ und bezahlete bald hernach die Schuld der Natur An. 1652. am 7. Januarii. Hierauf kame

(113.) als 86. Erz-Bischoff/ und 38. Churfürst/ erstgedachter Herr von der Leyen/ oder *à Petra*, Carl Caspar/ der ungefähr An. Chr. 1615. gebohren wurde/ und nach dem tödtl. Hingang seines Vorfahrens An. 1652. die Regierung würcklich antratte/ in welchem Jahr Se. Churfl. Gnaden den Churfürstl. Collegial-Eyd in die Hände deß H. Churfürstens

stens von Sachsen / als damals ältesten Churfürstens/ ablegte. An. 1673. nahme er Kayserl. Parthey und Besatzung an / absonderlich in die Vestung Ehrenbreitstein/ welches die Franzosen nicht wenig entrüstet/ weil hierdurch ihr Zug längst dem Rhein konnte gehindert werden/ weswegen sie alles/ was ihnen nur möglich wäre/ anwendeten/ solches zu verhindern: Allein der Churfürst bliebe standvest / und suchte/ nebst andern Fürsten deß Reichs/ dem Kayser zu helffen/ und die Franzosen aus dem Reich zu treiben Um dieser Ursach willen wurde hierauf im Julio das Ertz-Stifft von denen Franzosen feindlich überzogen/ und in völlige Contribution gesetzet/ auch eine Summa von 120000. Reichsthalr. an demselbigen begehret/ insonderheit wurde Trier von denen Franzosen anfänglich belagert und erobert/ welches auch darauf von denen Alliirten oder Kayserl. geschahe. Der H. Churfürst aber gabe seinen Lebensgeist Anno 1676. den 1. Junii/ zwischen 6. und 7. Uhren/ in dero Residenz zu Coblentz auf. Auf geschehenem diesen Todesfall/ wurde (113.) Se.

Chur-

Churfürstl. Gnaden / Johann Hugo / auch Bischoff zu Speyer / und Probst zu Weissenburg und Odenheim &c. Zum 87. Erz-Bischoffen und 39. Churfürsten erwählet / welche auch heut zu Tag annoch höchst-löblichst regieren. Dann nachdem dieselbige den 21. (11.) Jul. gedachten Jahrs / von Coblenz in aller Stille zu Trier glücklich anlangten / und deß folgenden Tages denen Exequien für dero verstorbenen Herrn Prædecessoren annoch beywohnten / wurden sie darauf den 23. (13.) dito im hohen Dom-Stifft mit allen gewöhnlichen Solennitäten inthronisiret / bey welchen währendem Actu die Soldatesca im Gewehr stunde / und auf allen Wällen und Mauern mit Stucken und Musqueten dreymal Salve geschossen wurde. Hochgedachte Se. Churfl. Gn. reiseten hierauf An. 1677. den 21. (11.) Augusti nacher Speyer / und tratten allda den 20. (30.) dito die ihnen von Ihro Kayserl. Majest. aufgetragene Cammer-Richters Charge an. Wie es aber mit dem Erz-Stifft in denen Französischen Kriegs-Troublen / unter der Regierung Se. Churfürstl.

fürstl. Gnaden/ergangen/werden wir/ bey bald nachfolgender Beschreibung der Orte/ die es getroffen / zu berühren/ nicht in Vergessenheit setzen. Wir wollen nur jetzt/ ehe dieses geschiehet / nachdeme wir bereits die Bisch-Erz-Bischöff/und Churfürsten dieses Trierischen Landes aufgezeichnet/ sehen / was eigentlich dero Residenz seye/ sie ist aber/wie bekannt/die weitberühmte Stadt

Trier /

von welcher Zeiler berichtet/ daß sie zu Latein Treverorum civitas, Treveri, oder Treveris, und Augusta Treverorum genennet/ und unter allen Städten in der ganzen Welt fast für die älteste gehalten werde/ indeme sie vor Rom 1250. Jahr gestanden/ und ihren Anfang im 16. Jahr deß Alters Abrahami / und siebenden der Königin Semiramidis, nach Erschaffung der Welt 1966. und nach der Sündflut 310. vor dem Tod Noå aber 39. genommen haben soll; Wiewol/ ob solches gewieß/ noch etliche zweiffeln. Wer der Erbauer gewesen/ wird ebenfalls in Zweiffel

gezogen/ jedoch gehen Sigebertus/ Gottfridus Viterbiensis / Otto Frisingensis/ Aeneas Sylvius/ Nauclerus/ Albertus Cranzius/ Münsterus/ und Andreas Althamerus / dahin/ daß Trebetta / Königs Nini Sohn/ und erstbemeldter Semiramidis Stief-Sohn/ so vor ihr/ der Stief-Mutter/ aus seinem Vätterlichen Königreich Babylonien/ geflohen/ selbige erbauet habe: Sie ware vor Zeiten sehr groß/ heutiges Tages aber ist sie etwas enger zusamm gezogen / das Wässerlein Olevia/ die Weber-Bach/ rinnet mitten durch sie. Sie lieget schön an der Mosel / zwischen zweyen Berg/ als ein paar Warten oder Lueg ins Land/ und wird die Höhe/ welche von Aufgang der Sonnen hereinreichet/ deß Martis/ und die von Niedergang/ deß Apollinis Berg/ und der unten darinn-liegende Flecken/ auch noch vom Apolline genannt. Es wird hierbey nicht gezweiffelt/ daß die Ebne/ so unter dem besagten Martis-Berg lieget (zu welcher man durch die Martis- jetzt aber Simeons- oder insgemein Simeres-Pforte gehet) Campus Martis vor Zeiten genennet worden. Indem

dem nicht allein Tacitus dieser Stadt offt gedencket/ sondern sie ist auch/ ihres Ansehens und Gewalt wegens/ wie nicht weniger/ daß sie zu Zeiten deß Kaysers Constantii/ disseits der Alpen die gröste Stadt gewesen/ das zweyte Rom/ Roma secunda, seu altera, genennet worden. Von Marcellino wird sie eine ansehnliche Wohnung der Kayser genennet/ welche sich offt allda aufgehalten/ wie dann noch etliche Rudera und Merckmahle davon/ nebst sonst andern Römischen Sachen und Gebäuen/ allda sollen zu finden seyn: Es haben sich ingleichen unterschiedliche Französische Könige bisweilen allhie aufgehalten. Was aber die Antiquitäten anbelanget/ welche man für sehens-würdig achtet/ so sollen absonderlich darunter begriffen seyn die Alt-Pforte/ so vor Zeiten Porta alba genannt wurde/ allwo die Burg/ die vor diesem Arx alba hiese/ gestanden; die herrliche Brücke über die Mosel/ mit sehr alten Pfeilern und Säulen: Item zwey hohe Thürne/ neben Sanct Barbara/ welche wunderbarlich gebauet; ein Theil von dem Amphitheatro vor der Alt-Pfort (welche

che gemeiniglich Alde-Pfort geschrieben wird) so man insgemein Catholdi Solium, und Keiskeller nennet/ allwo ein sehr grosses altes/wiewol zerfallenes Gemåuer/ welches/ gleich einem Berg / die Gebåue darunter bedecket: Ferner die Pfalz/ oder Palz/ das ist / deß Churfürsten Pallast (welches vor Zeiten der Sitz der Pfalzgrafen gewesen) in der Stadt/ und die gröste Kirche/ allwo vor diesem das Hauß St. Helenå gestanden/nebst sehr vielen andern alten und noch überig-gebliebenen Sachen / welche nach der letzten durch die Nordmannen erlittenen Niederlage/ noch stehen/ von denen Freherus in Notis ad Au sonii Mosellam, und zwar in addendis kan aufgeschlagen werden. Dann ob sie schon/ wie gedacht/ nicht mehr so groß/ und in keinem solchen Renomee heut zu Tag ist/ als sie vor diesem gewesen/ (indeme ihr fünff vornehme Städte am Rheinstrom / nebst vielem Lande / unterwürffig waren; Wie hiervon/ welcher Gestalt sie zugenommen/und vor Alters regieret worden: Item was bey der Römer Regierung von C. Julii Cåsaris Zeiten an/biß auf

dem Tod Kaysers Constantini Magni, allda vorgegangen; Ferner von ihrer und der alten Gallier-Religion/ unter andern auch Dionysius Strator, Jacobus de Guisa, und Lucius Tungrensis, können nachgeschlagen werden) so ist doch unlaugbar/ daß sie annoch starck bewohnet/ und wol bekannt ist/ auch eine zimliche Grösse/ und nebst einem trefflichem Land/ auch einem guten Weinwachs hat.

Es werden viele Kirchen in ihr gezehlet/ wie dann dafür gehalten wird/ daß keine Stadt in Teutschland anzutreffen/ die von einer solchen Grösse/ (gleich wie Trier ist/) so viele haben sollte; unter allen aber ist sonderlich 1. berühmt die Erz-Bischoffliche Haupt-Kirche zu S. Peter/ welche auf einem solchen Hügel/ dergleichen keiner mehr in der Stadt zu finden/ lieget/ und von solchen grossen Steinen erbauet ist/ daß der gemeine Mann wol in Zweiffel ziehen sollte/ (wie etliche schreiben) ob es menschlicher Arbeit gemäß/ oder ob nicht vielleicht verbottene Künste darzu angewendet worden. Und diese Stärcke kan eine Ursache seyn/ daß diese Kirche nicht/ wie andere alte

her-

herrliche Gebäue / durch der Hunnen / Francken und Nordmannen Einfälle / ist verheeret worden. In einen Altar / so gleichen Namen mit dieser Kirche führet / soll An. 1196. der Rock des HErrn CHristi gebracht worden seyn. 2. Unserer Frauen ansehentliche / und 3. S. Simeons sehr alte Kirchen. 4. Die fünff Pfarr-Kirchen / als zu St. Lorentzen / Gangolph / Paul / Anthonio / und Gervasio. 5. S. Martini Abbthey / darinnen eine sehr alte Bibliotheck / und unter andern Büchern auch S. Martini Leben geschrieben zu finden seyn solle. 6. Der vier Bettel-Ordens Klöster oder Convent / nemlich der Prediger / Minoriten / Augustiner und Carmeliten / und 7. ein Jesuiter Collegium / allwo vorhin die Franciscaner gewohnet / die sich aber / als sie denen Jesuiten wichen / in St. Germans Kloster setzten. Uber ermeldte diese Kirchen hat vielbesagte Stadt Trier auch ferner 8. ein grosses Teutsches- und 10. ein Johanniter-Hauß / so auch nicht klein / und beyde Kirchen haben. 11. Werden auch etliche Nonnen-Clöster gefunden / als das sehr stattliche / so man im Horreo, die

Oehre oder Ohere (allwo vorhin eine Römische Korn-Scheuer oder Speicher / wie ein Pallast / gestanden / woraus König Dagobertus ein Closter gemachet / und selbigem seine Tochter Irminam fürgesetzet / nach Freheri Bericht /) nennet: Item zu S. Agnes / S. Catharina; der Reuerin / und noch drey andere Convent oder Samlungen der grauen Schwestern / und der Nonnen des Hospitals S. Johannis. Ausser der Stadt / jedoch gar nahe dabey / sind 12. die drey fürnehme Abbtheyen S. Maximini / S. Matthiä / und der H. Mariä zu denen Märtyrern / da ehedessen das Capitolium gestanden; Was aber erstgemeldte Abbthey S. Maximini anbelanget / so wird die Stifftung derselbigen dem Kayser Constantino Magno, und seiner Mutter / S. Helenä / zugeschrieben / sie lieget / wie gedacht / ausser der Stadt / in Campo Martio, und wurde erstlich zu St. Johann genannt; Als aber unter dem 4. Abbt Tranquillo / S. Maximinus darein geleget wurde / so bekame es von ihm den heutigen Namen. Es liegen viele vornehme Leute / und / nebst erstgedachtem

St.

St. Maximin / auch S. Agritius darinnen. Item die Erz-Bischöffe Nicetius und Basinus/samt unterschiedlich andern Martyrern. S. Athanasius soll (wie wir allbereit oben gemeldet) bey die 8. Jahr darinnen verborgen gelegen seyn/ und sein Symbolum allhie geschrieben haben. Ada/Kaysers Caroli M. Schwester / hat die vier Evangelisten/von purem Gold geschrieben/darein verehret/welche auch darinn begraben lieget. Von dem Abbt dieses Stiffts (welches in letzt abgewichenem Seculo durch eine entstandene grosse Brunst/in die Aschen verfiele) schreibet ein gewisser Author also: Er ist keinem Bischoffe/und in dem Weltlichen allein dem Kayser unterworffen; der sieben fürnehmsten Trierischen Kirchen Dechant / und Ihro Majestät/der Kayserin/Erz-Caplan/ es hat aber stets Strittigkeiten/der Exemption halber / zwischen dem Erz-Bischoff/und dem Abbt gegeben / der sonsten zu diesem Nieder-Rheinischen Creiß gerechnet worden / seinen besondern Reichs-Anschlag gehabt/und zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts zu Speyer/jährlich or-

 dinaire

dinarie 125. fl. und cum augmento, wie ich gelesen (spricht dieser Author) 208. Gulden / 21. Kreutzer / 3. Heller hätte geben sollen. Der Pabst Urbanus VIII. hat An. 1624. dem Churfürsten zu Trier dieses sehr reiche Benedictiner-Closter / in commendam aufgetragen / und dem Capitul / einen Abbt zu erwählen / die Macht entzogen; und ob zwar Kayser Ferdinandus II. im Jahr 25. sich dieses Abbts angenommen / derselbe auch An. 1640. zu dem Reichstag nach Regenspurg beschrieben werden / auch / als ein Stand des Reichs / durch einen Gevollmächtigten erschienen / und zur Session / im Fürsten-Rath zugelassen worden: so hat doch das Dom-Capitul des hohen Stiffts Trier / in Abwesenheit des Ertz-Bischoffs / darwider protestiren lassen / und schreibet sich nunmehr der Herr Churfürst einen Commendatorem zu S. Maximin. Und stehet in dem V. Tom. Theatr. Europ. fol. 1216. a. es hätte der Herr Churfürst An. 1646. eine Deductions Schrifft publiciren lassen / daß das Closter S. Maximini der Churfürstlichen Jurisdiction unterworffen /

worffen/ und dessen Einkomen Sr. Churfürstl. Gn. auch gehörig seyen: wiewol ihme in dem Reichs-Abschied / unter den Subscriptionen An. 1654. dieser Titul nicht gegeben / hergegen auch des Abbts zu St. Maximin nicht gedacht wird / obwolen selbiger von dem Reichs-Abschied 1641. noch mit Namen stehet / ob er villeicht zum Reich (wie dieser Author vermuthet) nicht viel mehr wird contribuiret haben / weilen man lieset/ daß der Herr Churfürst zu Trier allbereit An. 1570. den 17. Febr. diese Abbthey sine onere, mit Recht erhalten / die vor diesem Monatlich auf 3. zu Roß/ und 22. zu Fuß beleget gewesen.

Wir wollen nun in Beschreibung der Stadt Trier/ weiter fortfahren / vorhero aber noch anzeigen / daß / über gemeldte geistliche Gebäue noch mehrere vorhanden/ als nemlich 13. die grosse Carthausen/ und 14. die ansehnliche Stiffts-Kirche S. Paulini; darüber aber 15. die Nonnen Clöster zu S. Medardo / Lewenbruck und S. Barbara / so aber / wie berichtet wird/ von denen Jesuitern heut zu Tag in Besitz genommen sind. Ihre Regierung

anlangend / so ist bekannt / daß sie von Sr. Churfl. Gn. dirigiret wird. Dann als A. 882. am Grünen Donnerstag die so genannte Nordmandier oder Nordmannen / diese Stadt eingenommen und verbrannt / haben die Erz-Bischöffe daselbst / nach ihrer Wiedererbauung / viele / ihr (der Stadt nemlich) zuständige Gerechtigkeiten / als einen Schultheisen einzusetzen / Schöpffen zu creiren ꝛc. nach und nach an sich gezogen / und die Stadt unter ihren völligen Gehorsam zu bringen / gesuchet. Sonderlich hat Erz-Bischoff und Churfürst Jacobus III. selbige Anno 1568. mehr als zwey Monat lang belägert / und starck auf sie gestürmet; worauf jedoch der Friede erfolgte / und die Strittigkeit mit Recht getrieben wurde / welche dann endlich Käyser Rudolphus II. durch ein dem Herrn Erz-Bischoff zu gutem gefälltes Urtheil aufhebte / daß also heutiges Tages der Herr Erz-Bischoff / gleichwie über das gantze Land / also auch über diese seine Residenz und Stadt Trier / jedoch mit Conditionibus, zu dominiren und zu gebieten hat. vid. Kyriander.

Diese Stadt hat sonsten ebenfalls viele unglückliche Fälle über sich ergehen lassen müssen/indeme sie An. 1009. nicht geringen Schaden litte/als Adelbero das Bißthum / nach Absterben Ludolphi / mit Gewalt einnahme / dahero sie auch Kayser Henricus II. eine Zeitlang belägerte. An. 1019. wurde von Kayser Conrado Saliquo der sechste Thurnier allhie gehalten / wie etliche wollen. An. 1044. hielte Kayser Henricus III. einen Reichstag in dieser Stadt; worauf An. 1072. Kayser Heinrich der IV. die Reliquien der Heiligen allhie zusammen lase / und sie in Sachsen/ nach Hertzburg / bringen liesse. So hielte auch Kayser Lotharius einen Fürsten-Tag allhier.

An. 1473. hat der Rath allhie/als ihme der damalige Ertz-Bischoff/ die Päbstliche Bullen / wegen Aufrichtung einer hohen Schul/überlassen / vor sich/ und auf seinen Unkosten / die Professores angenommen / und in dem Stadt-Hauß / so das grössere Collegium genannt wird/gemachsame Auditoria verfertiget/und denen Lehrern ihre Besoldungen aus gemeinem Seckel gereichet.

reichet. Es hat auch Erz-Bischoff Johannes/ ein Marggraf von Baaden/ der Anno 1503. das Leben mit dem Tod verwechselte/ wie er versprochen/ ein neu Diploma zu Rom ausgebracht / und dem Rath übergeben/ in welchem Pabst Sixtus auch Pfründten/ und Pfarzkirchen solcher Universität zueignet/ welche Kirchen sie auch folgends in ihre Possession gebracht/ wiewol es nach der Hand in diesem Stand nicht geblieben.

Anno 1512. wurde ein Reichs-Tag von Kayser Maximiliano I. allhier angestellet / und in dem Rathhauß oder so genannten grossen Collegio die Session gehalten/ welcher aber/ nachdem er fast bey die 4. Monat lang gewähret hatte/ auf entstandene Pest nacher Cöln verleget werden muste. Unter Erz-Bischoff Reichard von Greiffenklau/ hat Anno 1522. Franciscus von Sickingen / Trier sechs Tage lang belägert/ aber nichts dafür ausgerichtet. Anno 1552. hat sie Marggraf Albrecht von Brandenburg erobert/ nach dessen wieder genommenem Abzug deß Erz-Bischoffs Johannis / eines Grafen von

Isem-

Isemburg / Obristen / und etliche Dom-Herren / als man sie mit Soldaten in die Stadt gelassen / die fürnehmste Schlüssel zu denen Thoren in ihre Gewalt gebracht / und wiewol gleich darauf eine Kayserliche Besatzung hinein kame / so hatte doch der Erz-Bischoff / so lange er gelebet / die Schlüssel zu einem Thor behalten. Gedachte Kayserliche Besatzung aber verbliebe in die 4. Jahr allhier / wie es An. 1568. als Erz-Bischoff Jacobus III diese Stadt (wie wir schon gemeldet) über die zwey Monat lang belägerte / abgelauffen / kan bey Kyriander nachgesehen werden / welcher viele Sachen von dieser Stadt geschrieben / welches alles anzuführen / wir theils zu weitläuffig befinden / theils aber für unnöthig halten.

Was sich An. 1631. mit dieser Stadt zugetragen / haben wir oben allbereit angeführet / da wir die Bisch- Erz-Bischöff und Chur-Fürsten angezeiget / hier rucken wir nur noch bey / daß die Eroberung derselben / und die Gefangennehmung deß damaligen Churfürstens / Philipp Christophs von Sötern / Anno 1635. den 16.

reichet. Es hat auch Erz-Bischoff Johannes/ ein Marggraf von Baaden/ der Anno 1503. das Leben mit dem Tod verwechselte/ wie er versprochen/ ein neu Diploma zu Rom ausgebracht / und dem Rath übergeben/ in welchem Pabst Sixtus auch Pfründten/ und Pfarzkirchen solcher Universität zueignet/ welche Kirchen sie auch folgends in ihre Possession gebracht/ wiewol es nach der Hand in diesem Stand nicht geblieben.

Anno 1512. wurde ein Reichs-Tag von Kayser Maximiliano I. allhier angestellet / und in dem Rathhauß oder so genannten grossen Collegio die Session gehalten/ welcher aber/ nachdem er fast bey die 4. Monat lang gewähret hatte/ auf entstandene Pest nacher Cöln verleget werden muste. Unter Erz-Bischoff Reichard von Greiffenklau/ hat Anno 1522. Franciscus von Sickingen / Trier sechs Tage lang belägert/ aber nichts dafür ausgerichtet. Anno 1552. hat sie Marggraf Albrecht von Brandenburg erobert/ nach dessen wieder genommenem Abzug deß Erz-Bischoffs Johannis / eines Grafen von

Isem-

Isemburg / Obristen / und etliche Dom-Herren / als man sie mit Soldaten in die Stadt gelassen / die fürnehmste Schlüssel zu denen Thoren in ihre Gewalt gebracht / und wiewol gleich darauf eine Kayserliche Besatzung hinein kame / so hatte doch der Erz-Bischoff / so lange er gelebet / die Schlüssel zu einem Thor behalten. Gedachte Kayserliche Besatzung aber verbliebe in die 4. Jahr allhier / wie es An. 1568. als Erz-Bischoff Jacobus III diese Stadt (wie wir schon gemeldet) über die zwey Monat lang belägerte / abgelauffen / kan bey Kyriander nachgesehen werden / welcher viele Sachen von dieser Stadt geschrieben / welches alles anzuführen / wir theils zu weitläuffig befinden / theils aber für unnöthig halten.

Was sich An. 1631. mit dieser Stadt zugetragen / haben wir oben allbereit angeführet / da wir die Bisch- Erz-Bischöff und Chur-Fürsten angezeiget / hier rucken wir nur noch bey / daß die Eroberung derselben / und die Gefangennehmung deß damaligen Churfürstens / Philipp Christophs von Sötern / Anno 1635. den 16.

(26.) Martii zu Nachts geschehen seye. Anno 1673. den 17. (27.) Augusti in der Nacht/kamen die Franzosen wiederum für Trier/ und fiengen den 20. (30.) um Mittags-Zeit an/ die Stadt mit 10. Stücken an der alten Pforten zu beschiessen/ welches sie Tag und Nacht continuirten. Nach ausgestandener nicht gar 14. Tägiger Belägerung/ muste sie sich/ nachdeme sechs grobe Stücke Geschützes von Metz/ und aus Mastricht 2000. Mann zu Fuß davor kamen/ und zwar den 8. Septemb. N. C. ergeben/ da dann noch selbigen Tages die darinn gelegene Chur-Trierische Völcker mit offenem Trommel-Schlag/ brennenden Lunten/ und fliegendem Fahnen/ dem Accord gemäß/ ausgezogen/ und zu Wasser nach Coblenz gefahren/ hingegen die Franzosen die Stadt mit 2000. zu Fuß/ und 400. Reutern besetzet.

Anno 1675. darauf/ belägerten die Allirte viel-erwähnte Stadt Trier/ und schlugen den Französischen Marschall de Crequy, welcher dieselbige zu entsetzen angekommen ware/ bis aufs Haupt/ welcher sich aber noch hinein zu retiriren/ Gelegen-

genheit bekame. Nach geendigtem Treffen und erhaltenem Sieg / kamen sie wieder / und gebrauchten einen solchen Ernst davor / daß die Französische Guarnison / nachdem man sich aller ihrer Aussenwercke bemächtiget / und durch zwo Minen ein guter Theil der Mauer in den Graben geworffen worden / so / daß man Batallionen-Weiß hinein gehen kunnte / zu accordiren begehrte / und endlich erhielte / daß alle Soldaten zu Fuß / ohne Gewehr und Bagage / ingleichen die Reuterey / jedoch auch ohne Waffen und Pferde / ausziehen / die Officierer aber alle / sowol der Marschall von Crequy, als der Thresorier / Intendant / und Königliche Commissarien / sich auf Discretion ergeben sollten. Hierauf schickte man den 29. Augusti / um 6. Uhr deß Morgens / einige Kayserliche Soldaten / in denselben Mond vor der neuen Pforten / oberhalb der Mosel / Posto zu fassen: Weilen nun darinnen eine grosse Menge gefüllter Granaten ware / und ein Musquetier seinen Lunten ungefähr darauf fallen liesse / wovon dieselbige Feuer gefangen / und 50. Mann niedergeschlagen

und verwundet/ als gienge alles/ weil sich diese einbildeten/ daß es eine Mine wäre/ welche die Franzosen hätten springen lassen/ drunter und drüber/ und wurden viele von gedachten Franzosen niedergestossen/ ein guter Theil/ so sich verstecket gehabt/ hervor gesuchet / fast alle bis aufs Hembd / auch viele nackend/ ausgezogen/ die Officierer gefangen genommen / und etliche Juden-Häuser geplündert.

Die Guarnison zog um 3. Uhr Nachmittags in 1500. Mann starck / meistentheils verwundet aus / welches der armseelige Rest von 5000. Mann/ so im Anfang der Belagerung darinn gelegen ware. Der Marschall de Crequy aber zoge ein wenig vor der Guarnison / von 5. oder 6. Guardes begleitet/ aus/ welche ihn gefänglich zum Herzog von Holstein geführet. Solchemnach hat man/ wegen so beschehener Erledigung/ Sonntags den 12. September in der Dom-Kirche zu Trier / nachdem selbige von dem Herren Suffraganeo wieder geweyhet worden / das Te Deum laudamus solennissimè gesungen/ und GOtt vor so gnädige Erlösung

lösung herzlich gedancket/ wobey sowol die Burgerschafft als Soldaten aufgewartet/ und das Geschütz sich tapffer hören lassen.

Anno 1684. als Se. Churfl. Gnaden von Trier sich zu Coblenz aufhielten/ kame der Marschall de Crequy wieder vor diese Stadt/ nahme sofort per Accord die Brücken-Pforte über die Mosel ein/ passirte auch mit dem meisten Theil der Reuterey darüber/ und liese unterschiedliche diesem Erz-Stifft zugehörige Dörffer ausplündern/ machte hiernächst alle Anstalt/ die vordern Mauern an mehr-berührten Trier/ durch Hilffe von 4. bis 600. Bauern/ darnieder zuwerffen/ ingleichem die Stadt-Mauern bey St. Simeons-Kirchen/ wie auch vor dem St. Martins-Closter/ durch Miniren zu sprengen/ welches zwar noch endlich erbetten/ dargegen aber befohlen wurde/ die Bollwercke inwendig besagter Stadt-Mauern oben gleich zu sencken/ und abzuwerffen. Hierauf erhielte den 8. (18.) Jul. der Marschall de Crequy Königl. Befehl/ dieses Erz-Bistum wieder zu verlassen/ welchem zu Folge er gleich den 9. darauf/ den Anfang

fang zum Abzug mit einigen Völckern zu Roß und Fuß machte / und von dannen weg- und nacher Metz gienge. An. 1689. hatten die Franzosen zu Trier angefangen / selbige Stadt-Mauer abzubrechen / und die steinerne Brücken allda zu ruiniren / welche 490. und die Brücke 2400. Jahr / wie man berichtet / gestanden seyn solle. Und muste diese gute Stadt / (als welche die Franzosen in ihren Händen hatten / auch à la mode francoise mit ihr hauseten / und viele Rudera ihrer Barbarey hinterliessen) in denen damaligen Kriegs-Troublen vieles Unheil über sich ergehen lassen / welches alles zu beschreiben uns viel zu weitläufftig fället / indeme wir die uns vorgesetzte Bogen-Zahl nicht gerne überschreiten wollten. Was aber die Restitution dieser Residenz-Stadt der Churfürsten zu Trier anlanget / welche von denen Franzosen bis auf die Zeit deß Friedens-Schlusses zu Ryßwick / (welcher Anno 1697. den 20. (30.) October glücklich geschlossen worden) in Possession behalten wurde / so lautet der 6. Artickul erstgenannten Frieden-Schlusses kürzlich also:

VI. Solle an Chur-Trier die Stadt Trier in dem Stand/ wie sie gegenwärtig ist/ ohne weitere Schleiffung oder Verderbung der Gebäuen insgemein / samt dem Geschütz/ mit welchem sie/ zur Zeit der letzten Einnahm / versehen gewesen/ wieder eingeraumet werden / und denen Kirchen von Trier und Speyer zum besten/ was wegen der Occupation- Union- und Reunion im 4. Artickel geordnet ist/insonderheit hieher wiederholet gehalten werden. Dieser vierte Artickel hält aber summariter soviel in sich: Es solle an Ihro Kayserl. Majestät/ das Reich/ und dessen Stände und Glieder/ alles das/ welches mit Gewalt in dem Krieg Franckreich erobert/ oder unter dem Namen Union oder Reunion an sich gezogen hat / so ausser dem Elsas gelegen/ oder in einer Lista von Reunions durch die Französische Ambassadeurs vorgezeiget worden/ durch Franckreich wieder abgetretten/ und die von der Cammer zu Metz und Bisanz/ wie auch das Conseil zu Breysach gegebene Decreta aufgehaben und vernichtet seyn / doch daß die Römisch-Catholische Religion

gion in denen Oertern/ wie sie jetzo ist/ bleibe. Eine solche Beschaffenheit hatte es mit der Restitution dieser Stadt/ welche auch gebührender Massen erfolgte. Ob sie nun schon damals ihrem rechtmässigen Herrn wieder in die Hände gelieffert wurde/ muste sie jedoch/ in denen heut zu Tag obschwebenden schwehren Troublen deß Krieges Anno 1702. den 25. October ihre ehedessen gehabte unangenehme Gäste wieder einnehmen/ indeme sie von dem Französischen bekannten General und Comte de Tallard erobert/ und eine Besatzung von 1700. Mann hineingeleget wurde/ welche sie bis auf gegenwärtige Stunde/ da wir dieses der Presse untergeben/ noch hat/ ob aber in solcher Anzahl/ können wir so eigentlich nicht berichten.

Es seye aber genug von dieser Erz-Bischofflich- und Churfürstlich-Trierischen Residenz-Stadt gesaget/ wir wollen nun auch in einer annehmlichen Kürze / alles dasjenige darzugehörige in einer erwählten Alphabets-Ordnung besehen/ und hernach uns nicht saumen eine andere Materie dieses unsers Tractätleins vor die Hand zu-

neh-

nehmen. Wir finden nun am ersten den Ort

Alcken/

so von Zeilero in seiner Topographia de Episcopatu Trevirens. pag. 37. gesetzet wird/ an welchem er aber selbst zweiffelt/ ob er in dieses Erz-Bistum gehörig seye/ oder nicht. Er / der Ort / wird für ein Städtlein gehalten/ so ein Schloß hat/ lieget nicht weit von der Stadt Münster im Meyenfeld/aber auf der andern Seiten/ und an der Mosel.

Arnstein/

wird von erst-erwähntem Authore, nach Bericht eines andern fürnehmen Scribenten/ für ein dem Erz-Stifft Trier zuständiges Prämonstratenser Closter/ angesetzet/ und gemeldet/ daß es in dem Longow/ wo der Bach Aura gegen über in die Lohn oder Longanam fället gelegen seye / so Graf Ludwig von Arenstein/ der An. 1185. das Leben mit dem Tod verwechselte/ gestifftet/ und sein Schloß darzu amploiret habe. In einer Landtafel/ wird nahend Nassau/ in besagtem Longow / nicht sonders

ders = weit von der Trierischen Stadt Montabur / ein Arnstein gefunden / ob es aber dieses vornehme Closter der Prämonstratenser / oder nicht seye / können wir so eigentlich nicht berichten.

Bern-Castell / oder Berncassel /

wie es etliche nennen / ist eine Chur-Trierische / an der Mosel zwischen Veldenz und Trarbach gelegene Stadt / welche ein Schloß hat / und von Frehero in seinem Commentario super Ausonii Mosellam, Castellum Tabernarum genennet wird / wiewol etliche meynen / daß es ehedessen Tabernæ geheissen habe. Eine Trierische Chronick berichtet / daß Bischoff Heinrich von Finstingen / Anno 1277. das Schloß zu Berin- (Bern-) Castell gebauet / und Bischoff Boemundus von Warnesberg / der An. 1299. gestorben / dasselbe mit Sälen / Cammern / Mauern / Thürnen und Brustwehren / auch unterschiedlich- andern bequemen Gebäuen / gezieret / und der Stadt viele Privilegia ertheilet habe / welche hernach von denen Kaysern Rudolpho / Adolpho und Alberto seyen

con-

confirmiret worden. Um das Jahr Chr. 1000. meldet ferner gedachte Chronick/ ist dieser Ort bekannt worden/ als Bischoff Poppo von Trier die Strassenrauber daraus vertrieben / und ihn zerstöret. Bey Regierung Kaysers Friderici I. wurde er von einem Grafen von Castel eingenommen/ und durch Erbauung eines Schlosses/ wieder bevestiget. Worauf Bischoff Johannes von Trier selbigen bald wieder eroberte / und den Schaden / welcher in währender Belägerung denen Gebäuen zugefüget wurde / wieder ersetzte; Bern-Castell aber ist biß An. Chr. 1277. im Flor gestanden/ zu welcher Zeit/ da das Schloß zu sincken anfangen wollte/ (wie gedacht) Bischoff Heinrich selbiges in einen bessern Stand brachte. Es liegt diese Stadt gar bequem / und hat einen herrlichen Weinwachs / dahero sie ihre Benachbarte und die Kauffleute fleissig besuchen. Nicht gar lange nach dem Tod Herzogs Bernhards von Weymar/ kame sie in die Gewalt seiner Völcker/ nach Carve Bericht/ in par. II. Itinerarii sui pag. 144. An. 1639. hatte der neue Französisch-Weymarische

Ge-

General/ Herzog von Longueville/ dieses Berncassel/ nebst Castellaun und andern Orten mehr herum/ eingenommen. Anno 1650. wurde es von dem Französischen General von Rosen beschossen/ aber wieder verlassen; was es aber damals für eine Garnison gehabt/ kan man eigentlich nicht sagen/ doch vermuthet man/ daß es Lotthringer gewesen seyen. Sie muste sonst in denen dreyssig-jährigen/ und andern darauf folgenden Französischen Kriegs-Troublen vieles Ungemach ausstehen. Anno 1692. im Jenner-Monat gienge in diesem Chur Trierischen Amthauß ohnversehens ein grosses Feuer auf/ wordurch dasselbige ganz abbrannte/ und Sr. Chur-Fürstl. Gn. an Raritäten/ schönen Schildereyen/ und anderem über die 7000. Thaler werth Schaden geschahe.

Bertringen

Ein Chur-Trierischer Ort/ von dem D. Rulandus in seinem Buch von Wasserbädern schreibet/ daß die Wasser/ welche allhie befindlich/ Alaun und Eisen/ sammt ein wenig Schwefel in ihrer Vermischung

mischung hielten/ wie auch die zu Aach und Fideris / welche die Geschwulst des Membri virilis heileten.

Bließ-Cassel/

an der Bließ / nahend Zweybrüggen gelegen / welches Münsterus zu einem Städtlein im Westerreich machet / und daß es Chur-Trier zugehörig seye/ saget/ von deme uns fernerweitiger Bericht ermangelt.

Boppart/ oder Poppart/

Eine vier Meilen oberhalb Coblenz am Rhein/ und gar wol gelegene Stadt/ so dem Churfürstenthum Trier zuständig / welche wegen des guten Ports oder Schiffshafens / so sie hat / also genannt worden seyn solle / wie etliche vermeinen/ etliche aber widersprechen / und eine andere Ursache anführen / daß sie nemlich der Alten Bodobrica, Boudobrica oder Bodobriga sey / hernach aber diesen verstimpelten Namen erhalten habe. Aus denen daselbst befindlichen überaus alten viereckigten Gebäuen und andern Vestigiis

giis will es für eines aus denen funffzig Castellen / so Drusus am Rhein erbauet/ gehalten werden. Kayser Heinrich der VII. hat diese lustige / und vorhin geweste Reichsstadt/ seinem Bruder Balduino, Erzbischoffen zu Trier / versetzet / welcher/ als sie ihme den Gehorsam nicht leisten wollte / dieselbige mit grossem Gewalt angegriffen / die Thore zerbrochen / und einen Theil der Stadt / sammt der Vorstadt/ angezündet/ welches/ jedoch wider seinen Willen / geschehen / worauf die Bopparter ihme und seiner Kirchen ewigen Gehorsam und Treue geschwohren/ und ihren Rechten / Freyheiten und Privilegien renunciiret. Sonsten wird berichtet / daß gedachter Erzbischoff Balduin ein Schloß allhier erbauet/ und den Zoll aufgerichtet habe. Weßwegen auch diese Stadt denen Reisenden sonderlich bekannt ist. Vor die fürnehmste Kirche wird die zu S. Severo oder S. Severin / gehalten. In dem Carmeliter-Closter sollen viele grosse Herren und Edelleute ihre Ruhestätten haben. Ausser der Stadt ist Unser Frauen-Closter / darinnen

nen

nen sich / nach Bericht Brauns / in seinem Städtebuch / Benedictiner-Ordens Nonnen aufhalten. Es findet sich auch noch ein anders Nonnen-Closter / nicht von gar sonderlicher Grösse / so der drey Regel S. Francisci zu S. Martin genannt wird. Uber welches / gegen diesem über / am andern Gestad des Rheins / noch ein ander Closter / eben dieses S. Francisci Ordens / Camp benamet / befindlich ist / von welchem wir sonst keine Nachricht haben. Sonsten kan der geneigte Leser von dieser Stadt / (nebst gedachtem Braun) auch Caspar Ens in deliciis apodem. pag. 122. und Gasparum Bruschium, von dem Closter zu Unser L. Frauen / aufschlagen. Anno 1631. wurde dieser Ort von denen Schweden / und An. 1632. von denen Spaniern bezwungen. Ob er sonsten in denen dreissigjährigen Schwedischen - und andern nach diesen vorgefallenen Französischen Kriegs-Troublen verschonet geblieben / zweiffeln wir billig / wiewol wir nichts sonderlichs davon aufgezeichnet / wie auch / auf was Weis er wieder in die

L Hän-

Hände seines rechtmässigen Herrns gekommen / finden.

Coblenz / Confluentia, oder Coufluentes,

Ist eine schöne / wohl-erbauete und Volck-reiche Chur-Trier zugehörige Stadt / allwo die allbereit von uns oben beschriebene Mosel mit grosser Geschwindigkeit in den Rhein sich stürzet / daß man auch einen zimlich-langen Strich beyde Wasser / wegen der ungleichen Farbe / voneinander erkennen und unterscheiden kan / die Mosel hält sich an der linken / und der Rhein auf der rechten Hand. Sie / die Stadt / ist eine von denen alten / wie dann die Alten sonderlichen Fleiß angewendet / nahmhaffte Städte an diejenige Oerter zu setzen und aufzubauen / an denen sich zwey Wasser miteinander vereinbaren / dieweil eines theils solche Plätze vester sind / anders theils aber auch die Wasser grossen Nutzen bringen / wie es dann unterschiedliche solche vornehme Städte in Teutschland giebet.

Den

Den Lateinischen Namen Confluentia, oder Confluentes, hat sie vom Zusammenfliessen bekommen / weil / erstgemeldter Massen / die Mosel und der Rhein allda zusammen fliessen ; Sie hat zwey Stifft / herrliche Kirchen / das Teutsche Hauß und andere Clöster / auch einen grossen Fürstlichen Palast für Se Churf. Gnaden zu Trier / wann sie sich unterweilen allhier befinden. Ihre Bürger und Innwohner sind freundlich / aufrichtig / und auch höflich.

Allhier gehet eine schöne Brücke / aus viereckigten Steinen gemachet / und mit grossen Bogen und Säulen unterstützet / über die Mosel. Stracks gegen über auf der rechten Seiten des Rheins / liget auf einem gar hohen Berg / das Bischoffliche Schloß

Ehrenbreitstein /

welches auch insgemein / nach dem Ertzbischoff Herman / der es erweitert / Hermanstein genennet wird. Es ist mit gewaltigen Thürnen und Felsen bevestiget / auch jederzeit mit allerhand Geschütz / Pulver und Kugeln auf das beste versehen.

hen. Es ist gleichsam ein Zaum oder Zwänger / wodurch die Coblenzer in Zwang gehalten / und alle unangenehme Gäste von dem Rhein und der Mosel können abgehalten werden. Unten am Berge ist das Dorff Mülheim befindlich / allwo ein Mönchs-Closter / und ein Wasser-reicher Sauerbrunnen / von dem die Stadt vieles Wassers habhafft wird.

Kyriander schreibet in seiner Trierischen Chronick im 11. und 15. Theil von diesem bekannten Coblenz / daß der 64. Bischoff zu Trier / Hetto / oder Hettingus / das Closter der Regulirten Chor-Herren allhier gestifftet / in welches er S. Castoris Cörper gethan / welche Kirch auch zu St. Castor genennet werde / darinnen der Erzbischoff Cuno / so An. 1388. und Wernerus / welcher An. 1418. aus dieser Welt geschieden / ihre Ruhestätte hätten. Ferner ist allhier S. Florini / des Beichtigers Stifft / in dessen Kirche Erzbischoff Jacobus / ein Marggraf von Baaden / welcher An. 1511. und Johannes IV. der A. 1556. diese Welt verlassen / ihre Begräbnusse haben. Der

84. Bischoff zu Trier/ Hillinus/ welcher An. 1119. gestorben/ hat/ nach gedachten Kyriandri Bericht/ den Thurn auf dem Schloß Ehrenbreitstein ausgebauet/ eine Cistern daselbst/ mit grossen Unkosten/ graben/ das Bischoffliche Hauß wieder zurichten/ und anders mehr in guten Stand bringen lassen.

Erzbischoff Arnoldus/ welcher A. 1260. das Leben mit dem Tod verwechselte/ hat Coblenz/ welches gleichsam wie ein Flecken jedermann offen gestanden/ mit einem Zaun und Wasser umgeben/ und zum theil mauren lassen. Sein Nachfolger/ Henricus/ liesse diese Stadt mehrers mit starken Mauren bevestigen/ deme sich/ zwey Jahr hernach/ die Bürger widersetzet/ welche er aber mit Kriegs-Macht überzogen/ seine Widersacher vertrieben/ die Stadt mit Gewalt erobert/ und ein vestes Schloß daselbst zu bauen angefangen. Also hat auch Erzbischoff Dietrich von Nassau/ der Anno 1307. das Zeitliche verliese/ die rebellische Coblenzer zum Gehorsam gebracht.

Sein Nachfahr/ Baldewinus von Lü-

zenburg / hat neben Coblenz das Stifft S. Beati von 12. Domherren angerichtet: Folgends auch eine Carthause bey S. Beato / und eine Brücke über die Mosel erbauet: Hernach hat Erzbischoff Otto das Castell / neben der Brücken / so wegen Alters fast nicht mehr in Acht genommen worden / wieder erbauet. Erzbischoff Jacobus von Sirck (Serico) hat das Closter der Minoriten allhier reformiret / der Hof zu Coblenz / bey der Kirch zu St. Florini / welcher fast zerfallen gewesen / wurde von Erzbischoff Johanne / welcher An. 1603. dieses Irrdische geseegnet / stattlich repariret / wie auch das Castell daselbst; Dieser hat ferner innerhalb drey Jahren auf Ehrenbreitstein / einen Bronnen / welcher 40. Elen in die Tiefe hatte / durch einen in die Felsen gemachten Gang / welches ein fürnehmes Werck / machen lassen / daß daselbst das Wasser hervor quolle / woran das Schloß zuvor Mangel hatte. Und dann so hatte Johannes à Petra, dieses Namens der V. Erzbischoff / (welcher An. 1567. den Weeg alles Fleisches wanderte)

derte) die von Coblenz An. 1561. wieder zum Gehorsam gebracht. Dieses bißherig erzehlte kan der geneigte Leser mit mehrerm aus der schon etlichmal angezogen Trierischen Chronick Kyriandri ersehen/ als aus welcher es gezogen.

Wir können hierbey nicht ungeahndet lassen/ daß die Balley Coblenz/ und der Herr Landcommenther daselbst/ auch zu diesem Nieder- oder Chur-Rheinischen Creiß gezogen werde; welcher/ wie berichtet wird/ monatlich zum Reich zu contribuiren hat/ auf 4. zu Roß/ und 20. zu Fuß/ oder 128. Gulden/ und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer jährlich/ wie Dr. Wurffbein meldet/ 150. Gulden. Ein anderer Author hat/ nach dem erhöheten Anschlag/ zwey hundert und fünffzig Gulden/ den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet. Was es sonsten für eine eigentliche Beschaffenheit mit dieser Balley habe/ finden wir noch zur Zeit bey keinem Authore aufgezeichnet.

Aber wieder auf unsere Materie zu kommen/ so setzet die Limpurgische Chronick/ pag. 4. daß An. 1347. die Coblen-

zer jämmerlich eingebüsset hätten / und ihrer über die 172. Mann geblieben wären / es seye aber bey Grensaw / von Reichardo / einem Herrn zu Westerburg / geschehen; Gefangen wurden ihrer mehr nicht als sieben. An. 1396. im Hornung / war ein grosses Gewässer allhier / also / daß man mit Schiffen in St. Constantin Strassen / auf den Kornmarckt / an die Brücke / da man über den Graben zu St. Florian gehet / fahren kunte: es gienge auch dieses Wasser in die Kirchen / und das Closter zu denen Baarfüssen / und durch den Creutzgang. An. 1397. verbrannten zu Coblenz mehr als in die 200. Gebäue / und wurde das Feuer von ihrem Feind / einem Ritter von Ehrenberg / angestifftet.

Anno 1632. zu Ende des Maji-Monats / hat der Herr Churfürst von Trier / als er sich in des Französischen Königs Schutz begeben / die erwähnte Vestung Ehrenbreitstein denen Franzosen eingeraumet / und haben die Schweden den 21. Junii darauf die Stadt Coblenz / worinnen damals Spannier lagen / auch ero-

erobert / und denen Franzosen ingleichen überlassen: welche Spannier hierauf auch Montabur / Engers / Hammerstein / Lohnstein / Larneck / und andere Oerter mehr quittiret / da dann nicht weniger denen Franzosen Poppart und Ober-Wesel übergeben wurde. Und hat den 10. Julii der Schwedische Feld-Marschall Horn das veste Hauß Grafenburg bey Trarbach an der Mosel / worinnen ebenermassen Spannier lagen / mit Accord erobert.

Anno 1636. im Frühling haben die Kayserlich- und Spannischen Coblentz wieder bekommen / und darauf Ehrenbreitstein blocquiret gehalten / also: daß sich solches An. 1637. im Sommer (weil die Mannschafft und Victualien / ohnangesehen / daß selbiges durch sonderbare List und Behändigkeit / von Hanau aus / zu Wasser / vorhero etwas von Proviant / und andern nothwendigen Sachen bekommen / abgegangen) durch Accord an den Herrn Churfürsten von Cölln ergeben / und die geringe Besatzung / sammt dem Commendanten Saludi / nach Or-

soy convoiret worden. Folgends wurde diese Vestung von den Trouppen Ihrer Kayserl. Majest. besetzet / bey welchen es eine zeitlang geblieben. An. 1642. im Jenner giengen auf eines grossen Thurns obern Gemächern in die 50. Centner Pulvers an / unwissend woher und wie / so / daß das obere Theil des Thurns in die Lufft gesprenget wurde / und sonsten die Dächer und Gebäue daherum davon Schaden erlitten.

Anno 1688. im October wurde dieser Ort durch einen Französischen Gesandten ersuchet / Französische Garnison einzunehmen / er wurde aber unverrichter Sachen abgewiesen. Worauf sie die Stadt und Schloß ernstlich attaquirten / bombardirten / und mit canoniren ängstigten / jedoch ohnverrichter Sache den 14. November gedachten 1688. Jahrs abziehen musten. An. 1689. den 12. Jenner in der Nacht / sind zwey starcke Französische Partheyen zu Pferd / davon jeglicher Reuter einen Musquetier hinter sich gehabt / vor der Coblentzer Conterscarpe und Lützer-Coblenz / (allwo man ein Schäntzlein aufgeworffen

worffen hatte) gekommen/um die Schild-wache weg zu nehmen/sie wurden aber daselbst dergestalt empfangen / daß sie mit Verlust eines vornehmen Officiers / und einiger Blessirten/unverrichter Sache abweichen musten. Sonsten gabe es unterschiedliche Rencontren und Scharmützel mit denen Coblentzer Partheyen in denen Französischen damaligen Kriegs-Troublen/welche / weil sie eines Theils von nicht gar zu grosser Importanz / andern Theils aber etwas zu weit sich extendiren würden/ wir hier disfalls übergehen / und unsere Alphabetische Ordnung ferner fortsetzen / jedoch vorhero noch melden müssen / daß die Lohn oder Lohne (so zu Latein Logane, und nicht Lanus heissen solle/wie Freherus recht will) über Coblenz in den Rhein fliesse.

Cocheim oder Kocheim/

Eine Chur-Trierische an der Mosel gelegene Stadt und Schloß / unterhalb Brempt und Beilstein / so Kayser Adolphus mit aller Zugehör und Schlössern / nemlich Clotten und Kempl/aus Einwilligung und Belieben aller Teutschen Fürsten/

 unwider-

unwiderrufflich dem Erz-Stifft Trier/auf ewig/ mit völligem Recht / verliehen. vid. Kyriander. Als die Franzosen An. 1689. in dem fünfften Sturm diesen Ort in ihre Hände brachten / hausten sie abscheulich allda/ und steckten auch zu gleicher Zeit Mayen / Kaysers-Esch / und andere Oerter mehr in Brand. Es kame aber dieser Ort / nach ausgestandenen vielen Unglücks-Fällen/wieder in die Hände seines rechtmässigen Herrns.

Cons oder Kuns auch Cuntz /

Ist zwar nur ein Chur-Trierisches Dorf/ allwo nahend die Saar in die Mosel kommet / aber wegen der alten und sehr berühmten steinern Brücken / welche allda über die Sarra gehet / und die Cuntzer-Brücken genannt wird / auch der herrlichen Fisch halber/so hierinn in grosser Menge gefangen werden/ weit beruffen.

Cusa oder Kusa

Ist ebenfalls nur ein Chur-Trierisches Dorff/unterhalb Trier an der Mosel/welches aber wegen des Nicolai de Cusa, oder Cusani, Bischoffs zu Brixen/ und Car-

Cardinals/so von hinnen bürtig gewesen/ berühmet worden/dessen Hertze auch mitten in der Kirchen/ unter einem Marmelstein lieget/ der Cörper aber zu Rom der Ruhe geniesset. In dem von ihm allhie erbaueten/ und mit stattlichen Einkommen begabten Spital/werden 6. Priester/und 24. Arme unterhalten.

Egel oder Igel

Ist ein an der Mosel/und zwar zwischen derselben und der Sur/ gegen obgedachtem Dorff Cuns oder Kuntz/oberhalb der Stadt Trier gelegenes Dorff/ allda auf einem erhöhetem Ort eine artige Antiquität/oder grosses Marmorsteinernes Monument zu sehen/dergleichen keines disseits der Alpen befindlich/ welches auch denen Italis fürgewiesen werden darf.

Ehrenbreitstein

haben wir schon allbereit oben unter Coblenz abgehandelt/allwo der geneigte Leser nachsehen kan.

Engers/Cunen-oder Constantin-Engers

genannt/ist ein Städtlein am Rhein/zwi-

schen Coblenz und Andernach / so ein Schloß hat / welches Ertz-Bischoff Cuno zu Trier / der An. 1388. dieses Zeitliche gesegnet / nebst seiner Bevestigung / neben dem Rhein gar schön erbauet / und nach ihme Cunen-Engers genannt. Marquard. Freherus super Mosellam Ausonii pag. 19. meldet: daß das Städtlein Engers / auf dem Teutschen Gestad deß Rheins / fast gegen Andernach über gelegen / gerne habe / wann man es Constantin-Engers schreibe / weilen solches wolle / daß es Kayser Constantin erbauet habe; von welchem Städtlein / als dem Haupt / die Gegend herum / vor Zeiten Angeris-Gäwe genennet worden / heut zu Tag aber den Namen Engersgäw träget / in welchem Gäw / nebst andern Orten / das Schloß Wieda / und die Graffschafft Wied gelegen seye. Ein wenig oberhalb deß Städtleins kommt die Seyn / daran Isenburg lieget / in den Rhein.

Esch oder Kaysers-Esch /

Zwischen Cochheim und Monreal / nahend Ulmen gelegen / ein Chur-Trierischer Ort. Es soll sonst auch ein anders Esch im

Trieri-

Trierischen / nahend Virnenberg / liegen / so man Kircheſch nennet. Item iſt ein Eſch beym Fluß Salm / davon wir aber keine fernerweitige Nachricht haben / als daß die Trieriſche Chronick meldet / es habe Erz Biſchoff Balduinus von Lützenburg / zu Trier / Eſch / nahend Clatſen / mit einer Mauer umziehen und befreyen laſſen.

Freußberg /

Ein Chur-Trieriſches an den Weſterwald gelegenes Schloß / welches An. 1642. im December etliche Heſſiſche Trouppen überfallen / eingenommen / und gute Beuten allda gemachet / ſolches aber A. 1643. im Majen die Trieriſchen durch Ubergab wieder einbekommen.

Hammerſtein /

Iſt ein Chur-Trieriſches veſtes Schloß / gegen Andernach über / und am Rhein gelegen / allwo auch ein Städtlein befindlich / welches Anno 1633. von dem Schwediſchen General Baudiß / denen Spanniern / welche ſich / als der Churfürſt von Trier auſſer Landes war / darum angenommen / und in eben dieſem Jahr wiederum von gedach-

gedachten Spaniern denen Schweden / nebst dem Hauß Drachenfelß / entzogen wurde. Worauf zu Eingang deß 1646. Jahrs die Spanier aus- und die Lothringer dargegen eingezogen: An. 1652. den 19. (29.) September / frühe / wurde das Städtlein von denen Frantzosen und dem Obrist Feldberger / ohne Mühe emportiret / und anbey etliche Lothringische niedergemachet. Das Schloß aber / kunte / weil es zimlich hoch lieget / von ihnen nicht bezwungen werden. An. 1653. den 16. (6.) December / wurde auf dem Reichstag zu Regenspurg / mit dem Gesandten des Hertzogs von Lothringen ein Vergleich getroffen / daß Jhro Durchl. gegen Erlegung / auf Ziel und Zeit / dreymal hundert tausend Reichsthaler dieses Hammerstein den Hn. Churfürsten von Trier wieder abtretten sollte. Es liegen in dieser Gegend Ludelsdorff und Feldkirch / welchen von Theils der Name zweyer Städtlein beygeleget wird. Wie es sonsten diesem Ort in denen 30. Jährigen und andern Kriegs-Troublen ergangen / oder ob er verschonet geblieben / finden wir nicht aufgezeichnet.

Har-

Hartenfelß/

Wird in der Trierischen Chronick eine Stadt und Schloß genannt / und anbey gesaget/daß der 88. Bischoff zu Trier/Arnoldus/sie gekauffet und mit einem Wall umgeben/sein Successor aber/Heinricus/ das Schloß allhier mit Gebäuen köstlich renoviret habe / welches auch von dieses Nachfolgern/Boemundo von Warnesberg/(welcher An. 1299. gestorben/) geschehen seye.

Hildesheim /

Ein Städtlein in der Eyfel/Chur Trier gehörig / welches A. 1647. die Lothringische Völcker angegriffen/und etliche Tage beschossen; Es haben aber die Burger und Bauern eine so starcke Gegenwehr gethan/ daß sie unverrichter Sachen wieder abziehen müssen. Der Hertzog von Lothringen hat hernach / wegen der Officierer und Soldaten/deren in 300. erschossen worden/30000. Duplonen gefordert. Ob sie aber abgezahlet worden / finden wir nicht / jedoch kan man mehr zweifeln daß sie nicht/ als muthmassen/daß sie gegeben worden.

Igel

Igel vide Egel.

Karll / oder Carll / auch Karl /

Ein Chur-Trierisches Städtlein / welches an der Mosel unterhalb Kochheim lieget / von deme wir sonst nichts remarquables aufgezeichnet finden.

Kaysers-Esch vide Esch.

Keßlaun /

Soll / nach Marci Freunds Bericht / in seinem Prognostico über das Jahr 1656. eine Chur-Trierische Stadt seyn / von der wir aber weiters nichts berichten können.

Kuns oder Kuntz / vide Cuns.

Kylburg

An dem Kyll / zwischen Bettburg oder Bittburg / Scheinecken und Gerrestein / (so alle dreye zwar für Städtlein gesetzet werden / aber kein uns bekannter Author etwas sonderliches davon schreibet) gelegen / ein Chur-Trierischer Ort / von welchem berichtet wird / daß er von Arnoldo / einen Grafen von Isenburg / als Erz-Bischoffen zu Trier / erbauet worden seye / und

sein

sein Successor, Erz-Bischoff Heinrich von Finstingen/ welcher An. 1286. gestorben/ zwey Conventual-Kirchen aufgerichtet / Erz Bischoff Johannes aber / ein Marggraff von Baaden / einen andern schönen Bau allhier aufgeführet habe.

Limpurg oder Limburg /

Eine dem Erz-Stifft Trier zuständige/ und an der Löhn/ zwischen Idstein / Dietz / und der Graffschafft Weilburg / im Westerwald gelegene Stadt/ von welcher Galeatius Gualdus Prioratus also spricht: Limbourgh picciola terra murata dell' Elletorato di Treveri, quasi affatio ruinata dalle guerre passate: daß es nemlich ein kleiner ummauerter Ort des Churfürstenthums Trier seye/ und schier gantz und gar durch die geweste Kriege wäre verwüstet worden. Anno 1342. am Tag S. Bonifacii brannte diese Stadt bey nahe halb aus. Anno 1344. wurde sie mit ihrer Zugehör dem Erz-Bischoff Balduino von Trier und dem dasigen Erz-Stifft/ um eine Summa Geldes versetzet. Eben in diesem Jahr an S. Jacobs Tag entstunde/ durch Ergiessung der Löhne / ein

sehr-

sehr grosses Wasser allhier. Anno 1344. sturben mehr dann 2400. Menschen allhier/die Kinder ungerechnet. An. 1351. führte diese Stadt mit denen von Hatzfeld Krieg/ es wurden aber ihre Völcker bey Lauenburg geschlagen / und ihr Helffer/ Graff Johann von Nassau / und Herr zu Hadamar/ gefangen genommen. An. 1373. verursachte die Lohne wiederum grossen Schaden allhier. An. 1380. wurde ein Kind allhier gebohren / welches 4. Arm und 4. Bein/und eine Platte auf seinem Haupt hatte / so aber alsobald wieder sturbe. An. 1395. schluge Graf Adolff zu Dietz/und zu Nassau/eine neue Brücke auf die Arde/nicht ferne von Limpurg/welche man die Ardeck nennet. Anno 1397. galte ein Malter Korn allhier einen Gulden/und der beste Wein vier Heller / der Geringere zween/oder auch wol einen/und dieses ein gantzes Jahr. Dieses setzet eine An. 1619. im Druck gekommene Chronick von dieser Stadt / welche von An. 1336. anfänget/ und mit 1398. endet. Sonsten aber meldet die Trierische Chronick / daß Anno 1344. Ertz-Bischoff Balduinus zu

Trier/

Trier / den halben Theil der Herrschafft Limpurg erkauffet / und Ertz-Bischoff Johannes / ein Marggraff von Baaden / (welcher An. 1503. aus dieser Welt gegangen) diesen Theil / der versetzet gewesen / wieder gelöset habe. Welches mit dem obigen nicht einstimmen will. Wie ein anderer Author berichtet / so hat diese Stadt ein Stifft / und ist anbey der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Gegen das Ende des 1631. Jahrs wurde sie von denen Schweden eingenommen / und muste sonst in denen damaligen Kriegs-Troublen vielerhand Pressuren ausstehen / indeme sie An. 1634. nach der Nördlinger Schlacht / als der Cardinal Infant in die Niederlanden zoge / unterwegs von ihm angegriffen wurde / weilen sich aber die darinn gelegene Frantzosen wohl defendirten / muste er unverrichter Sachen wieder von der Belagerung ablassen / in dem nachfolgenden 1635. Jahr kame sie doch denen Kayserlichen in die Hände / indeme sie selbige überstiegen / dargegen von denen Frantzosen damals das Schloß Grentzau / (welches nach Chemnitii Worten / ein altes Raub-

Nest

Nest gewesen/) in ihre Gewalt gebracht wurde.

Marcet/ Marcetum/

Ein Chur-Trierisches Städtlein/ welches Erz Bischoff Rabanus mit seiner Zugehör/ dem Geschlecht von Sirck für 3000. Gulden versetzet/ der vielgedachte Erz-Bischoff Johannes von Trier aber/ ein Marggraff von Baaden/ wieder gelöset.

Mayen/ Meyen/ oder Meyn/

In der Eyfel/ am Fluß Nette/ nahend Monteral/ ein Churfürstlich-Trierisches Städtlein/ von welchem die Trierische Chronick berichtet/ daß Erz-Bischof Heinrich von Finstingen/ zu Trier/ Anno 1280. das Schloß Mayen erbauet/ hernach aber Erz-Bischoff Balduinus den Ort mit Mauern umgeben/ regulirte Chor-Herren von Laenche dahin gebracht/ die Kirche daselbst ihnen incorporiret/ und denenselben ein Closter erbauet habe. Serarius schreibet/ es habe dieses Städtlein Meyn (Mayen) nicht weit von der Mosel gelegen/ vor Zeiten Magniacum, und das Meynfeld/ oder die Gegend herum Ma-

gnia-

gniacensis Ager geheissen. Nicht weit von diesem Städtlein / und 3. Meilen von Andernach / ist ein Sauerbrunnen befindlich / welchen die Herumgesessene den Sultzbrunnen nennen.

Montabur / insgemein Montebaur / vor Zeiten Mons Tabor, und Monthabor /

genennet / ist auch eine Trierische Stadt / aber disseits Rheins / nahend Engers / Hadamar / und Herman- oder Ehrenbreitstein / und zimlich hoch gelegen / worvon nicht sonders weit die Seyn in den Rhein fället / und von Coblenz biß hieher / 2. Meil Weegs gerechnet werden: Kyriander saget / daß Bischoff Theodoricus, wider den Gewalt der Tyrannen dieser Landschafft / wo erstbemeldtes Montabur lieget / ein stattlich Schloß erbauet; welches Erz-Bischoff Heinrich / der An. 1286. aus dieser Welt geschieden / wie auch sein Successor, Boemundus oder Beomundus / mit Gebäuen gezieret; Und der A. 1503. verblichene Erz-Bischoff Johannes von Baaden / in dem Schloß-Graben allhier einen

einen Brunnen habe graben lassen. Es ist aber / wie erwähnter Kyriander berichtet / diese Stadt auf gemeldten Erz-Bischoffs Boemundi zu Trier / Vorbitte / von Kayser Rudolpho mit der Freyheit begabet worden / wie sonsten Königliche Majestäten die Städte in die Freyheiten zu setzen pflegen. Münsterus meldet / daß Montabur An. 1534. in zwey Stunden gantz abgebronnen seye / worbey viele Menschen / Vieh und anderes Gut / zu Grund gegangen. Johannes Guintherius Andernacus saget in seinem Tractat von den Bädern pag. 144. daß an den Gräntzen des Westerwalds / bey der Stadt Montebauer / ein Sauerbrunn anzutreffen seye. An. 1653. den 19. Merz wurde die Stadt von denen Schweden mit Accord erobert / das Schloß daselbst aber / weilen es treffliche Resistence leistete / kunnten sie nicht emportiren / weswegen sie auch die Stadt wieder verliessen. Es haben aber die verbundene Völcker Montabur nach der Hand in ihre Gewalt gebracht / welche / nachdem sie von ihren Gegnern angegriffen wurden / Anno 1635. der Graf von

Nassau-

Nassau-Dillenberg auf Schwedischer Seiten / nachdem er zuvor das Schloß Hohen-Solms hinweg genommen / entsetzet. Wie aber dieser Ort wieder seinem rechtmässigen Herrn zugekommen / und ob er sonsten nicht viel Unheil ausstehen müssen / in denen letzeren Kriegen / finden wir nicht. Es soll der Hr. Churfürst von Trier noch mehr andere stattliche Güter und Aempter auf dem erwähnten Wester-wald / und unter denen absonderlich das Städtlein Grimberge / in Besitz haben / von denen wir aber keinen gründlichen Bericht abstatten können / ausser dem / was allbereit geschehen / und sonsten noch folget.

Münster im Meyen-oder Meynfeld /

Ist ein anderes Münster / als die Stadt Münster-Eyfel / welche an denen äussersten Gräntzen deß Gülcher Lands / (allwo die Eyfel ihren Anfang hat) lieget. Diese Chur-Trierische Stadt Münster aber ist nahend Alcken befindlich / zwischen dem Wasser Eltz und der Mosel / welche der 88. Bischoff zu Trier / Arnoldus / ein

Graff von Isenburg / (der Anno 1260. das Leben mit dem Tod verwechselt) mit einem Wall umgeben / und zum Theil bemauren / sein Nachfahr / Henricus / aber / sie mit stärckern Mauren bevestigen lassen / wie viel erwähnter Kyriander schreibet.

Neumagen / Nymägen / Numagen / Neomagus,

Ein Chur-Trierisches an der Mosel / 3. Meilen unterhalb Trier und oberhalb Veldentz gelegenes Dorff und Schloß / so ein recht Römisch Gebäu / welches man gleich in dem Anschauen vermercken kan. Bey den Alten wird es Noviomago, Numago, Neonmagen, und von Ausonio Nivomagum, (worfür Ortelius Neumagum lieset) heut zu Tag aber insgemein von denen Innwohnern Nymägen und Numagen genennet; wie von diesem Ort unter andern Marquard. Freherus in seinem Commentario über gedachten Ausonii Mosellam pag. 16. 19. & 20. kan aufgeschlagen werden / allwo er meldet / daß es wahrscheinlich und glaublich heraus komme / daß dieser Ort vor die-

sem

sem nicht unbekannt gewesen / als welcher zwo Kirchen habe / an deren Thüren einer in Stein eine Schrifft eingehauen stehe (welche er loc. cit. pag. 20. setzet) aus welcher zu ersehen / daß viele Heiligthümer daselbsten anzutreffen wären. Es ware dieses Nymagen auch unter dem Titul einer Graf- und Frey-Herrschafft berühmet / welche zu Zeiten gedachtem Frehei / ums Jahr Christi 1622. Herr Georg / Graf von Seyn und Wittgenstein / als ein Lehen vom Erz-Stifft Trier / besasse. Die Trierische Chronick berichtet / daß Erz-Bischoff Boemundus von Warnesberg das Unter-Schloß Nymagen / nahend Trittenheim / von Grund auf neu erbauet habe.

Niedern-Brechen oder Brechen

Ein dem Erz-Stifft Trier zugehöriger Ort / den die Limpurgische Chronick eine Stadt nennet / und von selbigem sonsten berichtet / daß / als Erz-Bischoff Cuno von Falckenstein zu Trier die ganze Herrschafft Malsburg oder Molsburg / ums Jahr Christi 1367. gekauffet / er drey oder vier

Jahr hernach aus dem darinn gelegenem Dorff Niedernbrechen eine Stadt gemachet habe. An. 1394. soll allhie/ wie Zeiler saget/ ein Kind gebohren worden seyn/ welches unten di Gestalt eines Menschens aufwårts aber einer Kroten hatte.

Palenz / oder Palz / auch Pallenz und Pfalz/ (Palatiolum) an der Mosel/

genennt / ist gleichsam für eine Vorstadt der Stadt Trier/ als von welcher sie/ nach unterschiedlicher Authorum Bericht/ nur eine halbe Stunde entlegen/ zu rechnen; Es ist ein kleines Stådtlein und Schloß/ welches Erz-Bischoff Johannes III. zu Trier (der Anno 1540. aus der Welt geschieden) wol bevestigen wollte / wie die Trierische Chronick meldet; Freherus saget: daß die Landschafft zwischen Andernach und Coblenz/ neben dem Rhein und an der Mosel/ vorhin zur Pfalz gehöret habe / und groß und klein Pellenz genannt worden / aber ums Jahr 1350. von dem Pfalzgraffen der Trierischen Kirchen geschencket / von solcher wieder zu Lehen empfan-

pfangen / und nachmals den Grafen von Viernenburg zum Affter-Lehen gegeben worden seye.

Priedel

An der Mosel/nennet Leodius ein Chur-Trierisches Städtlein/ oberhalb Zell/ von deme wir aber nichts berichten können / weilen wenig davon gedacht wird/ ausser daß wir in denen Landtafeln oder Charten finden / daß ein Ort Briederen heise / so vielleicht dieses Priedel seyn kan.

Reol

Ist ein zur rechten Hand und zwar nur einen Steinwurff von der Mosel/ bey die zwey Meilen unterhalb Trier in der Höhe gelegenes/ Chur-Trier zuständiges Dorff/ so fast ganz mit Bergen umgeben/ allwo vor Zeiten das Schloß Riegelburg erbauet worden/ welches ebenfalls Trierisch/ da vorhin der Alten Rigodolum gestanden/ dessen Tacitus gedencket/ wiewol andere/ welche deß Ammiani Marcellini Beschreibung folgen / Coblenz dafür halten wollen/ denen aber Ortelius widerspricht.

Saar- oder Sarburg/ ehedessen Castra Sarræ genannt/

Eine Chur-Trierische Stadt und Schloß in dem Westerreich/ unterhalb Freudenberg an der Saar gelegen/ daher auch der Name entsprungen; der Trierische Erz-Bischoff Heinrich von Vinstingen / hat das Schloß allhier mit Sälern / Cammern / und andern Gebäuen statt- und köstlich ausgezieret/ und ganz renoviret. Sein Nachfolger Erz-Bischoff Boemundus/ der An. 1299. aus dieser Welt wanderte / hat von Kayser Rudolpho durch Bitt erlanget/ daß er die Stadt/ aus Königl. Macht/ mit der Freyheit begabet/ als wie sonsten die Königliche Magnificenz die Städte in die Freyheit zu setzen pfleget/ wie Wilhelm Kyriander redet. Marggraf Albrecht von Brandenburg opfferte An. 1552. diese alte ansehnliche Stadt dem Vulcano/ vermittels der Feuerflammen/ auf/ wie G. Braun schreibet/ welcher auch meldet/ daß allhier die Pfarrkirche zu St. Laurenzen / der Conhof/ Schock/ und der Wellenhäuser Behausung; Item das

Ampt-

Ampt-Hauß/ deß Churfürsten Hauß Kn-zagel/welches hoch gelegen/ zu sehen seyen/ wie dann auch die Stadt ungleich und zimlich hoch lieget/ wiewol auch unten an der Saar Häuser/ und das Spital St. Nicolai stehen.

Selters/

Wird vor ein Chur-Trierisches Städtlein angesetzet / und saget D. Philippus Weber / de thermis Wisbadensibus, pag. 30. und 42. daß zwischen dem Trierischen Städtlein Selters und Camberg Sauerwasser herfür quelle.

Stolzenfels/

Eine Chur-Trier zuständige Stadt und Schloß/ wie Kyriander schreibet / welche der 88. Bischoff zu Trier/ Arnoldus/ zu bevestigen Befehl gabe.

Thus/

Wird von Münstero eine Oesterreich-Trierische Stadt genennet / und gesaget/ daß allda ein Salzerz seye.

Trittenheim/

Ein Churfürstlich-Trierischer Flecken/

an der Mosel/ zwischen Trier und Nümagen/allwo der berühmte und gelehrte Abbt Johannes Trittenhemius gebohren worden.

Welmenach / oder/ wie etliche wollen/ Wöllmenich/

Jst ein Chur-Trierischer / eine Meile unter St. Goar/ am Rhein gelegener beschlossener Marckfleck/ samt einem Berg-Schloß; er gehöret unter das Ampt Poppart oder Boppart. An. 1635. wurde er von dem Kayserl. General von Böninghausen/ samt dem meisten Theil deß Rheingöwes/ in Besitz genommen/ wie er aber wieder an seinen rechtmässigen Besitzer gekommen/ und ob er die Franzosen/ welche in denen Kriegs-Troublen â la mode francoise in diesem Trierischen Land gehauset/ vermeiden können/ wissen wir nicht eigentl. zu sagen.

St. Wendel/

Eine Chur-Trierische / oberhalb Ottweiler an dem Wasser Bließ/ in dem Westerreich gelegene Stadt/ von welcher die

Trierische Chronick berichtet/ daß Erz-Bischoff Balduin zu Trier das Castell/ samt dem ganzen Gebiet/ erkauffet habe. An. 1522. hat Franz von Sickingen dieses Oppidum St. Wendelini eingenommen; An. 1639. musten die Weymarischen und Franzosen/ nachdeme sie diese Stadt angegriffen/ und einen ganzen Tag über selbige aus groben Stücken hart beschossen hatten / unverrichter Sachen / und mit Schaden wieder abziehen. Georg Engelsüß/ im zweyten Theil deß Weymarischen Feldzuges/ meldet/ daß dieser Ort A. 1644. in Französischen Gewalt gebracht worden seye/ das Theatrum Europ. aber saget/ daß der Französische General Magelotti hierauf nicht nur dieses St. Wendel/ sondern auch die inngehabte Posten an der Saar mehrentheils ruiniret / ausgeplündert/ und verlassen habe.

Wesel oder Ober-Wesel/

Am Rhein/ zwischen Caub und St. Gewer oder Goar gelegen/ eine Chur-Trierische Stadt/ welche vor Zeiten Vesania und Ficelia geheissen haben solle; Sie ist

erstlich eine Freystadt gewesen/ nachmals aber unter Kayser Friederico II zum Reich gekommen/ und endlich von Kayser Heinrico/ als er zu seinem Zug nach Italien Geld zusammen zu bringen suchte/ dem Churfürstenthum Trier gegeben wurde. Man findet/ daß/ ehe sie völlig an das Reich gekommen/ sie denen von Schönenberg gehöret/ deren Schloß man noch ausser der Stad auf einem Berg siehet. Es hat dieses Wesel ein lustiges Lager / schöne Gebäue/ bevoraus aber schöne Kirchen/ sonderlich die zu unser Frauen/ in dem obern Theil der Stadt/ die erstlich im Jahr Chr. 1307. (welches Jahr an hohen und schönen Fenstern im Chor/ mit alter Schrifft verzeichnet seyn solle) angefangen/ nachmals An. 1331. zu Ehren der Jungfrauen Mariä / und ihrer Mutter Annä eingeweyhet/ von Erz-Bischoff Balduin aber in ein Stifft verkehret worden.

Sonsten hat es allhier ein Jungfrau Closter oder Abthey deß Ordens Sanct Bernhardi / welches in dem Stifft Trier das alleraltste seyn soll/ wie Georg Braun im vierten Theil seines Städtbuchs meldet.

zet. An der Stadtmauer gegen dem Rhein ist ein Hospital/ in welches Kirch bey dem hohen Altar eine hölzerne Säule stehet/ an welche die Juden ein Knäblein/ Werner genannt/ gebunden/ gegeisselt und gemartert haben/ bis es gestorben. Daran mit teutschen Buchstaben geschrieben stehet: Anno 1287. hat Wernerus de Wammenraidt den Tod gelitten/ 13. Cal. May. Videatur hâc de Materia Joan. Trithemius in Chron. Hirsaug. In St. Martini Stiffts-Kirche ist ein Abbt/ ein Dechant/ und fünff Priester. Wernerus von Falckenstein/ Erz-Bischoff zu Trier/ belägerte An. 1389. diese Stadt mehr dann ein ganzes Jahr/ ruinirte die Weingärten/ und thate sonsten grossen Schaden/ wie die Limpurgische Chronick fol. 46. berichtet. An. 1631. wurde dieser Ort von einem Rheingrafen/ der in Schwedischen Diensten gewesen/ hernach An. 1632. von denen Spanniern/ An. 39. aber wieder von denen Weymarischen eingenommen/ wie er nun hiervon wieder frey/ und in die ehemalige Besitzung seines rechtmässigen Herrens gekommen/ finden wir noch zur Zeit nicht aufgezeichnet.

Witlich / Vitelliacum

zu Latein genannt / am Fluß Leser / (der von Manderscheid herunter kommt / und gegen Veldenz über in die Mosel fället /) gelegen / und nach dem Churfürstenthum Trier gehörig. In dem Krieg / den Erz-Bischoff Adelberto mit dem Grafen von Nassau geführet / wurde Witlich / welches damals / vor dem Jahr 1152. (in welchem der Bischoff gestorben) noch ein Flecken gewesen / abgebrannt. Bischoff Heinrich von Finstingen / hat An. 1281. das Mailberg / mit der Kastenvogthey Witelich / und aller Zugehörde / um 2500. Pfund Trierischer Pfenning erkauffet. Erz-Bischoff Balduinus liesse hernach Mauern darum ziehen / Wernerus fienge das Schloß von Grund aufzubauen an / welches sein Successor, Erz-Bischoff Otto / gar zur Perfection brachte / und königlich zurichtete. An. 1567. wurde Jacobus III. aus dem Adelichen Geschlecht deren von Elz / in dieser Stadt zum Erz-Bischoff von Trier erwählet. Eine Meil Weegs von diesem Ort entspringet ein lau-

laulichtes gesundes Wasser in dem Thal; welches/ wann man es trincket/ dem Miltz und schwachen Magen sehr wol bekommet/ wider die alte eingewurzelte Fieber ist / auch/ darinnen gebadet/ gleiche Würckung hat. Es heilet die Geschwähre/ ist wider die Kretzen/ Flechten / Jucken und Beissen der Haut hilfflich ꝛc. wie Andernacus in seinem Buch von Bädern pag. 91. schreibet. Anno 1647. mitten im April/ gienge allhier die Pulvermühl an/ dardurch die Kirch/ Schloß/ Kellerey/ und schier die gantze Stadt von Feuer verzehret wurde.

Zell/

An der Mosel/ zwischen Trarbach und Beilstein/ welches Leodius ein Chur-Trierisches Städtlein nennet; von dem Anno 1639. der Frantzösische und Weymarische General/ Hertzog von Lougueville / mit Verlust abgetrieben wurde/ wie G. Engelsüß in denen Weymarischen Geschichten deß 1639. Jahrs berichtet.

Dieses sey genug gesaget von denen dem Ertz-Stifft und Churfürstenthum Trier einverleibt- und zugehörigen Orten/

ten/ wir sollten nun billig auch Arr/ Bi-schoffsstein/ Baldenstein/ Coppa/ Coverna/ Dune/ Eberstein/ Freudenberg/ Freudenstein/ Grimburg/ Hunelstein/ St. Johannsberg gegen Dun/ Kempenich/ Kerlich/ Marienburg/ Neu-Castell/ Rusenberg/ Sarenstein/ Schura/ Schoneck/ Sirßberg/ Sternenberg/ Tryß ꝛc. und andere berühret haben/ weilen uns aber unmöglich gewesen von allen diesen Orten etwas anders/ dann nur den blosen Namen zu finden/ als haben wir selbige/ um nicht mit denen allzuvielen nominibus propriis, ohne darzu gehörige Materie/ verdrüßlich zu fallen/ bis vielleicht zu anderwärtigem bessern Bericht/ einzurucken/ Bedencken getragen/ zumalen da wir ohnedem an etlichen zweiffeln/ ob sie auch in dieses Welt-berühmte Erz-Stifft Trier gehörig/ oder sonsten einer andern Herrschafft unterworffen seyen? Jedoch müssen wir von der bekannten/ diesem Erz-Bisthum Trier aber incorporirt- oder einverleibten Benedictiner Abbthey Prümen nur noch etwas weniges referiren/

darzu

darzu aber die Worte Dicelii/ welche er in seinem corrigirt- und verbessertem Zeilero von denen 10. Creissen deß Heil. Röm. Reichs/ pag. 271. setzet/ entlehnen/ welche also lauten:

Prumen/ Prum/ Prim/ zu Latein Prumia, und Prunia

genannt/ ist eine mächtige und reiche Benedictiner Abbthey / in dem Ardenner Wald/ so etwann ein Reichsstadt gewesen: jetzt aber dem Ertz-Stifft Trier einverleibet ist / welches selbige gegen dem Reich mit 1. zu Roß/ und 13. zu Fuß/ Monatlich vertritt. Das Deputat zum Cammer-Gericht/ ist Jährlich ordinariè 50. und nach der Vermehrung 83. Gulden/ 21. Kreutzer/ 3. Heller/ den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet. In Reichs-Abschied von Jahr 1654. wird der Herr Churfürst perpetuus Administrator der Fürstl. Abbthey Prüm genannt; so damalen/ als Ihro Churfl. Gnaden von Regenspurg abgereist/ einen eignen Gesandten/ wegen Prüm hinterlassen. An einem andern Ort/ spricht erwähnter Author pag. 1195. also:

also: Es ist dieses gewaltige und reiche Benedictiner-Closter dem Heiland der Welt geweyhet worden / in welches sich der Kayser Lotharius / Ludovici Pii Sohn / als er das Kayserthum aufgegeben / begeben / und ein Mönch worden ist. Es hat solches Closter / unter andern fürnehmen Leuten / auch gehabt den Mönch Wandelbertum / der ein Märtyrer-Buch geschrieben; Item / den berühmten Abbt und Historien-Schreiber Regionem. Und soviel seye auch von diesem geredet. Wir gehen nun weiter / und finden / daß wir in

Dem

Dem Dritten Capitel

Das gleicher Weise weit-, berühmte und hohe Ertzbist- und Chur-fürstenthum Cölln / nach dessen Bisch- Ertzbischöff- und Churfürsten / von dem ersten biß auf den heut zu Tag regierenden / sammt denen dar-zugehörigen Städten / Vestungen / Clöstern / Schlössern 2c. ihre Curiosa / Seltenheiten / Glücks- und Unglücks-Fälle betreffend / fürstellig zu machen verbunden sind.

INdem wir allbereit zwey Theile dieses unsers Wercksleins absolviret / und nunmehro den dritten / oder das dritte Capitel abhandeln sollen / dienet gebührender massen zur Nachricht / daß dieses Erz- und Churfürstenthum seinen Namen *à Colonia Ubiorum*, von Cölln am Rhein bekommen / und zu Gränzen von Aufgang Westphalen / von Mitternacht das

das Bistum Münster / von Niedergang das Herzogthum Jülich und Cleve/und von Mittag das Erzbistum Trier habe. Es wird/ausser dem Rhein/ welcher es mitten durchstreichet / sonsten von keinem Fluß durchflossen/der sonderlich nahmhafft wäre / und darzu eigentlich gehörte. Winckelmann in seinem Amphitheatro pag. 102. schreibet / daß das Churfürstenthum Cölln in sich begreiffe mächtige Fürstenthümer / dahero sich der Erzbischoff und Churfürst nenne: einen Fürsten zu Westphalen und Engern / fürtreffliche Graffschafften (Lohr und Horn) und fürnehme Herrschafften/ Wildenberg / Homberg / Hachenberg / Handenberg; so seyen auch desselben fürnehmste Vogtheyen / Arnsberg/Friedeborch/Bylstein/ Fredeskirchen/Horestatt/Werle/ Nehene/ Balve / welches von Wort zu Wort aus der Topographia Herrn Zeilers pag. 47. genommen zu seyn scheinet / so aber zugleich eine genauere Beschreibung / aus einem Bericht von Cölln An. 1644. überschicket / folgenden Innhalts darreichet:

Im

Im Cöllnischen Stifft / wann man soll eine Linie ziehen durch Cölln und Duiz/ und den Schnur-rechten Römischen Heerweeg auf Gülch / Aachen und Mastricht / befinden sich nachfolgende Städte:

Oberstifft: Andernach / Arweyler / Nurburg/ Reimbach / Meckenheim / Linz / Erpel / Unkel / Brindebach Königwinter / Bonn / Brüel / Lechenich.

Niederstifft: Zons / Woringen / Hülkrade / Neuß / Kempen / Lin / Urdingen / Udt / Anradt / Hülß / S. Anthoni in der Heyden / Käyserswerth / Rheinberg.

Im Vest: Dorsten / Recklingshausen / Hornborgk.

Im Herzogthum Westphalen / Engern / und der Grafschafft Arensberg: Werle / Arnsberg / Geseke / Atendorn / Nehem / Grevenstein / Ruden / Everberg / Stadtberg / mit Horhusen / Balve / Menden / Affeln / Meschede / Anlagen / Alendorff /

Beli-

Belike/ Warstern/ Kaltenhort/ Anruchte/ Brilon/ Volckmarsen Medebach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeborg / Schmalenberg / Wenden / Dralshagen/ Olep/ Aldendorph/ Hürzberg / Hüsten rc.

Item ausser dem Churfürstenthum: Deltling und Kottrich an der Mosel/ Rhens am Rhein Schonstein/ Wisser und Marienstadt/ unfern vom Ursprung des Flusses Siegen. Von welchen Oertern fast allen insonderheit wir etwas besser unten zu handeln uns befleissigen werden.

Sonsten berichten unterschiedliche Authores/ daß dieses Erzstifft und Churfürstenthum sehr reich und mächtig / und diesen Reichthum und Güter sonderlich erlanget habe/ als Heinricus Leo/ Herzog in Bajern und Sachsen / vom Kayser Friderico I. in die Acht erkläret worden/ und führet von dieser Zeit an dieses Stifft den Titul Angern und Westphalen/ wie es dann viele Orte / wie wir erst angezeiget / darinn besitzet. Reuinerus saget / daß Kayser Otto der I. zugelassen

habe/

habe/ daß sein Bruder Bruno/ das Herzogthum Engern dem Erzstifft Cölln incorporiren habe mögen.

Ein anderer gewisser Author schreibet von diesem weit berühmten Churfürstenthum also: Seine Churfürstl. Durchl. von Cölln verwalten das Erzkanzler-Amt durch Italien / allwo / und in dero Erzstiffte / sie auch dem Kayser zur Rechten gehen / die Præeminenz für allen Churfürsten geniessen / und die in Italien gelegene Reichs-Lehen-Güter unter dero Auffsicht haben. Bey der Kayserlichen Wahl führet Chur-Cölln das zweyte Votum/ und prätendiret die Kayserliche Krönung wider Chur-Mainz / welche Strittigkeit aber nunmehr vom 15. Brachmonats-Tage Anno 1657. dermassen ausgetragen und verglichen worden / daß Chur-Mainz im Mainzischen/ und Chur-Cölln in Cöllnischen Landen/ ausser beeder Bezirk- und Landen aber beede Wechsels-weise die Krönung eines Römischen Kaysers förderhin verrichten sollten. Es wird zu dieser hohen Erzbischöfflichen Würde keiner gedeyhen können/

nen / er seye dann Fürsten- oder Grafen-Standes ; da hergegen das Erzbistum / so wol zu Mainz als zu Trier / die Reichs-Ritterschafft und den Adel nicht auszuschliessen pfleget / wie die Exempel hievon ein sattsames Zeugnis abstatten. Das Erzstifft Cölln ist das reichste / und dahero der Herr Churfürst unter denen Geistlichen der Mächtigste : Hat zu seinen *Suffraganeis* die Bischöffe zu Münster / Lüttig / Osnabrück / und vor Zeiten Münden und Utrecht / deren jenes An. Chr. 1648. secularisiret : Dieses aber ist vormals eine Provinz von den vereinigten Niederlanden gewesen / hernach Anno 1672. in die Hände der Cron Franckreich gediehen / bald aber darauf / und nach dem Verlauff eines Jahrs / von dem Französischen Joch wiederum befreyet / und in vorigen Stand gesetzet worden. So weit besagter Author.

Wann wir dieses fürnehme und reiche Erzstifft seinem Alterthum nach betrachten / so finden / daß es / gleich Mainz und Trier / sehr bald zum Christlichen Glauben gekommen / indeme St. Materni / einer

einer aus denen Jüngern oder Discipulis S. Petri, ums Jahr Chr 70. allhier das Evangelium soll geprediget und verkündiget haben. Wir theilen hierbey eine Seriem oder Ordnung aller Bisch-Erzbischöff- und Churfürsten von Cölln mit/ welche wir / aus des weit-berühmten Gabriel. Bucelini so genannten Germania Sacra, entlehnet; Es ware nemlich obgedachter St. Maternus / der erste Bischoff allhier / der um das Jahr Christi 67. eingesetzet wurde / und biß Anno Chr. 100. das Bistum so rühm-als löblichst verwaltete. Deme sind zwar unterschiedliche Lehrer nachgefolget / deren Namen aber verlohren gangen / und die Cöllner / aus Furcht der Verfolgung/ meistentheils wieder in den alten Irrthum gefallen. Die Hunnen setzten um das Jahr Christi 378. einen Arrianer/ Namens Euphrates / dahin / welcher auch fast in die 20. Jahr bliebe / biß daß er Anno 398. in dem Cöllnischen Concilio abgesetzet und verbannet wurde. Vor den zweyten rechten und wahren Bischoffen zu Cölln aber wird gehalten

St. Se-

St. Severinus / der ein wunderthätiger und gottseeliger Mann gewesen / und zu Zeiten St Martini / Bischoffs zu Tours / gelebet. Starb Anno Christi 438. den 23. October / als er dem Bistum 40. Jahr vorgestanden ware.

(3.) St. Evergislaus / hat seinem jetzt-gedachtem Lehrmeister Severin im Bißtum succediret / und ist demselbigen 25. Jahr löblich fürgestanden / biß daß er Anno 463. dieses Zeitliche geseegnet. (4.) St. Aquilinus / von etlichen Solinus genannt / begrube die H. Ursulam sammt ihren Gesellinnen / mit eigenen Händen; ware ein zehen-jähriger Bistums-Verwalter / und wanderte den Weeg alles Fleisches An. Chr. 473.

(5.) Simoneus / wird für den fünfften Bischoff gehalten / weil diejenigen so darzwischen gelebet / nicht benennet werden. Er soll ums Jahr Christi 511. zum Bistum gelanget seyn. (6.) Carentinus / wird von dem Pictavinesischen Bischoff Fortunato höchlich gelobet / und solle zu Zeiten Kaysers Justini berühmet gewe-

gewesen seyn. (7.) Remigius / fienge Anno 614. zu regieren an.

(8.) St. Cunibertus / wurde wider seinen Willen An. Chr. 622. zum Bischoffthum erhaben / und soll ein Wunderwürkender Mann gewesen seyn. (9.) Bocaldus / wurde Anno 655. zum Cöllnischen Bischoff erwählet / und führte ein recht Christliches und andächtiges Leben. (10.) Stephanus / kame ums Jahr Chr. 660. zum Bistum / und ware ein recht sorgfältig- und emsiger Hirt seiner anvertrauten Gemeine.

(11.) Abelwinus / gelangte zum Bisthum An. Chr. 690. ware ein Fried- und Einträchtigkeit-liebender Herr. (12.) Giso oder Gviso / wurde An. Chr. 694. zur Bistums-Würde beruffen / und stunde selbiger auf das höchst-rühmlichste vor. (13.) Anno I. regierte das Bistum um das Jahr Chr. 709.

(14) Pharamundus oder Wahrmund / war um das Jahr Chr. 728. Bistums-Verwalter. (15.) St Agilolphus / ein gewesener Malmundariensischer Mönch / der für den ersten Erzbischoff

gehalten wird / soll ums Jahr Chr. 728. darzu gelanget seyn / er hielte streng ob der Gerechtigkeit / und wurde deßwegen ein Märtyrer. (16.) Rangefridus / von etlichen Albericus genannt / wurde Anno 746 zum 2. Erzbischoff erwählet.

(17.) S. Hildebertus / Hildegarus / oder Hildigerus / ware anfänglich Canzler des Königs in Frankreich / wurde An. Chr. 778. zum dritten Erzbischoff erwählet / und gienge aus der Welt An. Chr. 804. (18.) Bertholinus / vierter Erzbischoff / stunde dem Erzbistum zehen Jahr vor / und verliesse das Zeitliche An. Christi 814.

(19.) Ricolpus / fünffter Erzbisch ff / verwaltete sein Erzbistum mit größtem Ruhm in die 22. Jahr / und seegnete diese Welt An. Chr. 836. (20) Hildepoldus / sechster Erzbischoff / krönte Kayser Ludovicum Pium zu Aach. (21.) Hartebaldus / siebender Erzbischoff / stunde dem Bistum 12. Jahr löblich für / und verliese das Irrdische An. Chr. 890.

(22.) Guntharius oder Guntherus / achter Erzbischoff / ein Herr / der

nebst

nebst trefflicher Gelehrtheit / auch von Adelichem Geschlecht ware. Von ihme wird geschrieben/daß er des Austrasischen Herzogs Lotharii Vornehmen gebilliget/ indeme selbiger seine Ehegemahlin verstiesse / und des Erzbischoffs Schwester heurathete / weßwegen er / Guntherus nemlich / vom Pabst Nicolao I. in den Bann gethan wurde. Wornach / als er wenig fragte / soll er nicht lange darauf/ als er eben im Geistlichen Habit vor dem Altar stunde / von einem Engel der Erzbischofflichen Kleider beraubet worden/ und hernach plötzlich gestorben seyn.

(23.) S. Weribertus / oder Willibertus / neunter Erzbischoff / der die Verwaltung 20. Jahr verrichtete / und An. Chr. 889. zu leben aufhörte. (24.) Hermannus / zugenannt Pius, oder der Gottseelige/ zehender Erzbischoff/ wurde An. Chr. 890. erwählet / und stunde dem Erzbistum in die 20. Jahr für.

(25.) Wirtfridus / oder Wichfridus / eilffter Erzbischoff / kame Anno Chr. 925. zum Erzbistum / und verliese solches durch den Tod wieder A. Chr. 953.

(26.) Bruno I. zwölffter Erzbischoff/ ein andächtiger/ gottseeliger/ und gelehrter Herr / der das Closter S. Panthaleons gestifftet/und die Stadt Cölln vom Tribut befreyet / An. Chr. 954. aber das Leben durch den Tod beschlosse.

(27.) Folckmarus oder Volckmarus / dreyzender Erzbischof / ein weiser und kluger Herr/ der An. 959. den Weeg alles Fleisches wanderte. (28.) Gero/ Marggraf in der Laußnitz / vierzehender Erzbischoff / stifftete das Benedictiner-Closter in Kleidpoch / wo St. Laurentii Haupt / von Kayser Carolo M. dahin verehret/aufbehalten wird. (29.) Walramus oder Warinus / fünffzehender Erzbischoff / der An. Chr. 975. seinen Lebens-Geist aufgabe.

(30.) Evergerus / 16. Erzbischoff/ ein fünffzehen-jähriger mit grosser Andacht und Christlichem Eifer weidender Hirt / der An. Christi 990. der Ewigkeit zugienge. (31.) St. Herebertus/ 17. Erzbischoff / und zugleich erster Churfürst zu Cölln/ ein Graf von Rotenburg an der Tauber / wiewol etliche davor halten/

daß

daß er ein Graf von Leiningen gewesen. Er hat das Kloster Teutsch gestifftet. Von ihm hat Kayser Heinrich II. die Kayserliche Kron erzwungen / und wider Marggraf Eckharden/der ein Herzog in Thüringen ware/behauptet. Er solle das Volck zu Kolbeck/ im Stifft Halberstadt/welches/auf rechtmässige Verwünschung des Priesters/nunmehr ein ganzes Jahr getanzet hatte / von diesem ungewöhnlichen Tanz erlöset haben / ums Jahr 1021. worauf er bald hernach seinen Geist in die Hände seines Schöpfers überlieferte.

(32.) Piligrenus / 18. Erzbischoff und 2. Churfürst / den etliche Peregrinum nennen / verwaltete das Erz-Bißthum 15. Jahr mit trefflicher Klug- und Weisheit/ und gienge aus der Welt An. 1036. (33.) Hermannus der II. ein Sohn Pfaltz-Grafens Ezzonis und Mathildis/ 19. Erzbischoff und 3. Chur-Fürst/ein Stiffter des Brauweilerischen Klosters. (34.) St. Anno oder Hanno von Hohenladenburg/20. Erzbischoff und 4. Churfürst / ein angesehener und

 dapf-

tapfferer Herr; gestalt er dann auch unter andern zu einem Schieds-Richter in dem Zwiespalt und Trennung / die zur selbigen Zeit zwischen den beeden Päbsten / Alexander II. und Cadolo obschwebte / erkieset wurde; da er es dann dahin brachte / daß Cadolus den Päbstlichen Stuhl raumen / und Alexandern überlassen muste. In diesem aber hielte man ihn für straffbar / daß er im Reden ein wenig zu viel Freyheit brauchte / und öffters im Zorn die allerschmählichste Worte ausstiesse; wordurch er sich dann beedes bey dem Kayser / als auch bey der Stadt Cölln / die dem Kayser insonderheit treulich beystunde / sehr verhasst machte / so gar / daß auch die Bürger daselbst den Erzbischoff durch Gewaltsamkeit antasteten / und seine Insolenz rein auszutilgen / gänzlich entschlossen waren. Er aber entranne mit grosser Mühe aus ihren Händen / sammlete seine Stiffts-Unterthanen in ein Corpus zusammen / und zwunge die widerspenstige Stadt zur beliebigen Satisfaction / und starbe hierauf An. 1064.

(35.) Hidolphus/ oder wie ihn Münsterus lib. 3. c. 209. nennet / Hildboldus/ ware 21. Erzbischoff/ fünffter Churfürst/ und anbey ein Herr/ der treflich und weißlich regierte/ biß in das Jahr Christi 1084. (36.) Sigewinus 22. Erz-Bischoff/ und 6. Churfürst / stunde ebenfalls unter Kayser Henrico IV. dem Ertzstifft löblich für. (37.) Hermannus / Graf von Wolfershausen/ zugenannt der Reiche/ ein Sohn des Grafen von Northeim/ dessen Schwester Rixa / Kaysers Lotharii II. Gemahlin gewesen / wurde An. 1089. erwählet / verwaltete die Regierung 23. Jahr/ ware 23. Erz-Bischof und 7. Churfürst/ und starb Anno Christi 1112.

(38.) Fridericus I. Marggraf von Friaul/ 24. Erzbischoff und 8. Churfürst/ salbte zu Cölln Lotharium zum Kayser; victorisirte wider die Schwaben und Bayern nahe bey Andernach / stunde dem Ertzstifft 40. Jahr vor/ und starb A. 1152. (39.) Bruno II. Graf von Altenau / Grafens Adolphi II. zu Altenau und Berg/ Sohn/ 25. Erzbischoff/ und 9.

Churfürst/wurde erwählet An. Ch. 1152. (40.) Hugo / Graf zu Sponheim / 26. Erzbischoff und 10. Churfürst/kam Anno Chr. 1158. zur Regierung/ und verwechselte bald hernach das Leben mit dem Tod / als er / nach erlangter Consecration/von Rom nach Haus reisen wollte.

(41.) Arnoldus/ein Graf zu Geldern/ 27. Erzbischoff/und 11. Churfürst/wurde An. 1160. erwählet / wegen seiner Simoney aber nachgehends wieder abgesetzet. (42.) Arnoldus II. ein Graf von Altena / stunde dem Erzbistum 5. Jahr für/ und ware 28. Erzbischoff / und 12. Churfürst. (43.) Fridericus II. von Dassel/ 29. Erzbischoff/ und 13. Churfürst/ wurde vom Pabst Hadriano IV. im Erzbistum bestättiget. Zerstörte das Schloß Randerat / wegen daselbst verübter Raubereyen/ und starb Anno Chr. 1169. zu Pavi.

(44.) Reinhold / 30. Erzbischoff und 14. Churfürst/ein Graf von Dassel / der An. 1181. seinen Lebens-Geist aufgabe/ nachdeme er zuvor 40000. Römer mit geringer Macht in Italien geschlagen/ und

und vom Kayser Friedrichen die Cörper der H. drey Königen/ wie nicht weniger auch der H. Naboris und Felicis verehret bekommen hatte. Als Hertzog Heinrich der Löw in des Reichs Acht und Aber Acht verfallen/ und seiner Fürstenthümer und Länder verlustiget worden ware/ ist diesem Ertz-Bischoff das Hertzogthum Engern und Westphalen darvon zu theil worden.

(45.) Philippus der Erste/ ein und dreyssigster Ertzbischoff und 15. Churfürst/ ein Graf von Heynsberg/ stifftete das Cistercienser-Kloster zu Geisterbach/ und gienge den Weeg aller Welt An. 1201. (46.) Bruno III. Graf von Altena/ oder nach anderer Meinung/ Graf zu der Mark/ 32. Ertzbischoff und 16. Churfürst/ resignirte nach 3. jähriger Regierung das Ertzbistum seinen Bruder Adolffen/ und verfügte sich in ein Kloster. (47.) Adolphus/ 32. Ertzbischoff/ und 17. Churfürst/ Graf von Altena/ krönte Kayser Ottonem zu Cölln; liesse sich aber bald hernach von dem Gegen-Kayser Philippen/ einnehmen/ und setzte ihm An. 1205. die

ser Churfürst ihm in der Wahl am hefftigsten zu wider gewesen/ ruinirte/ blieb aber nicht lang auf des Reichs Boden/ sondern reisete/auf Erheischung der Englischen Reichs-Nothdurfft/ wieder zurücke/ und konnte also/ wegen einheimischer Troublen nicht lange ausserhalb Engeland seyn/ starb auch bald hernach An. 1271. Er aber/der Churfürst/ ist abgeleibet An. 1262. nachdem er zuvor 9. Monat der Grafen von Gülch Gefangener gewesen.

(53.) Engelbertus von Valckenburg/ wurde auch von Graf Wilhelmen von Gülich gefangen / und 3. Jahr und 6. Monat in der Hafft behalten/ hernach auch von den Cöllnern selbst ins Gefängnus verstossen/ und sturbe An. 1275. Er ware 39. Erzbischoff/ und 23. Churfürst.

(54.) Sigfridus von Westerburg/ 40. Erzbischoff/ und 24. Churfürst/ kriegte mit besagtem Grafen glücklich/ in welchem Kriege auch dieser/ samt seinem Sohn/ zu Aach umgebracht/ sodann nach des Grafen Tode / dessen Land eingenommen/ und Gülch zerstöret worden ; den aber

An.

An. 1288. der Graf von Berg erdappet/ und 7. ganzer Jahr gefangen gehalten. Als hierauf der Ertzbischoff durch Unvorsichtigkeit deß Grafen Adolff von Bergen ledig wurde/ hat er ihn/ den Grafen/ zur Captur bringen/ in einen Kefig setzen/ und durch die Mucken tödten lassen. Er/ Sigfridus/ starb An. 1298.

(55.) Wichboldus / Freyherr von Halte/ aus Westphalen/ 41. Erzbischoff/ und 25. Churfürst/ bekriegte den Grafen von der Marck/ der ein abgesagter Feind des Erzstiffts war/ und verliesse das Zeitliche A. 1305. (56.) Heinricus/ Graf von Virnenburg/ 42. Erzbischoff/ und 26. Churfürst/ hatte 2. grosse Feinde an Wilhelmen/ dem Grafen von Gülch / und Rheinharden von Westerburg. Wurde vom Pabst in der Erzbistums-Würde bestättiget / und stunde derselben höchstnutzlich vor. Er starb An. 1331.

(57.) Walramus/ Graf Gerards zu Gülch Sohn/ 43. Erzbischoff/ und 27ster Churfürst / verliesse die Zeitlichkeit Anno 1349. Liesse sich von dem König in Böheim/ Carln/ mit Geld bestechen/ daß er

ihm zu Bonn die Kayserl. Kron auffsetzte/ und deßwegen Kayser Ludwigen zum Feind bekame. (58.) Wilhemus von Genepe/ 44. Erzbischoff und 28. Churfürst/ wurde wider seinen Willen darzu erwählet/ regierte sehr nutzlich/ und sam̃lete viel Geld. Wurde dem Tod zur Beute A. 1362.

(59.) Johannes von Virneburg/ 45. Erzbischoff und 29. Churfürst/ wurde mehrers von den Leyen/ als Domherren erwählet/ auch zu Rom nicht bestättiget/ regierte dannenhero nicht zum besten/ und verschwendete ein Merckliches. (60.) Adolphus II. Graf von der Marck/ Graf Adolffs II. und Marien/ Dietrichs/ des letztern Grafen von Berg Tochter Sohn/ legte/ nach Abgang der alten Gräfl. Clevischen Familie/ die geistliche Würde nieder/ und verheurathete sich an der Herzoge von Berg Schwester/ Margaretham/ mit der er nachgehends erzeuget Adolffen den IV. welchen Kayser Sigmund An. 1416. auf dem Costnitzer Concilio/ woselbst 65000. Männer/ und unter denenselben 346. Erzbischöffe/ aus allen

len Ländern der Christenheit versammlet gewesen / zum ersten Herzog zu Cleve gemacht. Er/der gewesene Erzbischoff/ wanderte aus der Welt Anno 1367. der Ordnung nach ware er 46. Erzbischof/ und 30. Churfürst.

(61.) Engelbertus III. 47. Erzbischoff/und 31. Churfürst/ auch ein Graf von der Marck/und des vorigen Vatters Bruder/er ware Bischoff zu Lüttich/und wurde vom Pabst zu diesem Erzbistum befördert verwechselte das Leben mit dem Tod An. 1368. (62.) Cuno/von Falckenstein 48. Erzbischoff/ und 32. Churfürst/ware kein guter Haushalter. Unter ihme lehneten sich die Bürger zu Cölln wider die Clerisey auf; Er bezwange die Ausrührische Andernacher/ und verschiede An. 1370.

(63.) Friedericus/Graf von Saardwerden / 49. Erzbischoff/ und 33. Churfürst/ hat drey Kayser gekrönet/ nemlich Wenzeln/ Ruperten / und dann Sigmunden/ und noch einen erwählen helffen/nemlich Jodocum/Marggrafen von Brandenburg/ welchen er/ nach Absezung

tzung K. Wenzels erkieset / der aber nur eine 6. monatliche Regierung / und die Kayser-Krone gar nicht/erlanget. (64.) Theodoricus/ ein Graf von Mörs/ 50. Erzbischoff / und 34. Churfürst / muste sehen/wie die von Soest von seinem Erzstift abfielen/und sich an Herzog Adolffen von Cleve ergaben/ dahero schriebe er an Herzog Wilhelm III. von Sachsen um Beystand. Dieser hatte eben die Böhmen/ die ihm in der/mit seinem Bruder Churfürst Friederichen II. fürgehabter Fehde gedienet hatten/noch an der Hand; weil er dann nun dieser Gäste sonst gerne loß seyn wollte/ reisete er unverzüglich mit 1940. Wägen in Westphalen; Sie verlohren vor Soest 6000. Mann / musten auch endlich gar unverrichter Dinge wieder abziehen. So dann fielen sie ins Land Bergen / und hauseten gar übel. Der Churfürst wäre gerne der Gäste frey gewesen / konnte aber selbige eher nicht aus dem Land bringen/es hätte dann das Capitul Herzog Wilhelmen vor dritthalb Tonnen Goldes gut gesaget. Hierauf zog er mit seinen Böhmen ab / er aber / der

Ertzbischoff/verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen bald darauf/ nemlich Anno 1450.

(65.) Ruprecht/ 51. Ertzbischof/und 35. Churfürst/Pfaltzgraf bey Rhein und Hertzog in Bajern/ König Ludwigs des Bärtigen jüngster Sohn/ gebohren An. 1427. Er wollte in der Stadt Cölln allzuviel hertzschen/ darum machte er sich bey der Burgerschafft dermassen verhasset/ daß sie endlich öffentlich mit Aufruhr wider ihn heraus gebrochen. Ob er nun wol den Tumult stillete/ bliebe es doch nicht lange bey dem Frieden/ sondern/ nachdem der Ertzbischof zu scharff wider die Stadt geprediget/ und sie dem Teuffel übergeben/ wiegelten sich die Bürger auf das neue auf/ überfielen den Ertzbischof/ schlugen viel seiner Leute todt/ und liessen ihm kaum entrinnen. Hierauf brachte er die Stadt in seinem Zwang/ und liesse sein Kriegs-Volck übel darinnen haussen. Ferner hat er 1471. mit dem Dom-Capitul zu Cölln auch viele Strittigkeiten gehabt/ also/ daß sie ihn verwarffen/ und an seine statt Landgraf Hermann von

von Hessen erkieseten. Wiewol nun Pfalzgraf Friedrich am Rhein / der böse Fritz genannt / sich seines Bruders / mit Zuthun Herzog Carls von Burgund annahme / spielte doch der Landgraf samt dem Capitul den Obermeister / und muste der Pfalzgraf sein Erzbistum mit dem Rucken ansehen / worauf er A. 1480. mit Tod abgienge.

(66.) Hermannus I. Land-Graf Ludwigs des Friedfertigen zu Hessen Sohn / 52. Erzbischoff / und 36. Churfürst / ware Bischoff zu Hildesheim / welches er aber Henrichen oder Hinningen von Hausen / Unfriede zu verhüten / überliesse und abtrate. Die Gouvernation des Erzstiffts Cölln hätte er auch nicht angenommen / wann nicht die Clerisey und Unterthanen so flehentlich darum angehalten hätten. Wiewol er nun von den Ruckenhaltern seines Vorfahrens / Erzbischoff Ruperts / deshalben angefeindet / und insonderheit von dem / der Zeit mächtigsten Herzog von Burgund zu Neuß bey nahe einen Jahr belagert / und mit Hunger sehr geplaget wurde / hat er doch die Belägerung mit

sei-

seinen dapffern Aeusern / als ein Held / überstanden / und ist nachgehents Erzbischoff biß in seinen Tod verblieben; welcher An. 1508. sich einstellte.

(67.) Philippus II. 53. Erzbischoff / und 37. Churfürst / Graf von Ohyn und Oberstein / ware ein scharffsinniger unverdrossener Herr. Als sich viele Edelleute wider ihn zusammen rottiret / hat er sie zu Gast geladen / und über der Tafel gefraget: Wieviel doch der HErr Christus Verräther gehabt habe? Und da die Antwort auf einen einigen ausgefallen / hat der Erzbischoff gesaget: Und ich habe euch alle zu Verräthern. Wordurch er dann ihr böses Vorhaben nicht nur zu nichte / sondern auch diese Mißgünstige zu seinen Freunden gemachet. Er starb A. 1515. (68.) Hermannus / Graf von Wied aus denen Grafen von Mörs / 54. Erzbischoff / und 38. Churfürst / hat die beyde Kaysere / Carln V. und Ferdinanden den I. gekrönet; Alldieweilen er aber durch Martin Bucern / der ehemals ein Dominicaner Mönch gewesen / nachmals aber unterschiedlicher Religion zugethan

ware

ware/ (und An. 1551. in Engeland zu leben aufhörete) in Kirchen-Sachen Aenderungen treffen/ und von der Päbstlichen Lehre abweichen wollte / thate ihn Pabst Paulus III. in den Bann/ und vertriebe ihm von dem Erzbistum An. 1552.

(69.) Adolphus / Graf von Schauenburg/ 55. Erzbischoff/ und 39. Churfürst / ein sonderlicher Liebhaber der Gelehrten und aller Künste / kame an statt Churfürst Hermanns auf dem Ertzbischoflichen Stuhl / regierte aber länger nicht dann 4. Jahr/ indeme er allbereit A. 1556. das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. (70.) Antonius/ Graf von Schauenburg / Adolffens Bruder/ 56. Ertzbischoff/ und 40. Churfürst/ ware ein theurer und sehr löblicher Fürst / gienge mit Tode ab An. 1558. im Schloß Godesburg. (71.) Johannes Gebhardus / Graf von Mannsfeld/ 57. Erzbischoff und 41. Churfürst/ebenfalls ein lobwürdiger und dapfferer Herr/ der Anno 1562. aus der Welt schiede.

(72.) Fridericus / Graf von Weda oder Wied/ 58. Ertzbischof und 42. Churfürst/

fürst/ resignirte An. 1567. das Ertzbißthum wieder/ und starb gleich noch in selbigem Jahr. (73.) Salentinus/ Gr. von Isenburg/ gab Anno 1577. am 14. Septemb. in offentlicher Versammlung des Adels und der Beambten in denen Städten/ die Ertzbischoffl. Würde auf/ weil er der letzte Graf seines Geschlechts war / und nicht gerne wollte/ daß der Stamm mit ihm untergehen möchte. Zu welchem Ende er den 26. Tag nach seiner Renunciation, mit Frau Antonia Wilhelma / gebohrner von der Marck/ und Gräfin von Arenberg/ zu Bonn ein herrlich Beylager hielte. Er ware der 59. Erzbischoff/und 43. Churfürst. An dessen Stelle wollten einige Domherren Hertzog Ernsten aus Bajern zu ihrem Ertzbischof erkiesen / weil aber diese Vota zu schwach waren/wurde erwählet:

(74.) Gebhardus Truchseß/ Freyherr von Walpurg/ 60. Ertzbischof/ und 44. Churfürst/ hat in seiner Jugend auf denen Päbstlichen Academien wohl studiret / ist / auf Zureden seines Vatters Bruders / Bischof Ottens zu Augspurg und

und Cardinals/ ein Geistlicher/ und zwar erstlich Dom-Probst zu Augspurg/ dann Dom-Dechant zu Straßburg/ferner Canonicus zu Cölln/ und endlich/ durch die mehrere Stimmen/ Erz-Bischoff allhier worden. Er regierte biß An. 1583. da er den 4. Febr. sich mit Frau Agnesen/ Graf Hans Georgen von Mannsfeld Tochter/ einer Nonnen/ in den Ehestand begabe/ weswegen er von dem Pabst entsetzet/ und Hertzog Ernst in Bajern den 22. May an seine Stelle erwählet. Der beweibte Erz-Bischoff Gebhard wollte nicht weichen/sondern beschützte sich durch Beyhülffe Pfaltzgraf Johann Casimirs bey Rhein/so gut als er konte/ muste aber doch den Kürtzern ziehen/ und sich des Erz-Stifftes begeben.

(75.) **Ernestus**/ 61. Erz-Bischoff/ und 45. Churfürst/ Hertzog in Bajern/ Hertzogs Albrechts des Fünfften Sohn/ wurde gebohren den 17. Decemb. 1554. ware anfänglich Bischoff zu Freisingen und Hildesheim/kame so dann durch Hülffe deß Kaysers und Königs in Spanien zu dem Bisthum Lüttich/ An. 1580. und end-

endlich/nachdem Gebhard/Churfürst von Cölln/(wie wir allererst erwähnet) durch Heurath sich seiner geistlichen Würde verlustigt gemachet/ wurde er von dem Capitul allhier erwählet. Wiewol er nun mit seinem Schweher Kriege führen muste/ behielte er doch/vermittels der Cron Spanien und seiner Brüder/ die Oberhand/ und verwaltete das Erz-Stifft und Churfürstenthum biß Anno 1612. da er die Schuld der Natur abgestattet.

(76.) **Ferdinandus**/ 62. Erz-Bischoff und 46. Churfürst/ Hertzog in Bayern/ Wilhelms Sohn/ und Churfürst Maximilians Bruder/gebohren A. 1577. am 7. October/erlangte erstlich die Coadjutur bey seinem Herrn Vettern/ biß er endlich nach dessen Ableiben zum Erz Bistthum und Churfürstlichen Würde kame. Er ware auch über dieses ein vierfacher Bischoff/ nemlich zu Hildesheim/ Paderborn/Lüttich und Münster. In der Pfältzischen Sache thate er seinem Hrn. Bruder/obgenanntem Hertzog Maximilian/ viel zu gut/ und verhalff ihme zum Churfürstenthum. Als er Anno 1648. nacher Lüttich/

Lüttich / um die daselbst entsponnene innerliche Unruhen abzuthun / reisete / wurde er von den Bürgermeistern und dem Pöbel / wie auch von einigen Canonicis / welche des Pöbels Parthey hielten / zuruck gewiesen / daher er dann das Lütticher Capitul nacher Huy transportirte. Im folgenden Jahr aber brachte er die Stadt Lüttich zum Gehorsam / zog auch selbst / als ein Uberwinder / alldorten ein / und nachdem er einen und den andern Delinquenten zur verdienten Straffe gezogen / hat er deß Pöbels Macht etwas gemässiget / und den Rath allda mehr Gewalt und Privilegien gegeben. Bald darauf / nemlich A. 1650. seegnete er das Zeitliche / und wurde / nach dessen Ableiben erwählet / seines Bruders Hertzog Alberts Sohn

(77.) **Maximilianus Henricus** / Hertzog in Bajern / 63. Ertz-Bischoff / und 47. Churfürst / geboren An. 1621. erlangte die Churfürstliche Würde / An. 1650. nachdem er allschon 8. Jahr vorhero / bey seinem Hrn. Vettern Coadjutor gewesen / wurd auch bald hierauf Bischoff zu Lüttich und Hildesheim. Anno 1654. geriethe

riethe er / wegen der Krönung eines Römischen Königs / mit Chur-Mainz in Differenz / da dann dieser sich auf die Gewonheit und Observanz, jener aber auf den Buchstaben der güldenen Bulle sich bezogen. Es wurde aber dieser Dispout, (wie wir oben allbereit angezeiget /) An. 1657. am 15. Julii verglichen und beygeleget. An. 1673. wurden Se. Churfl. Durchl. um daß sie der Frantzosen Parthey hielten / von der Holländischen und dero Alliirten Armee / aus Dero Erz-Stifftischen Residenz Bonn nacher Cölln zu entweichen genöthiget; kamen aber / nach vorgegangenen Friedens-Schluß wieder dahin / und residirten daselbst biß ins 1688. Jahr.

An. 1687. den 19. (29.) Novemb. liesse Ihro Churfl. Durchl. publiciren / den 7. Jenner 1688. einen Coadjutorem erwählen zu lassen / wie dann auch geschahe / und wurde der Cardinal von Fürstenberg hierzu ernennet. Als hierauf Anno 1688. den 3. Junii Se. Churfl. Durchl. Abends um 9. Uhr im 38. Jahr Dero Regierung / und 66. Jahr 8. Monat weniger 5. Tage ihres Alters / zu Bonn seelig ver-

schiede/wurde der 9. (19.) Julius hernach zur Wahl eines neuen Erz-Bischoffes angesetzet/welche dem/nach vielem Debattiren/also ausschluge/ daß der Cardinal 13. und Printz Clementz in Bajern 9. Vota gehabt; weil aber der Cardinal und Bischoff zu Straßburg selbiges Bistthum/nach des Pabsts Willen/nicht abgetretten/ so hätte selbiger noch einmal so viel Stimmen/ nemlich 16. und also mehr als andere haben müssen. Zudeme so wurde er auch vom Pabst/als Coadjutor, nicht bestättiget. Dannenhero als hernachmals der Cardinal bey Sr. Päbstl. Heil. um die Confirmation in dieser Churfürstlichen Würde anhielte/ bekame er von erwähnter Seiner Heiligkeit nachgesetztes Schreiben zuruck:

Innocentius Papa XI. Romæ I. August.

WIr finden solche Difficultäten in dem Handel/ wovon ihr schreibet/daß Uns kein Platz gelassen wird/ darinnen zu willfahren/und Eurem Verlangen ein Vergnügen zu thun/ wie

wie dann ihr ferners solches weitläufftiger von unserm bey dem Rhein anwesendem Nuntio Apostolico mit mehrern vernehmen werdet/weßwegen Wir dann Uns auf Eure Andacht und Verstand verlassen/ihr werdet unserer Erinnerung ein Gehör geben/ und solcher nachleben.

In Faveur deß Printzen Clemens aus Bajern zum Churfürstenthum Cölln aber/wurde zu Rom den 15. September folgende Apostolische Confirmation und Administration, item die Resolution der Prälaten / der Cardinäle/in Lateinischer Sprache publiciret/ also lautende:

Nachdeme die heilige Congregation, welche über die Consistorialischen Affairen und Sachen angestellet ist / examiniret hat die authentische Instrument, so die Canonici und Capitulares der Dom-Kirchen zu Cölln/durch ihren Syndicum, an den Apostolischen Erz-Bischoff zu Damascus/ so auch Nuntius am Rhein

ist / übergeben lassen / und aus demselben erschienen, daß der (Tit.) Herr Cardinal von Fürstenberg / Bischoff von Straßburg / durch 13. Stimmen von 24. zum Erz-Bischoff und Churfürsten von Cölln gepostuliret / und der (Tit.) Hertzog Joseph Clemens von Bajern / Bischoff zu Regenspurg und Freysingen / von 9. derselben Capitularen zum Erz-Bischoff und Churfürsten von Cölln / aus Krafft von der Apostolischen Dispensation, zu solcher Wahl nöthig / und ihme vorher gegeben / erwählet worden / und die zwey übrige Stimmen auf andere gefallen. Als erkläret besagte heilige Congregation, welche alles reifflich und genau überleget / mit einhelliger Zustimmung / daß im Fall es unserem heil. Vatter beliebet / besagte Postulation von der Person deß Cardinals abzuweisen / und die gethane Wahl von der Person von Joseph Clemens / mit der Clausul von supplentes quatenus opus sit, muß confirmiret

ret werden / so / nach beschehenem Bericht / Seine Heiligkeit den Sentenz von der Congregation approbiret hat. Geschehen zu Rom den 15. September.

War unterschrieben:

J. Alderanus / Bischof von Ostia / und Cardinal Cibo;

Weiter unten stunde:

Laurentius Casanus / Secretarius.

Die heil. Congregation &c. Nach reiffer Erforschung / auf was Weise am besten Sorge für die Cöllnische Kirche könne getragen werden / zur Zeit / und wegen deß Durchläuchtigsten Printzen Clemens / von Bajern / so rechtmässig zu derselben erwählet / biß Er das behörige Alter wird erreichet haben / hat vernommen / daß es unserm Allerheiligstem Vatter beliebet / daß die Administration der zeitlichen Güter von besagter Kirchen / dem gemeldten Printzen Clemens von Bajern frey gelassen

 sen

sen werde/doch unter dem Beding/ daß ihme in der Administration derselben/der Bischoff von Hierapolis/ Weyh-Bischoff und Canonicus von besagter Kirchen/ solle zugefüget und erkannt werden/ als ein Deputirter in der Coadministration, unter dem Wolnehmen von Seiner Heiligkeit/ und dem Apostolischen Stuhl. Als hiervon Bericht gethan worden/ hat Seine Heiligkeit die Meynung der Congregation gutherzig approbiret. Geschehen in Rom den 15. September 1688.

War unterzeichnet wie das Vorige.

Wie es dann auch endlich dahin kame/ daß Wilhelm Egon/ Fürst von Fürstenberg und Cardinal/ dem *Josepho Clementi* Prinzen aus Bayern/ als 78. Bisch- 64. Erz-Bischoff/ und 48sten Churfürsten/ zu weichen gezwungen wurde: Der sich auch sofort deß ganzen Erz-Stifftes versicherte/ und die Regierung würcklich/ bis auf gegenwärtige Zeit/ über sich nahme.

Wie es aber heut zu Tag mit ihm/ dem Chur-

Churfürsten/ beschaffen/ wie er seine Vestungen/ denen Königlich-Französischen unter dem Namen Burgundischer-Creiß-Trouppen/ eingeraumet/ und selbige hernach wieder von denen hohen Herren Alliirten Ihro Kayserl. Majest. occupiret worden/ auch er/ der Churfürst selbst/ aus seinem Erz-Stifft zu weichen sich necessitiret befande/ ist eine Sache/ die Welt-bekannt/ weswegen wir auch/ um den Raum unserer Bogen-Zahl zu menagiren/ selbige allhier weitläufftig anzuführen/ ganz unnöthig erachten; indeme wir doch/ wann uns diejenige Ort zu beschreiben fürkommen/ welche das Unglück getroffen/ daß sie diese so genannte Burgundische Creiß-Trouppen zu Guarnisonen bekommen/ und harte Belägerungen deßwegen ausgestanden/ selbiges gebührender Massen anzeigen werden/ wie es dann sogleich absonderlich aus nachgesetzter Description der weit-berühmten Stadt und Vestung Bonn/ als die Residenz der Chur-Cöllnischen Herren Churfürsten/ erhellen wird.

Dann obschon die grosse/ reiche/ berühm-

te und vortreffliche Stadt Cölln am Rhein/ die Hauptstadt dieses ganzen Landes ist/ so wird sie doch von Chur-Cölln und zugleich von dem Nieder-oder Churrheinischen Creiß ab- und zu dem Westphälischen gezogen und gerechnet/ weswegen wir / selbige allhier stillschweigend zu übergehen/ Gelegenheit nehmen/ und ihre Abhandlung zu andern Zeiten ausgestellet seyn lassen müssen. Aber auf erstewähntes Bonn zu kommen/ so schreibet ein gewisser Author also davon:

Bonn / Bonna.

Ist an und vor sich selbst ein schöner/ lustiger/ weit-berühmter/ und wolerbauter Ort/ dem Churfürsten zu Cöllen/als seiner Residenz/ (wie gedacht) zugehörig/ lieget auf einer annehmlichen Ebne / und ist zimlich wol bevestiget. Die Hauptkirche darinnen/ samt dem Churfürstlichen Schloß/ sind insonderheit sehens würdig ; das Rheingebürg theilet sich allhier voneinander / und umgiebet den Rhein zu beyden Seiten/ von dieser Stadt an/bis auf Bingen. Es hat hierum auch einen schönen

Ge-

Getraidboden / feine Gärten / allerley Früchte / und einen guten Weinwachs / dahero auch ihr Name soviel als einen guten Sitz oder Lager bedeutet. Der Römische Feldherr Drusus / hat unter dem Kayser Augusto ein Castell allhier erbauet / daraus folgends eine Stadt entsprungen / welche Kayser Julianus bevestiget hat / und werden diese Verse / als ein Lob / von ihr gelesen:

Bonna solum felix, celebris locus, inclyta tellus,
Florida martyrio, terra sacrata Deo.
Exulibus requies, asylum mite fuisti semper, & externi te reperére suam.

Ein anderer Author setzet diesem noch folgendes hinzu / welches andere auslassen:

Inde suas nobis turres ostendit opesq;
Templaq; cum laribus Bonna superba suis.

Der Heil. Maternus solle / bald nach den Zeiten der Aposteln / allhier gelehret / und

deß Mercurii Alter und Bildnus/ den die alte Ubier angebetet/ umgestossen haben. Es gibt auch lustige Jagten daherum/ und ist ingleichen der Lufft trefflich gesund. Die obgedachte Haupt-Kirche hat ein Stifft/ und ihre Dom-Herren/ darinnen etliche Cörper H. Märtyrer/ so/ als Christliche Soldaten/ unter dem Kayser Maximino/ allhier getödtet worden/ verwahret werden/ weswegen auch diese Kirche stattliche Freyheiten besitzet/ welche ihr St. Helena/ ihre Erbauerin/ zuwege gebracht haben soll. Die Jesuiter haben auch einem Sitz allhier. Die Nordmannen haben diese Stadt/ unter dem Kayser Carolo Crasso/ samt Cölln/ mit Feuer/ und auch auf andere Weise/ verheeret. Anno 1587. (andere setzen 1585. den 24. November) wurde sie durch List und Anschraubung einer Petarden bey der Rhein-Pforte/ durch Martin Schencken von Neydeck/ deß abgesetzten Erz-Bischoffens Gebhardi zu Cölln Feldmarschallen/ eingenommen; aber bald darauf/ und zwar noch im selbigen Jahr/ vom Herzogen von Parma belagert/ und/ im folgenden 1588. Jahr den

28.

28. September / N. C. mit Accord erobert / und dem neuen Churfürsten / Herrn Ernesto / Herzogen in Bajern / zugestellet. König Johannes in Böhmen / hat sie auch einsmals belägert. An. 1645. wurden um Bonn etliche Dörffer und Höfe in den Brand gestecket / auch das Städtlein Meckenheim petardiret / ausgeplündert / und darinnen ein grosser Vorrath an Früchten von denen Hessischen gefunden. An. 1646. schanzte man zu Bonn starck / und wurde auf der andern Seiten deß Rheins / gegen Bonn über / ein grosses Werck / worinnen man eine grosse Anzahl Kriegs-Völcker legen konnte / abgestochen / welches denen daselbst-liegenden Weingärten grossen Schaden / und unter denenjenigen / die es betraffe / nicht geringes Klagen verursachte.

Anno 1673. wurde diese Vestung von denen Kayserlichen attaquiret / und endlich per accord erobert / nachmals aber / auf erfolgten Frieden / dem H. Churfürsten / Maximilian Heinrichen / wiederum überlassen. Nach dem Tode erstbemeldten Churfürstens / nahme An. 1688. der

Cardinal Wilhelm von Fürstenberg diese Stadt und Vestung im Besitz / liesse etliche 1000. Mann hineinmarchiren/ und selbige sehr starck fortificiren; da dann noch im Junio deß 1689. Jahrs die hohen Herrn Allirten mit einer trefflichen Armee dafür ankamen/ und diesem Ort auf das ernstlichste zusetzten/ um die damalige unrechtmässige Besitzere/ daraus zu delogiren.

Diese resolute Belägerer griffen den 10. Julii ein nahe bey der Schanz liegend- und fortificirt - gewesenes Hauß/ in welches die Franzosen jedesmals frisches Volck verdeckter Weise bringen konnten/ scharff an/ daß man von Abend bis an den Morgen/ nichts als Flammen und Feuer sahe/ und emportirten endlich solches: Hierauf fuhren sie mit approchiren so glücklich fort/ daß sie rings um diese Schanz avancirten/ und mit Hand-Granaten selbige erreichen kunnten. Den 11. Julii canonirten und bombardirten sie starck auf die Schanz/ und wurffen die Münsterische die vierte Bombe so glücklich hinein/ daß sie deß Feindes Pulver und Hand-

Gra-

Granaten/ samt einer Mine/ angezündet/ welche mit solcher Gewalt gesprungen/ daß sehr viele Franzosen/ samt ihren Gewehr/ und denen Pallisaden/ in die Lufft geflogen/ so/ daß man sie deutlich mon Dieu, mon Dieu! ruffen hörte. Als dieses die übrigen gesehen (wie man dann auch alsobald darauf gestürmet/) sind sie in höchster Eil zu ihrem/ vor der Schanz haltenden Auslager und Schiffen gelauffen; nachdeme aber besagtes Auslager/ nebst denen Schiffen/ mit Kugeln durchschossen worden/ sind sie theils selbst an das Land getrieben/ theils aber von denen Belagerten herbey gezogen/ und also/ neben denen Blessirten/ selbigen zu Theil worden/ bis auf 18. Officiers/ welche sich in einem kleinen Auslager/ mit höchster Lebens-Gefahr/ in die Stadt retiriret. Der Commendant der Schanz/ samt 10. Officirern/ und 73. Gemeinen/ musten im Stifft Willich sich gefangen aufhalten.

Die Belägerer bekamen in der Attacque an Blessirten und Todten ungefähr 120. Mann/ nebst zwey biß drey Officirern/ worauf sie in selbiger Schanz also-

bald Posto fassen / um die Stadt daraus zu bombardiren. Den 18. und 19. Julii ruckte das Brandenburgische Låger nåher an / worbey sich die Franzosen alle auf das Feld begaben / in Meynung / die Alliirte würden sie angreiffen / wie dann auch erfolget. Als sie nun von selbigen attaquiret wurden / retirirten sie sich in ein klein mit Stücken versehenes / und vor der Vestung gelegenes Werck / worvon sie gleich mit denen Stücken auf die Alliirte gespielet / und dardurch verursachet / daß sie sich in etwas zuruck gezogen / worbey einige todt geblieben / und viele Pferde erschossen wurden. Hierauf wurde ferner mit approchiren / und Aufrichtung etlicher Batterien / fortgefahren.

Es continuirten aber / nach aller erfordert- und herbey geschafften Bereitschafft / die Belågerer den 24. und 25. Julii mit canoniren und bombardiren sehr hefftig. Wordurch denen Franzosen grosser Schaden verursachet wurde / indem nicht nur am Zoll-Hauß die Stucke von ihren Batterien / und die neu-gemachte Basteien am neuen Thurn ruiniret / son-

sondern auch die gantze Stadt an vielen Orten dardurch in Brand gestecket wurde/ also/ daß die Rheingasse/ Pforte und Strasse/ wie auch die auf dem Marckt gestandene Häuser/ mit allen Klöstern und Kirchen (ohne das Münster) völlig abgebrannt. Die Franzosen reterirten sich bey angehendem Brand in die Aussenwercke/ und abandonirten die Stadt völlig/ doch liessen sie sich noch mit Trompeten und Paucken unter der Erden sehr tapffer hören. Viele Bürger/ Weiber und Kinder aber/ so in der Stadt verblieben/ verführeten ein erbärmliches Geschrey.

So entstunde auch den 25. Julii in der Nacht ein grausames Brüllen von Kühen/ darzu die Schaafe erbärmlich bläckten/ deren dann auch viele im Rauch darauf gegangen. Nachdeme nun solcher Gestalt die Stadt meistentheils verbrannt ware/ als hatten sich die Franzosen wieder in die Aussenwercker begeben/ und von dem Bollwerck oberhalb deß Zolles/ mit drey Stucken übern Rhein auf die Belägerer canoniret. Liessen sich auch sonst mit Musqueten tapffer hören/ und machten allerhand andere Bravaden.

Den

Den 27. Julii continuirten die Belagerer noch immer starck auf die Aussenwercker zu bombardiren/ dargegen sich die Franzosen noch mehrers in die Erde vergruben/ und 40. bis 50. Schüsse zugleich mit Musqueten auf der Belagerer Cavallerie thaten/ welche ohnweit am Creutzberg immerfort starck avancirte/ und nächst der Stadt-Mühl Posto gefasset hatte. Solcher Gestalt wurde auch die Mühl in Bonn ruiniret/ und der Bach abgestochen. Die Belägerte aber vergruben sich darneben noch immerzu täglich stärcker in die Erde; deß Nachts plünderten sie alle Keller aus/ worein die Bürger ihre beste Sachen salviret hatten / trugen alle Weine in die Wercke/ und waren dabey fast stetigs voll und toll. Mit denen Mobilien/ so sie denen Bürgern abnahmen / hielten sie vor der Vestung öffentlich Marck / und verkaufften selbige an die Bauern und Marquetenter. Dann/ unangesehen daß auch die Vestung rings um belagert ware / so lagen dannoch die Belägerer soweit von dieser Seite ab/ daß die Frantzosen noch ein- und ausgehen kunnten.

Den

Den 21. (31.) Julii gab es bey einer Recognoscirung / worbey Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg (anjetzt Königl. Majest. in Preussen) selbst sich befanden/ eine scharffe Rencontre, worbey man beederseits einige Todte/ Blessirte und Gefangene bekame / doch musten die Franzosen/ mit grösserem Verlust/ sich wieder retiriren / und entgiengen Seine damals Churfl. Durchl. der Gefahr noch glücklich/ worauf man selbige Nacht wiederum etliche Stunden auf die Vestung canonirte und bombardirte/ wordurch dann noch einige Gebäue in Brand kamen. Die Nacht vom (22.) Julii/ (1.) Augusti fiele der Feind starck aus / äscherte Poppelsdorff und Entening ein/ die beede Klöster Creutzberg und Marienfort aber / plünderte er aus/ und brachte gegen 600. Malter harter Früchten mit sich zuruck gen Bonn.

Den 29. Jul. (8. Aug.) wurde die Vestung mehrers eingesperret / und an der Circumvallations-Linie starck gearbeitet; so ruckte auch die Brandenburgische Armee näher an/ um denen Belägerten

das

das stetige Ausfallen zu verwehren. Jngleichen wurde diesen Tag die bishero noch verschont-gebliebene Münster-Kirche / durch die Bomben in den Brand gebracht und ruiniret / wordurch die darinnen gelegene krancke und blessirte Frantzosen / nebst einem grossen Theil deß Magazins / völlig verbrannt wurden. Hierauf waren die Brandenburger in eiferiger Arbeit begriffen / sich zu verschanzen / und wurde dabey an zweyen Batterien starck gearbeitet.

Den 30. Jul. (8. Augusti) schosse der Feind starck heraus / tödtete aber nicht mehr als 6. Mann und 3. Pferde / und wurden die beeden Batterien / vor der Stöcker und Sternen-Pforten / verfertiget / woraus man den 10. 11. 12. Augusti n. st. die Vestung zu beschiessen angefangen / mithin ware auch die dritte Batterie / nebst noch einigen gemachten Werckern / in- und neben dem Garten Poppelsdorff / eine Viertelstunde von Bonn / gleichfalls zur Perfection gebracht / und avancirten die Alliirten mit approchiren bis an die so genannte Kinngsheck. Das Churfl. Haupt-Quartier wurde von Wes-

seling

seling auf Grauen-Rheindorff/ so eine halbe Stunde von der Vestung lieget/ transferiret/ so/ daß dieselbige nunmehr völlig und ringsherum eingeschlossen ware / die Franzosen führten dargegen alle ihre Stucke von denen Rhein- auf die Feld-Batterien / und canonirten Tag und Nacht auf das Läger.

Den 2. (12.) Augusti überfielen die Alliirten deß Feindes Wache zu Godsberg/ und wurden die Franzosen/ welche selbige eben ablösen wollten/ gezwungen / sich zu retiriren/ worbey die Belägerer etlich und dreyssig Gefangene bekamen. Selbigen Tages geschahe auch ein Ausfall von ihnen/ sie wurden aber mit Verlust wieder zuruck gejaget. Die Nacht darauf fielen sie abermals mit 200. Mann aus/ machten grossen Lermen/ bekamen unterschiedliche Gefangene / und eroberten eine Schanze/ wurden aber durch einige commandirte in der Furie wiederum daraus geschlagen/ und meistens niedergehauen.

Den 10. (20.) 12. (22.) Augusti/ arbeiteten die Belägerer noch immer an verschiedenen Batterien / und verfertigten

auch

auch selbiger etliche/ wie ingleichen die Belagerte an denen Abschnitten in der Stadt/ und denen Aussenwerckern. Hierauf cannonirten die Belagerer in die Stadt/ und auf die feindliche Wercke/ brachten auch bald Feuer in den Wall/ so aber wieder gelöschet wurde. Es kame auch um diese Zeit das ausgeschriebene Land-Volck/ welches zum Arbeiten in das Lager commandiret worden ware/ allda in grosser Anzahl an/ und wurde an denen Faschinen starck gearbeitet/ und alle Präparatorien zu einem Sturm verfertiget.

Den 23. und 24. Augusti deß Nachts fielen die Belägerte starck aus. In dem ersten auf die Holländer geschehenem Ausfall machten sie 17. nieder/ blessirten einige/ und nahmen acht gefangen/ welche sie in die Stadt führten. In dem andern Ausfall/ deß Tages vorhero/ der auf die Münsterische geschahe/ welche aber schon Nachricht davon hatten/ und sich deswegen in Gegen-Verfassung gesetzet/ glückte ihnen ihr Vorhaben nicht allerdings/ und obwolen auf Seiten der Belägerer/ der Obriste Schadt todt geblieben/ der

Bri-

Brigadier Erberfeld / und ein anderer Hauptmann tödtlich verwundet / und bis 25. Gemeine zu Schanden gerichtet wurden / liesse doch der Feind vielmehr / und auf die 150. auf dem Platz sitzen / welche alle visitiret / und nackend ausgezogen wurden / bey welchen man theils 1000. theils 100. theils 150. theils aber 50. Reichsthaler gefunden.

Die Franzosen arbeiteten darauf / weil ihnen die Belägerer ihre Mühlen eingeäschert / an einer Roßmühle. Die Nacht vom 6. bis auf den 7. Septemb. visitirten Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg alle Approchen in eigner Person. Den 2. und 3. (12. und 13.) Sept. canonirte und bombardirte man wiederum starck auf die Französische Wercker und die Stadt. Den 9. (19.) avancirten die Belägerer über 200. Schritt / und wurden den ganzen Tag über / wegen guten Windes / sehr viele Dampff-Kugeln / Stinckpoten / Granaten / und allerhand von dergleichen verderbenden Rauchwerck denen Belagerten zugeschicket: Worauf selbige / wie ingleichem die Belägerer / starck

zu

zu approchiren anfiengen/ und einen Ausfall thaten/ worbey beyderseits einige getödtet und blessiret worden. Jedoch trieben die Belågerer den Feind endlich aus seinen Wercken heraus/ und jagten ihn bis an die Stadt unter die Pallisaden/und bekamen im Nachsetzen über 100. Mann von ihnen/ worunter viele Blessirte waren/ zu Gefangenen. Indessen waren nun auch in 1000. Mann Neuburgische Völcker zu Fuß/ nebst noch 4000. Brandenburgern im Lager eingerucket. Weilen nun allda die Kayserlich- und Hannoverische zu Pferd und Fuß/ in 20000. starck/ von Mainz sich eingefunden/als hatten sich die Brandenburger/um jenen besser Platz zuverschaffen/aus ihrem Campement zu denen Holländisch- und Münsterischen gezogen/ welche doppelte Linien gemachet. Hierauf fielen fast alle Tåge und Nåcht scharffe Scharmüzeln für/ worinnen bald diese/ bald jene Parthey die Oberhand behielte/ jedoch kame Alliirter Seits mancher Soldat mehr ums Leben/ als auf deß Feindes Theil/ weilen man ihm so leicht nicht beykommen kunnte.

Die Kayserliche fiengen gleich an / so bald sie eingerucket / gegen der Stöcker-Pforte über/eine Batterie aufzuwerffen/ wiewolen die Franzosen auf das alleräusserste solches zu hintertreiben suchten: Hierauff griffen sie der Franzosen neuerbauete Schantzen an / welche sie endlich/ mit Verlust 200. Mann ihrer Seits/ emportirten. Die Franzosen brachten nach diesem drey Stücke auf einen Thurn / mit welchen sie die Unsrigen sehr incommodirten / der aber endlich von denen Belägerern ebenfalls über einen Hauffen geschossen worden. Es zündete auch eine eingeworffene Bombe der Belagerten ihre Hand-Granaten an/ wordurch ein solches Feuer verursachet wurde / daß alles in Allarm kame.

Endlich wurden am 9. October / (5. November) von denen Kayserlich-Brandenburg-Münsterisch- und Holländischen Trouppen / drey Stürme zugleich auf des Feindes Contrescarpen und Hornwerck fürgenommen. Nachdem nun solche Wercker von ihnen emportiret gewesen / hatte man so gleich einen Still-

stand der Waffen gehabt. Es gienge aber bey diesem Emportement allenthalben sehr scharff daher / und zehlte man/ an Seiten der Belägerer/ an Gemeinen biß 1500. und auf Französischer Seiten biß 800. Mann / an Todten und Blessirten / nebst vielen andern/ so wol Ober-als Unter-Officierern / als woran es beyderseits nicht mangelte / und befande sich Monf. d'Asfeld / der Commendant in Bonn / selbst unter denen Blessirten.

Nach diesem so hitzigen Sturm wurde den 12. Octob. st. n. zwischen 3. und 4. Uhr Abends der Accord getroffen/ krafft dessen/noch vor Mitternacht/durch 600. Mann / Namens Ihro Churfürstl. Durchleucht von Cölln/die Sternschantz besetzet wurde / und die Franzosen den 15. October st. n. mit 60. Wägen oder 200. Karren / nebst Zurucklassung der Teutschen und Lothringer / auch alles dessen / was Ihro Churf. Durchl. von Cölln / und der Burgerschafft zugehörig ware / mit denen gewöhnlichen Kriegs-Ehren / als fliegenden Fahnen und klingendem Spiel / ausgezogen / und biß

nach

nach Lützenburg sicher begleitet worden: Zwey Tage vorhero / ehe dieser Auszug vor sich gienge / nemlich den 13. kamen etliche Chur-Cöllnische Abgeordnete/ mit einigen andern von der Bonnischen Clerisey und Burgerschafft in die Stadt/ um die Sachen daselbst in Richtigkeit zu setzen.

Also wurde Bonn damals denen Franzosen durch eine harte und langwürige Belagerung wieder entzogen; Nachdeme aber bey itzig ob-schwebenden grossen Kriegs-Troublen Se. Churfürst. Durchl. von Cölln/ Joseph Clemens / wie wir allbereit oben angezeiget / auf das neue Franckreichs Parthey erwählet/ und Dero unterschiedlich-innhabende Vestungen/ als nemlich Kayserswerth/ (welches Anno 1702. durch die Hohe Herren Alliirte/ wie wir unten beybringen werden/ erobert wurde) Rheinbergen / (davon ebenfalls etwas besser unten mehrers folgen soll) und dieses Bonn / sammt andern Orten / durch Königlich-Französische Völcker / unter dem Namen Burgundischer Creiß-Trouppen / besetzen liessen/

sen/ als wurde man an Kayserlicher und dero Hohen Herren Alliirten Seite abermals gezwungen / dahin zu trachten / wie man diese Orte wieder aus denen Händen der Franzosen heraus reissen und liberiren mögte; solchemnach wurde erstlich Kayserswerth / nachgehends Rheinbergen/und letzlich Bonn selbigen wieder entzogen; Wir wollen nun sehen / nachdeme wir von dieses Bonns letzt-geschehenen Belagerung zur Genüge gemeldet / wie es mit der neuesten Attaque abgelauffen:

Nachdeme den 21. 22. 23. und 24. April des 1703.ten Jahrs / von denen zu der Belagerung von Bonn destinirten Trouppen immer ein Regiment nach dem andern / auf das allerschleunigste/ und zwar fast stündlich / ankame und einruckte/ und auch die unvergleichlich grosse Artillerie/sammt denen mit Haber/Heu/ Stroh / und andern benöthigten Requisiten beladene Schiffe angelanget waren/ als machte sich der vortreffliche General-Ingenieur von Coehorn mit seiner Jagdt/ den gedachten 24. April auch auf / und

fuhre

fuhre nach dem Lager ab / woselbsten er dann glücklich anlangte/deme den folgenden Tag / nemlich den 25. dito / der Hertzog von Marleboroug/und die Generalen Opdam und Fagel gefolget; davon sich der Herr General Coehorn zu Grau-Rheindorff / eine viertel Stunde unterhalb Bonn / der H. Gen. Opdam aber in das daselbstige Adeliche Jungfrauen Closter / und der Duc de Marleboroug auf den Creutzberg in das Bartholomiter-Closter einlogirte; Wormit dann die Attaquirung dieses importanten Platzes den gedachten 23. April würcklich anfienge / da dann zu erst des Morgens die Uber-Rheinische Schantz mit etlichen Regimentern zu Pferd und zu Fuß (welche zwischen Mondorff und Berchem über eine geschlagene Brucken den Siegfluß passiret waren) und selbigem Abend darauf die Stadt / durch 26. commandirte Preußische/ Holländische und Hannöverische Reuter- und Dragoner-Esquadrons (welche vorhero dißeits Rhein gelegen waren) unter Commando des General-Lieutenants / Baron von Bü-

lau/ welcher zu Entenich logirte/ an zwey Orten berennet / und so fort mit einigen tausend Mann zu Fuß secundiret wurde/ da sich den 24. dito Abends gegen 5. Uhr/ der General Hompesch mit unterschiedlichen Regimentern vor gedachter Schantz eingegraben/ worauf den fünff- und 26. sten die übrigen Völcker/ so wol diß- als jenseits Rheins näher angerucket / und sehr starck in der Arbeit begriffen waren/ ihre Lagerungen zu formiren; so fanden sich auch um diese Zeit die im Gülchisch- Bergisch- und Cöllnischen aufgebottene Pionniers (darzu das Ertzstifft Cölln 2000. Mann und 400. Karren / jeden mit zwey Pferden bespannet/ hergegeben hatte) im Lager ein/ da dann so gleich mit der Arbeit an denen Batterien / deren man sechs vor Bonn / und zwey vor dem Uber-Rheinischen Fort (welches aus 4. Ravelinen / zwey gantzen und zwey halben Bastionen bestunde) angeleget/ der Anfang gemachet wurde.

Den 26. liesse der General Ingenieur von Coehorn/ mit dem lincken Flügel der Armee/ biß an das Siechen- oder Lazaret

ret-Hauß vor der Stadt avanciren/ Posto fassen / und darauf in der Nacht mit etlich hundert Pionniers die erste Arbeit der Lauffgräben und Approchen anfangen/ worauf die Belägerte den 27. dito mit anbrechendem Tag zimlich heraus canoniret/ denen Unsrigen aber/ wegen der guten Bedeckung / wenig Schaden zugefüget. Sie thaten auch zugleich einen Ausfall / und steckten das dicht an Bonn liegende Stifft Diekirchen/neben dem Ritterhof in Brand / um dardurch zu verhindern / daß die Belägerer dasiger Orten zu seiner Zeit nicht posto fassen möchten. So seynd auch diesen Tag wiederum vier Regimenter Hessen-Casselische Völcker zu Pferd / und fünff Regimenter zu Fuß / unter Commando des General Tettau/im Lager angekommen/ und postirten sich von Godesberg an / biß gegen die Stöcker-Pforten. Hierauf nun liessen sich die Franzosen / bey anbrechenden Tag / in die 200. starck / wieder vor der Stadt sehen / und suchten etwas auf die Vorwachten der Belägerer zu tentiren / weil sich aber selbige alsbald in

gute Postur stellten / zogen sie unverrichteter Sachen wieder zuruck. Sie canonirten indessen auf die Arbeiter der Belägerer an dem Creutzberg sehr starck/ weilen aber ihre Canonen nicht so weit langten / als causirten sie dardurch wenig Schaden.

Diesen Tag/ als den 26. arrivirte der Erb-Printz von Hessen-Cassel zu Cölln/ und gienge den 27. von dar nach diesem Läger ab / kame auch noch selbigen Tages bey seinem Herrn Vattern in gedachtem Bonnischen Läger glücklich an. Sonsten wurde ebenfalls diesen Tag der Chur-Cöllnische Ober-Jäger-Meister von Weix/ vom Sauerland/ von drey biß vier Granadierern / welche sich in ein klein Büschlein versteckt gehabt / gefangen/ und zu dem Gen. Hompesch/ welcher eben damals daselbst commandirte/ geführet. Uber dieses hielten die Franzosen diesen Tag ihre gewöhnliche Procession oder Gottes-Tracht in der Stadt / welcher die Generalität und Officiers von dasiger Guarnison assistirten.

Den 28. dito ruckten drey Münsterische

sche Regimenter im Lager ein / und ware man Alliirter Seits noch immerzu eifrigst beschäfftiget / die Stucke und Ammunition aus denen Schiffen zu laden; es arbeiteten auch inzwischen obgedachte Pionniers mit aller Macht / auf welche von denen Belägerten noch immerzu zwar starck / jedoch ohne sonderbaren Schaden / canoniret wurde. Sonsten tentirten die Franzosen wieder einen Ausfall auf der Belägerer Vorwachten / machten auch derselben 14. biß 15. nieder / wurden aber mit ziemlichen Verlust alsobalden wieder repousiret. Diese Täge über langte auch die schöne Artillerie von Ihro Churfürstl. Gnaden von Trier / sammt einer grossen Quantität Faschinen / und andern Nothwendigkeiten im Läger an; Es kamen auch noch immerzu viele mit Munition beladene Schiffe herbey / welche / wie auch die übrige annoch restirende / gar herzu zu bringen / die Soldaten im Jülich / Bergisch- und Cöllnischem viele Pferde erzwungen hatten.

Den 29. April brauseten die Canonen von St. Severins-Pforten gewaltig auf

der Belägerer Arbeiter und Pionniers/ welche schon würcklich biß unter das Geschütz avanciret waren / und dahin trachteten / das Mühlwasser / so in den Graben lauffet / denen Feinden abzustechen. Unterdessen baueten sie / die Belägerte/ auf dem Bollwerck an der Windmühl/ und vor der Cölln-Pforten / an zwey neuen Batterien / um von selbigen die Arbeiter der Belägerer ebenfalls zu beschiessen; und liessen in der Stiffts-Kirche zu Bonn etliche hundert Bette für die blessirte Soldaten zusammen bringen. Alliirter Seits feyerte man unterdessen auch nicht / sondern ware auf das äusserste beschäfftiget / die gantze und halbe Carthaunen / wie auch andere Ammunition / aus denen von unten herauf nacheinander ankommenden Schiffen gar auszuladen / und die Batterien zu verfertigen / worbey man zugleich dahin trachtete / die feindliche fliegende Brücke mit denen Canonen zu ruiniren / um dardurch der Stadt die Communication mit der Schantz zu benehmen.

Den

Den 30. April / 1. und 2. Maji / arbeiteten die Alliirten auf das schleunigst- und fleissigste an ihren Approchen und Batterien / dargegen die Frantzosen immerzu sehr starck heraus feuerten / aber denen Arbeitern (wie schon gemeldet worden) wenig Schaden causiren kunten / weilen sie schon zu weit unter die Stucke avanciret waren/und sonsten auch wohl verwahret stunden. So konnten sie ebenfalls von ihrer Batterie vor der Stöcker-Pforten / der Chur-Trierischen fliegenden Brucken / so unweit Ober-Cassel über Bonn / und vice versa übern Rhein führet / biß dahin mit etlich 100. Canon-Schüssen/von 14. pfündigen Kugeln (massen sie zu kurtz gefallen) keinen Schaden beybringen. Alliirter Seits waren unterdessen / auf Begehren des Herrn General-Ingenieurs und Feld-Zeugmeisters von Coehorn / der Chur-Pfältzische General Major von Lübeck/ welcher ein erfahrner Ingenieur ist/ nebst dem Obristen Baron de Trognee / der ebenfalls dieser Kunst wohl kündig / der erste von Gülch / und der andere von Lüt-

tich / im Lager ankommen / so gieng auch der Erb-Printz von Baaden-Durlach / mit einigen vornehmen Herren aus Holland ankommend / nach dem Lager ab.

Den 3. und 4. gedachten Monats Maji (wie aus dem Lager vor Bonn selbsten berichtet wurde) eröffnete man die Trencheen auf nachfolgende Weise: Abends gegen 11. Uhr begunnte der General-Major Elberfeld / und der Brigadier Pallant / mit den Regimentern von Nassau Wallon / Waes und Schwartz / nebst 12. Pionniers oder Schantzgräbern / die von einem Obrist-Lieutenant / einem Major / 10. Capitainen / 10. Lieutenans / 12. Fähndrichen / und 20. Sergeanten commandiret wurden / aussen vor dem Fort oder Schantz jenseits Rheins einen Graben zu ziehen / und gienge dieses Werck so glücklich von statten / daß die Arbeits-Leute fast schon bedecket stunden / ehe noch die Feinde solcher Arbeit gewahr wurden; als aber / aus Unvorsichtigkeit / eine Musquete los gienge fiengen die Belägerte an / aus zweyen Canonen und ihrer Musqueterie Feuer

zugeben/ wordurch von unsern Soldaten 6. oder 7. blessiret wurden. Mit anbrechendem Tage hat man die Arbeiter/ durch 600. Mann frisches Volckes / abgelöset / und die Trencheen völlig zum Stand gebracht.

Bey der Attacque deß General-Major Dedems vor der Stadt/ wurden die Trencheen eröffnet durch den Grafen Dhona / Brigadier / so die Regimenter von Birckenfeld und Schlangenberg commandirte / und durch 600. Schantzgräber / über welche ein Obrist Lieutenant/ 1. Major/ 6. Capitaine. 6. Lieutenants / so viel Fähndriche/ und 12. Sergeanten das Commando hatten. Die Trencheen dieser Attacque wurden biß auf die Glacis der Contrescarpe/ mit geringem Verlust/ fortgesetzet. Diese Attacque wurde die Unter-Rheinische genannt.

Bey der Ober-Rheinischen / allwo der Erb-Printz von Hessen-Cassel comandirte/ wurden die Trencheen eröffnet durch den Printzen von Anhalt-Zerbst/ Gen. Major Elberfeld/ u. durch den Grafen von Dänhof/ Brigadier/ mit den Regimentern von

Tettau/den Hessischen Granadiers/ und Canitz/ 800. Schantzgräbern/ die unter dem Commando stunden eines Obrist-Lieutenants/ eines Majors/ acht Capitains/so vieler Lieutenants und Fähndrich/ und 16. Sergeanten/welche von dem Hn. de la Roque, General-Directorn der Approchen postiret/ und des folgenden Tages durch 400. andere Schantzgräber abgelöset wurden. Die Feinde hatten dieser Arbeit gar spat wahrgenommen/ so bald sie aber selbige vermercket/ machten sie sogleich ein grosses Feuer mit ihrer Musqueterie/wordurch die Belägerer selbigen Abend/ und den folgendem Tag/ 10. Todte und 11. Blessirte bekommen/ worunter ein Fähndrich und Ingenieur befindlich waren. Den 4. zu Abends/wurden bey der Attaque des Forts die Trencheen durch einen Brigadier mit denen Regimentern von Elberfeld/ Fagel und Frießheim abgelöset/auch die gantze Nacht an perfectionirung der Linien und Verfertigung derer Batterien gearbeitet/ davon die eine von 6. Stucken am Ufer deß Rheins seyn sollte/ um von solcher/ nach

Mög-

Möglichkeit / die fliegende Brücke der Feinde zu zertrümmern; die andere von 30. Canonen/um das Fort zu beschiessen / und die dritte von 12. Canonen/um auf die rechte Force zu spielen. Man verfertigte auch noch andere Batterien für 12. Mörseln und 18. Stein-Stucke. Diese Nacht bekamen die Belägerer 4. Todte / und 9. Blessirte. Bey der Ober-Rheinischen Attaque ware der General-Major Tettau/mit den Regimentern/ des Erb-Printzens von Hessen Cassel/ von Wartensleben/und von Anhalt-Zerbst / in die Trencheen gegangen. Hier bekame man drey Blessirte/und wurden nun die Trencheen zu Perfection gebracht / anbey auch ein Retrenchement, zu Bedeckung der Cavallerie / aufgeworffen.

Den 5. gienge in die Trencheen/bey der Attacque des Forts / der Brigadier Pallant / mit den Regimentern von Nassau-Wallon/Waes und Canari. Man verlohre allda 2. Pioniers/die an denen Batterien arbeiteten. Bey der Ober-Rheinischen Attaque wurden die Trencheen abgelöset durch den Printzen von Anhalt-Zerbst

mit den Regimentern deß Königl. Printzen von Preussen und zwey Bataillionen von Canitz. Man arbeitete die gantze Nacht an der Perfectionirung der Retrenchementen für die Cavallerie / und an Machung der Weege für die Artillerie. Diesen Abend wurde nur ein Capitain und 8. Soldaten blessiret.

Den 6. geschahe die Ablösung in der Trenchee bey der Attacque des Forts durch den General-Major Hochkirchen. Selbigen gantzen und den folgenden Tag ware man beschäfftiget/die Batterien in völligen Stand zu bringen/worbey 2. getödtet/und 3. blessiret wurden. In der Nacht aber bekamen die Belägerer 2. Todte / und 6. oder 7. Blessirte. Der Capitain Amerongen/vom Regiment von Waes/ hat ebenfalls durch eine Musqueten-Kugel sein Leben verlohren. Bey der Attacque des Erb-Printzens von Hessen-Cassel wurde eine Batterie von 12. Canonen und so viel Mörseln verfertiget / und nur ein Mann getödtet. Den 7. aber brachte man bey eben dieser Attacque die Batterie zur Perfection; und Nachmittag thate man eini-

ge Canon-Schüsse auf der Feinde fliegende Brücke/6. Mann blieben todt / und einige wurden blessiret. Bey der Attacque des Forts gienge der General-Major Elberfeld/nebst dem Brigadier Collier / in die Trencheen. Man brachte die Canonen auf die Batterien / und wurde auf die fliegende Brücke aus 3. Stücken zu spielen angefangen. Diese Nacht bekame man 2. Todte / und 7. Blessirte. Diesen Morgen wurde die Kette / wormit die fliegende Brücke angehänget ware/durch einen Canon-Schuß zerrissen / und weil besagte Brucke von dem Strom fortgetrieben wurde/so schickten die Feinde einiges Volck mit Anckern und starcken Schiff-Sailen dahin / sie wurden aber durch das Feuer von unserer Artillerie sehr incommodiret / und nachdem einige Kugeln auf die Brücke gefallen / sind darauf viele von denen jenigen/ welche dieselbe auf- und zurück zu halten sich äusserst bemühet / in den Rhein gesprungen / worvon zween mit schwimmen sich salviret / zween andere ertruncken/und einer/der nahe bey den Batterien der Allirten ans Land gekommen/

gefan-

gefangen genommen worden. Wie nun die Belägerte einige Pontons und Fahr-Schiffe herbey gebracht / um ihre Leute zu salviren/und die Brück an das Uffer zu ziehen / haben sich viele mit solcher Eilfertigkeit und Gewalt hineingeworffen/daß dardurch ein Schiff umgefallen / und bey 30. Mann ersoffen. Bey der Attacque des General-Major Dedem hat man eine Batterie von 12. Canonen / 6. Mörseln / und 6. Stein-Stücken in völligen Stand gebracht. Morgen wird mit Beschiessung des Forts von allen Batterien der Anfang gemachet werden. In diesem Augenblick vernimmet man/daß das Laboratorium, oder der Ort / wo die Frießländer ihre Feuerwerckerey gehabt/ durch einen ungefähren Zufall in die Lufft gesprungen. So weit gienge diese Relation aus dem Lager vor Bonn.

Es wurde aber nachgehends/ ebenfalls durch Briefe / aus diesem Lager berichtet / daß dieses zersprungene Laboratorium, worvon gedachte Relation Meldung gethan/ein Chur-Trierisches Magazin von 160. Bomben/ und etlich tausend Granaten

ten gewesen/wodurch 6. Mann/ die an deren Anfüllung gearbeitet/ geblieben/ und einige andere in selbiger Gegend sich damals befindliche Personen blessiret wurden. Den 9. dito/ frühe Morgens um 4. Uhr/ begabe sich der General-Ingenieur und Feld-Zeugmeister von Coehorn in die Schanze/und veranstaltete alles/die Frantzosen anzugreiffen; Nach diesem fande er sich zum Mittagmahl bey dem Herrn General von Opdam ein/ und ritte Nachmittags um 3. Uhren/ungeachtet des grossen Regenwetters/ wieder auf die Batterien/ und liesse das vorgedachte Fort mit 44. halben und 12. viertels Carthaunen/ nebst 12. Mortiers/ 18. Haubitzen/ 12. Hand-Mortiers/ und Einwerffung vieler Hand-Granaten/ dermassen attaquiren/ daß es grausam zu hören gewesen/ nicht anders/ als wann ein erschröcklich Donnerwetter/ mit Schlägen und Feuer-Strahlen aus dem Himmel herunter gefallen wäre; Worauf/ nach allen verfertigten Præparatorien, um halb neun Uhr/ der Sturm/ohne gemachte Breche/ erfolget/ und hatten die Frantzosen vorhero selbst/

unter

unter dem starcken canoniren der Unsrigen/ ihre in der Schantz habende Casernes in Brand gestecket/ willens/ sich mit anbrechender Nacht in die Stadt zu salviren / wie sie dann am Sonntag zu Nachts / nemlich den 6. May/die Stücke biß auf 2. nebst der Ammunition/Vivres und Wein daraus salviret / da unterdessen der General von Coehorn / unter und ober der Schantz / alle Præcaution nahme / den Feind nicht echappiren zu lassen / welches sie abmerckend / daß es nothwendig auf eine Extremität ankommen werde/stellten sie sich recht tapffer zur Gegenwehr/ da indessen / durch großmüthiges Zusprechen deß Hn. Generals von Coehorns (welcher die Attacque dirigirte) die Infanterie wacker avancirte / die Sturm-Leitern auf der obern Seiten der Schantz ansetzte / die Gräben und Wälle überstiege / mit stürmender Hand die Schantz eroberte / was sie antraffe / niedermachte / und nachgehends dasjenige/so das Gewehr niedergeworffen/ pardonirte/ die übrige aber gefangen nahme: Und also bemeisterte sich der treffliche Herr General von Coehorn

dieser

dieser Schantz / an welcher viele tausend Menschen anderthalb Jahr so säuerlich gearbeitet / in einer Stunde. Es wurde ingleichem eine Bastion vor der Stadt / nächst an der Wind-Mühle / von einer Alliirten Batterie / durch den Hrn. Gen. von Coehorn gäntzlich ruiniret und übern Hauffen geworffen; Man verfertigte auch in der eroberten Schantz grosse Batterien / um von daraus die Stadt mit den halben Carthaunen und Mortiers über den Rhein ebenfalls ernstlich beschiessen zu können.

Was aber sonsten der Herr General von Opdam den 9. May an die Herren General-Staaten von dem Sturm dieser Schanz abgehen lassen / ware folgenden Innhalts:

Die Canonen und Mortiers haben von diesem Morgen an von allen unsern Batterien mit überaus grosser Gewalt gegen die Stadt und das Fort gespielet / und die Nachricht / welche wir gehabt / daß die Guarnison in dem Fort nicht starck wäre / hat uns auf die Resolution gebracht / ermeldtes Fort die-

sen Abend zu bestürmen/ zu solchem Ende commandirte man 400. Granadiers/ welche von drey Bataillonen *souteniret* worden/ und hat die Attacque zwischen 7. und 8. Uhr ihren Anfang genommen. Als man nun eben damit im Werck begriffen ware/ sahe man sogleich ein kleines Schiff/ mit 3. oder 4. Personen aus der Stadt nach dem Fort herüber fahren; und bald darauf schienen alle Baraquen und Gebäude deß Forts im Feuer aufzugehen. Dieses geschahe von denen Belägerten/ um ihren Abzug nach der Stadt/ unter *Faveur* und Bedekung deß Rauchs/ desto leichter ins Werck zurichten/ wie es dann eines Theils mit kleinen Schiffen gelungen ist/ worvon eines durch dem Strom fort/ und nahe an unsere Batterien getrieben worden. Von denen nun/ die sich darauf befanden/ hat man vernommen/ daß 50. Mann in die Redoute deß Forts sich retiriret hätten. Inzwischen aber waren allbereit die Wälle

le von denen Unstigen erstiegen/und haben darauf selbige / nach einer kurzen Gegenwehr/besagte Redoute erobert/ den meisten Theil von denenjenigen / so darinnen gewesen / niedergemachet/ und einige andere/ die mit Schiffen sich salviren wollten / gefangen bekommen. Diese Nacht wird eine Linie bis an den Rhein gezogen / um eine nahe an das Fort stossende Batterie zu machen/ und den Feind ruckwärts in der Stadt zu beschiessen. Ich hoffe / daß auf den guten und glücklichem Fortgang / den wir bishero gehabt / ein gleichmässiges nachfolgen / und GOtt die gerechten Waffen Eurer Hochmögenden mit neuen Progressen bekrönen werde ꝛc.

Ware unterschrieben

J. B. von Wassenaer.

So weit gienge dieses Schreiben.

Hierauf hat man den 10. dieses (wie abermals aus dem Lager vor Bonn be-

rich-

richtet wurde) angefangen auf beyden Seiten deß Forts die grosse Batterie anzulegen/ um von selbiger die Stadt ruckwärts zu beschiessen. Deß folgenden Tages sind 80. Canonen/ 40. grosse und 400. kleine Feuer-Mörsel darauf gepflanzet: Bey der Unter-Rheinischen Attacque aber die Trencheen näher an den Platz/ und in die erste Linien die kleine Mortiers gebracht worden. Den 12. begunnte man die Stadt von allen unsern Batterien auf der Wasser-Seiten zu beschiessen/ und wurden 400. Schanzgräber commandiret/ die letzte Parallel-Linie völlig auszumachen. Den 13. wurde mit Legung der Breche fortgefahren. Gegen zwey Uhr Nachmittag thaten die Feinde/ an der Zahl 200. Mann Infanterie/ und 400. zu Pferd/ auf die Attacque deß Gen. Major Dedems einen Ausfall. Anfänglich zwar geriethe unsere erste Linie in einige Unordnung/ als aber die Trouppen sich wieder zusamm gesetzet/ wurden die Feinde dermassen dapffer zurücke geschlagen / daß mehr dann 100. von ihnen auf dem Platze geblieben/ und einige gefangen genommen worden/

unter andern ein Obrister und zwey oder drey Officiers. Auf unserer Seiten wurde der Obrist Malsburg gefangen / 31. Mann niedergemachet / und 104. blessiret. Der Feind hatte schon angefangen etliche Canonen und Mortiers zu vernageln / jedoch sind selbige gar bald wieder zurecht gebracht / und eine Stund hernach abgefeuert worden. Zu Abends attacquirte man die Contrescarpe / an der Unter-Rheinischen Seite / worzu 50. Granadiers commandiret waren. Dieser Angriff gienge so glücklich von statten / daß unsere Trouppen auf der ersten Contrescarpe von dem Rhein an / bis zu dem grossen Ravelin Posto fasseten / und zugleich auch die Feinde nöthigten / die andere Contrescarpe zu verlassen / so / daß jene sich gegen die Pallisaden logirten; in dieser Attacque bekame man ungefähr 130. Mann Todte und Blessirte.

Indeme man nun hierauf auf Seiten der Belägerer im Werck begriffen ware / den Sturm vor die Hand zunehmen / so sahe sich solcher Gestalt Mons. d' Allegre nicht im Stande / solchen auszustehen / liesse

dero-

derohalben/ an statt der rothen/ weisse Fahnen ausstecken/ und den 14. May frühe um 4. Uhr an drey Quartieren die Chamade schlagen/ und begehrte zu accordiren. Wie dann den 16. dito/ nach vielen Debatten und Difficultäten / gegen eilff Uhr in der Nacht/ die Capitulation getroffen/ und die Geisseln deswegen gegeneinander ausgewechselt wurden; Der geschlossene Accord aber/ lautet kürzlich auf folgende Weise:

(I.) Solle die Französisch- und Spanische Guarnison / zwey Tage nach unterzeichnetem Accord / durch selbst-erwählende Bresche/ nach Kriegs-Manier/ mit 12. Schussen Pulver und Kugeln/ 6. Stucken und völliger unbesuchter Bagage ausziehen/ doch daß darunter/ auf Parole/ keine Deserteurs oder andere Sachen verborgen würden.

(II.) Sollen auch mit unbesuchter Bagage ausziehen / der Intendant / Receveurs-Officiers / Comissarien rc. ohne daß sie/ wegen der regulirten Contributionen/ sollen besprochen werden / was aber nach den regulirten Contributionen/ an Geld/

Ha-

Haber/ Fourage/ Viehe 2c. erhoben/ wie auch vor Schulden von Officiers und Gemeinen gemachet worden/ solle vor dem Auszug bezahlet/ oder mit Caution versichert werden.

(III.) Soll die Guarnison den kürzesten Weeg nach Luxenburg nehmen/ und wegen der Escorte Geisseln zuruck lassen.

(IV.) Alle vom Wolffskirchischen Regiment/ sowol Officiers als Soldaten/ und daraus formirten Frey-Compagnien/ weil sie dem Dom-Capitul geschwohren/ sollen zuruck bleiben/ und dargegen denen Officiers und Gemeinen deß St. Maurice-Regiments frey stehen/ zu bleiben/ oder mit der völligen andern Guarnison abzuziehen.

(V.) Die Commissarii der Artillerie/ Munition 2c. sollen hiervon eine Liste/ und die Schlüssel von allem Vorrath einliefern/ und die Minen entdecken.

(VI.) Soll kein Geld mehr mitgenommen werden/ als was zu Bezahlung der Guarnison/ und so selbiger folgen/ nöthig ist/ das übrige soll zuruck bleiben/ und der Commendant schuldig seyn/ eine genaue

Untersuchung unter der Guarnison anzustellen/ um die im Julio Anno 1702. dem Holländischen nach Italien destinirten Postillion abgenommene Kleinodien/ (worvon der Commendant saget/ daß sie nicht mehr da seynd) zu entdecken.

(VII.) Zu Fortbringung der Bagage sollen 150. Karren/ um einen billigen Preiß und Schiffe für die Krancken verschaffet werden.

(VIII.) Alle Archiven/ ohne das geringste zu entwenden/ sollen dem Dom-Capitul treulich eingehändiget werden.

(IX.) Solle es mit der Stadt/ gleich denen Schanzen/ gehalten/ alle Gefangene gegeneinander ausgewechselt werden/ und wegen der Religion/ wird man sich dißfalls mit dem Capitul vergleichen. Im Lager vor Bonn den 16. May An. 1703.

War unterschrieben

Duc de Marleboroug,

und

d' Allegre.

Welches alles gebührender Massen vollzogen wurde.

Wir

Wir wenden uns aber / mit dem Ausgang dieser Belagerung / von vielgedachter Chur-Cöllnischer Residenz Stadt Bonn ab / und zu andern diesem Erz-Stifft zugehörigen Orten / um selbige ebenfalls / nach ihren Curiosis, Seltenheiten / Glücks- und Unglücks-Fällen 2c. zu besehen; es findet sich aber am ersten:

Alpen /

Ein Städtlein in der Gegend Santen / Rißlich / Burick / und deß berühmten Closters Camp gelegen / so Chur-Cöllnisch zu seyn erachtet wird. An. 1641. wurde es von denen Hessen eingenommen / und in etwas bevestiget.

Andernach /

Eine bekannte Chur-Mainzische Stadt / Schloß und Zoll am Rhein / so in einer annehmlichen Ebene lieget / und mit fruchtbaren Bergen umgeben ist / allwo man schöne Krüge machet. Die Trierische Chronick berichtet / daß Erz-Bischoff Johannes / der Anno 1212. das Leben mit dem Tod vertauschet / das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach / samt dem Hof daselbst /

selbst / mit aller Zugehör / wie auch dem Hof zu Nidernberg erkauffet. Eine Meile über diesem Andernach / am Coblenzer Weege / stehet ein weisser Thurn / allwo sich das Cöllnische Land vom Trierischen / und das Nieder- vom Oberland scheidet / wie Quade schreibet / welches jedoch andere nicht vermeinen. A. 1632. im Herbst / wurde diese Chur-Cöllnische Stadt von dem Schwedischen General Baudissin mit Gewalt erobert und ausgeplündert / und ist sie hernach An. 1633. von denen Kayserlich- und Spannischen vergeblich belägert / folgends aber von denen Schweden selbst freywillig verlassen worden. Als An. 1642. die Franzosen und Weymarische im Stifft Cölln sich befanden / sind die Hatzfeldischen durch die Wetterau auf Kirchheim / Friedberg / Usingen / durch den Cambergischen Grund / von dannen auf Limpurg / Montabur / Andernach / und förders abwerts gegangen. Anno 1688. haben die Franzosen diesen Ort im Besitz genommen. An. 1689. haben sie ihn geplündert / und mehrentheils abgebrannt / dabey aber ein Dragoner / welcher einen Bürger zu

viel

viel geplaget/ und an Beschüttung seiner Keller-Thüren abhalten wollen/ aus Rach mit der Axt in den Kopff gehauen/ vom Pferd herunter gezogen/ und also lebendig ins Feuer geworffen worden. Als solches die übrigen Dragoner vernommen/ sind selbige durchgegangen.

Arnsberg/

Ist eine in Westphalen/ an der Ruhr gelegene/ Chur-Cöllnische Stadt/ und schönes Berg-Schloß/ allwo sich die Ertz-Bischöff/ oder Churfürsten von Cölln/ wegen deß Fisch- und Jagens-Lusts/ offtmals aufzuhalten pflegten. Sie hat vorhin eigne und mächtige Grafen gehabt/ deren der letzte/ Namens Gottfried/ diesen Ort/ Titulo donationis inter vivos, samt der Grafschafft/ (in welche der neue Atlas folgende Städtlein und Oerter rechnet/ als Havestadt an der Lippe/ Gesecke/ Ervete/ Arnruchte/ Malheim an dem Mon/ Nienhuß an gedachtem Fluß/ Neien/ Güllinckhoven/ Olinckhusen/ Hertzberg/ Brilon/ Meschede an der Ruhr/ Sunderen/ Oldendolp/ Fredeburg/ Mede-

debach ꝛc.) noch bey Lebens Zeiten übergeben haben solle. Sie/ die Stadt/ wird in die alte und neue getheilet. Als An. 1368. (wie erwähnet) deß Erz-Bistums Cölln Administrator, Cuno/ diese Grafschafft Arensberg/ durch Kauff zur Cöllnischen Kirche gebracht/ ist auch zugleich an dieselbe die Würde/ Ambt/ oder Vorgang deß Juris Primipilariatus, oder Antebellatoris, zwischen der Weser und dem Rhein/ gelanget. Ægidius Gelenius, lib. 1. de Coloniæ Agrippinensis magnitudine, syntagmate 7. pag. 76. saget also: Cuno de Falckenstein, Coloniensis Archiepiscopatus Administrator, datâ pecuniâ, An. 1368. die 25. Aug. adjecit Arnsbergensi. Comitatus oppida, districtus &c. & quicquid Godefridus Arnsbergi Comes, atq; Anna Clivica, conjuges improles, Ecclesiæ potiùs, quàm remotioribus hæredibus transscriptum cupiebant. Und von solcher Zeit an/ haben die Erz-Bischöffe von Cölln einen einköpffigen Adler/ in ihrem Wappen zu führen angefangen/ und stehet ihnen das Recht eines Archistrategi und

Kriegs-

Kriegs-Generalats / zwischen dem Rhein und der Weser / mit dem Gelait daselbst / zu / so / daß sie auch zu gebieten haben / daß niemand / ohne ihren Willen / in deroselben Lands Gelegenheit / Schlösser oder Vestungen / wordurch ein Kriegs-Volck solcher Orten kan geführet / oder andere Geleits-Freyheit mögte gehindert werden / erbauen darff. Graf Salentin von Isenburg Erz-Bischoff zu Cölln / hat diese Stadt mit schönen Gebäuen gezieret / auch Bribon und Nehen / welche andern vorgesetzet waren / wieder bekommen; und ist sein Nachfolger an einem / Erz-Bischoff Ernst / ein gebohrner Herzog in Bayern / An. 1612. allhier den Weeg aller Welt gegangen. Neben diesem Arnsberg lieget das Closter Wedinghausen / so man insgemein Winckhausen nennet / und lauffet der Fluß Maen nicht weit davon vorüber.

Balve /

Ist ein Städtlein / in der Grafschafft Arnsberg gelegen / Chur-Cölln gehörig / allwo / gegen Niedergang / eine so grosse

Hölen darbey befindlich seyn solle / deren Ende oder Ausgang man nicht wisse.

Bebbur / oder Bedbur /

Ein kleines Städtlein / im niedern Stifft Cölln gelegen / wobey nahend St. Joachimsberg befindlich / wie Gelenius berichtet. Sonsten ist ein Beber oder Bedbur in dieser Lands-Gegend / so aber Salmisch ist.

Beelick /

Ein zwar in Westphalen an dem Mön bey Hertzberg / Malheim / Rude / Wasse und Kaldehart gelegenes / nach Chur-Cöllen aber gehöriges Städtlein / von dem berichtet wird / daß als An. 938. Danckwert / Kayser Ottonis deß grossen Bruder / Pfaltzgraf Eberhard zu Francken / und Herzog Giselbrecht von Lothringen / wider besagten Kayser zogen / sie für dieses Beelick gerucket / darinn sich Herzog Heinrich / deß Kaysers jüngster Bruder / aufhielte / selbiges eingenommen / und habe Herzog Eberhart / der Pfaltzgraf / den jungen Herzog Heinrich / nebst vielem Gut / gefangen mit sich hinweg geführet.

Berghausen/

Ein Schloß/ nächst bey Lechenich/ im Cöllnischen/ welches Anno 1644. den 26. April durch die Kayserlichen denen Hessen/ welche es vorhero erobert hatten/ wieder abgenommen wurde.

Braweler oder Brauwiler / auch Brunovilare /

Ein Dorff und Abthey/ Benedictiner-Ordens/ zu St. Nicolao und Medardo/ welche Pfaltzgraf Ezzon/ oder Ehrenfried / ein Sohn Pfaltzgrafens Hermanni Pusilli/ und seine Gemahlin Mathildis/ Kaysers Ottonis deß II. Tochter/ Anno 1024. gestifftet; ihre Tochter aber/ die Königin Richeza in Polen/ als sie aus gemeldtem Polen entweichen müssen/ in einen bessern Stand gebracht / welche Stiffter / wie auch Herzog Otto in Schwaben/ ein Bruder besagter Königin und Erz-Bischoffs Hermanni II. zu Cölln/ darinnen begraben liegen. Man weiset allhier die Spitze von dem Speer / und etwas von der Dornen-Cron Christi/ auch in deß Closters Garten eine sehr stattliche alte Gedächt-

dächtnus / nemlich einen grünenden Maulbeer-Baum / welchen der Pfaltzgraf Ehrenfried / vor vielen Jahrhunterten / in Memoriam Sancti Udalrici, Bischoffs zu Augspurg / aus einem dürren Aestlein / das in den Händen erst-erwähnten S. Ulrichs zu grünen angefangen / gesetzet oder gepflantzet hat / wie Gelenius lib. 3. de magnitud. Coloniæ, Syntagm. 15. pag. 388. berichtet. Es lieget eine Stunde oder Meil von Cölln / und hat in selbiger Stadt einen Hof. Anno 1688. wurde dieser Ort von denen Französischen Dragonern starck fortificiret / und rings herum mit Pallisaden besetzet.

Bredebend /

Ein Herren-Schloß im Ertzstifft Cölln / wie Zeilerus saget / welches die Hessen starck fortificiret / und An. 1646. der Kayserliche General Zahl-Meister Sparr zwar angegriffen / wegen der tieffen Gräben aber wieder weg gienge.

Brilon /

Eine in Westphalen / an dem Ursprung des Möns gelegene Stadt / welche / nebst

andern Orten mehr daselbsten / als Avendorn an dem Wasser Biech oder Bich / rc. Chur-Cöllnischer Regierung zuständig. In dem neuen Atlante wird berichtet / daß nicht fern von diesem Brilon / nahe bey Bröckhusen / ein schön und klarer Brunn / zu oberst auf einem Stein-Felsen / entspringe.

Broel / oder Briel /

Eine Landstadt im Ertzstifft Cölln / zwischen der Stadt Cölln und Bonn / und eine Meile vom Rhein abgelegen / allwo ein Zoll ist. Das Schloß / worinnen bißweilen der Herr Churfürst Hof hält / ist schön und vest / und An 1298. erbauet worden; es lieget auch ein Thiergarten dabey. Hat Anno 1318. eine vier-monatliche Belägerung von denen Cöllnern ausgestanden. Die Collegiat-Kirche allhie / ist Anno 1491. vom Ertzbischoff Hermann angeordnet worden / wie Matthäus Quade in seinem Tractat / von Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibet. In dem Krieg / den der Graf von der Marck / sagt die Limpurgische Chronick /

mit dem Bischoff von Cölln Anno 1391. führte / wurden der Cöllnischen vor dem Brolle mehr als 30. erschlagen. A. 1647. den 25. Augusti / Alten Calenders / wurde dieser Ort in der Nacht von denen Hessischen aus Neuß überstiegen / und geplündert / das Schloß aber nicht erobert / indeme selbiges die Cöllnischen erhielten.

Dahlen

Ein gewestes feines Städtlein im Ertzstifft Cölln / und zwar in dem Amt Brück / wie im Tomo 6. Theatri Europ. berichtet wird / gelegen / welches aber Anno 1647. im Brachmonat / ausser einer Stadt-Pforten / und einem schlechten Hauß / sammt dem darinnen gelegenen Jungfrauen-Closter / dem Stadt-Hause und Stadt-Pforten / gantz / neben vielen Menschen / wie auch groß und kleinem Vieh / innerhalb zwey oder drey Stunden / durch Feuer in die Asche verfallen. Ob es nun wieder aufgebauet worden / oder annoch im Ruin lieget / ist uns unbekannt.

Duitz / Duitsch / oder Teutsch / Tuitium,

Ein Flecken oder Freyheit / gegen Cölln über gelegen / allwo Kayser Constantinus ein Castell und Schantz erbauet hat / so Ditivense Munimentum, und die Soldaten Ditivenses sind genennet worden / welche Vestung aber Kayser Otto der Erste / sammt der Brücken (an deren statt jetzt die Mühlen / zwischen Cölln und Deutz / auf dem Rhein sind) hat schleiffen lassen. Pontanus lib. 1. rer. Dan. führet mit andern den Namen dieses Ortes her / von den Teutonibus und Tuiscis, welche in die 6000 starck allhier gelassen worden / als die übrigen Cimbri und Teutones, in Franckreich oder Gallien und Italien gezogen. Das stattliche Benedictiner Closter allda / ist ums Jahr 1012. gestifftet worden / wie bey dem Bruschio kan nachgesehen werden / wiewol es theils für älter halten.

An. 1124. hat Abbt Rupertus allhier gelebet / der aus seinen hinterlassenen Schrifften bekannt / von denen Trithe-

mius de Scriptor. Ecclesiasticis zu sehen. Es ist aber dieses Closter / welches man S. Herberti genannt / An. 1583. von des Ertzbischoffs Gebhardi Frantzösischen Soldaten abgebrannt / und was übergeblieben / von denen Cöllnern niedergerissen worden; worbey auch dieser Flecken / der sein eigen Rahthauß hat / Schaden gelitten. Anno 1632. schreibet Zeilerus, haben die von Cölln diesen Ort / der zwar nicht ihnen ist / wider ihre eigene Freyheiten / bevestiget; welchen aber der Schwedische Obriste Baudissin Anno 1632. eingenommen / jedoch freywillig wieder verlassen; unter welchen Händeln dann S. Urbans Kirche allhier / von Pulver grossen Schaden erlitten. Als das Weymarische Kriegs-Volck Anno 1642. im Ertzstifft Cölln gelegen / hat man das / was man vorige Jahre an denen Bevestigungen zu Duiz und Mühlheim eingerissen hatte / wegen befindlichen gegenwärtigen Nutzens / dieses Jahr wiederum aufgeführet. Anno 1673. wurde dieser Ort von denen Kayserlichen eingenommen.

Gesecke/

In Westphalen / nicht weit von dem Fluß Lippe / und der Paderbornischen Stadt Buren gelegen/eine Stadt/ welche dem Ertz-stifft Cölln zugehörig / und zu Latein Gesecena, und Gieseca genannt wird. Ist Anno 1501. im Namen des abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi zu Cölln eingenommen worden. Chytræus aber saget lib. 29. Saxon. es hätten etliche Vereinigte Niederländer/An. 1590. Gesecam eingenommen / allwo vorhero/ nemlich An. 1584. von dem neuen Ertzbischoff zu Cölln eine Zusammenkunfft seye gehalten worden/wie er im 26. Buch meldet. Allhie wird des H. Cyriaci Haupt/ köstlich eingemachet/ verwahret. Den güldenen Sarck aber/darinnen sein Cörper gelegen / soll / wie Gelenius pag. 712. berichtet / der Graf von Oberstein hinweg genommen haben. Zu Friedens-Zeiten gibt es viel Getraid und Viehe herum; An. 1638. im Jenner/ nahmen die Hessen diese Stadt mit Gewalt ein. Wie es ihr weiter ergangen / haben wir zur Zeit noch nicht erfahren können.

Godesberg / oder Godesburg /

Ein nicht weit von Bonn / auf einem hohen und jähen kiesigtem Berg gelegenes Chur-Cöllnisches Schloß / welches An. 1583. in dem Cöllnischen Krieg von denen Bajerischen erobert worden. Man vermeynet / daß der fürnehmste Tempel deß oben bey Bonn gedachten Heydnischen Abgottes Mercurii / vor Zeiten allhier / nemlich 4. Meilen von Bonn / gegen Mittagwärts / gestanden ; daher dieser Ort noch den Namen / gleichsam Gottes-Berg oder Burg habe. Dann die alten Teutschen vor andern Götzen / insonderheit den Mercurium / wie Tacitus bezeiget / verehret / und ihme auch / zu gewissen Tägen / Menschen geopffert haben.

Hammersbach

Ein Adeliches Hauß / drey Stund von Cölln / und nicht weit von dem Adelichen Hauß Zoldorff / gelegen / welches Anno 1646. von denen Hessischen überstiegen / und darauf von denen Kayserlich- und Chur-Cöllnischen Gen. Feld-Zeugmeister Sparren / vergebens angegriffen wurde.

wurde. Aber Görzenich und Palland hat der General Melander in diesem 1646. Jahr eingenommen / und gienge es auf beeden Seiten damalen ernstlich daher / dann die Hessischen nahmen in dem Ertzstifft Cölln die zwey starcke Häuser / Bryenberg und Canideck ein / und besetzten selbige. Sie plünderten auch das Städtlein Haltern und Weseling / zwischen Bonn und Cölln / und befestigten Eyßkirchen / Stein am Rhein bey Düsseldorff / und Brimblingshausen starck. Hingegen eroberte der besagte General Sparr das Hauß Bojenburg mit Accord / wie es die Relationes damals mitbrachten.

Heinsberg

Ein Städtlein im Cöllnischen / wie berichtet wird / allda / wie auch im Städtlein Raden vorm Wald / wie Gelenius in seinem Werck von der Stadt Cölln / pag. 688. saget / und dann zu Bonn / der Ertzbischoff Philippus von Heinsberg / der An. 1191. gestorben / die Kirchen dem H. Märtyrer Gangulpho zu Ehren /

Ehren/geweyhet hat. Sonsten ist auch ein Heinsberg im Gülcher-Land.

Herstberg

Ist ein in Westphalen / nahend dem Mön / gegen Molheim und Berlick über gelegenes Chur-Cöllnisches Städtlein/ von dem sonst nichts remarquables aufgezeichnet zu finden.

Hulckrade / Hulckeradt / Hulckenraidt/

Ein Chur-Cöllnischer / bey dem Fluß Erpe/ und nicht sonderweit von Neuß gelegener Ort / der mit breiten und tieffen Gräben umgeben / von welchem die Weymarisch-Unterhessischen An. 1642. acht Tage zugebracht / und ihn / vermittelst fünfftägigen Beschiessen / auf Gnad und Ungnad zu ergeben / gezwungen/ wie er dann den 13.(23.) Hornung übergangen / worzu die darinn gelegene Soldaten geholffen / und ihre Vorgesetzte zum Ergeben genöthiget: Es wurde aber dieses feine Städtlein hernach / und zwar noch in diesem Jahr / von denen Kayser-

lich-

lich-und Chur-Bajerischen ebenfalls auf Gnad und Ungnad wieder erobert. Es wird sonder Zweiffel ein gutes Schloß allhier befindlich seyn / weil in einer Franckfurtischen Relation Hülckradt ein überaus vestes Castell genennet wird.

Kaysersiwerth oder Keiserswerdt/

Eine/ durch ihre unterschiedliche harte Belägerungen/die sie ausgestanden/ weit berühmte Stadt/ und Vestung/ so einen Zoll hat/ Chur-Cölln zuständig ist / und zwischen Duysburg und Düsseldorff am Rhein lieget / wovon man nicht weit mehr in das Hertzogthum Cleve hat. Bey Regierung des zwölfften Bischoffs zu Cölln / Gisonis, (saget vielmals erwähnter Martin Zeiler) der Anno 699. erwählet worden / hat der Engelländer Swibertus, oder S. Suitbertus, in der Insul Werda/ das ist/ Kayserswerth/ ein Closter erbauet/ welches/ wie man berichtet/ heut zu Tag ein Collegium Canonicorum ist/ er aber/ der Stiffter/ darinn begraben lieget.

Dieser Ort wurde ehedessen nur Werdt ge-

Werdt geheissen / hat aber von Kaysers Friderici I. Zeiten an/den Namen Kayserswerdt bekommen ; sonsten wird von ihm / ausser seinen letzt-geschehenen Belägerungen/ die er über sich ergehen lassen müssen / nicht viel sonderliches berichtet/ jedoch jederzeit angefüget/ daß er zimlich vest seye.

Als An. 1688. der Cardinal von Fürstenberg im Augusto diesen Ort mit Franzosen besetzte/ fiengen A. 1689. im Maji-Monat / die Hohe Herren Allirten Seiner Kayserl. Majest. selbigen zu belägern an/ und brachten es nach und nach dahin/ daß er sich den 16. (26.) Brachmonat zur Ubergab bequemen muste. Wie nachgesetzter Bericht aus dem Lager der Hohen Herren Alliirten von 15. (25.) Junii deßwegen herfür kame:

NAchdem die verwichene Nacht einige halbe Carthaunen und andere Stücke auf die zwey Brandenburgischen Batterien geführet worden / hat man diesen Morgen mit anbrechendem Tage daraus angefangen auf die Stadt zu canoniren / und innerhalb wenig Stunden die-

diejenige Stucke / so der Feind auf dem ganzen und halben Bollwerck / nach den Brandenburgischen und Münsterischen Approchen stehen gehabt / dergestalt ruiniret / daß selbige gantz unbrauchbar gemachet worden / so / daß man sie von besagtem Bollwercken zuruck ziehen müssen. Wie dann auch von denen eingeworffenen Bomben ein Capitain und ein Granadier zu todt geschlagen / auch einige Gemeine / so in der Contrescarpe gestanden / aus denen Trencheen (womit man biß nahe an die Contrescarpe avanciret ware) blessiret und todt geschossen worden. Ein Tambour / und zwey Uberläuffer / berichteten / (welche diese Nacht herausgegangen /) daß sich die Stadt nicht lang mehr halten könnte / weil ihr gar zu starck zugesetzet würde. Sie sagten auch / daß gestern einer von denen Teutschen Soldaten (also lauten die Worte des Schreibens) auf dem Marckt archebusiret worden / weilen sich selbiger verlauten lassen / daß seine Nationals-Verwandten weniger als die Franzosen bekämen / worauf dann diesen Tag noch 18.

Soldaten aus der Contrescarpe übergangen / und sechs davon ins hiesige Lager gekommen / die übrigen aber nach den Holländischen und Münsterischen Lägern begeben; sie sagten aus / daß die Französische sich aufs Schloß reteriret hätten: Es hatte auch der gestern Nachts vor Kayserswerth nahe an der Contrescarpe aufgehenckte Spion (welchem ein Zettul / wegen dessen / was er verbrochen / auf die Brust gehefftet worden) denen Teutschen grosse Forcht eingejaget / weilen sie vermeinet / daß sie alle so gestraffet werden sollten / wo sie nicht die Französische Dienste quittirten. Gleich itzo kommen bey 300. Personen von Burgern / Frauen und Kindern (wie abermals erwähntes Schreiben saget) aus Kayserswerth / und sagen / daß sie den Gouverneur gebetten / er möchte doch accordiren / und die Stadt nicht in Grund schiessen lassen / er habe Minen gemachet / als wann er von nichts hören wollte / da sie ihn doch ersuchet / er mögte sie lassen aus der Stadt gehen / welches er auch gethan. Und da indessen unaufhörlich auf die Stadt geschossen / und

und dieselbe mit Bomben und Feuer-Kugeln geängstiget worden / ist endlich in der Stadt ein Brand entstanden / und eine Feuer-Kugel in den Schloß-Thurn gefallen / wovon derselbe angestecket wurde / und in volle Flammen geriethe ; auch hat eine Bombe / nächst bey dem Gouverneur geschlagen / und denselben ganz mit Erden bedecket / worüber dann derselbe anders Sinnes worden / und durch einen Tambour die Chamade schlagen lassen ; worauf der Obrist-Lieut. d' Hauterive aus der Stadt gekommen / und angezeiget / daß der Gouverneur accordiren wollte / wann er eine gute Capitulation bekommen könnte. Der Herr General Feld-Marschall Lieut. von Schöning hat alsobald aus denen Trencheen Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst Nachricht hiervon gegeben / welche dann gnädigst befohlen / daß man mit dem Canoniren und andern Feindseeligkeiten inne halten sollte. Als nun darauf zwey Geisseln / als ein Obrister und ein Capitain / aus der Stadt gekommen / und hingegen von Brandenburgischer Seite der Obrist-Lieut. Belau und

und Major Bornstädt wieder hinein geschicket worden/ hat man die Capitulation so fort für die Hand genommen/ und selbige noch diesen Abend würcklich vollzogen/ und sind sie/ die Franzosen/ nach Luxenburg convojiret worden. Worauf dann die Französische Geiseln in die Stadt / und die Brandenburgische wieder zu ihren Trouppen gegangen. Indessen sind Se. Churfl. Durchl. in Hoher Person selbst an die Stadt geritten/ und haben die Fortifications-Wercker umher besehen / welche auch gnädigst verordnet / daß von Dero Leibquarde zu Fuß/ nebenst einigen Commandirten von den Holländisch- u. Münsterischen das Brückenthor/ und nächstgelegene Ravelin besetzet werden sollte/ welches auch diese Nacht würklich geschehen/ und ist eine gute Ammunition / und ein zimliches Magazin in der Stadt gefunden worden; das Feuer wurde auf Befehl Sr. Churfl. Durchl gelöschet/ wozu Sie dann/ in Ermanglung anderer Leute/ einige von ihrer Soldatesca commandiren lassen.

Diß ware der Innhalt vielmals berührten Schreibens / welches wir unver-

ändert gelassen/ woraus dann der geneigte Leser die völlige Particularia der damaligen Ubergab / dieses mit Franzosen / unter Commando des Herrn von Marcognet/ besetzten importanten Platzes/ in die Hände der Hohen Herren Allürten Sr. Kay. Majest. wird ersehen haben. Die Accords-Puncten/ weilen sie zu weitläufftig zu seyn scheinen / wollen wir diesesmal nicht beyrücken / sondern uns so fort zu der jüngsthin geschehenen Attaquir- und Eroberung dieses Chur-Cöllnischen Ortes wenden; Dann nachdem / wie wir oben schon gedacht/ Chur-Cölln Französische Besatzungen / unter dem Namen Burgundischer Creiß-Trouppen/ in seine Vestungen/ und darunter auch in diesen Ort/ eingenommen/ resolvirten sich die Hohe Allürte Seiner Kayserl. Majestät abermals darauf los zu gehen/ und wurde mehr-besagtes Kayserswerdt Anno 1702. den funffzehenten April würcklich berennet / und folgenden Tages / unter dem Herrn General Dopff/ (welcher auch von Kayserl. Majestät zu Dero General-Lieutenant angenommen worden) von denen bey Mühlheim gestandenen Trouppen / allwo nur

4. biß 5000. Mann geblieben / so sich aber nachgehends vermehret / belagert / so dann den 18. die Trencheen eröffnet / dargegen aber aus der Stadt / als darinnen in die 5000. Mann / unter Commando des Marschalls de Camp / Mons. Blainville Colbert lagen / sehr gefeuret.

Den 20. wurden die Aussenwercker und Contrescarpen schon starck beschossen und bombardiret / so dann durch eine Bombe die fliegende Brücke ruiniret / und der Brücken-Meister sammt den Knechten erschlagen. Den 21. geschahe ein Ausfall von 600. Mann auf 200. Holländer / welche zwar anfangs wichen / wurden aber secundiret / und trieben die Franzosen zuruck / wobey diese drey Capitains / und bey 100. Soldaten / jene aber den Obrist-Lieutenant de Waye / zwey Capitains / und drey andere Officierer / so dann 50. Mann verlohren / und so viel Blessirte gehabt. Den 23. attaquirten die Belägerer / unter Anführung des jungen Printzens von Anhalt / eine Insul fast mitten im Rhein liegend / mit 130. Mann besetzet / und eroberten dieselbige. Als die Franzosen diese Belagerung ver-

vernommen / gienge der Graf Tallard mit einem Corpo von 10000. Mann vor Düsseldorff / warff daselbst Batterien auf / und ware man wegen einer Bombardirung befürchtet / derselbe verlangte von Chur-Pfaltz die Abwerffung dasiger Schiffbrucke / und die Rasirung der jenseits des Rheins zu deren Bedeckung gemachten Schantze / ferner einen freyen Paß ins Bergische / und hundert tausend Reichsthaler für die Bombardirung / bekame aber auf die beede erste Puncten zur Antwort / daß solches geschehen sollte / wann dergleichen auch mit der Brucken und Schantz bey Bonn geschehen würde / die beyde letzere aber wurden gar abgeschlagen. Weil nun der Graf Tallard gesehen / daß hier wenig auszurichten / auch/im Fall einiger Feindseeligkeiten/Repressalien befürchtete/so hat er sich gegen Kayserswerth gezogen / und die jenseitige Schantz / als wordurch jedesmal frisches Volck und Munition in die Stadt können gebracht werden / bedecket; Immittels avancirte man mit der Belagerung / ohnerachtet deß vielen Regenwetters / stattlich fort /

und wurde den 4. May die Schantze auf dem Creutz-Berge/ nahe an der Contrescarpe erobert. Den 22. dito geschahen zwey Ausfäll / der erste wurde alsobald repousiret/mit den andern in 1400. Mann starck/unter dem Chevallier de Croissy / trungen sie in einem Quartier bis an die Trencheen/ allwo sie aber von denen daselbst gestandenen Trouppen/ und der Bedeckung/ dergestalt empfangen worden / daß sie sich retiriren müssen / worbey die Belägerer bey 250. Todte und Blessirte bekommen / unter denen Todten waren/ ein Brigadier/ ein Major/ zwey Capitains/ drey Lieutenants/ vier Fähndriche/ unter denen Blessirten ein Brigadier/ ein Obrist-Lieutenant/ ein Major/ ein Lieutenant/ und ein Fähndrich/ von denen Belagerten dargegen sind / der Ubergänger Aussage nach / über 300. Mann geblieben/ und an Officirern todt gefunden worden/ Monsieur Remond/ Obrist-Ingenieur / zwey Capitain und etliche Unter-Officiers/ blessiret wurden/ der Chevalier de Croissy/ der Marquis de Sulpiez/ Monsieur de Tressesson/ zwey Obrist-Lieutenants/ 12. Capitains / und 11. andere Officiers.

Als

Als nun zu Anfang deß Junii die neue Batterie an der Kühe-Pforte zum Bresche-Schiessen fertig/ auch schon die jenseitige Schanz übern Hauffen geschossen war / ist die Bresche geleget / und den 9. dito die Contrescarpe bestürmet worden/ worvon man aus dem Lager vor Kayserswerdt also geschrieben:

Monsieur!

VOn unserer Belagerung der Vestung Kayserswerdt / die Bestürmung der Contrescarpe betreffend / berichte folgendes: Nachdeme diese Vestung eine Zeithero mit 80. Canonen/ und 24. Mörsern beschossen/ und starcke Breche geleget worden/ hat man am 9. hujus gegen Abend die Contrescarpe von denen Holländisch- und Teutschen Trouppen zu dreyenmalen attacquiret/ bestürmet / und endlich mit grosser Tapfferkeit/ zumalen 3000. Franzosen darinn desperat gefochten/ und fünff Minen springen lassen/ deren vier ihren Effect gethan / dennoch erobert und behauptet. Ob nun

zwar die Franzosen sich gestellet / als ob sie den Ort länger zu defendiren sich getraueten / so haben sie doch/als sie gesehen/daß wir zu weiterem Sturm nähere Anstalt gemachet/solchen nit erwartet / sondern am 15. hujus Morgens um 8. Uhr eine weisse Fahne ausgestecket / die Chamade geschlagen/und nach ausgewechselten Geisseln/ den Accord gemachet/ daß die Königlich Preussisch- und Holländischen Völcker sofort zwey Posten an denen Thoren eingenommen/ u. mit 2000. Mann besetzet/die Guarnison aber/ so in 11. Bataillons bestanden/nach Kriegs-Manier mit Ober- und Unter-Gewehr/ fliegendem Fahnen und klingendem Spiel nebst zwey Stucken und einem Mörser am 17. dito frühe um 10. Uhr abgezogen/ und nach Venlo/ ins Spannische/ begleitet worden. Der Alliirten mögen vor der Vestung bey die 6000. Mann/ und in dem letztern Sturm allein über 2000. todt und blessiret worden seyn. Wormit/ Monsieur, verblei-

bleib: &c. Soweit gienge dieses Schreiben.

Weil die Accords Puncta zu viel Raums erforderten/ sie in forma mitzutheilen / als sehe der geneigte Leser einen Extract hiervon:

(1.) Soll die Guarnison mit Sack und Pack/ Kugel im Mund / fliegenden Fahnen / und allen gewöhnlichen Ehren/ Morgen ausziehen.

(2.) Solcher Auszug soll aus der Stadt über den Rhein geschehen / und darzu von Düsseldorff die fliegende Brücke herunter gebracht werden.

(3.) Soll die Guarnison den geraden Weeg nach Venlo marchiren.

(4.) Alle Munition de guerre & de bouche bleibet denen Belagerern/ ausser daß von dem Pulver jedem Soldaten von der Guarnison/ 16. Schüsse mitgegeben werden.

(5.) Die Guarnison nimmt zwey Metallene Canons/ und zwey Mortiers mit sich.

(6.) Alle Gefangene werden gegeneinander ausgewechselt / die Deserteurs aber auf jeder Seiten behalten.

(7.) Ist stipuliret / daß die Stadt / nach Abmarsch der Guarnison / demoliret / und alle Wercke geschleiffet werden sollen.

Woran auch sogleich / nach dem Auszug der Guarnison / der Anfang damit gemachet / und nach und nach alles niedergerissen wurde / worgegen der Churfürst von Cölln solennissimè protestirte / und nachgesetzte Schrifft deßwegen public machte:

Von GOttes Gnaden / Wir

Joseph Clemens / Ertz-Bischoff zu Cölln / deß Heil. Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler / und Chur-Fürst / deß Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom Legatus natus, Bischoff zu Regenspurg und Lüttich / Coadjutor zu Hildesheim / Administrator deß Stiffts Berchtels-Gaden / in Ober- und Nieder-Bajern / auch der Obern-Pfaltz / in Westphalen / zu Engern und Bouil-

Bouillion/Herzog/Pfalzgraf bey Rhein/ Landgraf zu Leuchtenberg/Marggraf zu Franchimont/ Graf zu Lohr und Horn:

Thun hiemit jedermänniglich kund und zuwissen / daß wir nicht ohne Befrembdung aus der/ mit deß Fürsten zu Nassau-Saarbrücken Liebden jüngst bey Ubergab unserer Stadt und Vestung Kayserswerdt getroffenen Capitulation unter andern ersehen / was massen gleich in dem ersten Artickul bedungen worden/die um gedachte Stadt und das alldortige Schloß gewesene Bevestigung völlig abzuwerffen/ und einzuebnen/ welches/ weilen es eine Sache von weiterem Aussehen/ und also beschaffen ist/ daß es uns sowol jetzund/als bey der werthen Posterität / ungleich ausgedeutet werden könnte / wann es mit oder aus unserem Willen geschehen wäre; so erklären wir durch gegenwärtige offene Schrifft/ daß wir nicht allein dergleichen Condi-

tion niemalen an die Hand gegeben/ noch Gut geheissen/ sondern auch/ daß wir derselben ausdrücklich widersprechen/ und auf das zierlichste darwider protestiren thun/ zu dem Allerhöchsten das beste Vertrauen setzende/ er werde die Sachen dergestalt schicken/ daß/ falls auch obenerwähnte Demolition vollbracht werden sollte/ oder würcklich vollbracht wäre/ alles uns/ und unsern Landen dardurch zugezogene Präjudiz aufgehoben/ und unsere / bey gegenwärtigen Conjuncturen aufrichtig-geführte Intention von der ganzen erbaren Welt erkennet werden möge/ worbey wir doch der von dem Marquis de Blaniville, unter währender Zeit seines zu Kaysers-werdt obgehabten Gouvernements gepflogenen guten Conduite / Wachtsamkeit und Treue / nichts zum Nachtheil gesaget haben wollen/ als wormit sowol/ als mit der Treue und Dapfferkeit/ aller und jeder alldort gewesenen hohen und niedern Officiers / auch gemeinen Knech-

Knechten deß Burgundischen Creises / deren Hülffe wir uns / zu folge dessen / so einem jeden Stand deß Reichs / durch die Reichs-Grund-Satzungen / und fürnemlich durch die Westphälische / Nimwegische und Ryßwickische Friedens-Schlüsse / zu eigener Stifftung wider unverschuldeten Gewalt erlaubet ist / bedienet haben / allerdings zufrieden seynd.

Urkund unserer eigenen Hand Unterschrifft in beygedrucktem militaire Insiegels.

Geben in Unserer Residenz-Stadt Bonn / den 19. Junii An. 1702.

Joseph Clemens,

I. G. Walch.

Es seye aber genug gesaget von dieser Stadt und Vestung Kayserswerdt / wir gehen weiter / und befinden / daß unserer Alphabetischen Ordnung nach / vorfället

Kempen /

Eine im Erz-Stifft Cölln gelegene Stadt / und zwar an denen Geldrischen

Gränzen/ so ein wehrhafftes Schloß hat/ muste sich Anno 1642. denen Franzosen und Weymarischen ergeben/ und die Guarnison sich unterstellen lassen/ welche in die 300. Mann starck ware. Anno 1678. wurde sie wiederum von denen Franzosen/ und zwar mit Surm/ eingenommen.

Lechenich / oder Lechnich / auch Lechnech/

Wie es Trithemius nennet/ ist ein in dem Obern-Stifft Cölln/ nahend Lumersum/ Cochenheim und Euskirchen/ gelegenes Städtlein und vestes Schloß/ allwo die Chur-Cöllnische Jagt-Hunde/ saget Zeilerus/ pflegen gemeiniglich gehalten zu werden; wird von theils Lateinisch Legioniacum, und Leggenicensis Arx; genannt; Anno 1642. wurde es von denen Weymarischen erobert/ angezündet/ und den 17. (27.) May wieder verlassen/ weil sie dem Schloß/ welches auswendig mit zweyen/ und inwendig mit einem Graben umgeben/ nichts anhaben kunnten.

Linz/

Am Rhein/ unterhalb Hammerstein/ zwischen Argenuels und Unckel (welche

beyde

beyde Ort man auch für Cöllnische Städtlein/ oder wenigstens Marckflecken hält) dem Gebürg/ und gegen Sinzig über/ befindlich/ ein feines Chur-Cöllnisches Städtlein und Schloß/ daselbst ein grosser Abstand/ saget Zeilerus / von denenjenigen/ die den Rhein hinauf reisen/ geschiehet/ und deßwegen ein Nahrungs-haffter Ort ist/ auch/ nach Trithemii Bericht/ einen Zoll hat. Erwähnter Zeilerus setzet/ (wiewol aus der Limpurgischen Chronick) daß es A. Chr. 1366. eingenommen und geplündert worden seye/ saget aber nicht von wem. A. 1475. legte Herzog Carl von Burgund/ als deß abgesetzten Bischoffs Ruperti zu Cölln Helffer/ eine Besatzung hinein/ muste sich jedoch nach diesem wieder an seinen vorigen Herren ergeben. Sonsten wurde dieser Ort An. 1632. im Herbst von dem Schwedischen Obristen Baudissin / erobert/ und zwar mit Accord/ welcher hierauf gegenüber eine starcke Schanze verfertigte. Wie es wieder an seinem rechtmässigen Herren damals gekommen/ ist uns unbewust. An. 1688. wurde er/ der Ort/ mit Franzosen besetzet/ im folgenden Jahr aber ihnen von dem Kayserl. Obristen Hartings-

hausen wieder mit einer artigen List entzogen.

Lyn/ oder Lin/

Ein Städtlein / Schloß und Zoll im Niedern Stifft Cölln / bey Ordingen gelegen/ welches A. 1642. von denen Weymarischen / samt andern Orten / erobert wurde/ worauf sie es wol besetzet. Nach der Hand aber wieder an seinen rechtmässigen Herrn gekommen seyn muß.

Meckenheim /

Ein Chur-Cöllnisches nicht weit von Bonn gelegenes Städtlein/ welches An. 1645. von denen Hessen petardiret/ ausgeplündert/ und ein grosser Vorrath von Früchten darinnen gefunden wurde.

Meschede /

Ein zwar in Westphalen/ an der Ruhr gelegenes/ aber dem Erz-Stifft Cölln zuständiges Städtlein / welches etliche/ und darunter Zeilerus/ eine feine Stadt neñen/ welcher letzere auch saget/ daß die Gegend herum von theils das Sauerland benamset werde. Nicht unferne davon lieget der Ort Galiläa.

Neuß

Neuß oder Nuyß / Novesium, Nivesium oder Nussia,

Eine fürnehme Ertz-Bischöffliche Cöllnische Stadt / im Niedern Stifft / und bey 6. wie P. Bertius, oder 4. wie G. Braun / saget / Meilen unter Cölln / am Wasser Erp oder Erfft / bey einer halben Stund vom Rhein (dessen ein Arm zur Stadt gehet) am Gallischen Boden gelegen. Tacitus gedencket dieses Orts gar offt; woselbst / zu Käysers Augusti Zeiten / Drusus anfänglich ein Castell erbauet / woraus nach der Hand eine Stadt worden / welche nach der Länge / und etwas in der Höhe lieget. Auf der einen Seiten hat sie das Wasser / und auf der andern doppelte / auch einfache Mauern / an welchen viel starcke Thürne stehen. Die Stiffts-Kirche allhier wird zu S. Quirino genannt / worinnen dieses Märtyrers Reliquien aufbehalten werden sollen / darzu auch grosse Wallfahrten geschehen / das Grab ist ansehnlich und schön. Sonsten gibt es Stiffts-Herren und Frauen allhier. Das Rathhauß / unterschiedliche Klöster / die Mühl unter dem Thor / allwo man nach

Cölln

Cölln reiset/ das Kaufhauß und die Stadt-Wage / sind würdig daß man sie besiehet. Der Rhein / ehe er seinen Lauf geändert / ist vor Zeiten an dieser Stadt hergeflossen/ dafür man sich heut zu Tag deß durch die Innwohner gemachten Grabens / darein die Erppia/ sammt dem besagten Arm vom Rhein/ geleitet worden / bedienet / wordurch ebenfalls grosse Schiffe aus dem Rhein zur Stadt mit den Waaren kommen können. Kayser Friederich der IV. hat diese Stadt mit Freyheiten begabet / also/ daß die von Neuß keinen Zoll von ihren Gütern / den sonsten die Zöllner am Rhein-Strom denen Kauffleuten abzufordern pflegen/ geben sollten: Item daß sie Müntz schlagen möchten / und die Obrigkeit mit rothem Wachs siegeln: auch die von Neuß in ihren Kriegs-Fahnen / in einem schwartzen Schild oder Feld/ einen güldenen Adler zu führen Macht haben sollten.

Anno 881. ist diese Stadt von denen Nordmannen verbrannt worden. Folgends in dem Krieg / welchen die beyde Käyser Philippus/ und Otto der Vierdte/ mit einander geführet / ist sie von besagtem

Kayser

Kayser Philippo An. 1205. belägert / und erobert worden.

Anno 1435. und 1472. hat sie unterschiedliche Anstösse erlitten / weil sie ihre Freyheiten allzustarck zu mainteniren suchte / und ist folgends Anno 1474. als Landgraf Hermann aus Hessen / wider Rupertum / Hertzogen in Bajern / zum Bischoff zu Cölln erwählet worden / und dieses Neuß es mit Hermanno / Hertzog Carl von Burgund aber mit Ruperto hielte / von den Burgundern schier ein gantzes Jahr lang belägert worden / wiewol als höchstgedachter Kayser Friederich / mit des Reichs Hülffe / zum Entsatz angekommen / er unverrichter Sachen abziehen muste / da dann auf eine andere Weise ein Vergleich getroffen wurde. Damalen aber erlangten die Burger / wegen erzeigter Dapfferkeit / ihre angeregte Freyheiten. Kayser Maximilian der Erste liesse nach diesem allhier sich mit Hertzog Carls von Burgund einigem Fräulein Tochter vermählen. Anno 1585. den 10. May bekame Graf Adolph von Neuvenaer diese Stadt mit List ein / daraus er dem gantzen Erz-Stifft Cölln / im Namen

men deß abgesetzten Gebhardi/ Truchsessens zu Waldburg/ grossen Schaden verursachte. Im folgenden Jahr aber wurde sie/ auf Bitte deß neuen Ertz-Bischoffs Ernesti/ eines Hertzogs in Bajern/ vom Hertzogen zu Parma wieder belägert/ und als durch Pulver unversehens Feuer darinnen auskame/ und der Gouverneur erschossen wurde/ in wenig Tagen emportiret/ da dann fast alles niedergehauen/ und die Stadt an ihr selbst meistentheils durch Feuer zu Grund gerichtet wurde. Nach dieser Zeit erhohlte sie sich allgemach wiederum/ wiewol ihr die Niederländische Kriege nahe genug gewesen. Anno 1642. als das Frantzösisch-Weymarisch- und Hessische Kriegs-Heer in diesen Landen die Oberhand hatte/ wurden der Stadt Neuß aus Cölln zweyhundert Knechte zur Besatzung zugeschicket/ welche sie jedoch nicht einnehmen/ sondern sich/ neben dem inngehabten wenigem Volck/ selbst schützen und wehren wollte/ als sie aber von gedachten Trouppen etliche Tage beschossen/ und Feuerballen hineingeworffen wurde/ muste sie sich bald zum Accord bequemen/ und den 27. Jen-

ner

ner Neuen Calenders / ergeben / da man dann das ausgezogne Volck nach Düsseldorff convoyret / wiewol es erst nach dem Accord viele Debatten abgabe. Die Relation von Anno 1644. saget / daß dieses Neuß / seithero es die Hessen inngehabt hätten / mit sieben Bollwercken zu einer Real-Vestung gemachet worden wäre. Anno 1688. wurde diese feine Stadt von denen Frantzosen in Besitz genommen. An. 1689. im Mertz-Monat / erlangten die Chur-Brandenburgischen Völcker / unter ihrem General-Feld-Marschall-Lieutenant Schöning / einen trefflichen Sieg wider die Frantzosen allhier / worauf sie diesen Ort besetzten.

Norburg oder Nurburg /

Wird unter die Chur-Cöllnische Orte gesetzet / und in denen letzten Teutschen Geschichten gemeldet / daß ein Norburg seye / welches dem Hertzogen von Arschot zugehörig wäre / dessen sich Anno 1633. der Schwedische General Baudissin / als er im Cöllnischen Lande gekrieget / bemächtiget hätte. Ob es nun dieses Nur- oder Norburg / und vielleicht als ein Pfand damals Arschotisch gewesen / oder ob es ein anders / können

können wir nicht so gründlich / als wir gerne wollten / erfahren.

Ordingen / Ordungen / oder Urdingen /

Ein Chur-Cöllnisches Städtlein / und zimlich vester Platz / vor welchem An. 1641. im Wintermonat die Hessischen mit Schaden abziehen musten / wiewol der Ort fast halb darauf abbrante / weswegen ihn / zu Eingang des 1642. Jahrs / der Frantzösische General / Graf von Guebrian / desto leichter bezwingen kunte. Gelenius nennet es Cartra Ordeonii, und saget / daß nahend darbey / am lincken Gestade deß Rheins / das Dorff Gelb liege / so vor Zeiten Gelduba genannt worden / und ein altes Römisches Castell gewesen seye.

Poppelsdorff.

Ein Chur-Cöllnisches Schloß / nicht weit von Bonn gelegen / auf welchem Erz-Bischoff Philippus II ein gebohrner Graf von Oberstein und Düna / An. 1515. gestorben / und welches Schloß der Erz-Bischoff zu Cölln / Salentinus von Isenburg / mit stattlichen Gebäuen gezieret hat. In denen Kriegs-Troublen muste es zimlich

viele widrige Schicksåle über sich erge-hen lassen/ absonderlich wann Bonn belå-gert und attaquiret wurde / wie es heut zu Tag aussiehet/ und ob es noch im vorigen Flor/ ist uns unbewust.

Reckling- oder Relinghausen/

Ein in Westphalen gelegenes vestes Schloß und Städtlein/ samt zugehöriger Herrschafft/ den Ertz-Stifft Cölln zuständig/ dahin auch Dorsen und Hornenborgk gezogen/ und im Vest genannt werden. Thomas Carve schreibet in seinem Itinerario, A. 1639. zu Maintz in 12. Lateinisch gedrucket/ c. 32. p. 274. seq. daß zu Relinghausen ein Adelich Jungfrau Closter seye/ deren Pröbstin auch denen weltlichen Recht spreche/ und das Jus Gladii habe/ und diese allein gelobe ewige Keuschheit/ die andere Jungfrauen aber nur eine Zeitlang/ indeme sie sich verheurathen mögen. Anno 1500. an St. Ambrosii Tag/ bran dieser Ort/ durch eine grosse Feuersbrunst/ halb ab/ worbey etliche Personen das Leben lassen musten / andere aber verwundet wurden/ und sonsten grosser Schade geschahe. David Chyträus l. 24 Sax. p. 652. saget: man nenne dieses Gebiet Vestam

Rel-

Rellinghusen, welches das Wasser Lippe von dem Stifft Münster absondere/ und daß Theodoricus von Mörs/ gewester Erz-Bischoff zu Cölln/ als er mit dem Herzogen zu Cleve/ wegen Soest/ Krieg führen wolte/ An. 1442. für 17550. fl. dem Gr. von Schauenburg versetzet/ aber daß Erz-Bischoff Salentinus zu Cölln/ nach Verfliessung 130. Jahren/ als er denen Grafen das Geld wieder bezahlet/ wie auch die Stadt Kayserswerdt/ item die Vogtheyen Urdingen/ Erprode/ nahend Neuß/ Netten nahend Andernach/ und andere damals verpfändet gewesene Orte/ wieder gelöset habe.

Reimbach oder Rinbach/

Wie es Trithemius nennet/ ist ein Chur-Cöllnisches Städtlein/ Schloß und Zoll/ zwischen Cochen- und Nieckenheim (welches ebenfalls ein Cöllnisches Städtlein/) gegen der Eyfel u. dem Stifft Trier gelegen.

Rens oder Rhense/ von theils Reinse/

genannt/ ein altes Städtlein am Rhein-Strom/ gegen Braubach über/ welches Philippus I. von Heinsberg/ Erz-Bischoff

zu

zu Cölln/ an sein Stifft gebracht. Folgender Zeit/ und zwar An. 1445. an St. Jacobs Tag/ hat Erz-Bischoff Dietericus zu Cölln/ Graf Philippsen zu Catzenelenbogen dieses Städtlein vor 9000. Oberländisch-Rheinische Gulden Pfands-weise eingegeben; nach welcher Grafen von Catzenelenbogen tödtlichem Abgang/ das Fürstl. Hauß Hessen Rhense im Besitz nahme/ bis A. 1629. Erz-Bischoff/ und Churfürst von Cölln/ Ferdinandus/ gegen Erlegung deß Pfand-Schillings/ solches wieder an sich gelöset.

Rheinberg/ Rheinbergen oder Berg am Rhein/

Eine Chur-Cöllnische/ am Rhein/ auf der Seiten gegen Mittag/ nahend Budberg/ und dem stattlichen Closter Camp/ zwischen Orsoy u. Burick/ 8. Teutscher Meilen von Cölln/ auf dem Gallischen Boden/ unfern von der Grafschafft Moers/ und der Stadt Niederwesel/ (welcher letzere Ort oben auf der Germaner Seiten ist) gelegene Stadt und Vestung/ so zimlich groß/ mit einem doppelten Wall und Graben versehen/ und sehr bequem/ sowol zur Handthierung als Nahrung und Krieg/ sich befindet und ist.

Hat

Hat darneben einen stattlichen Zoll/ welchen die auf- und abfahrende Güter allda erlegen müssen. In dem Cöllnischen Kriege beyder Bischöffe gegeneinander/ ist sie denen H. Gen. Staaten in die Hände gefallen: Der Herzog von Parma hat sie hierauf A. 1586. ein ganzes Monat lang/ wiewol vergeblich/ belägert/ welche Belägerung folgends der Marggraf von Varrabon auszuführen vermeynet/ aber darüber sein Leben lassen muste. Endlich hat sie den 30. Jen. A. 1590. Graf Carl von Mannsfeld erobert: Folgends A. 1597. nach 10. Tägiger Belägerung den 2. Aug. Graf Moritz von Nassau/ vermittels Accord/ deme sie aber den 15. Octob. deß folgenden 1598. Jahrs Franciscus de Mendoza/ Admirant von Arragonien/ wieder abgenommen. Zu Ende deß Julii A. 1601. bekame dieselbe gemeldter Graf von Nassau/ als er 1000. Mann davor verlohren hatte/ abermals: Wurde aber denen H. Staaten im Jahr 1606. vom Marggraf Spinola wieder entzogen; und dann A. 1633. denenselben auf das neue/ durch den Prinzen von Oranien/ Hn. Heinrich Friederichen/ auf geschehenen Accord/ eingehändiget; Anno

no 1672. muste sie sich denen Waffen des Königs in Franckreich/welcher den 8. Junii gedachten Jahrs selbst darvor kame/ submittiren / und An. 1689. denen Kayserlichen Hohen Herren Alliirten / und zwar den 6. (16.) Maji ergeben. Die letzte Belagerung / die sie bißhero erlitten/ wollen wir nun etwas weniges berühren/ und hernach uns von diesem zu einem andern Ort wenden.

Es wurde nemlich dieses Rheinbergen/ (nachdem man auf Seiten der Hohen Herren Alliirten resolviret hatte/ selbiges abermals zu attaquiren / und die darinn gelegene Burgundische Creiß-Trouppen/ welche meistentheils Franzosen waren/ daraus zu delogiren und zu vertreiben/) Sonntags den 28. Octob. des 1702ten Jahrs / durch ein commandirtes Corpo Königlich-Preussischer Trouppen / aus 10. biß 15000 Mann bestehend / unter Commando des Grafen von Lottum / in aller Eil berennet/und so gleich etlich 100. Bauern aufgebotten und beschrieben/um an denen Batterien/und andern dergleichen nothwendigen Sachen/zu arbeiten: Der Commendant darinn/ein Franzoß/

Monſ. Grammont / lieſſe hierauf alſobald ſtarck heraus feuern / und triebe auch viele Weiber und Kinder aus der Veſtung / damit ihm das vorhandene Proviant ſo bald nicht möchte aufgezehret werden / und machte ſonſten allerhand dienliche Anſtalten / um ſich / ſo lange es müglich / in dieſem Ort zu defendiren; Aber dieſem allem ungeacht / fuhren gedachte Königlich-Preuſſiſche Trouppen mit ihrem Arbeiten und Batterien-verfertigen dermaſſen eiferig fort / daß ſie deren etliche den 24. und 25. dito bereits zu Ende gebracht hatten / und von ſelbigen / abſonderlich aber von denen hinter St. Annenberg angelegten / die Stadt bombardiren und beſchieſſen kunnten / ſolches auch würcklich ins Werck ſetzten / ſo / daß ſie damals an dreyen Orten Feuer in die Stadt brachten.

Der Commendant darinn / vorgedachter Monſ. Grammont / ware unterdeſſen ebenfalls noch immerzu eiferigſt beſchäfftiget / alle Anſtalten wider eine hauptſächliche Bombardirung zu machen / aber er konnte doch ſolches ebener maſſen für dieſes mal nicht hintern / ſondern muſte geſche-

schehen lassen / daß in der Nacht vom Sambstag biß Sonntag (zwischen den 28. und 29. Octob.) die Vestung abermals bombardiret / und dardurch verursachet wurde/ daß die Geldrische und Orsoyer-Strasse/nebst dem Heu-Magazin/ völlig in die Asche geleget/und verbrennet wurden / und daß man noch über dieses/ in eben dieser Nacht / die zwey diß- und jenseits vor Rheinbergen stehende Windmühlen abbrennete / und auch den Bach zu den Wassermühlen verstopfte/ um dardurch zu weg zu bringen / daß er sich desto eher ergeben sollte und muste. Unterdessen aber / da diese Bombardirung geschahe/ welche / wie man berichtet / meistentheils dieser Ursachen wegen angestellet gewesen/ sind biß 40. Schiffe/ von Wesel kommend / welche mit allerhand Kriegs-Requisiten und Munition beladen waren/ den Rhein hinauf gefahren/und glücklich zu Düsseldorff angekommen.

Hierauf wurde von denen Belägerern ihre Belagerung in eine rechte formale Bloquirung eingerichtet / und die Völker in 8. biß 10. Städtlein und Flecken/ als Orsoy / Stroh-Meuers / Zanten/

Gech/ Udem/ Sonsbeck/ Winnenthal/ Wissen/ und andere Plätze verleget/ (wordurch auch Geldern zugleich mit eingeschlossen werden kunnte) um dardurch diese Vestung auszuhungern/ und/ wie gedacht/ zur Ubergab zu zwingen/ worbey sich dann nichts sonderliches schreibwürdiges/ wie bey solchen Bloquirungen gemeiniglich zu geschehen pfleget) ereignet und zugetragen.

Unter andern aber wurde von gedachter Bombardirung noch berichtet/ daß man mit der dritten Bombe eine Schrift/ in Teutsch- und Französischer Sprache/ hinein geworffen/ und sie dardurch angemahnet habe/ daß sie sich ergeben sollten. Worauf sie aber/ ebenfalls durch eine Bombe/ wiederum sollen geantwortet haben/ daß sie ihrem Könige getreu seyn und verbleiben wollten. Ob nun gleich/ wie gesaget/ wenig notable Sachen sich bey dieser Bloquade zutrugen/ so wurde doch mit 2. biß 3000. Mann fleissig an einer Linie gearbeitet/ wormit der Ort so eng/ als müglich/ einzuschliessen gesuchet wurde.

Unterdessen zoge man im December des 1702.ten Jahrs/zu Wesel einen Kerl/der aus Rheinbergen gekommen ware/ gefänglich ein / und nachdeme man ihn visitirte/ fande man bey selbigem unter dem Halß-Kragen ein Schreiben/ an den König in Franckreich gestellet / darinnen der Marquis de Grammont seinen schlechten Zustand bekannt machte / und Succurs verlangte / mit Protestation / daß er sonsten gezwungen würde / sich in kurzem zu ergeben; in Ansehung er an Salz/Holz/Oel/Liecht und Schuhen / nebst vielen andern nothwendigen Requisiten/grossen Mangel hätte. Welches sich dann auch endlich wiese / indeme Grammont / aus vielerhand Mangel / sich nicht länger halten konnte / sondern mit dem in obgedachter Linie commandirenden Officier/Obristen Crone/der auf dem Ossenberg sein Quartier gehabt/zu sprechen verlangte. Worauf er zwey Officiers von der Guarnison nach Wesel sandte / um mit dem Herrn Grafen von Lottum / der diese Bloquade führte / die Capitulation zu schliessen / da man dann den 6. oder 7. zu tractiren anfienge / und den 9. Febr. des 1703. Jahrs

den Accord zum Ende brachte / krafft dessen mehr-gemeldter Französischer Commendant / Mons. Grammont / mit aller Kriegs-Ehre / drey Stucken und zwey Mörseln / drey verdeckten und sechs offenen Wägen / den 13. gedachten Monats / (weil zuvor die Schuhe vor die Guarnison gemachet werden musten) ausziehen / und nach Löwen convojiret werden sollte. Welches dann auch gebührender massen vollzogen wurde. Die Guarnison ware in allem noch 1200. Mann starck / und hatte an Holz / Brod / Salz / und andern nothwendigen Vivres / grossen Abgang erlitten. Die Königl. Preussische Trouppen besetzten hierauf alsobald den Ort / in welchem achthuntert Centner Pulver / vier Mörser / 16. metallene und 42. eiserne Stucke zuruck geblieben. Die Accords-Puncten / welche sehr weitläuffig / können wir hier / Kürze halber / für dieses mal nicht beyrucken / wann aber der geneigte Leser Belieben träget / selbige / wo er sie nicht anders allbereit gelesen / zu besehen / kan er das jüngsthin in offentl. Druck gekommene Tractätlein / das Neueste von der Zeit / betitult / aufschlagen / allwo

wo er pag. 31. die Accords-Puncten/ von pag. 3. aber/ usque ad pag. 31. die Belägerungen dieser Vestung von A. 1633. inclusivè, an/ biß auf jüngst-geschehene/ ordentlich und artig beschrieben finden wird; als woraus wir hier ein und anders entlehnet.

Rheinsheim/

Ein vestes Hauß/ zwischen Lechenich und Bruel oder Broel/ im Stifft Cölln/ dessen sich die Hessen A. 1643. bemächtiget/ ohnerachtet selbiges mit vier Wassergräben/ deren drey rund umher gehen/ versehen. Die Chur-Cöllnische giengen darauf stracks wieder dafür/ steckten anfangs den Vorhof in Brand/ verderbten die Mühlen/ und eroberten den Ort darauf mit Accord.

Rüden oder Ruden/

Ein in Westphalen/ am Moen/ gegen Kaldehart über/ nahend den Paderbornischen Gränzen gelegener Ort/ Chur-Cölln zugehörig/ den An. 1640. die Hessen heimsuchten/ da sie ins Paderbornische fielen/ nachdeme ihn die Kayserliche vorhero abandoniret hatten.

Saffenberg / oder Safftenberg / auch Saffenburg/

An dem Fluß Aer / oder Aar / nahend Aldenar gelegen / ein Chur-Cöllnisches Schloß / welches / wie Zeilerus berichtet / in dem so genannten 30. jährigen Krieg zeitlich von einer contrairen Parthey muß eingenommen worden seyn/ weilen es An. 1633. von denen Cöllnern wieder belagert wurde. An. 1703. den 13. Maji ergabe sich dieses Schloß an die Hohe Herren Alliirten mit Accord/ dann als es blocquiret / und dem Commendanten zu wissen gemachet wurde / daß / wofern er mit der Ubergab biß zum Ende der von uns oben beschriebenen Belagerung Bonn warten würde / ihm alsdann kein Quartier gegeben werden sollte; worauf er zur Antwort versetzte / daß / weilen er ein Soldat von Fortun/ es allerdings um ihn geschehen seyn würde / wann er den ihm anvertraueten Platz auf solche Weise übergeben sollte/ weßhalben er dann wollte gebetten haben/ ihme die Ehre zu erweisen/ und wenigstens einen einigen Canon-Schuß auf das Schloß zu thun/ so wollte

er hernach selbiges übergeben. Man hatte hierauf so fort einige Stucke dahin abgesandt / und machte es der Commendant nicht lange mehr mit der Ubergab / sondern raumte denen Hohen Herren Alliirten den gedachten 13. dito diesen Ort zur Besatzung völlig ein.

Stadtberg / oder Stattbergen / auch Marsberg

genannt / ist ein Chur-Cöllnisches Städtlein / gar hoch bey der Dymel (welche die Braunschweigische Chronick die Ruhr nennet) zwischen Brilon und Roden / nicht gar weit von Korbach / zwischen den Paderbornisch- und Waldeckischen Gräntzen / und in dem Cöllnischen Hertzogthum Westphalen gelegen / welches An. 1634. von denen Hessen belagert worden. Was die Irmen- oder so genannte Jedermans-Säul allhier anlanget / wolle der geneigte Leser Martinum Zeilerum in seiner Topograph. Westphal. besehen.

Steinfeld /

Ein in der Gegend Reifferscheid / im Ertzstift Cölln gelegener Ort / allwo B. Hermannus Steinfeldensis, der auch Joseph

genannt worden / und An. 1236. gestorben / begraben lieget.

Villich / oder Villica,

Ebenfalls ein Chur-Cöllnischer / gegen Bonn über / nahend dem Rhein / und zwar an dessen rechten Seiten / liegender Ort / allwo zwey Collegia seyn sollen / eines der Canonicorum, und das andere adelicher Jungfrauen / woselbst die Heil. Aleidis oder Adelheidis / eine Jungfrau / Aebtissin gewesen. S. Megengochus oder Megengardus / ein Graf von Geldern / soll sammt seiner Gemahlin / die Kirchen allhier erbauet / und mit vielen Gaben beschencket haben.

Volckmarsen /

Eine in Westphalen gelegene Chur-Cöllnische Stadt / von welcher Dilichius schreibet / daß sie sich An. 1561. in Hessischen Schutz ergeben / und anbey saget / daß sie an der Grafschafft Waldeck / nicht weit von dem Hauß Wetterburg liege. In denen Relationen ist eingekommen / daß die Schweden ein Volckmarsen in Westphalen / an der Tuitsche / nahend Warburg / A. 1632. in die Aschen geleget hat.

hätten. In dem zweyten Theil des Theatri Europæi stehet, daß An. 1632. Landgraf Wilhelm aus Hessen / diese Stadt mit Accord erobert / so aber der Graf von Pappenheim bald wieder bekommen / welches zweymal geschehen / und hätten die Hessen nicht weit davon eingebüsset. Hernach seyen die Schweden unter dem General Baudiß nach Volckmarsen gekommen / daher die Pappenheimische Soldaten / sammt denen Bürgern / aus Furcht gewichen / und hätte darauf die dahin commandirte Jäger-Compagnie / die Stadt eingenommen / ganz ausgeplündert / die Thor und Mauern niedergerissen / und sie / die Stadt / endlich dem Vulcano im Feuer aufgeopffert.

Urdingen vide Ordingen.

Wachendorff/

Ein von Natur vestes und wohl verwahrtes Hauß oder Schloß / im Stifft Cölln / bey Nymagen oder Nymägen / und unweit Münster-Eifel gelegen / welches An. 1645. von denen Hessen unversehens überstiegen / und mehrers bevestiget wurde. Sie haben aber nach der Hand dem

Herrn von Palland/ (spricht schon vielmals gedachter Zeilerus) dieses ihm zuständige Hauß wieder eingeraumet/ die Bevestigungen geschleiffet/ und allen Schanz-Zeug/Pallisaden/oder Stecken/ und dergleichen/ nach Euskirchen bringen lassen.

Werke/

Ist ein Chur-Cöllnisches Städtlein/ sammt einem vesten Schloß/in der Grafschafft Arensberg/zwischen den Wassern Lippe und der Ruhr/ jedoch näher bey der Ruhr/ auf einem fetten und fruchtbaren Boden gelegen/ allwo es Salz-Pfannen hat. An. 1657. den 24. Febr. sollen allhier in die 150. Häuser abgebronnen seyn. A. 1688 hatten die Franzosen diesen Ort in Besitz genommen. An. 1689. glückte denen Münsterischen ihr Anschlag auf diese Stadt folgender Gestalt: Man hatte nemlich vorlängst getrachtet/ selbige mit einer Entreprise zu überrumpeln/ welches man dann den 16. Martii glücklich werckstellig gemachet/ indeme der Colonell Heydersleben mit 400. Dragonern des Abends/ kurz vor Schliessung des Thors/ sich nicht allein in die Stadt/ ohne einigen

gen Allarm hinein gedrungen / sondern auch so fort im Schloß Posto gefasset/ und sich des Orts/sammt der Guarnison/ bemächtiget.

Windeck/

Ein Chur-Cöllnisches Schloß / oder vestes Berghauß/im obern Stifft/welches die Hessen in dem 30. jährigen Krieg einbekommen / hernach der General Sparr An. 1646. vergebens zu erobern gesuchet/ aber folgends der Cöllnische General Lamboy / Anno 1647. noch vor Ausgang des Novembris/ mit Accord/ wie auch Neudeck oder Nideck / emportirte.

Winter / Wintere / zugenannt Königs-Winter/

oder Köning Winter/zum Unterschied des gegenüber/ und zwischen Nimmagen und Rolandseck / gelegenen Ober-Wintern. Erst-benanntes Köning-Winter aber / ist ein Chur-Cöllnisches Städtlein am Rhein / im obern Stifft / darüber sich / am rechten Gestad des Rheins / der Berg Stromberg befindet.

Woringen/

Ein Dorff am Rhein / bey 2. Meilen

oder 3. Stunden unterhalb Cölln gelegen/ welches A. 1646. nach der Kunst bevestiget worden / und berühmt ist wegen der Schlacht/ die allhier geschehen/ zwischen denen von Cölln/ und ihrem Churfürsten/ um die Schlüssel der Stadt/ welche theils ins 1288. andere aber ins 1297. Jahr ziehen / worinnen die Bürgere / und ihre Helffere / von Cölln/ den Sieg / und die Schlüssel erfochten ; dieses Woringen aber soll ehedessen Buruncum genannt/ und nach diesem Sieg von denen Cöllnern eingenommen/ und zerstöret worden seyn. Vid. Zeilerus, Miræus, Gelenius, &c.

Zons/

Ein Chur-Cöllnisches Städtlein/ Schloß und Zoll/ unter Cölln zwischen Monheim und Neuß / oder Düsseldorff am Rhein/ und auf Gallischem Boden gelegen/ wird Lateinisch Sontina genannt. Erzbischoff Sigisfridus zu Cölln hat das Schloß allhie/ wie aus einer alten Schrifft in demselben zu ersehen / erbauet. Hat eine gute Mauer / und inwendig Häuser von Ziegelsteinen. Die Innwohner nährten sich

noch

noch in dem letzt zuruck-gelegtem Seculo meist mit dem Ackerbau/ indeme der Boden daherum allerhand Getreid träget. An. 1620. den 16. Merz/ ist dieses Städtlein/ biß auf das Schloß und fünff Häuser/ mit vielem Getreid und Viehe/ ganz abgebronnen. An. 1645. und 46. wurde es von denen Franzosen und Hessen vergeblich angegriffen. Dann ob schon bey dem Hessischen Anfall das Städtlein in den Brand gerathen/ thate der darinn gelege Obrist Goldstein nichts destoweniger guten Widerstand/ biß der General Melander mit dem Succurs ankame/ und die Hessen zu weichen nöthigte. Vor Alters wurde dieser Ort Friedstrom genennet/ der heutige Name aber soll von dem Teutschen Wörtlein Zo-ons/ das ist/ Zu uns/ herkommen; die Ursachen dessen zeiget Gelenius pag. 355 unter andern mit diesen Worten an: Totus verò ager Zonsensis, qui nunc Rhenum inter, & Buruncum, atque Duromagum, interjacet, aggestione donatus est, à fluvio: unde dicunt Zu ons, & contractiùs Zons, &c.

Zulich/

Zulich/Züllich/Zulch/oder Zulpich/ Tulpetum,

Nahend Münster-Eyffel/Euskirchen/ Nideck/ Düren/ Berchem und Kerpen gelegen/ein Chur-Cöllnisches Städtlein. Einige vermeinen/daß des Taciti Tolbiacum, an denen Gränzen der Agrippinenser oder Cöllner (wie er den Ort und sein Lager/ im vierten Buch seiner Historien/ nennet/ und beschreibet) eben dieses Zulich/ der Sicambrer/ die hernach/ als sie über Rhein gesetzet/ Gugerni genennet worden/ Fleck/ (vor Zeiten Zulpeche genannt) gewesen/ daselbsten König Clodovæus, oder Ludwig der Erste in Frankreich/ einen herzlichen Sieg wider die Alemannier erhalten/ der ihn beweget/ daß er ein Christ worden. Frodoardus Rhemensis in Annal. 925. nennet diesen Ort Tulpiacum, und sagt Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. pag. 30. & 31. daß vor Zeiten die Pfalzgrafen allhier Vögte gewesen/ die den Grafen zu Gülch ihre Gerechtigkeit zu Lehen gegeben/ und biß auf seine Zeit continuiret haben; nemlich die Kosten-Vogtey/ sammt Unser

Frauen

Frauen Kirch daselbst / und dem obersten Gericht / Pallenz genant / in- und ausser Zulpeche / mit allen Zugehörden / 2c. Es mag aber hiemit für eine Beschaffenheit haben / wie es will / so geben doch andere das Städtlein Zulich dem Ertzstifft Cölln. Ein Cistercienser-Closter / für Nonnen / soll allhier zu sehen seyn / und das Prämonstratenser-Closter Fussenich / oder Vulpiacum, nicht weit davon / und zwar neben diesem Städtlein liegen. Trithemius, in dem Leben Churfürst Friederichen des Sieghafften / Pfaltzgrafens / nennets Zulwich / und saget / daß er solches / als er seinem Bruder / Ertzbischoffen Ruperto zu Cölln / zu Erlangung der versetzten Stiffts-Oerter / verhülfflich gewesen / eingenommen habe. An. 1642. legten sich die Weymar- und Hessisch-conjungirte Völcker / und zwar 2000. starck / für dieses Städtlein / und intercipirten ein Churfl. Cöllnisches Schreiben / in welchem dem Commendanten befohlen wurde / sich / vermittels eines guten Accords / zu ergeben: Deme er auch / auf der Weymarischen Insinuation / und harte Bedrohungen / nachkame / aber mehr nicht /

als

als den Abzug mit Sack und Pack nach Euskirchen erhalten kunnte; Es wurde aber hierauf so schlecht mit dem Ort umgegangen / daß er um den 13. Merz / über die Helffte in der Asche lage. In der Franckfurter Frülings- und Herbst-Relation deß 1642. Jahrs wird berichtet / daß sie / (ohne Zweiffel die Weymarisch- und Hessisch-uniirte) Jülich ausgeplündert / und bey ihrem Abzug / (im Monat Maji) die Stadt-Pforten abgebrennet. Deßgleichen auch zu Euskirchen mit dem Brand geschehen seye.

Diß seye aber genug gesaget / von dem weit-berühmten Erzstifft und Chur-fürstenthum Cölln / und insgemein von allen Geistlichen Ständen dieses Nieder- oder Chur-Rheinischen Creises / dann obschon die Abbteyen Prüm und S. Maximini in Trier / item / die Balley Coblenz / und die Probstthey von Selz ebenfalls hieher gehören / so haben wir doch bereits von dem ersten / nemlich der Abbthey Prüm / oben / zu Ende des zweyten Capitels / da wir die Chur-Trierische Lande abgehandelt; von dem andern (der Abbthey

S. Maxi-

S. Maximin in Trier) unter der Residenz der Herren Churfürsten von Trier/ selbst/u. von dem dritten/nemlich der Balley Coblenz/ebenfalls unter der Chur-Trier zustehenden Stadt Coblenz/Erwähnung gethan/das 4.te aber/die Probsthey von Selz betreffend/ werden wir in nachfolgendem vierten Capitul/unter dem Ort Selz/ zugleich mit abzuhandeln/ nicht in Vergessenheit stellen.

Das Vierte Capitel.

Von dem weit-berühmten Weltlichen Churfürstenthum/oder der so genannten Unter-Pfalz/ ihre Regenten in der Churfürstlichen Würde/ von dem ersten an/biß auf die heut zu Tag höchst-löblichst regierende Durchleucht/sammt denen darzu gehörigen Städten/ Vestungen/Schlössern/Clöstern/Flecken/rc. ihre Curiosa/Seltenheiten/Glücks- und Unglücks-Fälle betreffend.

INdem wir allbereit/in dreyen unterschiedlichen Capiteln/dasjenige völlig

lig abgehandelt / was von Geistlichen Ständen in diesem unserm zu beschreiben fürgesetzten Chur- oder Nieder-Rheinischen Creise vorgefallen / als kommen wir auch / unserer bißher observirten communen Ordnung nach / für das vierte in diesem unserm vierten Capitel auf die Churfürstliche- oder so genannte Unter-Pfalz / welche / wie berichtet wird / von Aufgang das Herzogthum Würtenberg und Bißthum Würzburg; von Mitternacht die Landgrafschafft Hessen und das Erzbißthum Trier; von Niedergang wiederum Trier / Oesterreich und Lotthringen; von Mittag Elsaß und das Marggrathum Baden / zu Gränzen hat. Woher aber dieses Land seinen Namen bekommen / sind die Gelehrten diverser Meinungen / etliche halten darfür / (welches auch glaubwürdig zu seyn scheinet) daß solcher nicht von dem mittem im Rhein erbauetem Schloß Pfalz bey Caub über / noch von dem Trierischen Palatio, herkomme / sondern von einem der Hochfürstlichen Pfälzischen Familie / welcher vor Zeiten dieses oder ein ander Land / im Namen des Kaysers regierte / und den

man / wegen seines Ammts / Pfaltzgraf geheissen / dann Pfaltzgraf heisset so viel als Judex Palatii, und ist ein Namen Officii.

Die Fruchtbarkeit dieses Landes angehend / so schreibet der Franzos in dem itztlebenden Europa / auf nachfolgende Weise davon: Ich komme nun in ein Land / welches eines von denen schönsten in Europa ist / das weder die fruchtbare Felder der Lombardey / noch die reichen Hügel des Toscanischen Landes übertreffen / und welches die Völcker jenseits der Alpen / wenn sie den Rhein herunter reisen / das kleine Italien nennen / dann in diesem Lande alles / was zu Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret / reichlich gefunden wird; Auf denen Bergen wächset guter Wein und Castanien / in den Thälern allerhand Obst-Bäume und herrliche Viehe-Weyden; die Aecker stehen voll Früchten / und in denen Wäldern ist alles von allerhand Wild voll; So mangelt es über dieses auch nicht an köstlicher

Fische-

Fischerey in denen Flüssen und Bächen / sonderlich reichet der Rhein / nebst dem Neckar / fast alle Monat eine neue Kost von Fischen dar / welche in dem Mayn / Nach und Lauter / die mit denen obigen die fürnehmste Flüsse dieses Landes sind / auch nicht ermangeln.

Es solle ehedessen / nach Herrn Zeilers Bericht / diese Unter-Pfaltz abgetheilt gewesen seyn / in nachfolgende Ober-Aembter / als disseits Rheins / gegen Heidelberg / in die Aembter: Heydelberg / Mosbach / Bretheim / Boxberg / Starckenburg / Ozberg: Und jenseits über Rhein in die Aembter: Altzey / Germersheim / Neustadt / Lautern / Oppenheim / Creuzenach / Simren / Kirchberg / Bacherach und Stromberg. Ritterus aber / in seiner Cosmographia Prosomet. lib. 3. Chronograph. erzehlet derselben nur vier / als da sind: Heydelberg / Alzheim / Neustadt und Mosbach. Ob aber eine oder die andere Abtheilung annoch heut zu Tag / nachdeme dieses Land seinem rechtmässigen Herrn wieder / durch den Münsterischen

schen Frieden zugeeignet worden / beobachtet werde / ist uns unbewust. Was sonsten von dem Reichs-Anschlag dieses Herrn Churfürstens berichtet wird / lautet nachfolgender Gestalt: Vorhin hat der Herr Churfürst / so viel / als ein anderer Churfürst / monatlich einfach / nemlich 60. zu Roß / und 277. zu Fuß / oder am Gelde 1828. in 60. Monat 109680. Gulden zum Reich contribuiret. Aber in der zu Nürnberg / wegen der Schwedischen Militiæ Satisfaction-Gelder / An. 1650. gemachten Repartition / werden Ihro Churfl. Durchl. für 133½ Monat 122019. Gulden assigniret; welche einen Monat 914. aber in sechzig Monat 54840. Gulden / und also den halben Theil / von dem alten Anschlag / bringen. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts zu Speyer / ware vorhin das Deputat / ordinariè jährlich 300. Gulden.

Einer von denen neuesten Authoribus und Publicisten schreibet von diesem Lande also: Die Ober- stunde vor diesem / nebst dieser Unter-Pfalz / auch denen Herren Churfürsten zu; Alleine / da Fridericus V. als erwählter Böhmischer

König /

König / Anno 1620. die Schlacht bey Prag / auf dem weissen Berge verlohr / kame die Ober-Pfaltz / sammt der Chur-Würde / an das Hauß Bajern. An einem andern Ort redet er eben dieses mit etwas mehrern Worten / worbey er sich aber auf erstgesetztes beziehet / wann er nemlich also spricht: Schon oben ist angemercket worden / wie dieses Chur-Hauß (das Pfältzische nemlich) vormalen nicht nur allein die Unter-Pfaltz / von welcher wir anizo reden / sondern auch die Ober-Pfaltz beherrschet / und wie dieses Hauß unter denen Weltlichen Churfürsten sonst den andern Rang bekleidet. Aber unter dem unglücklichen Friderico V. da er sich die Böhmische Krone vor der Chur-Hut mehr gefallen liesse / so sehr herabkommen / daß es nicht nur allein aller seiner Länder / sondern auch der Chur-Würde gäntzlich beraubet worden / die hernach an das Bajerische Hauß kame. Und kunnte obgedachter Fridericus V. bey seinem Leben nicht wieder darzu kommen / weil er An. 1632. und also noch mitten in denen hefftigsten Krieges-Troublen / die Teutschland erbärmlich

zer-

zerfleischet/und vor dieser Böhmischen Unruhe entstanden / gleichsam im Exilio erblassen/ und seinem Printzen Carolo Ludovico/die Hoffnung / dereinsten wieder darzu zu gelangen / überlassen muste. Zwar gieng es gar schwehr zu/ehe die Sache zum gewünschten Ausschlag kunnte gebracht werden/biß lezlich bey dem Westphälischen Frieden/besagten Carl Ludwigen / die Unter-Pfaltz wieder eingeräumet/ und derselbe mit der neuen Chur-Würde eines Ertz-Schatzmeisters begnadiget wurde. Nachdem aber diese Chur-Linie An. 1685. mit dessen Sohn / Carolo/absturbe / gelangte diese Chur-Würde an das Neuburgische Hauß / dessen Durchl. Regente damals Philippus Wilhelmus ware/ unter dessen glorwürdigsten Hn. Sohn und Successore es noch heut zu tage floriret/welcher ist Johannes Wilhelmus Josephus/ gebohren Anno 1659.

Noch ein anderer von denen Publicisten/meldet Nachfolgendes: Der Herr Churfürst ist deß H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister/träget dem Kayser die Crone vor / und wirffet bey der Krönung die güldene und silberne Krönungs-Müntze

aus. Sein Erb-Ambt ist A. 1653. im Junio/auf den Reichstag zu Regenspurg/aus Consens der Röm. Kays. Maj. und aller Churfürsten/ dem Gräfflichen Geschlechte von Sintzendorff aufgetragen / und zu erst Georg Ludwig / Käyserl. Hof-Cammer Vice-Präsident/ und dessen Hr. Bruder/ Johann Joachim/ Käyserl. Reichs-Hof-Rath damit belehnet worden. Er prætendiret auf die Ober-Pfaltz / und das Vicariat, welcher Prætension aber der Chur-Bajerische Abgesandte/ H. Johann Oexel/ auf dem Anno 1658. zu Franckfurt fürgewesenen Wahl-Tage sehr widersprochen/ darüber es zu einem hefftigen Streit kame/ wiewol die Sache endlich verglichen wurde.

Sonsten hat Chur-Pfaltz die hohe Gewalt / Graffen und Edelleute zu machen: und darf/aus uhralter Gewonheit / sich aller Inseln / die im Rhein entstehen / anmassen. Er hat den Keßler-Schutz an dem Rhein-Strom / in Francken und Elsaß/also/daß alle Keßler in bemeldten Landen seine Zins-und Dienstleute seynd/ welche er auch hingegen dermassen befreyet/ daß kein fremder Keßler in obigen Landen/

weder

weder neue Kessel und Pfannen schmieden / noch die alten plätzen darff / er thue es dann mit Verwilligung deß vom Churfürsten privilegirten Keßler-Handwercks / oder begebe sich / nebens Erlegung der Gebühr / in die Zunfft der Keßler. Und wird von der Röm. Kays. Maj. der Hr. Churfürst dieses Keßler Schutzes halber sonderlich belehnet. Welche Schirm Gerechtigkeit aber Chur-Pfaltz nicht allein für sich behalten / sondern / so viel dem Strich in Elsaß und Francken anlanget / dem Adel. Geschlecht der Zobel / als ein Affter-Lehen / mit diesem Vortheil aufgetragen / daß das Zobelische Geschlecht alles Kupffer-Geschirr / so man zur gantzen Haußhaltung vonnöthen hat / von den Keßlern umsonst empfänget. Auch ist Chur-Pfaltz befuget / alle Bastarte / und frembde Herrenlose Leute / welche in der Pfaltz / und deren Nachbarschafft häußlich sitzen / oder daselbst gebohren werden / zu seinen Wildfängern / Leibeigenen / und Angehörigen zu machen / auch ihre erblosen Güter / welche doch sonsten der Kayserl. Kammer anheim fallen solten / in seine Kammer oder Fiscum zu ziehen. Wider dieses nuzbare Wildfangs-Recht /

und Bastartsgefälle / sind vor einiger Zeit die Herren Rhein-Grafen / samt der freyen unmittelbaren Reichs-Ritterschafft bey Rein / im Kammer-Gerichte klagbar einkommen / und als sie allein diese Sache zu erheben / ihnen nit getrauet / haben sich die Bischöffe von Speyer und Worms derselben theilhafftig gemachet / und bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg A. 1653. von der Röm. Kays. Majest. eine Commission oder Mediation ausgewürcket / welche Commission aber an Seiten Chur-Pfaltz widersprochen / und die Sache endlich / nachdeme sie sich viele Jahr verzogen hatte / Anno 1661. wieder vorgenommen wurde / indeme sich mehrere Interessenten / als die Bischöffe von Würtz- und Straßburg / Chur-Trier und Cölln / wegen ihrer Vasallen / und der Hertzog von Lothringen / wegen der Graffschafft Falckenstein / sich darzu gefunden / die so dann diese Wildfangs-Zwistigkeit mit gesammter Hand und Rath angegriffen / auch abermal an Se. Kays. Maj. brachten. Die Gründe / worauf beederseits Partheyen ihre Gerechtsame gestützet / sind beym Sprenger in Ellychn. J. Publ pag. m. 1474.

m. 1474. seq. und 1700. seq. wol zu lesen. Ob es nun wol daß Ansehen gehabt / ob würde die gütliche Hinlegung hierbey statt findẽ/und das Compromiß, welches auf die beeden Cronen / Franckreich und Schweden/gestellet wurde/der Sache ein Ende geben / so kame es doch hernach von der Feder zum Schwerdt / und währte sothane Feindseeligkeit so lange hin/bis durch die Arbitrage vorangeregter Cronen/An. 1666. der Streit seine Entscheidung und Endschafft bekame.

Von den Urtheilen und Gerichtlichen Sprüchen des Hrn. Churfürstens kan an die höhere Reichs-Gerichte nicht appelliret werden / auch darf niemand seine Vasallen und Bedienten zu einem frembden Gerichte ziehen. Sonsten ist noch zu mercken/daß der Hr. Churfürst nicht / wie andere Reichs-Stände/eine Landschafft oder Land-Stände habe: Hat aber seine Erb-Aempter / Erb-Truchsessen / die von Hirzhorn/ Erb-Mundschencken / Grafen von Erpach / Erb-Marschallen / die Rhein-Graffen. Schlüßlich ist Chur-Pfaltz von undencklichen Jahren her Schutz-Herr und Erhalter des Johanniter-Ordens in

Teutschen Landen / und über dieses jeder-zeit Creiß-Obrist r dieses sogenannten Chur oder Nieder-Rheinis. Creises.

Der geneigte Leser sehe auch hier / unserer Gewonheit nach / eine Seriem, oder Folge aller Churfürsten von der Pfaltz:

Es ware nemlich (1.) Siegfried / Hertzog von Lotthringen / der Erste in dieser Würde / der aber gleich im ersten Jahr / da er sie erlangte / und kaum angetretten hatte / nemlich 1001. das Leben mit dem Tod verwechselte / weswegen er auch von etlichen gar ausgelassen wird. (2.) Heinrich mit den Zunamen Hetzel / Kayser Heinrichs des II. Schwager / regierte 25. Jahr / und gienge aus der Welt Anno Christi 1026. (3.) Heinrich / ein Sohn Churfürst Hetzels / regierte 21. Jahr / und hörete zu leben auf / A. 1047. (4.) Conrad in Francken. (5.) Ein anderer Conrad / aber Hertzog aus Schwaben. (6.) Heinrich von Sachsen und Lüneburg. (7.) Otto / von Wittelspach / verliese die Welt An. 1184. (8.) Ludwig I. war ein frommer / kluger / und tapfferer Herr / der An. 1231. zu Kelheim entleibet wurde; dann als er nach dem Abend-Essen auf der Brücke spatzi-

ren

ren gienge / hat ihn sein Hof-Narr mit einem vergiffteten Messer erstochen / in Gegenwart aller seiner Hof-Leute / als er eine 48. jährige Regierung geführet hatte.

(9.) Otto / sein Sohn / den man seiner herrlichen Thaten halber den Durchläuchtigen nennte. Er lebte in einer solchen Zeit / da Kayser Fridericus II. mit dem Pabst in grosser Unruhe verwickelt ware / als er nun die Parthey des Kaysers patrocinirte / wurde er An. 1247. von dem Pabst in den Bann gethan / in welchem er hernach An. 1253. aus dieser Welt schiede. (10.) Ludwig II. sein Sohn / mit dem Beynahmen der Ernsthaffte / weilen er in allen seinen Sachen und Actionen sowohl einen rechten Ernst / als grosse Großmuth hervor blicken liesse. Uber Recht und Gerechtigtigkeit hielte er trefflich / und beflisse sich eiferigst den Frieden im Röm. Reich zu erhalten. An. 1259. machte er Friede zwischen denen beyden Bischöffen zu Regenspurg und Freisingen. Als die übrig gesammte Churfürsten ihme / seiner bekannten Weißheit und hohen Verstand vertrauende / A. 1273. die Kayser-Wahl heimgaben / halffe er hauptsächlich Graf Rudolffen von

Habspurg auf den Kayser-Thron erheben. Seine erste Gemahlin Mariam / Hertzog Heinrichs I. in Braband Tochter / liesse er / aus blosser Eifersucht / An. 1256. den ersten Hornung / enthaupten; welche That ihn hernachmals dermassen reuete / daß er in einer Nacht / wegen grausamer Abängstigung / gantz grau wurde. Indem er sich A. 1294. gen Heidelberg in die Pfaltz verfügte / um daselbst zwischen Kayser Adolffen und Hertzogen Albrechten von Oesterreich einen Frieden und Vergleich herzustellen / ist er daselbst / in eben dem Gemach / worinnen er gebohren worden / den Weeg alles Fleisches gewandert. Hierauf folgte

(11.) Rudolff / Ludovici Sohn / der sich bemühete / seinen Schwehr / Kayser Adolffen / mit Hertzog Albrechten aus Oesterreich / seiner Mutter Bruder / zu vertragen / als aber bey beyden Theilen die Güte nicht statt haben wollte / tratte er auf deß Kaysers Seiten / den er hierauf in allem Mittel zur Hülffe verschaffte / er wurde aber in einer Schlacht / in welcher der Kayser selbst auf der Wahlstatt bliebe / dermassen hart verwundet / daß er kaum lebendig nach Worms entrinnen kunte. An. 1300. fiele

fiele Kayser Albrecht seine Länder mit Krieg an/eroberte Neumarck / Laugingen / Donauwerth / Schwabeck / Schöngau und andere Ort / und brachte ihn also zum Gehorsam. Sein Bruder / Kayser Ludwig / nahm ihm alle seine Städte/weil er sich wider ihn aufflehnte / triebe ihn von Land und Leuten / und zwang ihn in Engelland zu fliehen / woselbst er endlich An. 1319. im Exilio / verschiede.

(12.) Adolff sein Sohn/ ein Herr der die Ruhe und den Frieden hoch hielte/ und wegen seiner Aufrichtigkeit/ insgemein der Einfältige genennet wurde. Er starb im Jahr Chr. 1327. den 13. oder 17. Febr. als er 8. Jahr regieret hatte. (13.) Rudolph II. mit dem Beynamen der Blinde (weil er blind soll gebohren worden seyn) empfienge die Regierung nach seinen Bruder/ und da er nebst seinen Brüdern/ die Fehler seines Vatters / durch löbliches Wolverhalten/bey Kayser Ludwigen/ wieder austilgete / vertruge sich auch dieser (nemlich der Kayser) auf das neue mit ihnen/zu Pavia in Italien / An. Chr. 1329. raumete ihnen alle vätterliche Güter wie-

der ein/ und machte sonsten noch andere herrliche Vorträge mit ihnen. Dieser Churfürst Rudolff verwaltete seine Landschafften/ mit Zurahtziehung seines Bruders Ruprechts/ löblich in die 26. Jahr/ und hörete zu leben auf A. Chr. 1353. Hierauf kame

(14.) Ruprecht I. der Rote/ ingleichen der Aeltere und Voraltere benamet/ zur Chur-Würde/ der A. Chr. 1346. die Academie zu Heydelberg aufrichtete. Er wanderte den Weeg alles Fleisches An. 1390.

(15.) Ruprecht II. ein Sohn Pfalzgrafs und Churfürstens Adolffs/ hiese/ wegen seiner Leibes-Statur/ und in Ansehung seines Vettern Pfalzgraf Ruprechts deß Aeltern/ der Kleinere oder Jüngere/ seiner Sparsamkeit wegen aber/ der Zähe und Harte. Als der Kayser die Rhein- Elsaß- u. Wetterauische Städte wider ihn in Harnisch brachte/ grieffe er A. Chr. 1388. bey Speyer ihre Armee dapffer- müthig an/ erlegte 200. nahme bey die 300. gefangen/ die andern aber jagte er in die Flucht. Worbey er auch etliche Mordbrenner in seine Gewalt bekame/ denen er/ nach ihrem Verdienst/ lohnen liesse. Als sich aber die Flüch-

tigen

tigen wiederum samleten/ wurden sie bey Franckfurt von ihm abermals in die Flucht gejaget/ worauf er sein Gemüth zu Friedens-Gedancken lenckte/ und A. 1387. die Hohe-Schul zu Heydelberg erneuerte.

(16.) **Ruprecht** III. von etlichen der Gütige/ von andern aber der Klemm- oder Strenge beygenamet/ indem er sich gegen die Reichsfeinde sehr streng erwiese/ worbey er auch treflich ob der Gerechtigkeit hielte/ und sich deßwegen den Titul deß andern Justiniani erwarbe. Die Heidelbergische Academie wurde von ihm hoch geliebet/ und liesse er sich dieserwegen ihre Auferbauung sehr wol angelegen seyn. Die schöne Kirche zum H. Geist in Heydelberg führte er auch auf. An. 1401. wurde er zur Kayser-Würde erhoben und gekrönet. Starb endlich An. Chr. 1410. zu Heidelberg/ allwo er in erwähnter von ihm auferbaueten H. Geistes Kirche beygesetzet wurde/ mit nachfolgender Grabschrifft oder Epitaphio, woraus ebner massen seine vortrefliche Conduite und Qualitäten erhellen/ sie lautet aber wie folget:

Robertus, Bavariæ Dux, Comes Rheni Palatinus, Romanorum Rex justus, Pacis & Religionis amator, dignus DEO visus, qui pro justitiâ pateretur, hujus sacræ ædis & Collegii Institutor hîc cum castissima conjuge Elisabethâ Norici montis Burggrafia quiescit, vitâ functus An. M CCCCX. Kal. Jun. XV.

Könnte zu Teutsch also gegeben werden:

Hier ruhet Rupertus/ Herzog in Bajern/ Pfalzgraf am Rhein/ Röm. König / ein Gerechtigkeit handhabender Herr der den Frieden und die Religion geliebet/ und von GOTT würdig geachtet worden/ daß er um die Gerechtigkeit leiden mögte/ hat dieses GOttes-Hauß und Stifft angerichtet / nebst seiner keuschesten Gemahlin Elisabeth / Burggräfin von Nürnberg/ er ist gestorben An. Chr. 1410. den 18. May.

(17.) **Ludwig der III.** sein Herr Sohn/ zeugte sich nach seiner Ruckkunfft aus dem gelobten Land einen grossen Bart/ dahero er der Bärtige benahmset wurde/ weil er aber auch in seinem hohen Alter das Liecht der Augen missen muste/ kame ihn der Name deß Blinden zu. Er bekame noch bey Leb-Zeiten seines Herrn Vatters die Pfälzische Chur-Würde/ und ware deß Reichs Vicarius/ als mehr-gedachter sein Herr Vatter sich in Welschland aufhielte. Im gelobten Land halff er die Türcken bekriegen/ zoge auch dem Teutschen Orden in Preussen zu Hülffe. Als er An. 1431. dem Grafen von Vaudemont wider die Franzosen Hilff sandte/ wurden dieselbige gänzlich erleget. Hierauf verschiede er An. Chr. 1436.

(18.) **Ludwig IV.** sein Sohn/ wurde gebohren An. 1424. hielte sehr ob der Gottesfurcht/ Gerechtigkeit und Friede/ war beneben eines gar freundlichen und holdseeligen Gemüths/ daher er auch den Beynamen deß Sanfftmüthigen bekommen. Er ware/ bey Absterben seines Hn. Vatters/ noch minderjährig/ dannenhero

Pfalzgraf Otto/ sein Vetter/ an statt seiner/ regieret. Endlich/ nach Ubernehmung der Chur-Würde/ hat er/ die Ruhe in Teutschland zu erhalten/ sich möglichst angelegen seyn lassen/ als aber A. 1444. der Dauphin aus Franckreich/ Louis, mit einem Heer in Elsaß und der Schweitz eingefallen/ hat er/ ihn vom Reich abzuhalten/ keine Mühe gespahret/ ihn auch mit Gewalt abgetrieben. Er gienge den Weeg aller Welt An. 1449.

(19.) **Friderich I. Churfürst Ludwigs III. Sohn**/ wurde gebohren Anno 1425. sonst/ seiner glücklichen Siege halber/ der Herzhaffte/ und weil er fast immer zu Kriegen haben muste/ der böse Fritz geheissen/ war ein großmüthiger und unverzagter Held/ der sein Vatterland von den Buschkleppern und Strassenraubern fleissig gesäubert. Als sein Bruder/ Churfürst Ludwig IV. mit Tod abgegangen/ und der Churprinz Philipp kaum jährig ware/ wurde er der Chur-Pfalz Verweser/ brachte es auch/ mit deß Pabsts Bewilligung/ und der Unterthanen Zufriedenheit/ dahin/ daß/ als er obgemeldten Pfalzgraf Philippen

an

an Kindesstatt angenommen / ihme die Chur-Würde Lebenslang verblieben / jedoch mit der Bedingung / daß er sich nicht vermählen sollte lassen / wiewol Kayser Fridericus IV. darmit durchaus nicht zu frieden gewesen / und ihn / mit der Chur zu belehnen / sich geweigert. Er überzoge die beede Grafen von Lützelstein / Jacob und Wilhelm / weil sie sich wider ihn / als ihren Lehen-Herren / mit Kriegs Gewalt geleget hatten / A. 1452. vertriebe selbige / und eroberte das Schloß Lützelstein mit Gewalt. Als er wider den Würtenbergischen Grafen Ulrich / Krieg führte / A. 1462. bekame er Marggraf Carlen von Baaden / Bischoff Georgen zu Mez / und den Grafen von Würtenberg selbst / nebst einer grossen Anzahl Edelleute / zu Gefangenen / und führte sie nach Heydelberg / allwo er selbige zwar bey dem Abend-Essen Fürstlich bewürthen / gleichwol aber kein Brod auflegen liesse / sondern / da sie es ahndeten / ihnen zur Antwort ertheilte: Es seye vor sie kein Brod vorhanden / denn sie hätten nicht wider Pfalzgraf Friderichen / sondern wider die Früchte

auf

auf dem Feld gekrieget/ und nicht allein die Saat verwüstet/ sondern auch den Getraid-Vorrath in denen Dörffern verbrannt. Endlich als er sie in die 13. Monat lang gefangen gehalten hatte/ muste sich der Bischoff von Mez mit 80000. Marggraf Carl aber/ und Graf Ulrich mit 100000. fl. lösen. Endlich muste dieser Held seinen Lebens-Geist aushauchen An. Chr. 1476.

(20.) Philipp/ Ludwigs deß IV. Sohn/ wurde/ wie gemeldet/ in seiner Minderjährigkeit/ unter der Vormundschafft Churfürstens Friderici gehalten. Er ware von einer besonderen Redlichkeit/ und wurde dahero der Aufrichtige beygenamet/ welchen Titul er auch Zeit seiner geführten Regierung / häuffig in dem Werck erfüllet. Er führte schwehre Kriege/ also/ daß er und sein Sohn Ruprecht einsmals von 7. Armeen zugleich überfallen wurde/ und die Pfalz erbärmlich Haar lassen muste/ worüber er sich dermassen bekümmerte/ daß er A. 1508. dieses Zeitliche verliese.

(21.) Ludwig V. Churfürstens Philippi

lippi ältester Sohn/ bekame/ seines Fried-fertigem Gemüthes wegen/ dem Ehren-Namen deß Friedfertigen/wurde in seiner Jugend an dem Königlich-Französischen Hof geschicket/ um daselbst die anständige Fürsten-Tugenden zu erlernen. Nach deß Hn. Vatters Tod/übernahme er die Chur- und Länder-Beherrschung/ brachte auch das in vorigen Kriegen höchst-zerrittete Land wieder zur Ruhe. Die aufrühriſchen Bauern zwange er mit Ernst wieder zum Gehorsam / verschonte aber anbey ihres Blutes/ soviel möglich ware. A. 1532. hat er von Kayser Carln für die protestirende Stände den ersten Religions-Frieden erhalten. Er überlieferte seine Seele in die Hände seines Schöpffers An. 1544. und hat man nicht unrecht geurtheilet / es seye mit ihm Europens oder Teutschlands Friede zu Grabe getragen worden/massen bald hernach die Kriegs-Unruhe in volle Flammen ausgebrochen.

(22.) **Friderich II. Ludwigs V.** Bruder/ war ein Muster und Exempel eines recht Tugendvollen Regentens. Seine junge Jahr hat er an Erz-Herzogs Phi-

lipps

lipps von Oesterreich Hof in allerhand wolanständigen Exercitien zugebracht. In denen Geldrisch- und Venedischen Kriegen hat er herrliche Proben seines Gemüths an den Tag geleget. Nach Erz-Herzogs und K. Philippi / Absterben / wurde er K. Carls / der hernach Kayser wurde / Hofmeister / worüber ihn aber Wilhelm von Croy / H. zu Chievers und Arschot beneidet / und hefftig angefeindet / so / daß er sich endlich / nicht sonder Lebens-Gefahr / aus denen Niederlanden in die Pfalz zurucke begeben muste. Zweyen Heeres-Zügen der Christenheit / wider den Türcken / hat er / als General / beygewohnet / und auch den Türckischen Solymann gezwungen Anno funffzehen hundert neun und zwanzig die harte Belägerung vor Wien aufzuheben / weil er mit der Reichs-Armee im Anzug begriffen ware.

Kayser Carl hat ihm / zum Zeichen seiner Gnaden / den guldenen Reichs-Apffel in das Pfälzische Wappen verehret / so hernach mit in das Bajerische verwendet worden. Er führte Anno

funff-

funffzehen hundert sechs und vierzig in der Pfalz die Evangelische Religion ein/ und starb Anno funffzehen hundert sechs und fümffzig zu Alzheim.

(23.) **Otto Heinrich** / Churfürstens **Philippi** Enckel / und Pfalzgraf Ruprechts (der Anno funffzehen hundert und vier zu Landshut an der rothen Ruhr starb) Sohn / der Großmüthige zugenahmet / weil er auch mitten im Unglück dem Muth nicht sincken lassen / wurde schon in der Kindheit / nebst seinem Herrn Vatter / von Land und Leuten getrieben / und ob sich wol sein Groß-Vatter desselben bestens annahme / ware ihme doch das Kriegs-Glück ganz zuwider / bis endlich ihm / und seinem Bruder Philippen den Dritten/von der Mütterlichen Erbschafft (dann seine Gemahlin war Elisabeth / Herzogs Georgen deß Reichen in Bajern einige Tochter) das Fürstenthum Neuburg eingeraumet worden. Hiernächst zoge er in Orient / um daselbst die H. Oerter zu besehen / und kame Anno funffzehen hundert ein und zwanzig wieder

der zurücke/ und nahme Anno 1542. die Evangelische Religion an. Nach Churfürst Friderici II. Tod / gelangte er zur Chur-Pfalz Würde; richtete die Heydelbergische Academie noch besser an / und legte den Grund zur treflichen Bibliotheck/ Er starb aber Anno 1559. als er kaum 3. Jahr Churfürst gewesen ware.

(24.) **Friderich** III. Pfalzgrafens Johannis VIII. Sohn/ war eines sanfftmüthigen/und denē Studien besonders ergebenen Geistes/ ist von erster Kindheit auf/ an Kaysers Caroli V. Hof/ ingleichen deß Herzogs von Lotthringen und Bischoff zu Lunck/ erzogen worden. In seiner Jugend führte er wider den Türcken die Reichs-Fahne/ hernach wurde er Churfürstl. Stadthalter in der Obern-Pfalz zu Amberg / und als endlich Churfürst Ludwigs deß Blinden Nachkōmlingschaft mit Churfürst Otto Heinrichen An. 1559. abstarb/ folgte er/ als der nächste Anverwandte/ in der Chur nach. Er ware reformirter Religion/ und thäte denen Hugenotten in Franckreich An. 1567. guten Beystand/ wie auch denē Niederländern/

wider

wider Spanien/durch seinen Sohn Christoff. Er vertauschte das Zeitliche mit dem Ewigen An. Chr. 1567.

(25.) **Ludwig** VI. ware ein frommer und der Evangelischen Religion verwandter Herr/ der viel zu Beförderung freyer Künste anwendete/ ingleichen auf Kirchen und Schulen / wie er dann unter andern die Heydelbergische Academie stattlich begabte. Er gienge An. 1583. und zwar etwas frühezeitig aus der Welt/im 45. Jahr seines Lebens.

(26.) **Friederich** IV. sein Herr Sohn/ wurde von seinem Vettern/Johann Casimiren/als Vormunden u. Administratorn der Chur-Pfaltz in der reformirten Religion erzogen: An. 1606. legte er an dem Ort/wo vor Zeiten das alte Schloß Echelberg/ ingleichen ein Dorff und Zollhauß gestanden/den Grund zu einer neuen Vestung/so Mannheim ist/und ob sich wol aus denen Niederlanden / und andern Orten / bald viele Einwohner eingefunden / hat er doch den Vestungs-Bau bey seinem Leben nicht zu Ende bringen können. Er ware ein besonderer Liebhaber der Gelehrten / zu deren

deren Behuf er die Heydelbergische Universität trefflich erhoben. Er starb Anno 1610. den 9. Sept. und wurde zu Heydelberg beygesetzet / als er vorhero zu seines minderjährigen Chur-Printzens / Friederichens / der erst 14. Jahr alt ware / und der übrigen Kinder Vormunden / Pfaltz-Graffen Johannem zu Zweybrücken / verordnet hatte.

(27.) **Friederich** V. ware den Gelehrten nicht ungeneiget / nahme die Regierung / auf Ubergebung seines Vormunds / noch vor dem achzehendem Jahr und die ihm angebottene Böhmische Kron Anno tausend sechshundert und neunzehen an / wie es ihm aber darüber ergangen / haben wir allbereit vornen erwähnet. Er starb zu Maintz Anno Chr. tausend sechshundert zwey und dreysig / den neunzehenden Novembr. Nach ihm kame

(28.) **Carl Ludwig** / sein Sohn / zum Churfürstenthum / der eines hohen und unvergleichen Verstandes / auch tapfferen Helden-Muthes / und ein sonderbarer Beförderer der Studien gewesen /

wesen. Wie er dann selbst / da er / Zeit seines währenden Elends / sich in Holland aufhielte / zu Leyden denenselben mit allem Eifer obgelegen / sogar / daß er auch vielerley Sprachen / ja die Orientalischen selbst / sich bekannt gemachet. Zwar als sein Herr Vatter mit Tod abgegangen / nahm sein Vetter inzwischen die Vormundschafft und Chur-Verwesung auf sich / welche ihme jedoch / weil die gantze Pfaltz in frembden Händen ware / nicht verstattet wurde.

Ihme wurde Anno tausend sechshundert acht und viertzig in dem Münsterischen Friedens-Schluß die gantze Untere Pfaltz (jedoch die Berg-Strasse ausgenommen / so an Chur-Maintz wieder zuruck fiele) eingeraumet / und er zum Churfürsten und Erz-Schatzmeister in Teutschland gemachet. Hierauf hat er die bishero in höchster Zerrüttung geschwebte Länder wieder in Aufnehmung zu bringen / seine gröste Sorge seyn lassen.

Als seines Herrn Vatters Bruders Sohn / Pfaltz-Graf Ludwig Heinrich / Anno tausend sechshundert drey und siebentzig

bentzig ohne Erben / mit Tod abgegangen / erbte er das Fürstenthum Simmern. Als sich nachgehends der Frantzösische Krieg auch in Teutschland zoge / muste dieser Churfürst von denen Frantzosen / sonderlich der Philippsburgischen Besatzung / viel erdulten / massen seine Unterthanen mit grossen Geld-Erpressungen beschwehret / und das gantze Land mit Feuer und Schwerdt verheeret wurde. Endlich starb er Anno tausend sechshundert und achtzig / den acht und zwantzigsten Augusti / in seinem grossen Climacterico oder Stuffen-Jahr / da er frische Lufft / nach einiger Tage ausgestandener Unpäßlichkeit / zu schöpffen / sich von Mannheim gegen Heydelberg begeben wollte / mitten auf dem Weeg / nahe bey dem Dorff Eclingen.

(29.) Carl / sein Sohn / ware ein Herr von unvergleichlichen Gemüths-Gaben / deme noch die Friedens- noch die Kriegs-Künste ermangelten / dahero er auch einig und allein zu seiner Länder Wohlfahrt seine Anschläge richtete / und mit der Unterthanen höchster Vergnüglichkeit regierte.

Als

Als der Herr Vatter mit Tod abgienge/ befand er sich eben in Engelland/ dahero/ nachdem er zuvor den ersten Tag zu Oxfort mit dem Doctor-Titul beehret worden/ den andern Tag die Post empfienge/ daß durch des Herrn Vatters Tod ihm die Churwürde angediehen/ und am dritten Tag mit dem Königlichen Elephanten-Orden beschencket worden/ nahme er seine Ruckreise nach Hause für. Woselbst er mit der gesammten Unterthanen Frohlocken den 25. Octob. 1680. angelanget. Seine Gemahlin ware Wilhelmina Ernestina/ Königliche Erb-Princessin in Dennemarck/ mit der er eine unfruchtbare Ehe besessen. Er wanderte den Weeg aller Welt/ Anno 1685. den 16. (26.) Maji zwischen ein- und zwey Uhren/ und zwar ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben/ weßwegen diese Chur auf die Neuburgische Linie/ Vermög deß Anno 1685. den 12. (22.) Maji zu Schwäbischen Hall aufgerichtet/ und beschlossenen Vergleichs. Solchemnach kaum zum Churfürstlichen Regiment

(30.) Philipp Wilhelm/ Pfaltzgraf zu Neuburg/ wurde gebohren An. 1605.

War ein großmüthiger und hochverständiger Herr / der Römischen Catholischen Religion verwandt / und dabey in allen Fürstlichen Ubungen fürtreflich. Mit Chur-Brandenburg bekame er / wegen der Jülchischen Länder / zu streiten / biß sie sich endlich Anno 1666. durch einen Erb-Vergleich also befriediget / daß Pfaltz-Neuburg Jülich und Berg sollte besitzen / und Ravenstein auf ein Compromiss ausgestellet bleiben / welches aber hernach auch verglichen / und Ravenstein zu Jülich geleget worden. Diesen Vergleich hat der Käyserliche Geheime und Reichs-Rath An. 1678. den 16. November bestättiget / worwider sich aber das Hauß Sachsen beschwehret. In denen letzten Frantzösischen Kriegs-Troublen muste er zwar von Franckreich viele Anstösse leiden / richtete aber doch seine meinste Anschläge zum Frieden. Als er im 75. Jahr seines Lebens war / entschlieffe er den andern Septemb. N. C. zu frühe um 4. Uhr in Wien seelig im HErrn / worauf dessen Leichnam den 7. dito N. C. sammt dessen Bagage und vielen Bedienten / zu Wasser gegen Neuburg abgeführet wurde. Gleich auf dieses nahme

(31.) Ihro Durchl. Johann Wilhelm Joseph/ zu Wien/ (als woselbst sie den 8. (18.) Augusti angelanget waren) bey beyden Käyserl. Majestäten/ als Churfürst zu Pfaltz/ dero erste solenne Audienz/ und gaben Ihro Käyserlichen Majestät deroselben hinwiederum öffentlich die Visite. Hierauf reiseten sie den 4. (14.) October/ von gedachtem Wien wieder nach dero Landen ab/ und tratten daselbst die Regierung glücklich an/ wie sie dann noch heut zu Tag mit der grösten Klugheit/ und andern vielen preißlichen Tugenden begabet/ dero Regiment höchstrühmlichst fortführen.

So viel von denen preißwürdigen Regenten der Churfürstl. oder so genannten Unterpfaltz/ dieses Nieder- oder Chur-Rheinischen Creises/ wir sollten nun billig auch/ unserer bißherig observirten Gewohnheit nach/ von dero Residentz etwas melden/ weilen aber höchstgedacht Seine Churfürstl. Durchl. sich dero Residentz zu Düsseldorff/ erwählet/ selbige Stadt aber zu dem Westphälischen Creiß gezogen wird/ als fahren wir/ in Beschreibung

der zu diesem Churfürstenthumb gehörigen Orten/ fort/ es findet sich aber erstlich

Altzheim oder Alzei/ auch Adolzheim/

in denen Fürstlichen Rescriptis unterweilen Altzena genannt/ ist eine berühmte Stadt in der Pfaltz/ welche allbereit zu Zeiten der Römer soll gestanden seyn/ wiewol andere melden/ daß sie etwas jünger. Es hat allhie ein Schloß auf der Ebne/ eine Pfarrkirche/ und ein Augustiner Closter/ welches aber An. 1551. vom Pabst/ der Hohen Schul zu Heydelberg halben Theils einverleibet/ und ewig eigenthumlich übergeben worden. Es ist jederzeit ein Burggräflich-Pfältzischer Sitz in dieser Stadt/ und seynd auch über die 50. Jahr die Frey-Herrn von Winnenberg Burggraffen daselbst gewesen. Es hat das gantze Göw oder die Gegend/ zwischen Wormbs und Creutzenach/ samt dem Ammt/ von dieser Stadt den Namen/ welches ein flach- und ebenes/ anbey aber an Wein und Kornfrüchten fürtrefliches Land ist. Es gehören vier Clöster in diesem Göw/ der Hohen-Schul nach Hey-

deiberg. Gerardus de Roo schreibet / daß die Stadt Alzheim An. 1298. vom Käyser Alberto gewonnnen / und verbrannt worden seye. In dem Bajerisch-Pfälzischem Krieg An. 1504. ist diese Stadt vom Landgraffen in Hessen / hart angefochten / und sehr viele Dörffer daherum verbrannt worden. Anno 1620. nahm Marggraf Spinola / im Namen des Käysers / selbige ein / muste folgends Schwedisch- und dann wieder Spanisch werden / worauf sie An. 1639. die Frantzosen und Weimarische nebst Creutzenach / Castellaun / Berncastell / Oppenheim / und Bacharach / emportirten. Es wurde aber Alzey / die Stadt / kurtz nach dem Eintritt deß Hornungs An. 1640. und darauf auch das Schloß / von denen Spaniern abermals per accord erobert. Was Anno 1642. für zwey Zeichen allhier vorgegangen / und wie es Blut geregnet / auch der Abgestorbenen Spectra, vom Gottes-Acker biß an die Stadt-Thor gekommen / und Wehe! Wehe! geruffen / kan der geneigte Leser aus deß Theatri Europ. Tom. IV. pag. 697. und 972. ersehen. Woselbst auch pag. 697. etwas anders von dieser

Stadt berichtet wird. Anno 1644. muste diese gute Stadt abermals eine Frantzösische Besatzung einnehmen. Nicht weit von diesem Platz lieget der hohe Berg / Dorßberg / Tonnersperg oder Taunus genannt / dessen Tacitus gedencket / als daselbst die Römer ihr Lager wider die Hessen gehabt / welchen die Teutsche jenseits Rheins geholffen / ist also nichts Neues / sagt Zeilerus / daß Teutsche wider Teutsche gekrieget haben. Item befindet sich zwey Meilen von hier der Ort Gälheim / wohin sich die Spanier / als sie An. 1632. von diesem Altzheim abzogen / begaben / da sie dann von denen Schweden aufgesuchet wurden. Anno 1688. wurde mehrgemeldtes dieses Altzheim von denen Frantzosen erobert / welche daselbst / à la mode Françoise, abscheulich hauseten / insonderheit aber viele Sachen / welche hinein geflehet gewesen / Preiß machten / An. 1689. aber wurde der Ort fast gäntzlich eingeäschert / indem über 40. Häuser nicht stehen geblieben. Noch eines müssen wir allhier anzeigen / daß nemlich vor dem Thor dieser Stadt eine Linde stehet / welche schön und wol anzuschauen / anbey aber dieser

Brauch

Brauch mit ihr beobachtet wird / daß / wann jemand ein Blat oder Aestlein davon abbricht / er / zur Straffe / ein Stück von seinem Hembd geben / oder sich sonsten lösen muß.

Antweyler oder Antwiler /

Ein nahend Landau an dem Fluß Queich gelegenes Städtlein / ob welchem das Schloß Triefels / vom Käyser Friderico Barbarossa, mit hohen gehauenen Quadern / gleichwie die Burg zu Hagenau / erbauet worden. Oben in der Höhe dieses Hauses hat es einen treflichen Saal / darein man durch einen Felsen / in welchem viele Staffeln gehauen / gehen muß: Derselbe Saal ist auch mit Marmolstein geplattet. Der gemeine Mann ist beredet worden / man müsse gedachtem Käyser Friderichen / in diesem Schloß / wie auch zu Käyserslautern / alle Nacht ein Bett machen / darinnen er ruhe / dann er seye zu Hagenau in der Burg lebendig verzucket worden. Seine Gemahlin soll dieses Anwyler oder Anweiler mit einer Mauer umfangen / und die Pfarrkirche gestifftet haben. Es ist diese Stadt / ehe sie / sammt dem besagten Schloß Triefelß / vom

Reich der Pfaltz verpfändet worden/ eine Reichs-Stadt gewesen/ hat auch noch ihre besondere Privilegien und Freyheiten. Ob diese Stadt in denen vielfältigen Kriegs-Troublen dieser Landen/ verschonet geblieben/ kan billig in Zweifel gezogen werden/ wiewol wir noch zur Zeit nichts aufgezeichnet gefunden.

Argenthal/

wird für einen Pfältzischen vornehmen Flecken/ zwischen Kirchberg und Bacharach/ nahend Oelweiler gelegen/ angesezet/ wie Zeilerus saget.

Arnsheim oder Arenheim/

ein Chur-Pfälzisches/ an einem unbenamsten Wasser/ zwischen Creutzenach/ Odernheim und Alzey gelegenes Städtlein/ welches von Pfaltzgraffen Friedrichen Bellicoso in dem Krieg/ den er wider seinen Vettern/ Pfaltzgraf Ludwigen/ Käysers Friderici IV. Hauptmann/ geführet/ erobert/ Mauren und Thürne niedergeworffen/ die Gräben geschleiffet/ die Bürger gebrandschätzet/ 18. von Adel/ 42. Reisige/ und 40. Fußknecht gefangen genommen/ diese Letzte aber nach Alzay geführet/ und allda ertrăncket worden.

Dieses soll An. 1471. geschehen seyn. Wiewol Trithemius an etlichen Orten das 1470ste Jahr setzet / und anbey diesen Platz Armsheim betitult. An. 1504. in dem Bajerisch-Pfältzischem Krieg / ist / auf Befehl Graf Emmichs oder Emichs von Leiningen / welcher damals Vorgesetzter der Mordbrenner in der Pfaltz gewesen / auch dieser Ort mit einer schönen und neuen Kirchen abgebrannt / und von Grund aus / erbärmlich verheeret worden. Ob er biß auf gegenwärtige unsere Zeiten sonsten keine Unglücksfälle / nach seiner villeicht wieder geschehenen Aufrichtung / ausgestanden / ist uns unbewust.

Bacharach oder Bacherach /

Eine zwey Meilen unter Bingen gelegene fürnehme und berühmte Churpfältzische Stadt / und Ammt / von welcher etliche Authores die Meinung haben / daß sie von dem bekannten Wein-Gott Baccho / wegen des köstlichen Fürstenberger Weins / der allda wachse / also benahmet worden; Sie ist eine von denen ältesten Städten die in der Pfaltz zu finden / oder von solchen / die am ersten an die

Pfaltz bey Rhein gekommen sind / indem Anno 1199. das Castell Stalecke / und die Stadt Bacharach Pfaltzgraf Conraden von dem Ertzstifft Cölln verliehen wurde. Dieses Churpfältzische Ammt aber ist in specie, wegen zweyer kostbar- und ansehnlichen Stücke sonderbar berühmet / nemlich erstlich wegen erstgedachten fürtreflichen Weinwachs / der weit und breit bekannt / und an sehr viele Ort verführet wird / fürs andere aber von dem allhier und zu Caub befindlichen Rhein-Zoll / der der Churpfältzischen Cammer ein grosses vor diesem eingetragen. Etliche Authores nennen diese Stadt von einem Stein / der allda mitten im Rhein / wann er klein ist / gesehen wird / und deßwegen ein Anzeichen folgenden Jahrs guten Weingewächses giebet / weil es wenig regnet / und trocken ist: Dieser Stein / welcher ein grosser gevierdter oder Quadratstein / fast wie ein Altar ist / wird der Elterstein / von denen Lateinern aber Ara Bacchi genennet: Er solle von denen dem Heydenthum zugethan-gewesten Teutschen / herrn Abgott Baccho zu Ehren / allda geleget worden seyn / welche auch / wann

wann der Rhein klein gewesen / auf solchen gestiegen seynd/und allda ihme/ dem Baccho / geopfert. Käyser Wenceslaus hat die Stadt Nürnberg um vier Fuder dieses allhier gewachsenen Weins von ihren Pflichten / mit welcher sie ihme zugethan ware / und durch 20000. Gulden lösen wollte / ledig gesprochen. An. 1632. den 6. Jen. ist die Stadt und das Castell von denen Schweden eingenommen worden. An. 1639. von denen Weymarischen/ und Anno 1644. von denen Frantzosen / worauf im October und November die Lotthringische Völcker (etliche/und zwar das Theatrum Europæum, setzen dafür die Chur-Cöllnische Trouppen / mit vermelden / daß ihr General-Wachtmeister Schnetter/ dafür erschossen worden/) die Stadt erobert und geplündert / nachgehends aber wieder verlassen haben. Sie beschossen hierbey das Schloß einen Tag mit Stucken / konnten aber doch nichts richten. An. 1688. am Tage S. Johannis des Tauffers/ wurde allhier mit grosser Solennität der erste Stein zu einem Cappuziner-Kloster und Kirche geleget/ vorbey sich viele 1000. Menschen Proces-

tions-Weise einfanden. In eben diesem Jahr/ und zwar zu Ende desselben/ muste diese gute Stadt die Frantzösischen Gäste abermals einnehmen / worauf in dem nachfolgenden Jahr der Frantzösische Gouverneur daselbst/ nemlich An. 1689. das Schloß von allen Mitteln so leer gemachet/ daß er endlich selbst sein Nachtlager auf dem Stroh nehmen muste. Wie dieser Ort wieder in die Hände seines rechtmässigen Besitzers gekommen / ist uns unbewust. Gegen Bacharach über ist ein Sauer-Brunn in dem Thal / welches man deßwegen nur das Sauer-Thal insgemein zu nennen pfleget / wie Andernacus berichtet.

Billigkheim/ oder Billigheim/

Ein in der Untern Pfaltz/ zwischen zweyen Wassern/ im Ammt Germersheim/ zwey Meilen von Landau/ und zwey von Weissenburg gelegener Ort / der in denen alten Reichs-Registern eine Stadt genennet wird/ und noch Anno 1521. vom Käyser Carolo V. Confirmation seiner Freyheiten erlanget; Er soll jetzt noch seinen Wall und Graben haben / wie man berichtet. Ein gewisser Author schreibet also

davon:

davon: Billigkheim lieget nicht weit von Clingenmünster / wovon vorgegeben wird / Julius Cäsar habe sich daherum mit Arivisto geschlagen / und nach erlangter Victorie / Sieges-Zeichen allda aufgerichtet / und eine Schantz erbauet / daraus nachmals die Stadt Victoria Bellona, Billigkheim / entstanden / so An. 450. geschleiffet und verderbet worden / da es dann ein Dorff geblieben / wohin Käyser Conrad II. eine Kirch erbauet / und ist dieser / sammt andern Orten daherum / ein Reichs-Pfand gewesen / welchen Käyser Carolus IV. versetzet / und nachmals Rupertus Senior, Pfaltzgraf und Churfürst / mit 4000. Gulden an sich gelöset. Im Bajerischen Krieg Anno 1504. wurde dieses Billigkheim von Hertzog Alexandern zu Zweybrücken belägert und verwüstet / aber doch nicht erobert / weilen es damals noch vest gewesen. Den rechten eigentlichen Zustand / in welchem es sich heut zu Tag befindet / zu erforschen / haben wir nicht zuweg bringen können.

Boxberg / oder Borsperg.

Lieget / nach Zeileri Bericht / in seinem Itinerorio, in Francken / nahend Königshofen

sen an der Tauber / gehöret aber heut zu Tag Chur-Pfaltz zu / ist vor vielen 100. Jahren Rosenbergisch / und eine Tonne Goldes werth gewesen/ wie in dem Leben des Herzn von Seinßheim/von Thr. Lepta aufgesetzet/berichtet wird. Als im Sickingischen Krieg Johann Melchior von Rosenberg / ihm / dem von Sickingen/ Hilffe leistete / hat er das Schloß allhie mit List eingenommen / Fridericus Bellicosus, Pfaltzgraf eroberte selbiges zwar An. Chr. 1470. mit gewissen Conditionen/ es wurde aber von ihm denen von Rosenberg wieder zugestellet. Wie es an mehrgemeldtes Churfürstenthum Pfaltz gelanget / finden wir nicht aufgezeichnet/ wird doch ohne Zweiffel bey Absterben gedachten Rosenbergischen Geschlechts geschehen seyn. Anno 1648. ergabe sich dieser Ort / welcher damals Chur-Bajerisch war/denen Frantzosen. Was er sonsten für Unglücksfälle in denen Kriegen erdultet / und wie er seinem rechtmässigen Herzn wiederum zugefallen / können wir aus Mangel Berichts/nicht anzeigen.

Bretta oder Brettheim.

Lieget im Craichgöw/und hat ein Ammt/

so

so zwar klein / aber ehedessen eine Grafschafft gewesen / wie aus der Stifftung des Closters Odenheim erscheinet / darinnen solches in das Bistum Speyer und die Craichgöwische Cent und Grafschafft Brettheim gesetzet wird / davon die Historien melden / daß / nachdem es zuvor eine Wildnuß gewesen / darinn eine Capelle oder Gottes-Hauß / durch Käyser Heinrichen dem V. erbauet / seye dabey das Städtlein Brettheim / welches anfangs der Grafschafft Eberstein zugestanden / erwachsen; von dannen an Marggraffen von Baaden kommen / und von ihme Chur-Pfaltz / mit aller Jurisdiction, verkauffet worden / zu welcher es noch heut zu Tag gehörig / und der Eingang oder Schlüssel zu derselben ist. Hat schöne und bequeme Gelegenheiten / ein fruchtbares Land an Getraid / Waide / Wein / Holtz und Wasser: Herrliche Landstrassen / da die Waaren von Venedig / Augspurg und Ulm / dardurch auf Franckfurt / wie auch die Posten aus Spanien / Teutsch- und Welschen Landen gehen. Vor dem 30. jährigen Krieg ware ein reicher Spital und schönes Rath-Hauß allda anzu-

tref-

treffen. Der Marckt-Brunnen/ der mit vier Röhren springet/hat einen Trog oder Sarck / der 77. Fuder hält. Es ist diese Stadt mit unterschiedlichen Freyheiten/ und darunter mit 4. Jahr-Märckten begabet. In dem Pfältzisch-Bajerischem Krieg/Anno 1504. haben die von Brettheim / welche von Würtenberg belagert waren/treu bey ihrem Herrn/dem Pfaltzgrafen/gehalten. Also hielten sie sich auch Anno 1525. in der Bauren Aufruhr/sehr tapffer / indem sie die Waaren der Kaufleute / ob ihnen schon noch einst so scharff gedrohet wurde/nicht heraus gaben. An. 1632. ist diese Stadt von denen Käyserl. Trouppen eingenommen / und ausgeplündert / die Pforten verbrennet / die Mauern zum theil niedergeworffen / und 9. Personen nacher Bruchsal gefangen geführet worden. Anno 1644. wurde sie von denen Frantzosen / nebst Deysel oder Deydesheim / und andern Orten mehr daherum / und Anno 1645. von denen Käyserlich- und Bajerischen wieder mit Gewalt emportiret / bey welcher letzterer Einnahm die Frantzosen fast alle niedergemachet wurden. Anno 1689. hatten die Fran-

Frantzosen allhier 200. Mann / bey Eroberung dieses Orts / von dem Würtenbergischen Ausschuß bekommen / und sonsten übel gehauset.

Caub.

Ein Pfältzisches Städtlein am Rhein / so ein kleines Unter-Ammt hat / sagt Zeilerus. Matthäus Quade / in Teutscher Nation Herrlichkeit / spricht / daß Caub ein Pfältzisch Städtlein / mit einem Berg-Schloß / davon nicht weit ein kleines / jedoch schön- und starck-erbautes Schloß / mitten im Rhein / auf einem Felsen / so die Pfaltz genannt werde / und der letzte Ort auf dem Rhein / der der Pfaltz zuständig / seye. An. 1504. in dem Pfältzisch-Bajerischen Krieg / hat der Landgraf aus Hessen besagtes Caub vergeblich angegriffen. An. 1631. wurde es von den Schweden erobert. In gedachtẽ Jahr den 25. Dec. und Anno 1632. den 8. Jenner haben die Hessen diesen Ort / und das daselbst befindliche Schloß Gudenfelß / wie auch erwähntes bey einem Hacken-Schuß davon / mittẽ im Rhein / gelegenes schöne Schloß / die Pfaltz / eingenommen / nachdem Marggraf Spinola / mit seinen Spaniern vor-

hero /

hero / in dem Böhmischen Krieg / solche Ort erobert und besieget hatte / und hat Hessen-Darmstadt den Zoll allhie zu Caub noch im Jahr 1642. genossen. Hierauf muß er wieder in andere Gewalt verfallen seyn/weil berichtet wird/ daß die Hessen abermals An. 1647. das Schloß allhie / den 19. Junii / und darauf auch mehrerwähnte Pfaltz im Rhein / auf Gnad und Ungnad / bezwungen hätten. Ob dieser Ort / sonst keine Unglücksfälle ausgestanden / und welcher Gestalt er wieder an Chur Pfaltz gekommen / können wir nicht berichten / weil wir zur Zeit noch nichts davon aufgezeichnet finden.

Clingenmünster vide Klingenmünster.

Creutznach/

Sagt Dicelius in seinẽ corrigirten Zeilero, ist eine Ganerben-Stadt in der Untern Pfaltz / daran Chur-Pfaltz und Baaden zu Baaden Theil haben. Das Schloß allda wird der Kautzenberg genannt. Ein anderer Author setzet nachfolgendes davon : Es ist aber dieses eine doppelte Stadt / in der Untern Pfaltz / an der

Nohe / sammt einem Berg-Schloß / im Anstoß des Hundsrucks : Hat vor Zeiten zu der Grafschafft Spanheim gehöret / ist aber dazumal gantz abgestorben. Es war noch ein Weibs-Bild vorhanden / nemlich Frau Elisabeth / Gräfin zu Spanheim / und Frau zu Creutzenach / die hatte zur Ehe Pfaltzgraf Ruprecht Pipan / hattē aber keine Kinder miteinander. Und als der Pfaltzgraf vor ihr durch den Tod abgieng / vermachte sie aus sonderlicher Liebe / die sie zu der Pfaltz hatte / Churfürst Pfaltzgraf Ludwigen mit dem Bart / bey Leben ihres Vettern / des letzten Grafen Johann von Spanheim / den fünfften Theil an der vordern Grafschafft für sich und seine Erben. Es war sonst Graf Johann dritter Erb bey der Grafschafft von Spanheim / und die andern zwey Drittel sollten fallen / durch seines Vatters zwo Schwestern Frauen Mechtild / Gräfin zu Spanheim / auf des Marggrafen von Baaden Seiten / und Frauen Loretam / in das Veldenzer Geschlecht. Da aber Graf Johann ohne leibliche Erben abgienge / haben die zwo Schwestern / oder ihre Kinder / die gantze Grafschafft

erer-

ererbet/ ohne den fünfften Theil / der vorhin dem Pfaltzgraffen vermachet war. Eine dieser Schwestern hat gehabt Marggraf Rudolph/ und hat mit ihr gezeuget Marggraf Bernharden / rc. Die andere Schwester ware Graf Heinrichen von Veldenz vermählet / die genasse eines Sohns/nemlich Graf Friederichen/ der verliese eine einige Tochter / mit Namen Annam/ die vermählete sich Hertzog Steffan / Pfaltzgraffen / und wurde er durch sie Graf zu Spanheim und Veldenz. Die Grafschafft Zweybrücken hatte er von seinem Vatter. Frau Elisabeth/ Gräfin zu Spanheim/ist gestorben Anno 1416. und ihr Vetter / Graf Johann von Spanheim/ ist ohne hinterlassene Erben Anno 1433. Todes verblichen. Als aber nachmals Anno 1463. der Marggraf von dem Pfaltzgraffen gefangen wurde/ versetzte er seinen Theil / den er an dieser Grafschafft hatte/dem Pfaltzgrafen um 45000. Gulden / doch machte er selbigen hernach wiederum ledig.

Die Pfarr-Kirche / schreibt gedachter Author ferner/stehet in einer Insul/so die Nohe machet/davon vielleicht/und einem

gros-

grossen Crucifix / so etwann allda gestanden / der Name Creutz-Insul herkommen / so man hernach in Creuzenach verwandelt hat. Diese Pfarr-Kirche ist Anno 1458. durchs Gewässer schier gar zu Grund gerichtet worden. Graf Johann von Spanheim / hat den Metzgern allhier / wegen eines Metzgers von Creuzenach / Michel Mort genannt / ein sonderliches Privilegium ertheilet / welcher ihme in einer Schlacht Anno 1279. bey Gentzingen / nicht weit von Spronglingen / so treulich beygestanden / ihn aus seiner Feinde Händ mit seinem eigenen Blut erlöst / mehr als 20. mit seinem eigenen Schwerdt erleget / und mitten hindurch ihme eine Bahn gemachet / und endlich / als er von Menge der Feind unterdrucket / und nicht mehr stehen können / auf denen Knien noch 5. getödtet / und viel verwundet hat / deme zu Ehren besagter sein Herr hernach ein steinern Bild offentlich aufrichten lassen. Anno 1334. hat Churfürst Balduin von Trier diese Stadt vergebens belagert / das Land aber hierum übel verderbet. Anno 1365. ware ein Aufstand der Burgerschafft wider den Rath allhier / also /

daß

daß auch derselbe an den geweyheten Orten vor dem Pöbel nicht sicher gewesen. Als solche gestillet war / sind vier von den Haupt-Anfängern gefangen / und auf des Grafen von Sponheim Befehl enthauptet worden. Anno 1500. sind zu Creuzenach / und in denen umliegenden Dörffern / auch zu Maintz / Bingen / und andern Orten / viele und seltzame Creutz gesehen worden / an der Menschen Hembdern / Schleyern / Tischtüchern / Leylachē / auch denen / so in den Küsten verschlossen gelegen / und an der Altar-Zierde / von unterschiedenen Farben / als wann Fett darunter wäre / so sich nicht auswaschen liessen / sondern biß auf den 9. oder 10. Tag verblieben / da sie selbst widerum vergangen. Zwey Jahr nach diesem / ereignete sich ein grosser Sterb allhier. Anno 1620. im Herbstmont / hat der Marggraf Spinola die Stadt eingenommen / da dann folgends eine Spannische Regierung allhie gewesen. Anno 1632. mitten im Hornung / hat der König in Schweden die Stadt mit Sturm / das Schloß aber mit Accord erobert. Anno 1636. ist sie in Pfaltzgrafen Ludwigs Philipps / und

und Marggrafs Wilhelms von Baaden Devotion gekommen / dahero es eine Ganerben-Stadt genennet wird. Anno 1639. haben die Sächsisch-Weymarische und die Frantzosen diesen Ort erobert. Als Anno 1688. die Frantzosen hin und wieder ihre Waffen blincken lassen / haben sie auch diesen Ort ihnen unterwürffig gemachet / und hauseten nicht zum Besten allda / worauf sie unter andern Proceduren / im April des 1689.ten Jahrs das Schloß zersprengten / die Stadt-Mauren übern Hauffen wurffen / und selbige in Brand steckten. Was dieser gute Ort sonsten für viele fast unerhörte Trübseeligkeiten damals ausstehen muste / kan der geneigte Leser / (weil wir allbereit unsere Bogen-Zahl schon zimlich erhöhet /) Kürtze wegen / aus einem in unterschiedlichen Theilen bestehenden Tractat / das zwar verunruhigte / doch allarte Teutschland betitult / absonderlich aber aus dessen I. Theil pag. 172. & 597. item aus dem II. pag. 86. und aus dem dritten pag. 207. & 278. ersehen. Oberhalb mehrgedachtem diesem Creutzenach / ohnweit der Nohe / auf einem hohen Felsen / lieget das sich im

ver-

vergangenem Krieg bekannt gemachte und sehr veste Schloß Ebernburg; dieser Felsen ist mehr als die Helffte herunter sapiret/ und das Schloß/ an der Seiten/ wo es am accessibelsten scheinet / mit einem über 50. Schuhe tieff im Felsen eingehauenem Graben und nicht weniger gemauerten Vorwercken / fast im Horn eines halben Mondes/ versehen. Anno 1697. wurde dieser veste Platz im September / von denen Käyserlichen attaquiret/ beschossen/ bombardiret / und endlich dahin gebracht / daß die darinn gelegene Frantzosen zum Accord schreiten musten/ der dann dahin lautete / daß die Guarnison den 18. (28.) Septemb. mit fliegenden Fahnen / Ober-und Unter-Gewehr/ klingendem Spiel / und 30. Wägen zur Vorspan / ausziehen / nach Käyserslautern convoiiret/ die darinn gewesene acht Stücke / Munition und Proviant/samt allen andern Kriegs-Requisitis aber / zuruck gelassen werde sollte. Die ausführliche Particularien hiervon kan der geneigte Leser in der Franckfurter Frühlings-Relation de anno 1698. pag. 43. 44. & 45. ersehen. Nach der Hand muste

ste dieser Ort/dem Freyherrn von Sickingen / vermöge des Ryßwickischen Friedens/wieder restituiret werden. Wie aus dem 27. Artickel desselben erhellet/ jedoch mit geschleifften Fortificationen.

Dilsperg.

Ist ein auf einem Bühel/gegen einer Seite / gegen der andern aber auf einem sehr jähen/stachlichtem Berg/eine halbe Meile von Neckersgmünde/ gegen dem Necker zu/gelegenes Chur-Pfältzisches/nach Heydelberg gehöriges Schloß/ so ein Städtlein hat. Das Schloß ist eng begriffen/ hat sehr starcke dicke Mauren / und kan man daraus das gantze Craichgöw commandiren / als dessen Haupt-Vestung dieses Dilsperg ist/worzu man/wegen der Höhe/ und abgebrochenen sehr jähen Felsen und Klippen / nicht leichtlich kommen kan. Anno 1622. wurde dieser Ort von dem General Tilly vergeblich belagert/ nach der Hand aber doch denen Käyserlich-und Bajerischen übergeben / nachdeme Heydelberg vorhero übergegangen ware; und zwar Anno Chr. 1635. Anno 1688. haben die Frantzosen diesen Ort einbekommen. Anno 1689. aber haben die

Chur-Sächsischen selbigen wieder in Besitzung genommen / dann als der Capitain de Buisson gesehen / daß Tesse und Melac mit ihrem dreymahligen Succurs ihn und die Seinigen nicht entsetzen können / sondern allemal mit Verlust abziehen müssen / hat er nachgedachtes Neckers-Gemünd zu dem alldort befindlichen Chur-Sächsischen Officier Schweinitz geschicket / und ihn über einen freyen Abzug gebührend ersuchen lassen/der ihn auch/ gegen Erlegung 800. Thaler solchen verwilliget/ und ihn/ nebst den Seinigen / und aller Bagage/ durch 200. Mann nach Heydelberg convoijren lassen.

Eberbach/

Ein am Neckar / fünff Meil unter Heilbronn/und vier von Moßbach / dem Neckar herab/gelegene stattliche Chur-Pfältzische Kellerey und Städtlein / so Eberhard/ ein Pfaltzgraf am Rhein / aus dem Geschlecht Caroli M. erbauet haben / und allhie begraben liegen solle. Es gehöret in das Ammt Moßbach / und ist am Thor in einem Stein verzeichnet / wie unver-

gleich-

gleichlich groß der Neckar Anno 1529. gestiegen ist.

Eppingen.

Ein Chur-Pfältzisches Städtlein im Craichgöw/an der Elsaß gelegen/ und an das Ammt Bretta stossend / welches ehedessen denen Grafen von Eberstein zugehöret / von demselben dem Marggrafthum Baaden verpfändet / von dem es Anno 1404. Churfürst Ludwigen dem Bärtigen / Pfaltzgrafen und seinen Erben / mit aller Zugehörung / um 10000. Rheinische Gulden verkauffet oder verpfändet worden seyn solle. An dem gegen über gelegenem Gebürg/siehet man/dem Bericht nach / noch alte Löcher und Gänge unter der Erden/ auf welchem Gebürg vorzeiten ein Heydnischer Tempel gestanden. Daß dieser Ort in der Frantzosen Hände gerathen/erhellet daraus/weil berichtet wird/ daß die Käyserlich-und Bajerische Anno 1645. Eppingen denen Frantzosen wieder entzogen hätten.

Franckenthal/

Ist eine herzliche Sadt/und mit sehr schönen Real-Bollwercken und 3. Batterien

versehen gewesene Vestung/ in der Untern oder Churfürstlichen Pfaltz / von welcher Matthäus Quade also schreibet: Franckenthal lieget zwey kleiner Meilen oberhalb Worms; unter Käyser Heinrico V. ungefehr ums Jahr Chr. 1119. ware zu Worms ein Gottsfürchtiger Bürger/ von altem Ritterlichem Geschlecht / mit Namen Eckenbertus Cämmerer / von welchem Geschlecht annoch die Cämmerer von Wurmbs/ genannt von Dalberg/ ihren Ursprung haben; Dieser hat all seine Haab und Nahrung verkauffet / und zwey/ ein Weibs- und ein Frauen-Closter/ groß und klein Franckenthal genannt / auf der Strassen zwischen Wormbs und Speyer / nahend einem Dorff/ so Omarsum geheissen haben solle/ davon erbauet/ und ist er in dem grossen ein Probst / und seine Gemahlin Richlindis / in dem kleinen eine Priorin gewesen. Es sollen aber aus diesen zweyen Gebäuen / nach der Hand / unter Pfaltzgraf Friederichen III. dem Churfürsten / von denen Niederländern / zu einer Stadt gemachet worden seyn/ welche folgends/ wegen des Samet- Seiden- und Tuchhandels in der gantzen

Pfaltz

Pfaltz fast die fürnehmste worden / und in gutem Flor lange Zeit geblieben / biß daß sie in denen nächst- zuruck gelegten Kriegen ihrer Zierde fast gantz und gar beraubet worden. Es lauffen zwey Bächlein durch sie / welche die Meel- und Walck-Mühlen treiben / und ausserhalb der Rhein-Pforten in ein gegraben Farth und also in den alten Rhein fliessen; Wann das Wasser hoch ist/kan man sich des Rheins gebrauchen / ist es aber nieder / so müssen die Schleissen das Beste bey der Sache thun. Der Thore die sie hat/ sind viere/ welche zierlich erbauet gewesen; das Rahthauß / die Schäferey und das Zeughauß waren auch zu betrachten würdig. Anno 1571. wurde allhier ein Gespräch mit denen Widertauffern gehalten; und zwar auf Anordnung gedachten Churfürstens Friderici III. sein Sohn/Pfaltzgraf Johann Casimir/liesse diese Stadt mit einem / wiewol schlechten/ Graben umgeben / begabte sie auch mit sonderlichen Freyheiten / worauf er/ bey guter Zunahm / sie Anno 1583. mehrers fortificiren liesse / ihr auch höhere Privilegia ertheilte. Churfürst Pfaltzgraf

Fridericus IV. confirmirte ihr ihre alte Freyheiten/ und liesse sie Anno 1608. mit bessern Wällen umgeben/auch die Rhein-Pforte/ als die vierte /, aufbauen; wordurch sie/ die Stadt/innerhalb 44. Jahren zimlich zunahme/ Anno 1618. aber/ auf Befehl Churfürstens Friderici V. unterschiedliche Bollwercke an ihr zu bauen angefangen/ und Anno 1621. mit Ravelinen/ halb Monden/ Contrescarpen/rc. versehen worden. In eben diesem Jahr wurde diese vorhergemeldte Stadt und Vestung von denẽ Spanniern belägert/ und durch den Grafen von Mansfeld entsetzet. Aber Anno 1623. ist sie/weil sie sich keines Succurses zu getrösten / jedoch jederzeit berennet gewesen / und keine sonderliche Lebens-Mittel mehr gehabt/ nachdem sie solches vorhero dem König in Engelland angezeiget / durch einen Vertrag zwischen ihme/ und der Infantin von Brüssel / in Sequester / auf 18. Monat lang (damit Pfaltzgraf Friederich desto eher ausgesöhnet werden mögte) genomẽn worden / dergestalt/ daß unterdessen die Englisch- und Pfältzischen sollten aus- und die Spannischen Trouppen

dar-

dargegen hinein ziehen / jedoch die Franckenthaler aller ihrer Freyheit- und Gerechtigkeiten geniessen / so sie biß anhero von Chur-Pfaltz gehabt / auch die freye Religions-Ubung behalten. Hat also die Stadt Spannische Guarnison eingenommen/ und ist in solchem Stand biß zu der Schweden Ankunfft verblieben / welche sie nach vorhergegangener Blocquirung/ Anno 1632. den 3. (13.) Novemb. per Accord einbekommen/ und die Spannier/ welche über 800. Mann nicht starck gewesen / nach der Mosel convoijrten/ und die Stadt mit dem Land-Volck oder Ausschuß besetzeten: An. 1635. aber/ musten sie selbige denen Käyserl. und zwar ebenfalls per Accord, wiederum abandoniren / welche sie nachgehends denen Spanniern auf das neue einraumten / die nicht zum Besten allhier hauseten / und biß Anno 1652. in Possessione blieben / als in welchem Jahr sie diese Vestung im April / dem Herrn Churfürsten / Carl Ludwigen / Pfaltzgrafen / 2c. völlig wieder abgetretten. Als hierauf Anno 1688. im Nov. Monsr. le Dauphin selbige auf ein neues belagerte / und anfänglich

viele Bomben hinein werffen liesse / entstunde dadurch bey einem starcken Wind eine grosse Brunst / welche in kurtzer Zeit die Frantzösische und Holländische Kirchen / nebenst dem Rahthause / und 50. biß 60. Häusern einäscherte.. Der Commendant / Graf von Witgenstein / schosse zwar starck heraus / kunnte aber wenig Schaden verursachen. Die Bürger / als sie den Brand erblickten / wollten durchaus nicht zugeben / daß sich die Guarnison fernerweitig wehren / sondern begehrten / daß man capituliren sollte / welches dann endlich der Commendant zu thun gezwungen wurde. Die Einwohner wurden hernach übel tractiret / und der Ort aufs alleräusserste ruiniret / absonderlich aber steckten sie die Frantzosen / selbigen Anno 1689. im Sept. völlig in Brand. Wie er nun wieder zu Kräfften / und an seinen rechtmässigen Herrn gekommen / ist uns unbekannt.

Frentzheim oder Frainsheim.

Ein nahend Lambsheim / im Ammt Neustadt gelegenes / und Chur Pfaltz zuständiges Städtlein / welches ehedessen Zweybrüggisch gewesen / von Churfürst Pfaltzgraf

graffen Friderico I. aber / Anno 1471. Pfaltzgraf Ludwigen dem Schwartzen / Käysers Friderici IV. Obristen / und Landvogten im Elsaß / zur Chur Pfaltz / sammt besagtem Lambsheim / gebracht worden. Es hat allhier auf dem Marckt eine grosse Brunn-Quelle schönen klaren Wassers dergleichen in dieser Gegend nicht leicht anzutreffen. Als sich An. 1525. dieser Ort zu denen aufrührischen Bauren schluge / wurde er von Chur-Pfaltz wieder emportiret / der Bürger etliche des Lebens beraubet / etliche aber um Geld gestraffet. Anno 1689. bekame der Frantzösische Marquis d'Alincourt, des Duc de Villeroy Sohn / Befehl / diesen Ort in Brand zu stecken / welches auch wohl geschehen seyn wird.

Friedelsheim oder Friedolfesheim / Wie es vor Alters genennet worden / ist ein zwischen Wachenheim und Mannheim / nahend dem Closter Limburg / eine grosse Meil Weges von Neustadt / gelegenes Chur Pfältzisches Dorff / mit einem alten und neuen Schloß versehen / davon das alte zimlich vest / mit starcken Mauren / Thurn / und einem Graben verwahret / so ehedessen denen von Hirschhorn zu-

ständig gewesen seyn soll. Das neue Schloß ist erst von Pfaltzgraf Johann Casimiro / mit einem schönen lustigen Garten / der der fürnehmste Pfältzische Hof-Garten / was die Nutzbarkeit anlangte/gewesen/zu einem Jagt-Hauß gemachet worden / es hatte auch einen schönen Saal von Gemähl-Werck und Bildern. Sonsten wächset in dieser Gegend ein guter Wein. Anno 1632. wurden die Spanier genöthiget / diesen Ort denen Schweden zu überlassen. Heut zu Tag wird er wieder unter seinem rechtmässigen Herrn sich befinden.

Germersheim.

Ist eine zwar kleine / darbey aber doch veste Stadt und vornehmes Ammt / in der Untern Pfaltz/ mit einem feinen Schloß/ so vor Zeiten Vicus Julius geheissen haben soll / wie man aus der Notitia Imperii dafür hält/wiewol sonsten noch Ptolomæus, noch das Itinerarium Antonini , noch die Tabula itineraria, dieses Orts gedencken/ davon wohl die Ursach seyn mag / daß er anfänglich nur ein Flecken gewesen / der hernach / unter der Francken Beherrschung/einem/ Germerico oder Germerio benam-

namset / zugestanden / daraus nach und nach eine Stadt worden / wie Freherus erachtet / obschon theils diesen Namen von von dem alten Feld-Obristen der Römer / Germanico, einen Sohn Drusi / herführen wollen / und vermeinen / daß der erste Bau von Caroco, etliche 100. Jahr nach Christi Geburt / zerstöret / und eine neue Stadt vom König Clodovão in Franckreich / (welche er die kleine Neustadt / die Burg oder Schuß aber / so vor Zeiten Germanisheim genennet wurde / Germersheim betitult habe /) aufgebauet worden seye; welches aber / spricht Zeilerus, mehr Muthmassungen als gewisse Fundamenta sind. Von etlichen andern wird dieser Ort sonst auch für der Alten Noviomagum gehalten. Daß er aber zu Zeiten Käysers Ludovici IV. allbereit bekannt und in Ansehen gewesen / erhellet daraus / daß Er Graf Georgen zu Veldenz / wider Otten von Ochsenstein (den Käyser Friederich aus Osterreich zum Landvogten gesetzt gehabt hatte) zum Stadthalter ums Jahr Chr. 1315. verordnet. Es gibt gute Jagden auch Fischereyen hie herum / und wird über dieses

ses allhier Gold aus dem Rhein gebracht/ und gewaschen. Der Lufft / soll/ wegen deß Auslauffes deß Rheins/und deß Morastes / nicht gar sonderlich gesund seyn / wiewohl der Ort / wegen gedachter zweyer Stucken / desto vester ist. Anno 1622. wurde diese Stadt vom Ertz-Hertzog Leopolden erobert; An. 1632. von denen Schweden / worauf An. 1639. die Weymarische wiederum / erstlich die Stadt / und hernach das Schloß einbekamen / nach deren Abzug die Käyserlich- und Bajerische sich derselben bemächtigten / nach der Hand aber abermals die Weymarischen sie emportirten. Anno 1642. den 4. Febr. N. C. hat es allhie zu Nachts nicht nur allein gedonnert und geblitzet / sondern es ist auch zum dritten mahl Feuer vom Himmel gefallen / zwey Jahr nach diesem / nemlich Anno 1644. mitten im Augusto / wurde sie von der Frantzösischen Armee an einem Sonnabend / sammt dem Schloß / auf Gnad und Ungnad / sich zuergeben gezwungen. Ob sie nun damals wiederum an ihren rechtmässigen Herrn gelangte / bemächtigten sich doch abermals An. 1674. Die

beyde Frantzösische General-Lieutenante de Rochefort und Vaubrun/ selbiger mit Gewalt/ worauf sie von ihnen geschleiffet wurde/ wie Dicelius in seinem verbesserten Zeilero saget/ ein anderer von denen Publicisten setzet hinzu/ daß sie/ nach ausgestandenen Trübsaalen/ bey dem Ryßwickischen Frieden/ dem Churfürsten wieder überlassen worden seye/ was aber die Prätension deß Hertzogen von Orleans auf diese Stadt anlangte/ wäre in gedachtem Ryßwickischen-Friedenschluß verabscheidet worden/ daß man zu Aachen/ um diese Differentz abzuthun/ eine Conferentz anstellen sollte.

Hagebach.

Ein in erstbemeldtem und beschriebenem Ammt Germersheim/ gelegener Flecken/ und Schloß/ so eine Ammts-Kellerey und Vogthey hat/ und durch Käyser Carln den vierten/ Pfaltzgraf Ruprechten/ Churfürsten/ auf ewig verliehen worden ist.

Haseloch/

Ein zwischen Neustadt und Mannheim gelegener/ sehr grosser und langer Flecken/

Churpfaltz und denen Grafen von Leiningen zuständig / allwo noch die Mahlzeichen eines Schlosses / so eine Vestung gewesen / und gedachten Grafen gehört / zu finden / welches aber Pfaltzgraf Friederich / Churfürst / der Erste / einnahm / schleiffte / verbrannte / viele der Seinigen erledigte / und einen grossen Vorrath allda fande.

Herstein /

Ist ein Churpfältzisches / an der Nahe gelegenes Städtlein und Schloß / von deme wir sonsten nichts aufgezeichnet finden.

Heydelberg oder Haidelberg.

Ist die Hauptstadt in der Unter-Pfaltz / im Creichgöw / an dem Necker gelegen / und die ehemalige Ordinari-Residentz der Herrn Churfürsten von der Pfaltz gewesen / hat umbher eine gesunde Lufft / an beyderseits Gebürgen Weinwachs / gegen Abend und Mittag guten Acker-Boden / und gibt das Gehöltz trefliche Schnabel-Waide / der Necker-Strom aber allerhand wolschmäckende Fische dar. Wann / und von wem diese Stadt ihren Ursprung genommen / und wie sie anfänglich

lich erbauet worden sey / kan nicht wohl mit Glaubens-Grund von einiger Authorität bestättiget werden / aber so viel ist wissend / daß zu Anfang nur einige Klöster deß Orts / und in dem Gezirck / so die Stadt Heydelberg genommen / erbauet gestanden. So hat man auch keine andere Nachricht / als daß Käyser Frie- derich der Erste dieses Namens / seinen Bruder Conradum, Hertzogen in Schwaben / Anno Chr. 1151. mit der Pfaltz beschencket / welcher dann seine Residentz allhier gehabt / und dieses Orts auch die Schuldigkeit der Natur im Jahr 1192. bezahlet haben solle / daß also dieser Ort vermuthlich damals eine Stadt gewesen / welche / wie einige wollen / ein Bischoff von Worms mit einer Mauer umbgeben. Ihren Namen führen etliche von denen Heyden her / theils von denen Bergen / mit denen diese Stadt umbgeben / theils von etwas anders: Die meisten aber von denen Heidelbeeren / die allda auf dem Geißberg und hinter dem Schloß in grosser Menge wachsen / daher sie diesen Ort Myrtillorum montem und Myrtilletum heissen; Wie dann erzehlet wird / daß

daß die Alten auf dem Stadt-Rath-Hauß allda/ in der Stadt altem Fahnen ein Wasser Jungfräulein/ auf einem Heidelbeerberg stehend/ gesehen/ wie hiervon weitläufftiger bey gedachtem Frehero Part. 1. Origin. Palat. cap. 9. zu lesen. Unter denen Geistlichen Gebäuen/ die allhier befindlich/ ist das Augustiner Closter das Aelteste/ deme die Minoriten oder Franciscaner-Klöster folgen. Das Dominicaner-oder Prediger-Closter stifftete Churfürstens Friderici I, Mutter/ An. 1450. an dessen Stelle der reiche Spital gesetzet worden. Das Stifft zum H. Geist auf dem Marckt erkennet Pfaltzgraf Ruprechten für seinen Urheber. Ehedessen ware eine herrliche Bibliotheck allhier/ die aber An. 1623. nach Eroberung der Stadt/ von dem General Graf Tilly nach Rom geführet worden/ von welcher einer von denen Gelehrten schreibet/ daß sie Optimus Germaniæ Literatæ Thesaurus, das ist: Eine Schatz-Kammer aller Gelehrten in Teutschland seye/ und dafür gepriesen werden könne. Die hiesige hohe Schule wurde vom Pfaltzgraf Ruprechten An. 1340. gestifftet/ und hernach mit

vielen Freyheiten versehen. Das hiesige Schloß ware / ehe es noch durch letzt abgewichene Kriege in den äussersten Ruin gesetzet worden / wol zu sehen / welches Churfürst Pfaltzgraf Ludwig der VI. zu bauen angefangen / der den grossen und runden dicken Thurn gleichfalls aufgeführet. Das grosse Faß / wann es anderst noch in dem ehemaligen Stande / ist merck-und betrachtens-würdig / es hält bey 133. Fuder / 3. Ohmen / und drey Viertel Weins / und wird in einem sonderlichen Gewölb verwahret. Hierzu gehöret eine Stiege von 27. Staffeln / und alsdann ein kleines Brücklein / hinauf zu gehen. Es sollen zu denen 24. grossen eissernen Reiffen / die daran geleget sind / 1022. Centner Eisen gebrauchet worden seyn. Das Wahr-Zeichen ist eine Nacht-Eule / ein Aff / und ein Löw ohne Zunge / und ist solches so hoch / daß einer mit einem Rennspieß aufrecht darinnen stehen könnte. Der unvergleichliche Churfürstliche Garten ware / noch in seinem Flor / recht considerabel, und in Augenschein zu nehmen würdig / weil viele Raritäten allda befindlich waren / absonderlich aber

die

die über allemassen schöne Grova/ welche Zeilerus/ nebst obbeschriebenem grossen Faß/ in Beschreibung der Untern Pfaltz/ in Kupffer sich mittheilet. Die Neccar-Brücke allda/ ware endlich/ der Kunst halber/ wohl zu sehen/ davon das War-Zeichen ein alter Aff gewesen/ von dem diese Verse gemachet worden:

Was thust du mich hie angaffen?
Hast du nicht gesehen den alten Affen
Zu Heydelberg/sieh' dich hin und her/
Da findestu wohl meines gleichen mehr.

Nicht gar weit von dieser Stadt/ lieget der berühmte und schöne Wolffsbrunn/ von welchem Leodius de Orig. Pal. zu besehen. Ob er in dem Ruin der Stadt Heydelberg unmolestiret geblieben/ zweiffeln wir billig. Von dem Zeug-Hauß/ welches vor diesem allhier gewesen/ und an Stucken und dergleichen darein gehörigen Sachen/ keined Mangel hatte/ gedencken wir ebenfalls nichts. Unten in der Stadt stunde die Heil. Geists Kirche/ in welcher vieler Chur- und Fürsten/ auch anderer vornehmer Herrn Begräbnisse waren. Absonderlich ist allda Churfürst

Otto Heinrichs Monument, von weissem und schwartzem Marmol/und Alabastersnen Bildern/ wohl zu sehen gewesen / daran man zum Wahrzeichen zwo einander bey dē Haaren haltende Hände sahe. Aber auch etwas von denen fürnehmsten Begebenheitē/und Glück- und Unglücksfällē zu gedencken/ so litte sie An. 1288. grossen Schaden durch Wasser und Feuer. An. 1481. wurde ein Thurnier allhier gehalten. Anno 1622. nahmen die Käyserliche selbige mit Sturm/ das Schloß aber mit Accord ein. An. 1633. kame sie in die Gewalt der Schweden/und An. 1635. wurde sie wieder denen Käyserlichen zu theil / bey welchen sie auch / biß zum Münsterisch/n Frieden-Schluß / geblieben da sie denn ihrem rechtmässigen Erb-Herrn/ Carl Ludwigen / Churfürsten / eingeraumet wurde / unter dessen Regierung selbige wieder sehr zu genommen / indeme dieser löbliche Churfürst / gleich nach geschehener Restituirung / seine gröste und erste Sorge seyn liesse / wie er nicht nur diese seine in Decatence gerathene Stadt/sondern auch seine sämmtliche Länder/ wiedee in die beste Aufnahm und Gedeylichkeit setzen mögte. Von diesem Churfürsten

schrei-

schreibet ein gewisser Author also: Dieser löbliche Regent/hat/ unter andern seinen Seltenheiten und Monumenten / ein neues/über das vorige noch grössere Faß/ weil dieses zu alt / und nur zum Schein im Keller gelegen / bauen lassen / am Gehalt 204. Fuder/ 3. Ohm/und vier Viertel. An. 1688. den 19. October haben die Frantzosen / als dieselbe das Römische Reich urplötzlich anfielen / das Schloß und die Stadt Heydelberg / ohne Widerstand / eingenommen und besetzet / da dann die Innwohner und Burger von ihnen grausam mit Geld-erpressen geplaget worden. An. 1689. den 2. Mertz/ haben sie selbige freywillig wieder verlassen / vorhero aber das Schloß ausgebrannt uñ gesprenget/ auch in der Stadt die uralte und überaus kostbare Necker-Brücken ruiniret/ und abgeworffen/ nicht weniger auch das Burger-Rath-Hauß/ den schönen und kostbaren Marstall / die neuerbauete Baraquen / und alle Mühlen abgebrannt / und die Stadt hin und wieder angestecket; so aber von denen Burgern meist wieder gelöschet worden. Worauf man wiederum Käyserlich-und andere Alliirte Völcker hinein geleget

Die

die das Schloß zum Theil wieder repariret und in zimlichen Defensions-Stand gesetzet/ so aber nur einige Jahre durch Bestand gehabt/ indeme Anno 1693. die Frantzösische Trouppen abermals dafür giengen/ selbige eroberten/ und ihr den Garaus durch Feuer uñ Schwerdt machten. Der gewesene Commendant darinnē aber/ Georg Eberhard von Heydersdorff/ bekame/ wegen der schlechten Defension dieser Stadt/ hierauf einen ebenfalls schlechten Lohn/ indeme er aller seiner gehabten Ehren und Kriegs-Chargen entsetzet/ ihm durch den Hencker der Degen zerbrochē/ dreymal um den Kopff geschlagen/ und ihm auf ewig die Oesterreichischen Länder/ ingleichem den Schwäbisch-Fränckisch- und Ober-Rheinischen Creiß zu meiden/ auferleget wurde. Wie der geneigte Leser nicht nur erzehltes dieses alles/ sondern auch noch mehrere andere dergleichen Unglücksfälle/ die diese gute Stadt ausstehen muste/ aus dem allbereit oben angezogenem so genannten/ von Franckreich zwar verunruhigten doch dabey allarten Teutschland/ parte I. pag. 189. 734. & 598. II. pag. 490. IV. pag. 19.

19. VII. pag. 329. 330. usque ad pagin. 376. mit weitläufftigern Umbständen aufgezeichnet finden wird / als wohin wir ihm für diesesmal / wegen allbereit hoch angewachsener unserer Bogen-Zahl / wollen gewiesen haben / wiewohl er auch sonsten in denen Franckfurtischen Relationen hin und wieder ein- und anders finden wird / wann er sich die Mühe nimmt / in selbigem nach zu sehen. Wir gehen nun in unserer Alphabetischen Ordnung fort / und kommen sogleich auf

Heydelsheim / oder Haidelsheim / Einen weyland fürnehmen / und wie ein Städtlein gebautẽ Churpfältzischen Flecken / im Craichgöw / den etliche auch ein Städtlein nennen / und sagen / daß er zwo Meilen von Bretta und eine von Bruchsal liege / aber An. 1621. dermassen ausgebrannt worden seye / daß noch Anno 1635. nur etliche Häuser / wie eine Vorstadt / allda gestanden. Daß er / und villeicht besser / wieder aufgebauet worden / ist daraus zu præsumiren / weilen gemeldet wird / daß Anno 1674. die Franzosen das Pfältzische Städtlein Heidelsheim überrumpelt / An. 1689. im Sept.

aber /

aber / entweder gar abgebrannt / oder doch sonsten übel zu gerichtet.

Hilspach /

Ein Churpfältzischer Ort / den Münsterus in das Craichgöw setzet / davon wir aber sonst keinen Bericht haben / als daß er Anno 1622. von denen Tillischen mit Sturm erobert worden / da er dann mit der Zeit wiederum in die Besitzung seines rechtmässigen Herrns gekommen.

Ingelheim /

Eine Churpfältzische Stadt in dem Nohe- oder Nahegöw / zwischen Maintz und Bingen / und zwar von jedem dieser Orten zwey Stunden gelegen / allwo der Freye-Reichs-Adel eine Burg hat / und der berühmte Münsterus gebohren worten / der diesen Ort deß H. Röm. Reichs-Grund oder Thal nennet / und saget / daß allda / gegen Maintz zu / eine Höhe / auf solcher aber eine grosse Weite seye; item daß Landgraf Wilhelm ans Hessen / diese Stadt An. 1504. vergeblich belagert habe / auch anderswo anzeiget / daß dieses Ingel- mit Oppenheim und Käysers-Lautern der Pfaltz versetzet worden. Den Namen dieses Orts wollen etliche von denen

Schwäbischen Anglis/oder Anglern herführen / welche mit denen Longobardern hierdurch nach Italien sollen gezogen seyn. Sonsten glauben die Innwohner vestiglich/daß Käyser Carl der Grosse allhie das Liecht der Welt/durch die Geburt/ erblicket habe/wie dann er und sein Sohn Ludovicus Pius, bißweilen Hof allhier gehalten. Aventinus saget / daß er / der Käyser / an demjenigen Ort gebohren worden seye / wo das Schloß Carlsberg am Wirmsee / drey Meilen oberhalb München / liege ; Zu Ingelheim aber wäre er nur nachgehends erzogen worden / wiewol dieses für gantz gewiß eben nicht kan ausgegeben werden. Obgedachter Käyser Carl/hat einen Königl. Pallast allhier erbauet / den man itzt den Ingelheimer-Saal nennet/der auch mit Mauren / und einem Graben versehen / anbey einen grossen Umbfang hat. Gemeldter Käyser Ludwig / deß mehrmals erwähnten Caroli Magni / Herr Sohn / hielt einen Reichstag allhie / auf welchem grosse Bottschafften erschienen. An. Chr. 490. wurde ebenfalls allhier von 34. Bischöffen ein Concilium, und zwar in S. Remi-

Remigii / deß Beichtigers Kirchen / von 34. Bischöffen / in Gegenwart Käyser Ottens deß Grossen / gehalten. An. 879. ist aus der gantzen Gegend deß nahe bey diesem Ingelheim gelegenen Dorffes Waldsheim / eine grosse Menge Bauren-Hunde zu sammen gekommen / welche die todten Cörper aus der Erden gescharret / und sich bald alle wieder / daß niemand gewust / wo sie hingekommen / verlohren haben. Anno 1106. wurde der entsetzte Käyser Henricus IV. allhier aller Käyserlichen Zierde beraubet. Anno 1337. sind allhier bey einem Thurnier deß Rheinischen Adels / 16. Grafen. 34. Ritter / und 130. von Adel erschienen.

Käysers-Lautern / vide Lautern.

Klingenmünster / oder Clingenmünster /

Ein vornehmes und reiches Closter oder Stifft / im Ammt Germersheim / unter Churpfältzischem Schirm und Schutz gelegen: Allwo der Märtyrer Theodatus seine Ruhestatt haben solle. Zeilerus saget von diesem Closter und Stifft also: Es sind demselben viele Pfarr-Kirchen und

Capellen einverleibet / und ist von Chur-Pfaltz ewiglich in Schirm genommen worden / worgegen dasselbe jährlich um Weynachten 25. Gulden geben / und ist im übrigen mit Atzung / Wagenfährten / und anderen zu dienen / frey und unbeschwehret blieben. Es hat dieses Stifft auch stattliche Lehen / die Jacobus / ein Graf von Zweybrüggen / Herr zu Bitsch und Liechtenberg / ehedessen getragen / folgends aber Pfaltzgraf Churfürsten Friderico dem Dritten / und nach ihm / seinem Sohn / Churfürsten Ludwigen / durch einen Dechant verliehen worden und hat in Chur-Pfaltz Namen solche Philipp von Fleckenstein empfangen / und geschworen / und versprochen / daß Chur-Pfaltz das Stifft zu Clingenmünster bey ihren Pastoreyen / Schultheissen / Beamten / so das Stifft in diesem Lehen-Stuck hat / ohnverhindert bleiben lassen / dieselbe handhaben und schirmen wollen / ohne alles Gefährde / so geschehen Anno 1582. dieses Zeilerus.

Laimen /

Ein Churpfältzischer Flecken / anderthalb Meilen von Heidelberg / und nächst dem

gros-

grossen Dorff Rohrbach (allwo ein Cent-Gericht ist) gelegen.

Lams- oder Lambsheim /

Ein Flecken in der Untern-Pfaltz / nahend Franckenthal / so ehedessen nach Zweybrücken gehörte / von Churfürst Friderico I. aber An. 1471. zur Churpfaltz gebracht worden. Die Schweitzer / wie berichtet wird / ließ der Churfürst abziehen / den Obristen des Hertzogen von Zweybrücken aber / nebst vielen von Adel und Reisigen / und 25. zu Fuß im Stadtgraben erträncken / Trithemius de gestis Friderici p. 47. berichtet / daß dieser Ort ein Städtlein / von keinem Schloß aber meldet er nichts / (dann etliche setzen es seye ehedessen ein wohlverwahrter Platz gewesen / und habe ein Schloß gehabt) saget anbey ferners / daß Fridericus nur 24. zu Fuß / und keinen Hauptmann noch Edelleute / noch Reisige / hab ertrincken lassen. Kame in denen Frantzösischen Kriegs-Troublen unbeschädigt davon.

S. Lamprecht /

Ist ein vornehmes Jungfrauen Closter / eine Meil Weeges hinter Neustadt an der Hart gelegen / so Dominicaner-Or-

dens / und eigenthümlich der Hohen Schul zu Heydelberg gehörig.

Lautern oder Käysers-Lautern /
Ist eine Unterpfältzische Stadt und Ampt / gräntzet an ein Gewäld / das Wasgäw / von den alten Vosagus genannt; Freherus rechnets gar zu denen Wasgöwischen Orten / und nennets derselben vornehmste Zierd / muthmasset auch / daß sie vor Zeiten Cæsarea von Friderico Barbarossa, (der das Königliche Schloß allhier gebauet / von welchem Radevicus lib. 7. c. 76. und Guntherus VI. Ligurini, zu lesen) genannt worden seye; Wiewohl der Ursprung dieser Stadt / wegen Lustbar- und Gelegenheit deß Ortes / älter seyn kan / wie dann auch etliche setzen / daß vor Zeiten ein Römisch Castell allhier gestanden / welches nachgehends Attila zerstöret; Carolus M. aber selbiges wieder aufgebauet / mit einem Königlichem Pallast / den Käyser Friderich nachmals ebenfalls erneuert und erweitert habe. Sie / die Stadt / hat den Namen von dem klaren Flüßlein Lauter / so dardurch / und folgends in die Wog oder See / der Käysers-Wog oder Wag genennet / fliesset / und beede das

Flüß-

Flüßlein und der See / herrlich / und schmackhaffte Fische haben. In genannter dieser See oder Käysers-Wag/wurde An. 1497. ein Hecht/ 19. Schuhe lang/ gefangen/ nach Heydelberg gebracht/ auf Pfaltzgraf Philipps Churfürsten Tafel getragen / und geessen / als er in diesem See sich bey die 267. Jahr aufgehalten gehabt/indem er An. 1230. den 5. Weinmonats von Käyser Friderico II. hinein gethan worden ware. Er hat viele schwarze Striemen oder Streiffe gehabt. Der von Messing gemachte übergüldete Ring/ mit kleinen Kettlein und eingeätzten oder gedruckten Griechischen Buchstaben oder Schrifft/ den er am Halß gehabt / ist vor Zeiten zu Heydelberg in der Schatzkammer aufgehoben worden / und darbey geschrieben gewesen: Diß ist die Form deß Rings oder des Kettleins/so der Hecht an seinem Halß 267. Jahr getragen; Die besagte Griechische Schrifft darauf lautete zu Teutsch also: Ich bin der Fisch / so am allerersten in den Strom kommen/ durch deß Käyser Friderichs deß Andern Hände / den 5. Weinmonat / im Jahr 1230. Es ist diese Stadt lang bey dem

Reich gewesen / An. 1405. aber Pfands-weise an Churpfaltz/ so sie durch ein allgemeines Käyserliches Privilegium an sich gelöset / gekommen / wiewol Münsterus saget / daß sie An. 1402. sammt Oppen-Odern- und Ingelheim / von dem Reich den Pfaltzgraffen um 100000. Gulden versetzet worden sey. Der Käyserl. Pallast oder Schloß allda ist fast noch gantz und aufrecht / schriebe Zeilerus seiner Zeit / welches / ob es schon mit der Römischen Manier / zu bauen / nicht gäntzlich überein-kommet / dannoch seine Zierde und herr-lich Ansehen hat ; und deßwegen der Pfaltzgraffen angenehmer und wolan-ständiger Auffenthalt offtmals gewesen / wie dann dieser Ort zum Jagen und Fi-schen absonderlich bequem ist. Weilen auch die alten Teutschen Käyser von Aach offt hieher gekommen / und sich allhie / zu gewissen Zeiten deß Jahrs / mit Jagen und Fischereyen erlustiget / als ware dieser Bezirck / in und- umb Lautern / bey denen alten Scribenten / sehr berühmet. Sonst lieset man / daß zu gedachten Käysers Friderici II. Zeiten allhier im Schloß ein Bett gewesen / das man alle Tage frisch

auf

ausgebettet/weil es alle Morgen verworren und verworffen gefunden worden/wiewol niemand darinn gelegen oder geschlaffen/Spigelius aber nennets Lectum ficititium. In dem Bauern-Krieg An. 1525. haben sich die von Lautern beständig und treu gegen ihrem Landsfürsten/wider die Bauren/verhalten/so ihnen auch belohnet wurde. Anno 1621. wurde dieser Platz von dem bekannten Marggrafen Spinola/als einem Käyserlichen General; hernach von denen Schweden/und Anno 1635. den 17. Jul. von denen Käyserlichen wiederum mit Sturm eingenommen. An. 1644. besetzte der Frantzösische General/Viconte de Touraine, diese Stadt/wiewol er nur in das Schloß Soldaten legte/die Stadt aber denen Burgern anvertraute/worbey er zugleich/im Namen seines Königes/dem Herrn Pfaltzgrafen Philipp Ludwigen/Heydelbergischer Linie/sein Land wieder einraumte. Als Anno 1688. im Sept. denen Frantzosen allhier zween Stürme abgeschlagen wurden/worbey auch der Frantzösische General Goupliers geblieben/und der dritte geschehen/legten die

Burger das Gewehr nieder / und zwungen den Commendanten zu Capituliren / worauf die Frantzosen den Ort besetzet. Wir können hier nicht unterlassen / was einer von denen neuesten Publicisten von diesem Ort schreibet / zu erzehlen / es lautet aber nachstehender Massen: Es hat vor etlichen Jahren / wegen deß Fürstenthums Lautern / zwischen dem gewesenen Herrn Churfürsten / Carl Ludwigen / und seines Herrn Vatters Brudern / Herrn Pfaltzgraf Ludwig Philippen / Strittigkeit gegeben. In dem Abschied deß Reichs-Tags zu Regenspurg / Anno 1654. aufgerichtet / §. über das / und nach dem / stehet / daß solche Strittigkeit / wegen beeder Fürstenthümer / Lautern und Simmern / sammt darzu gehörigen Landen / durch die Käyserliche Commissarien / endlich hingeleget und verglichen worden / wie der aufgerichtete Vergleich / sub dato Regenspurg den 22. Novemb. (2. Decemb.) Anno 1653. mit mehrerm nach sich führe. Ich hab zwar solchen Vergleich wie zu sehen bekommen können / dieweil aber der Herr Churfürst / Lit. F.a, b, zweymal / wegen Lautern in der Subscription, und Herr Pfaltz-

Pfaltzgraf Ludwig Philipp / allein wegen deß Fürstenthumbs Simmern / gesetzet wird; So ist daraus abzunehmen / daß das Fürstenthum Lautern nach Heydelberg jetzt gehöre. In letztern Frantzösischem Kriege ist die Pfälizsche und der Alliirten Guarnison in Lautern mit starcken Partheyen ins Frantzösische Territorium gangen und hat von dar viele Contributiones eingebracht. So weit gedachter Author. Sonsten ware das Amt in dieser Stadt zweyer Stücke halber sonderlich bekannt: Nemlich erstlich wegen der stattlichen Stutterey von wilden Pferden / so in Menge allda gefangen / und der Pfaltz oder dem Landsfürsten zum besten / gezähmet und auferzogen wurden; für das andere aber / wegen einer Glaß-Hütte mitten im Gewäld / nicht zwar von Venedischen / jedoch von solchem Glaß / das zum Gebrauch nutzlich ware / und auch hin und wieder verführet wurde. Ob diese zwey Stück heut zu Tag noch allhier anzutreffen / ist uns unbekannt.

Lindenfelß

Ligt nahend Breuburg / im Odenwald / hinter Weinheim / und ist ein Städtlein

und Schloß / wovon Münsterus schreibet / daß es An. 1277. samt der Vogthey und aller Jurisdiction, um 5030. Marck Silbers / von Pfaltz seye erkauffet worden / so vorhin denen Marggraffen von Baaden zuständig ware. Es muthmassen etliche / daß es vor Alters ein Römisches Castell gewesen / so folgends denen Grafen im Craichgöw gehöret habe / und von dannẽ auf besagte Herren Baadische Marggrafen gelanget seye. Es ist zwar ein rauher Ort / hat aber doch gute Forellen und andere Fische / auch Viehweyde / und eine Kellerey.

Lustatt / oder Ober- und Nieder-Lustatt /

Vor Zeiten Lustheim und Lustatheim / genennet / sind heutiges Tages in dẽ Amt Germersheim gelegene zwey Churfältzische Dörffer / woselbst auch der Johanniter-Orten etliche Güter besitzet; Ehedessen ware es einem edlen Geschlecht / die von Lustatt genannt / zu ständig / welches aber schon vor vielen Zeiten abgestorben / da dann / nach dem auch das Rittermässige Geschlecht deren von Zeißkeim abgienge / das Lehen Churfürst Friedrichen

dem

dem IV. heimfiele / der hierauf seinen Rath / Marquardo Frehero, der sich um das gemeine Wesen treflich verdienet gemacht hatte / wie auch dessen Söhnen / in diesem Ober- und Nieder-Lustatt / Güter zu Lehen angesetzet / wiewol Freherus schon allbereit eigenthümliche Güter allda hatte. Es sind diese zwey Oerter sonderlich beruffen / wegen deß Saffrans / der daselbst in grosser Menge wächset / und wol zu brauchen ist / wie auch wegen der guten Knoblauch und Zwiebeln / deren Saamen man in grossen Wehrt hält / und weit und breit verführet.

Mannheim oder Manheim /

Ware / ehe sie in denen letzt abgewichenen Kriegen ruiniret worden / eine schöne und wohlbekannte Churpfältzische Stadt / an dem jenigen Ort / wo der Neckar in den Rhein fället / und zwey Meilen unterhalb Heydelberg gelegen / welche Heroldus / Bertius und andere sehr alt machen. Freherus will Part. 1. Orig. Palatin. cap. 4. daß Ammianus Marcellinus von dem Castell oder Schloß allhie rede / wann er von dem Käyser Valentiniano schreibet / daß er den gantzen Rhein / vom Schweitzer-

land aus/biß in das Meer/mit mächtigen Gebäuen bevestiget/auch bißweilen über Rhein/in der Teutschen Gräntzen/seine Gebäue gesetzet; Und wo er vermercket/daß ein Gebäu/welches er von Grund auf gebauet/von dem worüber fliessenden Necker möchte geschwächet/oder von denen Wasserwellen verderbet werden/bedacht gewesen/den Fluß abzuwenden/weßwegen er grosse Bäume in den Rhein werffen/und sie mit starcken Stangen/Pallisaden und Pfeilern anklammern liesse/auch/da die ungestümme Wellen selbige heraus gerissen/die Soldaten also zur Arbeit antriebe/daß sie biß an das Kien im Wasser stunden/weßwegen dann etliche ertrincken musten/biß endlich das Wasser-Bollwerck also bevestiget wurde/daß es Bestand hatte. Weil nun ermeldter Marcellinus von dem Rhein in der Teutschen Gräntze/und von dem Neckar ausdrücklich redet/der mit seinen Wellen anschluge/und die Brücke zu Mannheim wegnahme/so vermeinet man/daß es kein anderer/als eben dieser Ort seyn könne/an welchem Valentinianus eine Bastey oder Bollwerck wider

die

die Teutschen hat setzen wollen; Wie dann eine lange Zeit ein altes Castell oder Schloß/das man die Vestung Echelberg nannte/ sammt einem Dorff und Zoll-Hauß allhier gestanden/biß Anno 1606. den 17. Mertz/ Churf. Friederich der IV. Pfaltzgraf bey Rhein/dem ersten Stein zu einer neuen Vestung/bey einem abscheulichen/ mit Wind und Regen vermischten Sturm-Wetter/legte; wie hiervon abermals besagterr Freherus Part. 2. c. 19. zu lesen/der auch die Uberschrifft an der Necker-Pforte setzet/ daß nemlich der Churfürst eben an demjenigen Ort/allwo Käyser Valentinianus ein starck-und vestes Bollwerck oder Vormauer wider die ausfallende Teutschen erbauet/mit noch bessern Rechten und verhofften Glücke/dem gemeinen Vatterlande zum besten/ rc. diese Stadt und Vestung von Grund auf hätte erbauen lassen. Es hat aber dieser Churfürst solches Werck nicht vollendet/ sondern seinem Sohn/ Churfürsten Friderico V. überlassen; der dann so gleich daran starck arbeiten/ und es zum völligen Standt bringen liesse. Diese Citadell/(so vor ihrem Ruin eine von

den grössesten in der Christenheit ware) bestunde aus 7. Royal-Bastionen / und hatte / neben andern feinen Gebäuen / auch eine schöne Kirche. Die Stadt aber ware durch zwey halbe / und acht gantze Bollwercke angehänget / und wurden beedes / so die Cittadell als die Stadt / meistentheils mit dem Rhein und Necker umflossen. Landwärts hatte es noch andere Aussenwercke. Der Name aber ist / wie bekannt / Friederichsburg. Die Troublen und Unglücksfälle / welche dieser veste Platz in denen unterschiedlichen Kriegen ausstehen muste / setzten ihn / sammt der Stadt / in einem recht deplorablen und Erbarmenswürdigen Zustand. Er wurde aber An. 1622. von dem General Tilly den 4. Nov. N. C. mit Accord eingenommen / und hernach die Thore / Wälle / Pasteyen / und andere Wehren / an unterschiedlichen Orten eingerissen. Als man ihn nun wieder bevestiget / kame An. 1631. Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar den 29. Decemb. und nahme ihn durch eine sonderliche List ein. Worauf ihn Anno 1644. im October die Frantzosen emportiren / welche aber bald darauf

von denen Churbajerischen wieder daraus vertrieben wurden / da man dann das Schloß aufs neue mehrers bevestigte. Anno 1680. liessen Se. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz in dieser Friederichsburg / den 27. Jun. (7. Jul. N. C.) dero vor drey Jahren damals angefangene und nunmehr ausgebauete schöne Kirche mit grossen Solennitäten einweyhen / und zur Heiligen Eintracht nennen. An. 1688. ist die Stadt Mannheim gezwungen worden / sich den 11. Nov. an die Frantzosen zu ergeben / worauf auch den 12. dito das veste Schloß an sie übergienge. Sie / die Frantzosen / hausseten hierauf sehr übel allhier / ruinirten alles auf das grausamste / und verliessen im April diesen Platz wieder / sammt der Stadt / nachdem sie noch Kirchen noch Wälle mehr übrig oder gantz gelassen / und alles dermassen zugerichtet hatten / daß man kaum sehen konnte / wo ein und anderes gestanden. Anno 1689. den 23. Junii / liesse Se. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz Philipp Wilhelm / zu Wieder-Aufbauung dieser Stadt und Vestung / zwey Patenta ergehen / Krafft deren sie die ehemalige Innwoh-

wohnere dieser Orten ermahneten / oder auch andere / sich wieder hier ein zu finden / und sie zu erbauen / versprachen ihnen anbey viele Freyheiten / und confirmirten alle andere gehabte Privilegien ꝛc. Worauf An. 1690. im April-Monat / etliche 100. Frantzosen / aus Philippsburg kommend / diese ruinirte Stadt / und die darinn sich in Kellern und aufgerichteten Hütten / aufhaltende Leute / welche sich wieder bey ihren zerstörten Häusern eingefunden hatten / abermals schnell überfielen / selbige plünderten / die etlich wenig zugerichtete Wohnungen anzündeten / 15. Pferdte / und 20. Stuck Rinder wegtrieben / 8. Personen aber gefänglich mit hinwegnahmen. Wie nun dieser gute Ort heut zu Tag beschaffen / ob er völlig wieder aufgebauet / bevestiget / und zugerichtet worden / oder in was für einen Zustand er sich befinde / ist uns der Zeit noch unbekannt.

Moßbach / oder Mosbach /

Ist ein Churpfältzisches Ammt / lieget am Neckerstrom und Gebürg / darbey (von der Reichsstadt Wimpffen an / so hart an dieses Ammt stößt) und anderthalb

Mei-

Meilen von Moßbach / dem Necker herab / biß nach Heydelberg / zu beyden Seiten viele Römisch- und Teutsche Antiquitäten seynd / so vor Zeiten Vestungen / Schlösser / und Schantzen gewesen. Moßbach an sich selbst aber / ist eine feine / wolgebauete Stadt / an einem fruchtbaren Ort gelegen / welche / wegen der Messer- und Degenklingen / die man allhier zugerichtet / und sehr sauber eingefast / vor diesem berühmet gewesen. Sonsten machet man allhier gutes wüllenes Tuch / itẽ hat es gute Waide / Getraid / uñ einen ziemlichen Weinwachs / auch ein Fürstliches Schloß / da vor Zeiten Pfaltzgraf Otto / zugenannt Mosbacensis, gewohnet / dessen Gemahlin / so Anno 1444. gestorben / in der Haupt-Kirch allhier begraben lieget. Münsterus saget / es seye diese Stadt eine Pfandschafft von dem Reich / sammt ihrer Zugehör / am Necker gelegen. Anno 1647. im Sommer / wurde dieser Ort durch den Käyserlichen General von Böninghausen eingenommen. Anno 1648. kame er in Frantzösische Gewalt. Es hat aber noch in diesem Jahr / den letzten Octobris / Morgens frühe / eine Parthey

au-

aus der Guarnison zu Franckenthal / Mannheim und Heidelberg / dieses Städtlein überstiegen / worauf sich die Frantzosen im Schloß ebenfalls ergaben. An. 1688. kame es aufs neue in die Hände der Frantzosen / und muste viel von ihnen ausstehen / wurde jedoch An. 1689. wieder von ihnen verlassen. Sonsten findet sich ein anders Moßbach an der Hart/ welches Anno 1689. von mehrgemeldten Frantzosen in die Aschen geleget worden/ und zwar im September.

Necker-Eltz/

Ein nahmhaffter Pfältzischer Flecken/am Neckerfluß / allwo man sich über diesen Fluß setzen lässet / welchen theils ein Städtlein nennen / und sagen / daß er zwischen Gundelsheim und Eberbach/ drey Meilen unterhalb Heylbronn liege. Eine viertel Meile davon/und zwar oberhalb desselben / lieget das Schloß Hornberg / so denen Edelleuten von Gemmingen / (wie berichtet wird) zugehörig/ und ein Churmäintzisch Lehen ist. Zeilerus saget also davon: Unterhalb ist ein Loch ein Felsen in diesem Neckerthal/ allwo eine Jungfrau / (welche von ihrer Stieff-

Stieff-Mutter übel gehalten würde/) sieben Jahr lang flüchtig gewohnet / und von einem Hirschen ernähret worden/ auch auf ihr/der Adelichen Jungfrauen/ Begehren / nach ihrem Tod von zweyen Stieren / an den Ort geführet worden seyn solle / wo hernach die Kirch/und das Dörfflein Wockenhausen / nahe stehend / erbauet worden / allda sie mit einer Grabschrifft begraben liegen solle/wie uns (sagt wolermeldter Zeilerus) von einer glaubwürdigen Person referiret worden ist.

Neckers-Gmünd / oder Neckers-münde /

Ein Städtlein am Necker/und eine Meile von Heydelberg/ als wohin es gehörig/ gelegen/ es hat viele Kupferhämmer und Mühlen / weßwegen es auch berühmet ist. Anno 1622, wurde es durch den General Grafen von Tilly mit Gewalt eingenommen. Anno 1688. eroberten es die Frantzosen / hausten sehr übel allda / und verliessen es endlich wieder.

Neidenfelß /

Ein eine Meil Weeges oder etwas mehr hinter Neustadt an der Hart gelegenes Schloß/

Schloß / so ein Churpfältzisches Lehen / und daherum ein Bach / in dem gute Forellen befindlich.

Neuburg /

Ist ein Jungfrauen Closter / eine grosse viertel Meile oberhalb Heydelberg gelegen / allwo sich die Bergstrasse anfahet / es ist von Anselmo / den Abbt deß Closters Lorsch / zu Ehren deß H. Apostels Bartholomäi / unter der Regel deß H. Benedicti / aufgerichtet / und hernach An. 1195. aus einer Probstey und Mönch- zu einem Jungfrauen-Closter / gedachten Ordens / gemachet / folgends aber von Käyser Conrado stattlich begabet worden / darinnen Frau Catharina / und Frau Brigitta / beede Pfaltzgräfinnen / und weyland Aebtissinen dieses Closters / in Anno 1526. und 1562. begraben liegen. Ein anders

Neuburg

Lieget am Rhein / ist ein Flecken und altes Schloß / so Churpfaltz / und zwar zum Amt Germersheim / gehörig / es soll / wie berichtet wird / fast wie zerfallen und verbrennt aussehen / und vorhin auf teutschem Boden gestanden seyn; als aber

der

der Rhein eine Insul allhier gemachet/ und diesen Ort umflossen hatte/ biß Er seinen Lauff gar geändert/ hat er selbigen auf Gallischen Boden gesetzet/ wie Freherus schreibet.

Neuhofen/

Ein eine Meil von Speyer gelegens/und in das Churpfältzische Amt Neustadt gehöriges Dorff/ allwo es vor diesem eine Burg oder Schloß mag gehabt haben.

Neustadt an der Hart/

Ist eine Churfürstlich-Pfältzische Stadt/ und vornehmes Amt/ an einem kleinen Gebürg/ und deß Westerreichs Ende/ gegen Mitternacht/ sonsten aber in dem Speyergöw/ daher sie auch Neapolis Nemetum genannt wird/gelegen/durch welche ein frisches Wasser fleust/und gleichsam die Stadt theilet/ auch Fischreich ist/ sonderlich aber von Forellen. Es ist hierum eine sehr lustige Gelegenheit/und findet man daselbst/nebst erstgedachten Forellen/ Krebs/ Grundeln/ Holtz/ Wasser/ springende Brunnen/ und frischen gesunden Lufft. Vor Zeiten war allhie ein Oberhof oder Land-Gericht/ welches jährlich zu gewissen Zeiten etliche deß

Speyergöw es ingesessene adeliche oder Ritter-Stands-Personen / als zugeordnete Richter / zu besitzen pflegten. Pfaltzgraf Curfürst Ruprecht der Aelter / der Anno 1390. gestorben / und mit seiner Gemahlin Beatriæ allhier begraben liget / hat eine Stiffts-Kirche / zu Ehren deß H. Ægidii aufgerichtet / und darzu die Bauernhöf und Güter zu Neuhofen / bey Altrip / sammt dem Platz / da vor Zeiten eine Schantz oder Bollwerck gewesen / mit 4. eignen Hof-Gütern / die Plitz-Gericht genannt / nebst Aeckern / Wiesen / Weid / Zinsten / und aller zugehör und Gerechtigkeiten / doch den Kirchen-Schatz ausgenommen / emploiiret. Es hat 16. Stiffts-Chor-Herren gehabt / darvon aber vier Präbenden nacher Heydelberg zu demselben Stifft / und der Universität gezogen worden. Ferner hat Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraf / Anno 1579. eine hohe Schul allhier aufgerichtet / bey welcher Zanchius, Ursinus, Smetius, Crellius &c. und andere gelehret / welche aber / nach Churfürst Ludwigs Tod / wiederum in Decadentze geriethe. Sonsten sind auch zwey Nonnen Klöster allhier

gewe-

gewesen / deren das eine / hart vor der Stadt / zerstöret ist / das andere aber in der Vorstadt / annoch stehet / und jederzeit zur Schule gebrauchet / und die Clauß genannt wird / da gegenüber der neue Bau der neuen Schulen stehet. An. 1525. haben die Burger sich von denen Bauern schrecken lassen / daß sie ihnen gleich deß andern Tages / nachdem sie bey der Stadt angelangt waren / selbige übergaben / da dann diese / (die Bauern) in dem Neustädter Amt die zwey Schlösser bey Neustadt / Wolffsberg und Winzingen / auch das Closter Eusserthal eingenommen / verderbet und geplündert; deßgleichen Diedesheim / Wachenheim / und das Schloß Rupersberg zerstöret; Item Löwenstein / Scharffeneck zu Landau / Neu-Castell / Treiselß 2c. erobert / die Neustädter aber wurden / wegen ihrer Hoffart / von Churpfaltz ziemlich gestraffet. Anno 1579. wurde diese Stadt von obgedachten Hertzog Johann Casinirern / mit List emportiret. In denen ehemalig bekanten 30. jährigen Kriegs-Troublen / muste es bald Schwedisch / bald wieder Käyserlich / oder einer andern Parthey

they werdẽ. An. 1688. im September muste sie sich denen Franzosen per force unterwerffen/ indeme sie die Thore mit Aexten aufgehauen / und hinein gedrungen / worauf sie Anno 1689. die Burger mit Contribution-Auflegen/ und anderen/ dermassen beschwehrten / daß sehr viele das Ihrige mit den Rucken anzusehen sich gezwungen befanden / dabey dann der Stadt nicht wird verschonet wordẽ seyn/ und zweiffeln wir billig/ ob sie sich noch in erstbeschriebenem Stand befinde. Anno 1703. wurde sie / wie man berichtet/ von mehrgedachten Franzosen wiederum aufs neue in Possession genommen. Sonsten wird berichtet / daß stracks hinter diesem Neustadt an der Hart und etwas in der Höhe/ ein Schloß lieget / das dieselbe gantze Straß bezwingen kan/ und den Namen Wolffsberg führet.

Nußloch

Ist ein vornehmer Chur-Pfältzischer Flecken / drey viertel Stund von Wisseloch gelegen.

Odernheim

Ein Städtlein in der untern Pfaltz / zwischen Alzey und Oppenheim gelegen / allwo

wo vor Jahren das Stifft Metz zu gebieten hatte / Anno 1258. aber von denen Dombherren deß hohen Stiffts daselbst alle Güter / so sie allhier gehabt / denen Dombherren deß Ertzstiffts Maintz / um 1040. Pfund Metzer Müntz verkauffet wordẽ / wie Trithemius in Chronico Sponheimensi schreibet / auch saget / daß S. Ruffus / weyland Bischoff zu Metz / noch zu seiner Zeit allhie begraben gelegen sey: Aber das Städtlein an sich selbsten mag wol ehedessen dem Reich gehöret haben / weil Münsters lib. 5. cap. 150. schreibet / daß solches Anno 1402. samt Oppenheim Käyserslautern und Ingelheim / von dem Reich dem Pfaltzgraffẽ um 100000. Gulden versetzet worden seye / nachdem Käyser Carolus IV. Anno 1353. diesen Ort sammt Oppenheim / so vorhin dem Stifft-Maintz vor 90000. Gulden versetzet gewesen / wieder zum Reich gebracht hatte / wie Albertus Argentinesis berichtet. Anno 1689. zündeten die Frantzosen dieses Oderheim an. Ob aber dieser Ort die üblen Kriegs-Früchte sonsten niemals ausstehen oder versuchen müssen / ist uns unbewust / und kan billig gezweifelt

felt werden/ wiewol wir ferner nichts davon aufgezeichnet finden. Sonsten wird berichtet/ daß ein Ort in der Pfaltz an der Glan liege/ den theils Treckehenheim/ andere aber/ und zwar Zeiler Dreck-Odernheim/nennen/Trithemius in Chron. Sponheim. fol. 421. betitult ihn Cotirodorum, und saget/ daß dieses zwischen Creuzenach und Meisenheim gelegen Städtlein/ (welches damals Pfaltzgraf Alexandern zu Veldentz zuständig gewesen) in dem Pfältz-Bäjerischen Krieg Anno 1504. von denen Trouppen Churfürsten Pfaltzgrafens Philippi belägert/ die Thürne und Mauern auf den Grund abgerissen/ und endlich geplündert worden seye. Ob es aber heut zu Tag der Chur-Pfaltz oder einen andern Pfälzischen Fürsten zustehet/ ist uns unbekannt.

Ogersheim/ oder Oggersheim.

Ist eine Unter- oder Churpfältzische Stadt zwischen Mannheim und Franckenthal/ so vor denen unterschindlichen Kriegen schön/ und auch wol bevestiget gewesen seyn mag/ Freherus saget/ daß sie zu Zeiten Caroli Magni Agridesheim genennet worden/ und daselbst in deß offentlichen

chen Gasthofs Thür / eine alte Statua Mercurii zu sehen seye / wann sie anders entweder durch die Kriege / oder einen andern Zufall / hinweg gekommen. Dieser in dem Wormbsergäw aber gelegene Ort / wurde von Pfaltzgraf Adolphen / K. Ruprechts Groß-Vattern / aus einem Dorf zu einem Städtlein gemachet / wie Münsterus lib. 5. c. 149. berichtet. Als in dem ehemalig 30. jährigen Krieg die Spannier unter ihrem Obristen / Don Cordoua, für dieses Oggersheim kommen / und die Einwohner sie auf der einen Seiten mit hellen Hauffen daher marschiren sehen / sprungen sie auf der andern Seiten der Stadt alle über die Stadt-Mauer hinaus / und suchten sich mit der Flucht zu salviren / biß auf einen einigen Küh- oder Schaaf-Hirten / Hannß Warsch genannt / der mit seinem schwangern Weib in dem Ort verbliebe / und die Thore versperret liesse. Als nun ermeldte Spannier näher herbey naheten / und die Stadt-Thore annoch vest verwahret und zugeschlossen fanden / tratte der hinterbliebene Hirt auf dem Wall / und begehrte sich mit ihnen in einen Accord einzulassen /

da ihm dann Don Cordoua verwilligte/ ihn bey seiner Religion / Weib / Kindern / und allem was er in Besitzung hätte/ zu schützen und zu mainteniren/ legte ihm auch zu diesem Ende eine Salva Guardia vor das Hauß/ worinn er sich aufhielte/ als er sie/ die Spanier/ eingelassen hatte. Eine kurtze Zeit auf dieses fügte es sich/ daß sein Weib einen jungen Sohn zur Welt gebahre / da er dann alle Spanische Officiers / und unter diesem vorerwähnten General Don Cordoua selbst/ zu Tauff-Paten oder Gevattern erbathe/ worbey sie sich / auf ihre selbst eigne Unkosten / treflich lustig miteinander machten. Anno 1644. aber / hat die Spanische Besatzung in der oben beschriebenen Stadt Franckenthal mit diesem Städtlein fast den Garaus gespielet / indeme/ in Ermanglung deß Holtzes sie die Häuser/ biß auf etliche wenige abbrache / und das Holtz in die Vestung führte. Anno 1680. erstiegen die Frantzosen diesen Ort und machten die darinn gelegene Chur-Pfältzische Soldaten wehrloß. Wie sie es wieder verlassen/ und wie es an seinem rechtmässigen Herrn gekommen / ist uns unbekannt.

Oppenheim/

Ist eine bekannte/drey Meilen oberhalb Maintz/ am Rhein/ und an einem Berg gelegene Churpfältzische Stadt/ so ein Ammt hat/und muß man von Rhein zimlich hoch in die obere Stadt steigen Freherus, Cluverius, und Bertius, haltens für der Alten Bonconica, oder Bauconia und wollen etliche den Situm oder das Lager dieses Orts/ mit Jerusalem vergleichen: Ihren Ursprung schreiben unterschiedliche dem C. Julio Cæsari, oder Druso, andere den Käyser Probo, oder Valentiniano, oder Gratiano zu; Man findet hier einen frischen Lufft/ guten Wein und Frucht-Gewächs/ sehr tieffe Keller/ viele Adelssitz und Höfe/ indeme vorZeiten ein Rittergericht allhier gehalten wurde/ und der Raht mit Edelleuten besetzet gewesen. Sie/ die Stadt/ hat eine Pfarr-Kirche/ zu S. Catharina genannt/ welche ziemlich groß/ und eine von denen schönsten Kirchen am Rheinstrom/ ist zierlich und wol gebauet/ von vielen Fenstern/ gar hell/ und hat zwey Chör/ einen gegen Morgen/ und den andern gegen Abend/ wurde Anno 1258. von Gerardo, einem Ertzbischoffen

zu Maintz / gestifftet / wie hiervon ein sonderlicher Brief bey dem Trithemio in Chron. Sponheimensi, fol. 283. kan gelesen werden. Nechst diesem sind auch allhier zwey Clöster / als ein Barfüsser- und Jungfrauen Convent / Mariä-Cron benamset / sammt einem Teutschen Ritterhauß / allwo nächst darbey die Pfarr-Kirche zu S. Sebastian stehet; in der Vorstadt aber ist auch eine Kirche / welche den Namen zu St. Anton träget. Ferner ist allhier ein schönes Schloß / oben auf dem Berg / in der Stadt befindlich / welches Landscron genennet wird: Die Stadt ist zimlich groß / und wohlerbauet / in denen vielfältigen Kriegs-Troublen aber / wurde sie sehr starck mit genommen; Etliche Publicisten melden / sie seye umbs Jahr Chr. 400. von Caroco, dem Verwüster eines guten Theils Teutschlandes / zerschleiffet; von Dagoberto / König in Franckreich wieder aufgebauet; durch Carolum Magnum aber An. 800 (damals nennte man sie Obbenheim) dem Closter Lorsch verehret; nachmals vom Käyser Conrado II. gegen Austausch zum Reich gebracht / u. endlich verpfändet worden.

den. Freherus saget/ sie seye unter Käyser Ludovico IV. an die Pfaltz gekommen/ wiewol andere auch andere Meinungen hiervon haben. Davor absonderlich Münsterus lib. 5. c. 24. fol. 666. kan gelesen werden. Aus einem Privilegio/ welches Käyser Rupertus dieser Stadt An. 1401. ertheilet/ ist zu schliessen/ daß sie damalen noch zum Reich gehöret. Das Gericht allhier/ soll noch das Reichs-Gericht genennet werden. Erwähnter Rupertus ist Anno 1410. allhier aus dieser Zeitlichkeit geschieden/ und darauf nach Heydelberg geführet worden. An. 1152. wurde diese Stadt von Marggraf Albrechten von Brandenburg geplündert. Anno 1620. nahme sie der Käyserliche General/ Marquis von Spinola ohne Widerstand ein/ und ist sie folgender Zeit durch Feuer übel verderbet worden/ so/ daß die beste Gaß/ das Rath-Hauß/ und die gantze Rheingaß/ biß an den Spital daselbst/ in die Asche verfiele. Anno 1631. kame sie in Königlich Schwedische Hände. Anno 1635. wurde eine rechte verwunderliche Wundergeburt allhier zur Welt gebracht/ welche aber erst An. 1641. daselbst

in die S. Antonii Kirche / mit eines Nagel-Schmieds Jungen / nach Zeugnis deß Theatri Europæi, Tom. 4. fol. 656. begraben worden. Anno 1637. wurden die Spanier / und An. 1639. die Weymarische (welche Letztere sie zwar nicht lang behielten / sondern so viel uns wissend / denen Spaniern bald wieder abtretten müsten) ihrer Meister. Worauf sie Anno 1644. im Augustmonat von denen Frantzosen attaquirt und emportiret wurde: Und hat sie in Summa in denen damalig und nachfolgenden Troublen deß Krieges sich kaum eines Feindes entlastet / da sie schon wiederum eine andere Parthey anfochte. An. 1688. im September nahmen die Frantzosen erstlich die Stadt / hernach auch das Schloß ein / wobey der damalige Landschreiber sich ein sonderbares Lob erwarbe / indeme er der Frantzosen Wuth in vielen Stucken besänfftigte / daß sie der Burger und deß Orts anfänglich zimlich schoneten / und sie bey allen ihren Privilegien zu schützen versprachen / so / daß Monsiur le Comte de Moumont, unter andern zu ihm diese Worte sagte: *Vous est ez un homme pour le Roy, il faut*

que vous le servez, das ist: Ihr seyd ein Mann vor dem König/ihr müsset ihm dienen. Allein als sich die Teutschen Völcker starck nach der Hand zusammen zogen / und solches die Frantzosen in Erfahrung brachten / wurde im Frühejahr darauf schon ein anderes Procedere gespielet / und kunnte keine vorgeschützte Parole / kein Landpfleger / ja kein Bitten und Flehen mehr helffen / die Burgerschafft wurde mit unerschwinglichen Contributionen ausgesogen / und verschiedene Geistliche und Bediente deßwegen gefangen gesetzet/die schöne Fortification gäntzlich geschleiffet / das Schloß gesprenget / der daselbst gestandene hohe Thurn / Lands-Cron/ genannt/ über einen Hauffen / und damit guten Theils der dabey gewesene schöne Brunn zugeworffen. Nachdeme aber dieses und noch ein weit mehrers verübet worden ware / wurde endlich gar denen unglückseeligen Innwohnern der Brand / auf deß Königs Befehl/ angedeutet / welcher auch / alles Fußfälligen Flehens ungeachtet / den 23. Maji 1689. erfolgte/ da dann die 3. schöne Städte/ Speyer / Wormbs und

Oppenheim / zu gleicher Zeit im Feuer aufgehen musten. Welch ein trauriges Geschick dieses gewesen / und wie es denen armen Innwohnern in die Seele wird gedrungen seyn / kan jedermann leichtlich selbst ermessen. Eine halbe Meile unter diesem Oppenheim / am Rhein / lieget der Marckflecken Nerstein / allwo vor vielmals gedachten Kriegs-Troublen / viele Adeliche und andere Lust- und stattliche Häuser zu finden gewesen / und nächst bey diesem Flecken befindet sich ein altes Schloß / Schwabsburg benahmet / welches aber ebenfalls in Ruin verfallen ist.

Oterburg oder Otterburg.

Ein weyland vornehmes Cisterzer Closter / eine Meile von Lautern oder Käysers-Lautern / und in selbigem Ammt gelegen / in welchem An. 1561. der letzte Abbt / Wendel Meerbat / ware / der es Chur-Pfaltz übergabe / jedoch mit dem Beding / daß man ihn an einigem Recht / Ordnung / Satzung / Constitution, Canon, Capitul, Concilium, Decret, Concordaten / Freyheiten oder Gnad / Excommunication, Bann / rc. nicht irr machen noch hintern

tern solle. Nachmals wurde es von gemeldter Chur-Pfaltz denen vertriebenen/ oder selbst aus Franckreich und Niederland fliehenden Frantzosen / Wallonen und Niederländern/allda zu wohnen/eingeraumet / welche denn es dermassen fein erbauet / daß man es nach der Hand für ein Städtlein ansetzte und rechnete. Es lieget sonst an einem gebürgichtem Ort/ und hatte / gleichwie in dem Ammt Käyser-Lautern / eine gute Zucht von wilden Pferden.

Pfedersheim/oder Pfeffersheim/ wie es ein gewisser Author nennet / ist ein Städtlein / eine Meil Weges von Wormbs/gegen dem Gebürg/und in der Unter-Pfaltz gelegen/ so wegen des herrlichen Weins / der allda wächset / weit berühmet / von dem M. Quade / in Teutscher Nation Herrlichkeit also redet: Pfeddersheim / 1. Meil Weges von Wurmbs / (so lauten seine Worte) auf der Frantzösischen Seiten / nach Alzen und Odernheim/ mit vielen Weingärten umgeben/allwo ein köstlicher Wein wächset/ der dem Bacharacher nichts nachgiebet. Es lauffet ein Bach hindurch / und

einer darneben hin. Ist mit Mauren und einem doppelten Graben wohl verwahret. So viel gemeldter Quade. Es hat allhier eine Kellerey / und gehörte dieses Städtlein ehedessen Chur-Maintz zu / wurde aber von Churfürst Friderico I. Pfaltzgraffen / in den Krieg / den er mit erwähntem Maintz / Zweybrücken / etlichen Grafen / und andern führte / Anno 1460. eingenommen / ausgeplündert / und viele Edle / Grafen / und andere / darinnen erschlagen / etliche aber gefangen genommen / da dann nachgehends dem Pfaltzgrafen dieser Ort / Pfandsweise / wegen der aufgewandten Kriegs-Unkosten / verbliebẽ. Mehrere Particularia hiervon theilet Trithenius, in seinem Tractat de rebus gestis Friderici Palatini pag. 34. der Heydelbergischen Edition, de anno 1602. in 4. mit. An 1525. in der Bauern Aufruhr / sind derselben in- und um dieses Städtlein bey die 4800. massacriret worden / und musten sie diesen Platz aufgeben / worauf man ihrer noch bey die 30. hinrichtete / das Blut aber von denen Erschlagenen flosse wie ein Bach den hohlen Weg herab / nach dem Stadt-Graben

zu.

zu. An. 1688. und 89. hauseten die Frantzosen sehr übel mit diesem Ort.

Schönau/

Ein vor Zeiten überaus schönes / reiches und herrliches Closter / Cistercienser-Ordens / zu Ende des Odenwaldes / eine grosse Meil Weges / oder zwo gute Stunden von Heydelberg gelegen / welches von Buggone / Bischoffen zu Worms / Anno 1135. wie Trithemius in der Hirschauischen Chronick schreibet / (obwohl der Fundations-Brief von Anno 1142. sagen solle) zu Ehren Mariä gestifftet / und mit sehr vielen Gütern / Gerechtigkeiten und Renten / 2c. begabet worden / darinn auch dieser Stiffter / neben vielen Chur- und Fürstlichen Personen / (und unter selbigen auch Pfaltzgraf Heinrichs / Käysers Ottonis IV. Bruders Söhnlein / Heinrich der Jüngere /) ihre Begräbnüssen bekommen haben. Folgender Zeit hat Chur-Pfaltz viele / welche / wegen der Religion / aus denen Niederlanden gegangen / dahin gesetzet / daß es / mit der Zeit / wie ein kleines Städtlein allda aussahe. Es ist aber schon allbereit vor vielen Jahren /

 sammt

sammt denen Grabschrifften / verwüstet und verderbet worden.

Schrießheim /

Ist ein Flecken / sammt einem darüber gelegenen Berg-Schloß / welches Trithemius Stralburg nennet / eine Meil Weges von Heydelberg / an der Bergstrasse befindlich / so vor diesem denen von Starckenburg zugehörig gewesen / und nachgehends von Chur-Pfaltz erkauffet worden seyn soll. Mit der Zeit kame es an Hertzog Ludwigen dem Schwartzen von Zweybrücken / der es aber in dem Krieg wider Churfürst Friderichen dem I. wieder verlohre / indeme er / Fridericus / solches Anno 1470. belägerte / mit Gewalt eroberte / und behielte / das Schloß aber zerstörete / da es dann bey der Chur-Pfaltz beständig verbliebe / und von dem Stifft Elwangen jederzeit zu Lehen gegeben wird. An. 1689. im Jenner hausete der Frantzösische Brigadier Melac mit seinen Trouppen abscheulich allhier.

Seltz / auch Salesia Elizatium, oder Salsa Rhenana, und Salecio,

Wie es die Römer nennten / ist ein Chur-

Pfäl-

Pfältzische/ am Rhein / 6. Meilen unterhalb Straßburg gelegene/ und ins Ammt Germersheim gehörige Stadt/ allwo/ in denen alten Zeiten/ die Frantzösische Könige unterweilen Zusammenkunfften angestellet / von denen es auch bemeldten Namen / (Salesia) bekommen haben solle. Als Käyser Otto diesen Ort / seiner Gemahlin Adelheid schenckte / wurde er von derselben zu einer Stadt gemachet. Es finden sich allhie Gold-Gründe / in denen geguldet wird / und hat diese Gerechtigkeit vorhin Chur-Pfaltz / schreibet Zeilerus, als ein Regale / gehabt / und solches von Seltz an/ biß nach Mannheim/ anderen verliehen. Anno 1356. wurde dieses Seltz/ auf Befehl Käyser Carls / von denen Straßburgern und anderer Reichs-Stadt Völckern / erobert und zerstöret/ damals aber hatte es ein Marggraf von Baaden / Pfandsweise/ vom Reich in Besitz gehabt. Anno 1680. kame dieser Ort in die Hände des Königs in Franckreich / da er dann / wie man berichtet / selbigem huldigen muste.

Oben haben wir allbereit / und zwar gleich Anfangs/ gemeldet/ daß die Probstthey

they zu Seltz auch zu diesem Creiß gerechnet werde / und zugleich versprochen hier ein und anders davon einzubringen/ man berichtet aber / daß / als obgedachte Adelheidis den Ort Seltz von ihrem Ehe-Gemahl/ Käyser Otten den I. verehret bekommen / sie ein Closter/ Benedictiner Ordens/ GOtt / und S. Peter zu Ehren/gestifftet habe / und selbiges trefflich beschencket/daraus folgends Anno 1494. ein adeliches Stifft/zu Ehren S. Stephani/ worden seye/ welches viele Lehen ertheilte / darinnen 12. Canonici und 10. Vicarii gewesen / Chur-Pfaltz aber habe auch gewisse Stipendiaten / die auf einer Academie studiret/davon erhalten. Ein gewisser Author schreibet von dieser Probstthey / daß von Heinrichen dem VII. An. 1309. ein Abbt allhier zu einem Fürsten des Reichs gemachet / und daß Anno 1500. diese Abbt- in eine Probstthey verwandelt worden/und seye der letzte Abbt und erste Probst / Walther von Gemmingen/ der Anno 1501. aus dieser Welt geschieden gewesen. Dicelius in seinem corrigirten Zeilero nennet es ein vornehmes adeliches Stifft und Probstthey/

und

und saget / daß der Herr Churfürst von der Pfaltz / selbige vor diesem / (und vielleicht auch noch heut zu Tag) gegen dem Reich mit 1. zu Roß / und 3. zu Fuß / oder 24. Gulden an Geld / Monatlich einfach / vertretten habe / wiewol es / wegen der Exemption, noch Anno 1602. in Camera beruhet. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts setzet einer jährlich vier und zwantzig Gulden / ein anderer aber 25. und cum augmento 41. Gulden / 42. Kreutzer / 5. Heller.

Sinzheim / Sintzheim / insgemein Sinzen /

genannt / ist eine Chur-Pfältzische / und fast mitten im Craichgöw gelegene Stadt / und zwar ehedessen das Haupt von den Städten derer Grafen im Craichgöw / allwo Graf Otto anfänglich eine Kirche erbauet / Graf Werner den Ort ummauert / Graf Zeisolph der letzte aber / ein Closter gestifftet / welches hernach / als eine Pfandschafft / ans Reich gekommen / auch nach der Hand in ein weltlich Stifft verwandelt worden / und zwar unter dem Bisthum Speyer / so Pfaltzgraf Fride-

ricus

ricus III. Churfürst / sammt dem Königlichen Stifft Neuhausen / zu seiner Verwaltung gezogen/ welchem aber der Käyser widersprochen / und hat ermeldte Chur-Pfaltz damals aus dem Stifft eine weltliche Schaffnerey gemachet. Käyser Ferdinandus I. confirmirte diesem Königl. Stifft / so seinen Dechant und Capitul gehabt/ alle Gerechtigkeiten/Rechte und Güter / Gnaden und Freyheiten/die es vor denen Käysern und Königen erlangt gehabt hatte. Sonsten findet man/ daß das Stifft ausser der Stadt in der Höhe liege/uñ der letzte Decanus selbiges an die Pfaltz verkauffet habe / so aber bey der Reformation und Chur-Bajerischen Regierung in der Pfaltz/ wieder restituirt worden seye. Was Trithemius in Chron. Sponheimensi von mehrerwähntẽ Stifft/ welches er Sunsheim nennet / schreibet/ kan bey ihme pag. 409. gelesen werden. Anno 1688. haben die Frantzosen diesen Ort erobert/und Anno 1689. im Jenner geplündert und wieder verlassen / endlich aber im Augusto gar eingeäschert.

Wachen oder Wackenheim/

Ist ein schönes / und wegen des köstlichen

Weinwachses berühmtes Städtlein/ im Speyergöw / in der Untern-Pfaltz / und eine grosse Meil Weges von Neustadt an der Hart gelegen / so ein Schloß hat/ welches Anno 1470. und Anno 1471. auch das Städtlein / von Chur-Fürst Pfaltzgraf Friderichen dem/ seinem Vettern/ Pfaltzgraf Ludwigen von Zweybrücken / mit Gewalt abgenommen / worbey viele darinnen niedergemachet und gefangen/endlich aber die Mauern/Thürne uñ Wehren geschleiffet worden. In folgenden Zeiten aber / hat man dieses Städtlein wieder aufgebauet. Anno 1680. bekamen die Frantzosen diesen Ort in ihre Hände/und hauseten sehr übel daselbsten. Worauf sie Anno 1689. alle Weine hinweg auf Landau führten/woselbsten aber selbige/in dem allda entstandenen Brand/ sämmtlich darauf giengen / und ruiniret wurden.

Weiblingen/

Ist ein Flecken in der Unter-Pfaltz / und zwar bey einer Stunde unterhalb Heydelberg am Neckar gelegen / der Anno 1643. von denen Hessen ausgeplündert wurde.

Wein-

Weinheim/

Ist ein Churpfältzisches Städtlein / und lieget an der Bergstraß / eine Meile unter Schrießheim / an dem Wasser Wißgotz oder Weschnitz / darinnen viele gute Fische und Forellen gefangen werden / welches Wasser oder Flüßlein daselbst / aus dem Rachen der Berge des Oden-Waldes / erstlich auf die Ebene sich ausgiesset / und das Rheingau durfliesset / biß es bey Stein / wie Freherus schreibet / in den Rhein fället. Etliche wollen / aus denen ausgehauenen Steinen im Erdreich / in denen Weingärten allhier / worauf der Name Oenotria gestanden / muthmassen / als ob die Römer um diese Gegend eine Stadt dieses Namens erbauet hätten / aus welcher Zerstörung / durch die Francken geschehen / der Flecken Weinheim erwachsen / so in denen Briefen der Caroliner Winenheim / und in deß Closters Wisensteig Stifftung / in Anno 861. Windenheim genannt werde / daher des Schlosses oder Castells / über diesem Städtlein gelegen / Namen / noch heutiges Tages Windecke heisse / und meinet man sonsten / daß Windogastus / einer

aus

aus denen Authoribus L. Salicæ, von hier bürtig gewesen seye. Es ist/ ausser der Fische und Weins/ auch sonsten andere gute Schnabelweide allhier / welche in grosser Anzahl aus dem angräntzenden Oden-Wald/dahin gebracht wird/ und rechnet man / daß vor 800. Jahren bereits viele Weinberge allhier gepflantzet gewesen. Münsterus schreibet von diesem Ort also: Diese Stadt ist durch Einspruch / zwischen dem Bischoffen von Mentz / und Pfaltzgraf Ruprechten dem ältern/ durch etliche Scheid-Richter / der Pfaltz zuerkannt/ Anno 1344. aber vormals von der Pfaltz dem Stifft für 5000. Pfund Heller versetzet gewesen. Woher sie aber anfänglichen an die Pfaltz gekommen / ist mir nicht wissend. So viel gedachter Author. Anno 1644. im November haben die Frantzosen zu Oppenheim über den Rhein gesetzet/ und in diesem Ort Quartier gemacht/ musten sich aber noch in diesem Jahr denen Bajerischen auf Discretion ergeben / wobey der Ort von ihnen sehr ruiniret wurde ; Anno 1645. aber wurden gemeldte Frantzosen seiner abermals auf Discretion Meister / worauf er

nach

nach der Hand / ohne Zweiffel / wieder in die Hände seines rechtmässigen Herrns gekommen seyn wird. Anno 1674. im Heumonat / kame diese Stadt wieder aufs neue in Frantzösische Gewalt / da sie dann von ihnen ausgeplündert wurde.

Wingarten /

Ist ein grosser Churpfältzischer Marckflecken und Kellerey im Ammt Brettheim oder Bretta / zwischen Schreck (so am Rhein bey Rheinzabern über) und Buriach gelegen / ein sehr Weinreicher Ort / wovon er villeicht den Namen hat. Anno 1370. hat Pfaltzgraf Churfürst Ruprecht der Aelter / von Hansen von Schwabenstein / den halben Theil am Schloß und Dorf Weingarten / um 5760. Florenzer Gulden erkauffet. Anno 1407. hat Käyser Rupertus / Pfaltzgraf / von Raban von Helmstatt / den sechsten Theil am grossen Zehenden daselbst / um 600. Rheinischer Gulden erkauffet. Anno 1504. hat Pfaltzgraf Philipp / Chur-Fürst / Herrn Christopffen / Marggrafen zu Baaden / und Grafen zu Sponheim / Weingarten / Burg / Stadel und Dorff / als des Pfältzischen Churfürstenthums

Eigen-

Eigenthum / mit allen Rechten und Zugehörungen / doch auf einen Wieder-Kauff / um 12000. guter gemeiner / Rheinischer Gulden verkauffet / doch also / daß die Kellerey sollte wiederum auf Pfaltz Unkosten aufgebauet / und in der Ablösung zum Kauffschilling geschlagen werden. Anno 1527. hat Churfürst Ludwig / durch seinen Bruder / Pfaltzgraf Friederichen / die Ablösung Wingarten / durch etliche / so Geld dargestrecket / auf sich genommen.

Wißloch / oder Wiseloch /

Ist ein Churpfältzisches Städtlein / eine Meil Weges von Sinßheim / an der Elsaß / zwey von Heydelberg / und an einem Ende des Craichgöwes gelegen. Ich achte / (saget Münsterius in seiner Weltbeschreibung) daß der Fleck Walddorff / und die Stadt Wißloch / die älteste Flecken seyen / so die Pfaltzgrafen um Heydelberg gehabt haben. Dann ich finde auch / daß Pfaltzgraf Rudolph / Käyser Ludwigs Bruder / bey Wißloch gewohnet / und Hof gehalten habe / ehe die Schlösser zu Heydelberg gebauet worden sind. Sonsten findet man daß Chur-

fürst Pfaltzgraf Ruprecht der ältist / diesen Ort mit Mauern umgeben/und allda gewohnet habe. Nahe diesem Städtlein/ bey Mingelsheim / hat sich Anno 1622. im April / ein Treffen / zwischen dem General Graf Tilly und dem von Mannßfeld/ereignet/da Tilly/ mit Verlust vieler der Seinigen / nach Wimpffen weichen muste. Und hat der von Mannsfeld etliche Fähnlein/4. Stuck Geschütz/ und unterschiedliche vornehme Bajerische Officiers bekommen : Dargegen aber von den Seinigen auch nicht wenig verlohren/ welches beederseits mehrentheils aus einem Irrthum geschehen. An. 1632. im Julio / hat der Heydelbergische Stadthalter / Heinrich von Metternich / dieses Wisseloch / so zwey Monat vorhero die Schweden eingenommen hatten / belagert / wurde aber vom Feldmarschall Horn entsetzet / die Heydelberger verjaget ; hierauf / bey gedachtem Mingelsheim tausend Käyserliche Pferde zertrennet/ und bey die 200. Reuter erleget/weilen der Käyserliche Obriste Montbuillion/ mit denen Harancourtischen Curassierern vermeinet / die Heydelberger hätten

Wisseloch eingenommen/und würden nun von denen Schweden aufs neue belägert/ weßwegen er sie entsetzen wollen. A. 1645. ergabe sich dieser Ort alsobald denen Franzosen/welche ihn aber noch in diesem Jahr denen Kayserl. und Bajerischen mit ihren selbst eignen Personen / auf Discretion übergeben müssen. A. 1688. hauseten die Franzosen sehr übel allhier.

In dieser Gegend lieget der Flecken **Walddorff**/ dessen wir bey Anfang dieses Orts Erwähnung gethan / von dem D. Leonhart Wurffbain in seinen Relationibus aus Münstero und Paræo, in Historia Palatina schreibet/daß A. 1230. dieses in der Unter-Pfaltz gelegene Ambt Walddorff / von dem Reich/ an die damals gewesene Pfaltzgraffen und Churfürsten bey Rhein/ gekommen/ bey denen es auch Zeit hero verblieben sey.

Es seye aber hiermit genug von denen Herrn Churfürsten / und Städten Vestungen/ Clöstern / Flecken 2c. der so genannten Churfürstl. oder Unter-Pfaltz/ u.zugleich von diesem 4.Cap.gesaget/wir gehen nun ferner fort/und stellen/der Alphabetischen Ordnung nach/ in nachfolgendem letzten und

Fünfften Capitel

Die Grafschafften Nassau-Beilstein/Gremsau/Nevenär/Nieder-Isen- oder Eysenburg/Reifferscheid/ und die Herrschafft Rheineck / mit denen darzu gehörigen Orten/ samt der Reichs-Stadt Gelnhausen/ nach ihren Curiosis, Seltenheiten / Glücks- und Unglücks-Fällen für.

AUs denen bereits zuruckgelegten 4. Capituln dieses unsers **Nieder - oder Chur-Rheinischen Creises** wird der geneigte Leser verhoffentlich sufficienten Bericht von denen darinn abgehandelten vier vornehmsten Ständen dieses ermeldeten Creises gefunden haben/ indeme wir aber unsere Materie ferner weitig fortzusetzen uns bemühen/ findet sich/ daß wir noch ein- und andern Bericht von denen im erstgesetztem Innhalt dieses Capitels verzeichneten Ständen desselbigen/ abzustatten/ obligiret und verbunden sind. Was nun

(I.) **Die Grafschafft Nassau-Beilstein** anbelanget/ so schreibet einer von denen neuesten Publicisten/ daß zu diesem/ (nemlich dem Chur-Rheinischen) Creiß ge-

gezogen werden/ die Grafen von Metternich/ wegen gedachter Grafschafft **Beilstein** / woraus erhellet/ daß selbige ihnen/ denen Metternichischen Grafen/ zuständig seye; Es ist aber deren monatlicher Reichs-Anschlag 1. zu Roß / u. 2. zu Fuß/ oder an Gelde 20. fl. bringet 60. Monat 1200. fl. und zum Cammer-Gericht 7. fl.

(II.) **Gremsau** ist/ nach Mallets Bericht/ eine Grafschafft/ so zu diesem Creiß gehöret/ von welcher wir aber/ ausser diesem/ was etwas besser unten/ sub Num. IV. befindl. seyn wird/ noch zur Zeit nichts aufgezeichnet finden.

(III.) Setzen etliche die **Grafschafft Nevenaer** zu diesen Creiß/ es meldet aber Dicelius/ daß ob sie schon vor Jahren ihren besondern Reichs-Anschlag gehabt habe/ so seye sie doch nach der Hand unter die Contribution der Gülchischen Länder begriffen worden.

(IV.) Die **Grafschafft Nieder-Eisen- oder Ysenburg** / wird auch zu diesem Creiß gezogen/ (dann **Ober-Eisenburg** gehöret zum Ober-Rheinischen Creiß) so monatlich einfach 2. zu Roß/ und 8. zu Fuß/ oder an Gelde 56. fl. und in 60.

Monat 3360. fl. zu erstatten. Hat sonsten Lützelburgische Lehen; und soll dieser Reichs-Anschlag/ wegen Gremsau/ der Stadt Neumagen und eines Theils der Grafschafft Salm zu verstehen seyn/ indeme diese Ysenburgische Grafschafft/ auch/ (nach Zeileri Bericht) an der Grafschafft Salm Theil hat. Zum Cammer-Gericht/ soll sie/ wie D. Wurffbain setzet/ 15. fl. cum augment. aber/ nach eines andern Meynung/ 25. fl. contribuiren.

(V.) Die Grafschafft Reifferscheid/ in der Eyfel/ welche heut zu Tag denen Grafen von Salm zustehet/ setzet man auch in diesen mehrbemeldten Creiß/ dann obschon An. 1602. wegen der Exemption dieser Grafschafft/ die Sache noch nicht ausgemachet/ sondern annoch rechthängig in Camera gewesen/ so findet sich jedoch/ in dem Abschied deß Reichs-Tags zu Regenspurg/ An. 1654. aufgerichtet/ daß Herr Ernst Salentin/ Graf zu Salm und Reifferscheid/ 2c. Wegen Reifferscheid bey selbigem Reichs-Tag erschienen. Der ehemalige Reichs-Anschlag aber ware 2. zu Roß/

so-

soviele zu Fuß/ und zur Cammer 12. Gulden.

(VI.) Kommet auch in diesen Creiß für/ die am Rhein gelegene **Herrschafft Rheineck**/ welche aber von **Chur-Cölln** vertretten wird / deren monatlicher Anschlag ist einer zu Roß/ oder an Geld 12. fl. in 60. Monat 720. fl. D. Wurffbein hat ein mehrers / und zum Cammer-Gericht jährlich 6. fl. nach dem erhöheten Anschlag aber zehen. Ein anderer Author saget/ daß An. 1567. solche Herrschafft in Camera Herrn Johann von Warsperg zugesprochen/ auch Anno 72. verliehen worden. Wie es unlängst damit beschaffen gewesen/ ist beym Limnæo de J. publ. tom. 4. p. 536. zu finden.

Hierbey können wir nicht unbillig erinnern / daß unterschiedliche von mehr gemeldten Authoribus, zu diesem vielmal bereits erwähntem Chur-Rheinischen Creiß referiren/ die **Grafschafft Arnberg**/ es befindet sich aber/ daß selbige in dem letzten Reichs-Abschied/ de A. 1654. unter die Stände deß **Westphälischen Creises** gerechnet/ und anbey die **gefürstete Grafschafft Arnberg** genennet

 wird.

wird. Es kan aber dieses ein vielleicht daher entsprungenes Versehen seyn/ weilen in diesem Creiß einer Grafschafft gedacht wird / die den Namen Arensberg führet/ da es dann leicht geschehen seyn kan/ daß zwischen denen Wörtern Arenberg und Arnsberg einige Confusion entsprungen/ von letztgemeldter/ (nemlich der Arnsbergischen) Grafschafft aber/ haben wir allbereit oben/in Beschreibung der Städte / Vestungen/ Clöstern / Schlössern rc. deß Churfürstenthums Cölln Erwähnung gethan. Von der andern aber kan sich wol Gelegenheit ereignen/ in dem künfftig vielleicht zum Vorschein kommenden Westphalischen Creiß ein - und anders zu berichten.

Hierbey sehe der geneigte Leser auch eine kurtze Beschreibung nachfolgender zuerst erzehlten diesen Grafschafften gehörigen Orten/ als nemlich (1.) von

Beilstein oder Beyelstein/

welches ein altes Gräfl. Nassauisches Schloß und Hofhaltung oder Residentz ist/ samt andern Gebäuen/ davon die sub num. (1.) erwähnte gantze Grafschafft

Nassau-Beilstein ihren Namen empfangen. Zeilerus gedencket auch eines **Beilsteins**/so vielleicht/allen Umständen nach/dieses seyn wird/ seine Worte aber lauten also: Beilstein an der Mosel / zwischen Cocheim und Brempt / so Leodius ein Städtlein und Schloß nennet. Theils sagen/ es seye Trierisch/Theils Nassauisch/(also lauten seine Worte) theils/ daß es zur Herrschafft Winnenberg gehörig/welche letzere Meynung vielleicht die beste / weilen in dem Reichs-Abschied deß 1641. Jahrs/ Herr Emerich/Freyherr von Metternich/ Herr zu Königswart und Königsberg/ deß hohen Ertz Stiffts Trier Dom-Scholaster/ Kayserl. Gen. Wachtmeister und Obrister / deßwegen gesetzet wird / weilen er Herr zu Winnenberg und Beilstein damals gewesen. Die Herrschafft Winnenberg aber / gehöret an sich selbst zum Westphalisches Creiß. Für das (2.)

Nevenaer/

von welchem Zeilerus abermals also schreibet: Es lauffet durch der Ripuarier Landschafft die Ahr oder Ara / welcher Fluß beym Städtlein Sintzig im Rhein fället/

let / und an deme etliche nicht geringe Städtlein u. Schlösser / u. unter denselben Aldemaer / u. Neuener oder Nevemaer / mit dem Grafen Titul / liegen / so zum Theil von Hauß Pfaltz zu Lehen rühren / und welche Grafschafft von dem besagten Wasser Aar / das dardurch fliesset / wie auch das Schloß Arburg / und der Fleck Arwyler / nicht aber von den Adlern / so man auch Aaren nennet / wie etliche sagen / den Namen bekommen. Es ist aus denen Grafen von Nevenaer / Graf Hermann / ein sehr gelehrter Herr / und Dom-Probst zu Cölln und Aach gewesen / wie hiervon mit mehrerm Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 8. kan aufgeschlagen werden. Für das (3.)

Reifferscheyd /

Ist ein Städtlein Schloß und Grafschafft in der Eyffel / von deme wir weiter nichts / als was wir allbereit sub num. V.) erinnert / aufgezeichnet finden. Für das (4.)

Rheineck / Rhineck / Reieneck /

Ist ein am Rheinstrom / auf Gallischem Boden / zwischen Brisich und Andernach gelegenes zu diesem Chur Creiß / und der

sub

sub num. VI. erwähnten Herrschafft dieses Namens gehöriges Städtlein/welches An. 1632. samt denen umliegenden Dörffern/durch die Schweden ausgeplündert/ und doch darauf/ nebenst Ober-Wintern (so zwischen Rimmagen/und Rolands Eck oberhalb Cassel/ da gegen über Königswinter / ein Chur-Cöllnisches Städtlein am Rhein / gelegen) starck von ihnen besetzet wurde.

Dieses sind nun ebenfalls diejenige (wiewol wenige) Orte/ welche zu diesen Graf- und Herrschafften gerechnet werden. Nun müssen wir schließlichen / vermöge unsers gethanen Versprechens/ in dem Innhalt dieses Capitels / dem geneigten Leser die hierbey in Kupfferstich sich präsentirende nicht unbekannte Reichs-Stadt

Gelnhausen/oder Gailenhausen/

wie sie etliche nennen / als welche auch zu diesem Chur- oder Nieder-Rheinischen Creiß gerechnet wird / so viel uns von ihr wissend/beschreiben: Sie ist aber/ (wie gedacht) eine Reichs-Stadt/in der Wetterau/eine Tagreise von Fulda gelegen/ unter welcher der Fluß Kintzing oder Kintz hinlauffet / und von dem Kloster Schlüchter

auf Steinau/ Saalmünster/ Hanau/ und biß auf Kestatt kommet / allwo er in den Mayn fället. Sie/die Stadt/an ihr selbst/ lieget bey einem Berg / und nahend dem Wald Spessart; Hat an Weinwachs und anderen Früchten eine zimliche Nothdurfft/und hielten sich vor den 30. jährigen Kriegs-Troublen viele von Adel in ihr auf. So hat sie auch schöne Kirchen und Klöster in ihren Ring-Mauern. Das Schloß/ oder die Burg / hat Kaiser Friederich der Erste erbauet; davon Nicol. Reusnerus diese Verse setzet:

Vitiferos colles Gelnhusa ostentat & ædem,
Insignem cultu divitiisque Sacram.
Cæsaris hinc arcem Friderici nomine primi,
Quæ magnum decus est urbis & alter honos.

Von dieser Burg ist die Stadt abgesondert / und dem Reich von sich selbsten unterworffen/hat auch ihr sonderbares Dicasterium; wiewol Wehnerus Tom 6. Symphor. cap. 7. pag. 176. die Stadt mit der Burg vermischet / und saget / daß man die Bürger für dem Burggraffen verklagen solle / deme aber andere widersprechen. Hierbey kan auch besehen werden/was D. Philipp Knipschild/ in seinem Rechtlichen Bedencken über dem Präce-

Dentz-

dentz-Streit ꝛc. quæst. 2. pag. 132. von dieser Burg/und ihrer Contribution zu der Ritter Cassa/ schreibet. Ferner schreibet Joh. Limnæus de Jure publico lib. 7. cap. 20. ebenfalls von dieser Stadt/ der auch deß erwähnten Burggraffens/ item Baumeisters/Burgmann und Beysassen Privilegia setzet. Kaiser Carolus IV. hat An. 1349. Graf Günthern von Schwartzenburg diese Stadt versetzet/ der solche dem Churfürsten Pfaltzgraffen/und dem Grafen von Hanau Müntzenberg/ um 8000. fl. jedoch gegen Wiederlösung/verkauffet. Daher der Churfürst/ und die Grafen von Hanau/(wie Dicelius saget) dieselbe zu eximiren sich unterstehen/und hanget die Strittigkeit noch unerörtert am Kais. Kammer-Gericht. Conf. Knipsch. de jur. & privil civitat. Imperial. lib. 3. Ihr monatlicher Reichs-Anschlag/einfach/ ist vor diesem gewesen/2. zu Roß/und 15. zu Fuß/und/zu Unterhaltung deß Cammer-Gerichts zu Speyer/jährlich 35. fl. In der Nürnbergischen Repartition ist sie Anno 1650. gar ausgelassen worden; aber An. 1654. auf dem Reichstag zu Regenspurg/ hat gleichwol Nürnberg selbige/ als eine

Reichs-Stadt / vertretten. Eine Meil Weegs von dieser Reichs-Stadt / auf einen hohen Berg/lieget das Schloß Rannenburg/ denen Grafen von Isenburg zuständig/in welchem sie ehedessen Hof gehalten haben. Wie es aber sonsten dieser Stadt ergangen/ob sie viele Glücks- oder Unglücks-Fälle / so wol in Kriegs-Troublen/als auf andere Weise/ ausstehen müssen/ist uns unbekannt / weil wir bißhero auch keine Belägerung oder etwas anders gefunden/das ihr wiederfahren wäre/ und hat sie/wann nichts dergleichen mit ihr vorgefallen/sich unter die glückseligstē Städte deß heut zu Tag fast allenthalben in blutige Kriege und üble Unruhen verwickelten Europens zu rechnen. Wir machen aber hiermit an diesem fünfften Capitel/und zugleich von der gantzen Materie dieses Wercksleins ein Ende/und wünschen noch dieses:

Daß der grosse Himmels HErr / diese Länder wolle schützen/
Und sie wider ihre Feind' / auf das trefflichst' unterstützen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register

Register

Aller und jeder/in diesem Wercklein sich befindlichen / merckwürdigen Materien.

A

Abelwinus/Bischoff zu Cölln. 289
Abtey/S. Maximin. S. Trier.
Actor/ Bischoff zu Trier. 185
Adalbero/ Ertz-Bischoff zu Trier. 197. 200
Adelbertus/ Bischoff zu Maintz/ 24. ein anderer gleiches Namens. ibid. noch ein anderer/Chur-Fürst. 42. ein anderer/ Chur-Fürst und Graf von Sarwenden. 43. noch ein anderer Chur-Fürst zu Maintz. 63
Adelhardus/Bischoff zu Maintz. 22
Ado/ Churfürst zu Trier. 199
Adolphus I. Graf von Nassau / Chur-Fürst zu Maintz. 57. II. 62. II. Churf. zu Cölln. 297. III. 302. IV. 308. Churfürst in der Pfaltz. 441
Agilolphus/ erster Ertz-Bischoff zu Cölln. 289
St. Agritius/ oder Agripinus/ Ertz-Bischoff zu Trier. 186
Albericus/Ertz-Bischoff zu Cölln. 290
Albertus I. Hertzog zu Sachsen/Churf. zu Maintz. 63. Albertus II. Marggr. zu Brandenb. Churf. zu Maintz. 66
Alken/ ein Städtlein an der Mosel. 235
Alpen/Chur-Cöllnisches Städtlein. 363
Altzheim/ Chur-Pfältzische Stadt. 460

Amelburg/Chur-Maintzisches Städtlein. 122
Amerbach/Chur-Maintzisches Städtlein. 124
Amöneburg/ S. Amelburg.
Amerbach. S. Amorbach.
Anastasius/ Bischof zu Trier. 185
Andernach/Chur-Cöllnische Stadt. 363
Andreas/Bischof zu Trier. 185
Anno I. Bischoff zu Cölln 289. Churf. allda 293
Anshelm Casimir Wambold von Umstadt/Churf. zu Maintz. 71. Anshelm Frantz Friedrich von Ingelheim/Churf. zu Maintz. 76. 77.
Antonius Churf. zu Cölln. 308
Anweiler/Chur-Pfältzis. Städtlein. 463
S. Aprunculus/Ertz-Bischof zu Trier. 190 II. ib.
S. Aquilinus/ Bischof zu Cölln. 288
Arald/oder Arnold/Churf. zu Trier. 201. II. ibid.
Arenberg. 557
Argenthal Chur-Pfältzis. Flecken. 464
Aribo/Churf. zu Maintz. 38
Arnsberg/ Chur-Cöllnische Stadt. 365
Arnsheim/Churpfältzis. Städlein. 464
Arnoldus von Seelenhofen/Churf. zu Maintz 44. Churf. zu Cölln. 296. II. ibid.
Arnstein. 235
Aschaffenburg/Chur-Maintzis. Städtlein. 125
Avitus/Bischof zu Maintz. 22. zu Trier. 185
Auctor / Bischoff zu Trier. 185. II. Ertz-Bischoff daselbst. 188
S. Aureus/ Bisch. zu Maintz. 24
S. Auspicius/Bisch. zu Trier. 185

B.

Bacharach/Chur-Pfältzische Stadt. 465

Balduinus/ Graf von Luxenburg/ Churfürst zu Trier. 203
Balley Coblentz. St. Coblentz.
Balve/Chur-Cöllnisches Städtlein. 367
Bardo von Oppershofen/ Churf. zu Maintz. 38
Basinus/ Ertz-Bischof zu Trier. 193
Bebbur/Chur-Cöllnisches Städtlein. 368
Beelick/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 368
Beilstein/Gräfl. Nassauis. Schloß.
Berenhausen/Chur-Maintzis. Gericht. 129
Bensheim/ Chur Maintzis. Städtlein. 128
Berghausen/ Chur-Cöllnis. Schloß. 329
Berncastell/Chur-Trierische Stadt. 236
Bernhausen/S. Bernhausen.
Bertholdus/ Graf von Henneberg/ Churfürst zu Maintz. 64. Ein anderer/Ertz-Bischoff zu Trier. 195
Bertholinus/Ertz-Bischof zu Cölln. 290
Bertringen/ Chur-Trierisch. 238
Billigkheim/ eine Chur-Pfältzis. Stadt. 468
Bingen/ Chur Maintzis. Stadt. 129
Bischöffe zu Maintz/ werden nach der Ordnung erzehlet. 20. seqq. Trierische. 184. Cöllnis. 287
Bischoffsberg/ Chur-Maintz gehörig. 164
Bischoffsheim/Chur-Maintzis. Städtlein. 132
Bließcassel/Chur-Trierisch. 239
Bocaldus/Bischoff zu Cölln. 289
Boemundus I. von Wansberg/ Churf. zu Trier. 202. II. 203
Bonifacius/Ertz-Bischof zu Maintz. 26
Bonn / Residentz des Chur-Fürsten von Cölln. 320
Boxberg/Chur-Pfältzis. Stadt. 469. seq.

Boppart/Chur-Trierif. Stadt. 239
Brauwiler/Chur-Cöllnif. Abtey. 369
Brechen/Chur Trierischer Ort. 267
Bredebend/Chur-Cöllnif. Schloß. 330
Bretta/ oder Brettheim 470
Brieto/oder Broilo/Ertz-Bischoff zu Trier. 187
Brilon/Chur-Cöllnif. Stadt. 370
Broel/oder Briel/ Chur-Cöllnische Stadt. 321

C.

CArentius/Bischof zu Cölln. 288
Carelle/Chur-Trierisches Städtlein. 258
Carolus/ Churf. zu Pfaltz. 456
Carolus/Ertz-Bischof zu Maintz. 29
Carolus Heinricus / Freyherr von Metternich/ Churf. zu Maintz. 76
Carolus Casparus von der Leyen/Churf. zu Trier. 211
Carolus/ Churf zu Pfaltz. 454
Cassinus/Bischof zu Trier. 185
Caub/ Chur-Pfältzisches Städtlein. 473
Celsus / Bischoff zu Maintz. 21. zu Trier 185
Christianus I. Churfürst zu Maintz. 46. II 49
Churfürstenthum Maintz. S. Maintz. Seine Aembter 17. 18. 19. Alterthum. 20. Die Chur-Fürsten werden nach der Ordnung beschrieben. 35. seqq. Churfürstenthum Trier. S. Trier. Ordnung der Churfürsten zu Trier. 197. Churfürstenthum Cölln. 281. Ordnung der Churfürsten. 292. seqq. Chur Pfaltz. 427. Des Churfürsten Verrichtungen 432. seqq. Ordnung der Churfürsten zu Pfaltz. 438. seqq.
Clemens/Bischof zu Trier. 185

Clingenmünster. S Klingenmünster. 454
Clodulpus/Ertz-Bischof zu Trier. 192. 193
Coblentz/Chur-Trierische Stadt. 242
Cocheim/Chur-Trierische Stadt und Schloß. 251
Cölln/Ertz-Stifft und Churfürstenthum. 281. seq. Bischöffe. 287. seqq. Ertz-Bischöffe. 290
Conradus I. Churfürst zu Maintz. 46. II. 58. III. 60. ein anderer dieses Namens / Churfürst zu Trier. 198. II. 204. Conradus von Hohenstätt Churf. zu Cölln. 299
Cons/ Chur-Trieris. Dorff. 252
Conrad/Churf. zu Pfaltz. 438
Constantin-Engers/ Chur-Trierisches Städtlein. 253
Creiß/Beschaffenheit des Nieder- oder Chur-Rheinischen. 1
Crescens oder Crescentius/ Bischof zu Maintz 20. Crescentius II. ein anderer Bischof zu Maintz. 25
Creutzenach/Chur-Pfältzis. Stadt. 474
Cunen-Engers/Chur-Trierisches Städtlein. 253
S. Cunibertus/ Bischof zu Cölln. 289
Cuno/ Churfürst zu Trier 198. zu Cölln. 303
Cuntz/Chur-Trierisches Dorff. 252
Cusa/ Chur-Trieris. Dorff. 252
Cyriacus/Bisch. zu Maintz. 21
S. Cyrillus/Ertz-Bischof zu Trier. 189

D.

DAhlen/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 372
Damian Hartard/Freyherr von der Leyhen/ Churfürst zu Maintz. 75
Daniel Brendel/Churf. zu Maintz. 68

Diep-

Dieppurg/Chur-Maintzisches Städtlein. 133
Dietherus/Churfürst zu Maintz. 61. Churfürst zu Trier. 203
Dietrich/Churf. zu Maintz. 60
Dielsperg/ Chur-Pfältzis. Schloß. 485
Dionysius/Bischof zu Maintz. 22
Dreckhusen/Chur-Maintzis. Flecken. 134
Dreck-Odernheim/ Chur-Pfältzisches Städtlein/ sonst Dreckehenheim genannt. 350
Duderstadt/Chur-Maintzische Stadt. 134
Düren. S. Thuren.
Duitsch/oder Duitz/Chur-Cöllnischer Flecken und Castell. 373
Eberbach/ Chur-Pfältzische Kellerey und Städtlein. 482
Eberhard/Churf. zu Trier. 198
Eckbertus/Ertz-Bischoff zu Trier. 197
Egel/ Chur-Trierisches Dorff. 253
Egilbertus/Churf. zu Trier. 199
Ehrenbreitstein/Chur-Trieris. Vestung. 243. seq.
Ehrenfels. 164
Eichsfeld / Ländlein zwischen Hessen und Thüringen. 137
Eisenburg/oder Niederenysenburg/Graffschafft. 555
Elfeld/ Chur-Maintzisches Städtlein. 138
Emerus/Ertz-Bischoff zu Trier. 189
Engelbertus / Churfürst zu Trier. 199. zu Cölln. 298. II. 300. III. 303
Engers/Chur-Trierisches Städtlein. 253
Eppenstein/ oder Epstein/ halb Maintz und halb Hessisches Städtlein. 139
Eppingen/Chur-Pfältzisches Städtlein. 483
Erbach/Chur-Maintzisches Closter. 139

Ereme-

Eremenus/Ertz-Bischof zu Trier. 189
Erffurt. 140
Erckenbold/Churfürst zu Maintz. 38
Ernestus/ Churfürst zu Cölln. 310
Ertz-Bistum Maintz. S. Maintz. Die Ertz-Bischöffe zu Maintz werden ordentlich benamset. 26. seqq. zu Trier 186. zu Cölln 281. seqq. 290
Esch/ Chur-Trierischer Ort. 254
Eucharius/erster Bischof zu Trier. 184
Evergislaus / Bisch. zu Cölln. 288
Evergerus/Ertz-Bischof zu Cölln. 292
Euphrates/Bischof zu Cölln. 287
Eutropius/Bischof zu Maintz. 24

F.

FAbricius/ Bischof zu Trier. 185
Felix/ Bischof zu Trier. 185. II. Ertz Bischof zu Trier. 188
Ferdinandus/ Churfürst zu Cölln. 311
S. Fibitius/ Ertz-Bischof zu Maintz. 190
S. Florentius/oder Florentinus/Bischof zu Trier. 185
Folckmarus/ Ertz-Bischof zu Cölln. 292
Franckenthal/Chur-Pfältzische Vestung. 483
Frneßheim/ Chur-Pfältzisches Städtlein. 488
Freußberg/Chur-Trierisches Schloß. 255
Fridelicus/Herzog zu Lothringen/ Ertz-Bischof zu Maintz. 33
Friedericus I. Churfürst zu Cölln. 295. II. von Dassel/ Churfürst zu Cölln. 296. Graf von Saarwerden / Churfürst zu Cölln. 303. Graf von Weda/ Churfürst zu Cölln. 308 Churfürst in der Pfaltz. 446. II. 449. III. 452. IV. 453. V. 454

Fritz-

Fritzlar Chur-Maintzische Stadt in Hessen. 141

G.

S. Gangericus/ Ertz-Bischof zu Trier. 191
Gebhard / Truchseß Churfürst zu Cölln. 309
Geisenheim/ im Rheingau. 164
Gelnhausen/ Reichs-Stadt. 651
Gerltzheim/ oder Geresheim/ Chur-Maintzische Stadt. 144
Georg Friederich von Greiffenklau/ Churfürst zu zu Maintz. 70.71
Geraldus/ Bischof zu Maintz. 25
Gerhardus I. Wald oder Wild-Graf/ Churfürst zu Maintz. 49. II. Freyherr von Epstein/ Churfürst. 52
Gerlach I. Churf. zu Maintz. 56
Germersheim/ Chur-Pfältzis. Stadt. 490
Gervilio/ Bischof zu Maintz. 25
Gero/ Ertz-Bischof zu Cölln. 292
Geroda/ Chur-Maintzisches Kloster. 145
Gesecke/ Chur-Cöllnische Stadt. 375
Giso/ oder Gviso/ Bischof zu Cölln. 289
Gleichemstein/ Chur-Maintzisches Schloß. 145
Godefridus/ Churfürst zu Trier. 199
Godesberg/ Chur-Cöllnisches Schloß. 376
Gotthardus/ Bischof zu Maintz. 21
Gremsau / eine Grafschafft. 555
Griesenheim/ im Rheingau. 164
Guntharius/ Ertz-Bischoff zu Cölln. 290
Gustavsburg/ Vestung. 146
Gysenheim. Suche Geisenheim.

H.

Hagebach/ Chur-Pfältzischer Flecken. 493

Haiseulphus/Ertz-Bischof zu Maintz. 27
Hammersbach/Chur-Cöllnischer Ort. 376
Hammerstein/ Chur-Trierisches Schloß. 255
Hamulatius Fortunatus/Ertz-Bischoff zu Trier. 194
Hanno/ Churf. zu Cölln. 293
Hartenfels/ Chur-Trierische Stadt und Schloß. 257
Haseloch/ Churpfältzischer Flecken. 493
Hattebaldus/ Ertz-Bischof zu Cölln. 290
Hatto / Ertz-Bischof zu Maintz. 30. ein anderer dieses Namens/ Abbt von Fulda. 33
Heiligenstatt/Chur-Maintzische Stadt im Eichs-Feld. 146. 147
Heinricus/Churfürst zu Maintz. 43. II. 51. Ein anderer/ Ertz-Bischof zu Trier. 196. II. Churfürst daselbst. 202
Heinricus / Churfürst zu Cölln. 299. 301. Churfürst zu Pfaltz. 438
Heinsberg/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 377
Heppenheim/Chur-Maintzisches Städtlein. 147
Herebertus/ Ertz-Bischof und Churfürst zu Cölln. 292
Herigerus / Bischof zu Maintz. 22. Ein anderer Ertz-Bischof gleiches Namens. 32
Hermannus I. Ertz-Bischof zu Cölln. 291. II. Churf. daselbst. 293. III. 295. IV. 306
Hettho/ Ertzbischof zu Trier. 134
Herstberg/Chur Cöllnisches Städtlein. 378
Herstein/Churpfältzisches Städtlein. 494
Heydelberg/ Churpfältzische Haubt Stadt. 494
Heydelsheim/ Churpfältzisches Städtlein. 502
Hidulphus/Ertzbischof zu Trier. 193

Hilarius/Bischof zu Maintz. 21
Hildebertus/Ertzbischof zu Cölln. 290
Hildepoldus/ Ertzbischof zu Cölln. 290
Hildesheim/Chur-Trierisches Städtlein. 257
Hildolphus/Churfürst zu Trier. 306
Hilinus oder Hilius/Churfürst zu Trier. 200
Hilspach/ Churpfältzischer Ort. 503
Hiltibertus/ Ertzbischof zu Maintz. 32
Himerius/Ertzbischof zu Trier. 189
Hirschhorn / Städtlein und Schloß / Chur-Maintz gehörig. 148
Höchst/Chur-Maintzisches Städtlein. 148
Hofsheim/Chur-Maintzisches Städtlein. 149
Hugo/Churfürst zu Cölln. 296
Hulkrade/Chur-Cöllnischer Ort. 378

J.

JAcobus/ Freyherr von Liebenstein/ Churfürst zu Maintz. 65. Freyherr von Sirck / oder Sarch/Churfürst zu Trier. 205. II. 206. III. 208
Jammerius/ Ertzbischof zu Trier. 189
Igel/Chur-Trierisches Dorff. 253
Ignatius/Bischoff zu Maintz. 22
Ingelheim/Churpfältzische Stadt. 503
S. Johann Probstey. 164
Johann Adam von Bicken/Churf. zu Maintz. 69
Johann Hugo/ Bischof zu Speyer/Churfürst zu Trier. 213
Johann Ludwig von Hagen/ Churfürst zu Trier. 207
Johannes I. von Lützelburg/Churf. zu Maintz. 56. II. Graf von Nassau/Churf. zu Maintz. 58. Ein anderer dieses Namens / der I. Churf. zu Trier. 201. noch ein anderer 206. III. 207. IV. 208. V. ibid.

ib. VI. ib. Joh. von Virneburg/Churf. zu Cölln. 302. 301. Gebhard Churf zu Cölln. 308
Johann Philipp von Schönborn / Churfürst zu Maintz. 78
Johann Schweickard von Cronberg / Churfürst zu Maintz. 69.70
Johann Wilhelm Joseph/Churf. zu Pfaltz. 459

K.

Karll/ Chur-Trierisches Städtlein. 258
Kaysers-Ech/Chur-Trierischer Ort. 254
Kayserslautern. S. Lautern.
Kayserswerth / Chur-Cöllnische Stadt und Vestung. 379
Kempen/Chur-Cöllnische Stadt. 395
Keßlaun/ Chur-Trierische Stadt. 258
Klingenberg/Chur-Maintzisches Städtlein. 150
Klinge münster / Kloster und Stifft im Amt Germersheim. 505
Kocheim/Chur-Trierische Stadt und Schloß. 251
Königshoven/in Francken/ein Chur-Maintzisches Städtlein. 150
Königstein/Chur-Maintzisches Schloß. 152
Königswinter/Chur-Cöllnisches Städtlein. 421
Kuno/ Churfürst zu Trier. 198
Kuns/Chur-Trierisches Dorff. 252
Kusa/ Chur-Trierisches Dorff 252
Kylburg/Chur-Trierischer Ort. 258

L.

LAimen/ Churpfältzischer Flecken 506
Landsheim/ Churpfältzischer Flecken. 507
S. Lamprecht/ein Jungfrauen Kloster. 507

Land.

Landfridus/Bisch. zu Maintz. 24
Lautern/ eine Churpfältzische Stadt. 508
Lehenich/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 396
Leguntius/ oder Leontius/ Ertzbischof zu Trier. 188
Leidbertus/Ertzbischof zu Maintz. 29
Leowaldus/Bischof zu Maintz. 25
Limburg/ oder Limpurg/ Chur-Trierische Stadt. 259
Lin/Chur-Cöllnisches-Städtlein. 298
Lindenfels/Chur-Pfältzisches Städtlein. 513
Lintz/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 396
Lohnstein/ Chur-Maintzisches Ober-Amt. 155
Lorich/im Rinckau. 157. 165
Lotharius Friederich von Metternich/ Churfürst Maintz. 74. Lotharius Franciscus / Freyherr von Schönborn/Churfürst zu Maintz. 79. von Metternich/ Churfürst zu Trier. 209
Lucius/Bischof zu Maintz. 21
Lucius Annäus/Bischof zu Maintz. 22
Ludegastus/ Bischof zu Maintz. 25
Ludolph/ Churfürst zu Trier. 197
Lullus/Ertz-Bischof zu Maintz. 26
Ludwig/Churfürst zu Pfaltz. 438. II. 439. III. 445. IV. ib. V. 448. VI. 453
Lupoldus/ Bischof zu Maintz. 23
Lustadt/ oder Ober und Nieder-Lustadt/ Chur-Pfältzische Dörffer. 514
Luthwaldus/ Bischof zu Maintz. 25
Lutpold / oder Leopold / Chur-Fürst zu Maintz. 39
Lutwinus/ Ertz-Bischof zu Trier. 193
Lyn/Chur-Cöllnisches Städtlein. 398

M.

M.

S. Modoaldus/ Erz-Bischof zu Trier. 192
S. Magneticus Erz-Bisch. zu Trier. 191
Mäusthurn bey Bingen. 157
Main-Fluß/ sein Ursprung. 175. Lauff. ib.
Maintz/ des Erz-Bist und Churfürstenthumbs Grentzen. 17. Der Churfürsten Aembter. ibid. seqq. Alterthumb. 20. Dessen Bischöffe nach der Ordnung 20. seqq. Item die Erz-Bischöffe. 26. seqq. Churfürsten. 35. 36. seqq. Die Stadt wird beschrieben. 80. seq. seqq. Hat eine Hohe Schule. 90. seq. curiose Begebenheiten allda. 94
Mannheim/ Chur-Pfältzische Stadt. 515
Mansvetus/ Bischof zu Trier. 185
Marcellus/ Bischof zu Trier. 185
Marcet/ Chur-Trierisches Städtlein. 262
Marcolphus/ Churfürst zu Maintz. 43
Marcus/ Bischof zu Tier. 185. II. Erz-Bischof daselbst. 189
Marianus/ Bischof zu Maintz. 24
Marinus/ Bischof zu Maintz. 21
Marsberg/ Chur Cöllnisches Städtlein. 417
Martinus/ Bischof zu Maintz 21. zu Trier. 185. II. 186
Maternus/ Bischof zu Trier. 184. zu Cölln. 287.
Matthias/ Graf von Bucheck/ Churf. zu Maintz. 54
Mauritius/ Erz-Bischof zu Trier. 186. II. 188
S. Maximianus/ Erz-Bischof zu Trier. 190
Maximilian Heinrich/ Churfürst zu Cölln. 312
S. Maximinus Bischof zu Trier. 186. II. 187
S. Maximus/ Bischof zu Maintz. 23
Mayen/ Chur-Trierisches Städtlein. 262

Meckenheim. 398
Megingaudus/Churf. zu Trier. 197
Meginherus/Churf. zu Trier. 200
Meletius Erz-Bischof zu Trier. 190
Metrapolus Bischof zu Trier. 185
Meschede/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 398
Metternichische Grafen.
Meudach / Chur-Maintzis. Marck-Flecken. 160
Meyen S. Mayen.
Miletus/Erz-Bischof zu Trier. 190
Milteberg oder Miltenburg / Berg-Schloß am Mayn. 159
S. Modestus/Erz-Bischof zu Trier. 190
Montaburg/Chur-Trierische Stadt. 263
Mosbach/Chur-Pfältzisches Amt. 520
Moses/ Bischof zu Trier. 185
Müdach S. Meudach.
Münster im Meyenfeld Chur-Trierische Stadt. 265

N.

NAssau-Beilstein/Grafschafft. 554
Necker-Elz/Chur-Pfältzischer Flecker. 522
Neckers Gemünd / Chur-Pfältzis. Städtlein. 523
Neidenfels/Chur-Pfältzisches Schloß. 523
Neuburg/ein Jungfrauen Closter 524. ein anders Chur-Pfältzisches Schloß. 524
Nevenaer/ Grafschafft. 559
Neumagen/Chur-Trierisches Dorff und Schloß. 266
Neuhofen/ Chur-Pfältzisches Ambt. 525
Neuß/Chur-Cöllnische Stadt. 399
Neustatt an der Hart / Chur-Pfältzische Stadt. 555

Nicetius/Bischof zu Maintz. 23. Ein anderer dieses Namens Ertz-Bischof zu Trier. 190
Niedern-Brechen/Chur-Trierischer Ort. 267
Nieder-Rheinischer Creiß wird auch der Churfl. genannt. 1. Was er in sich begreiffe. ibid. seqq. Woher er den Namen bekommen. 3. seqq. Seine Eintheilung. ibid. 4.
Nieder-Ulmen. S. Ulmen.
Nieder Ysemburg oder Eisenburg/Grafschafft. 555
Nörthen/ Chur-Mäintzisches Städtlein. 100
Nürburg/ Chur-Cöllnischer Ort. 403
Nürnburg/ Chur-Mäintzisches Städtlein. 160
S. Numerianus/Ertz-Bischof zu Trier. 192
Nußloch/ Chur-Pfältzischer Flecken. 528

O.

Ober Lohnstein/ Chur-Maintzisches Ober-Ambt. 155
Obernheim/ Chur-Pfältzisches Städtlein. 528
Ober-Rheinischer Creiß/was er in sich halte. 3.4
Ober-Ursel. S. Ursel.
Ober-Wesel. S. Wesel.
Oggersheim/Chur-Pfältzische Stadt. 530
Olmen. S. Ulmen.
Oppenheim/Chur-Pfältzische Stadt. 533
Oppershofen/Chur-Maintzischer Flecken. 161
Ordingen/Chur-Cöllnisches Städtlein. 404
Orthen. S. Nörthen.
Oterburg/Chur-Pfältzisches Städtlein.
Otgarius/Ertz-Bischof zu Maintz. 27
Otto/Graf von Ziegenhain. Churfürst zu Trier 204. Churfürst zu Pfaltz. 438.439
Otto Heinrich/ Churfürst zu Pfaltz. 451

Palentz/Chur-Trierisches Städtlein und Schloß. 268
S. Paulinus/dritter Ertz-Bischof zu Trier. 187
Petrus von Achzpalt/Churfürst zu Maintz. 52
Pfaltz/die Churfürstliche oder Untere wird beschrieben. 427. 428. sqq. Fruchtbarkeit. 429. Abtheilung. 430. Ordnung der Churfürsten. 438. sqq.
Pfedersheim/oder Pfeffersheim/Chur-Pfältzisches Städtlein. 539
Pharamundus/Bischof zu Cölln. 289
Philipp Christoph von Sötern/Churfürst zu Trier 209. Philippus I. Churfürst zu Cölln. 297. II. Churfürst zu Cölln. 307. Churfürst zu Pfaltz. 448
Philipp Wilhelm/Churfürst zu Pfaltz. 457
Piligrenus/Ertz-Bischof zu Cölln. 293
Poppart. S. Boppart.
Poppelsdorff/Chur-Cöllnisches Schloß. 404
S. Poppo/Churfürst zu Trier. 198
Priedel/Chur-Trierisches Städlein. 269
Procelden/Chur-Maintzisches Städtlein. 162
Prümen/Abtey. 278. 279. seqq.
Puchen. S. Buchen.

R.

Rabanus von Fulda/Ertz-Bischof zu Maintz. 28. Churf. zu Trier. 205
Radherius/Bischof zu Maintz. 24
Rangefridus/Ertz-Bischof zu Cölln. 290
Rathbodus/Abt zu Epternach/Ertz-Bischof zu Trier. 195
Recklinghausen/vestes Schloß und Städtlein. 405

Reifferscheid / Graffschafft und Schloß. 560
Reinhold/Churfürst zu Cölln. 296
Relinghausen/Schloß und Städtlein im Stifft Cölln. 405
Reimbach/ Chur-Cöllnisches Städtlein. 406
Remigius/Bischof zu Cölln. 289
Rens/Chur-Cöllnisches Städtlein. 406
Reol/Chur-Trierisches Dorff. 269
Rhein/ dessen Nieder- oder Chur-Creiß. 1. seqq. Sein vielfaltiger Ursprung. 4. seqq. Abtheilung. 8. Sein Lauff. 12. 13. seqq. Unterschiedliche Wasserfälle. 14
Rheinbergen / Chur-Cöllnische Stadt. 407
Rheingau/ Chur-Maintzisches Ländlein. 162
Rheineck / Grafschafft und Städtlein. 560
Rheinsheim/Chur-Cöllnisches vestes Haus. 415
Reichardus Greiffenklau / von Wolffrat Churf. zu Trier. 206.207
Reichbertus/ Bischof zu Maintz. 25
Reichboldus/Erz-Bischof zu Trier. 194
Reicholphus Erz-Bischof zu Maintz. 27. zu Cölln. 290
Ringau. S. Rheingau.
Rockenburg/Chur-Maintzischer Flecken. 161
Rodisheim/Städtlein im Rheingau. 166
Ruden/Chur-Cöllnischer Ort. 415
Rudhelmus Bischof zu Maintz. 25
Rudisheim S. Rodisheim.
Rudolph/Churfürsten in der Pfaltz. 440. II. 441
Rupertus/Erz-Bischof zu Maintz. 35. zu Trier. 196. zu Cölln. 305. Churfürst in der Pfaltz. I. & II. 442
Rusticus Bischof zu Trier. 185. II. 190

Ruthardus / Bischof zu Maintz. 24. Ein anderer Ertz-Bischof dieses Namens. 45
Ruthbertus Bischof zu Maintz. 22
Rutgerus Ertz-Bischof zu Trier. 195
Rutherus / Bischof zu Maintz. 22

S.

Sabaudus / Ertz-Bischof zu Trier. 191
Saffenberg / Chur-Cöllnisches Schloß. 416
Salentinus / Churfürst zu Cölln. 309
Sarburg / Chur-Trierische Stadt. 276
Schönau / Chur-Pfältzisches Städtlein. 541
Schriesheim / Chur-Pfältzischer Flecken. 342
Schwabenheim / Chur-Maintzisches Closter im Rheingau. 167
Sebastianus / Churfürst zu Maintz. 67
Selingen / S. Selgenstadt.
Selgenstatt / Chur-Maintzische Stadt. 167
Selters / Chur-Trierisches Städtlein. 271
Seltz / Chur-Pfältzisches Städtlein und Probsthey. 542
S. Severinus / Bischof zu Trier. 185. II. Ertz-Bischof daselbst. 191. 192. Bischof zu Cölln. 288
S. Severus / Ertz-Bischof zu Trier. 188
Sidonius I. Bischof zu Maintz. 23. II. 25
Siegfried / erster Churfürst zu Pfaltz. 438
Sigebertus / Bischof zu Maintz. 25
Sigebinus Churfürst zu Cölln. 295
Sigfridus Churfürst zu Maintz. 40. II. 47. III. 48. zu Cölln. 300
Sigmundus / Bischof zu Maintz. 23
Simoneus / Bischof zu Cölln. 288
Sintzheim / Sinßheim oder Sintzen / eine Chur-Pfältzische Stadt im Craich-Göw. p. 545

Sophronius Bischof zu Maintz. 21
Stadtberg/Chur-Cöllnisches Städtlein. 417
Starkenburg S. Heppenheim. 147
Steinfeld/Chur-Cöllnischer Ort. 417
Steinheim Chur-Maintzisches Städtlein. 170
Stephanus/ Bischof zu Cölln. 289
Stolzenfels/ Chur-Trierische Stadt und Schloß. 271
Synderhold oder Sunzo Erz-Bischof zu Maintz. 30

T.

Theodoricus/Churfürst zu Maintz. 60. Ein anderer dieses Namens/ Erz-Bischof zu Trier. 196. Churfürst daselbst. 201. Theodoricus I. Churfürst zu Cölln. 298. II. 304
Thiergandus Erz-Bischof zu Trier. 194. 195
Thuren/Chur-Maintzisches Städtlein. 171
Thus/Trierische Stadt. 271
Tostienburg/Chur-Maintzisches Kloster. 172
Trechtingshausen/ S. Dreckhusen.
Treckehenheim Chur-Pfältzisches Städtlein. 530
Trier / Erz-Bist- und Churfürstenthumb. 177. Grentzen. 179. Flüsse. 180. Reichs-Anschlag. 182. Bischöffe. 184. Erz-Bischöffe. 186. Churfürsten. 197. Beschreibung der Stadt. 214. Ihre Glücks- und Unglücks-Fälle. 225
Trittenheim Chur-Trierischer Flecken. 171

U.

S. Valentinus/Bischof zu Trier. 186
Valerius/Bischof zu Trier. 184
Udo/Churfürst zu Trier. 198
Veomadus oder Vermadus/Erz-Bischof zu Trier. 193

Villich/ Chur-Cöllnischer Ort. 418
Ulmen/Chur-Maintzischer Marck-Flecken. 172
Volckmarsen Chur-Cöllnische Stadt. 418
Volckmarus Erz-Bischof zu Cölln. 292
Volusianus/Erz-Bischof zu Trier. 189
Urb/Chur-Maintzisches Städtlein. 173
Urdingen/Chur-Cöllnisches Städtlein. 404.
Uriel von Gemmingen / Churfürst zu Maintz. 66
Ursel/Chur-Maintzische Stadt. 173

W.

Wachenheim/oder Wackenheim/Chur-Pfältzisches Städtlein. 547
Wachendorff Chur-Cöllnisches vestes Haus. 419
Wahrmund/Bischof zu Cölln. 289
Waldorff/Chur-Pfältzischer Flecken. 553
Waldthuren S. Thuren.
Walluf ein Flecken im Rheingau. 167
Walramus/Erz-Bischof zu Cölln. 292. Churfürst zu Cölln. 301
Wasso oder Wazo Erz-Bischof zu Trier. 194
Weiblingen Unter-Pfältzischer Flecken. 547
Weinheim/Chur-Pfältzisches Städtlein. 548
Welmenach Chur-Trierischer Marck-Flecken. 272
S. Wendel Chur-Trierische Stadt. 272
S. Weribertus/Erz-Bischof zu Cölln. 291
Werle Chur-Cöllnisches Städtlein. 420
Wernerus / Graf von Falckenstein / Churfürst zu Maintz. 50. Graf von Königstein Churfürst zu Trier. 204
Wesel/ Chur-Trierische Stadt. 273
Wezilo, Churfürst zu Maintz. 41
Wichboldus Churfürst zu Cölln. 301

Wichfridus Erz-Bischof zu Cölln. 291
Wilebertus Bischof zu Maintz. 25
Wilhelmus Erz-Bischof zu Maintz. 33. Churfürst zu Cölln. 202
Willibertus Erz-Bischof zu Cölln. 291
Willigisus/erster Churfürst zu Maintz. 35
Windeck Chur-Cöllnisches Schloß. 421
Wingarten Chur-Pfältzischer Marck-Flecken. 550
Winter/Chur-Cöllnisches Städtlein. 421
Wißloch oder Wiseloch Chur-Pfältzischer Flecken. 551
Witlich Chur-Trierische Stadt und Schloß. 276
Wittfridus/Erz-Bischof zu Cölln. 291
Wolffgang Cämmerer von Dalburg/Churfürst zu Maintz. 68
Wöringen/Dorff am Rhein. 421

Y.

Ysenburg/sonst Nieder-Ysenburg oder Eyß-Ysenburg genannt/eine Grafschafft. p.

Z.

Zell/Chur-Trierisches Städtlein. 277
Zons/Chur-Cöllnisches Städtlein. 422
Zulich/Chur-Cöllnisches Städtlein. 424

ENDE.

Wichfridus Ertz-Bischof zu Cölln. 201
Willebertus Bischof zu Maintz. 25
Wilhelmus Ertz-Bischof zu Maintz. 33. Churfürst zu Cölln. 202
Walbertus Ertz-Bischof zu Cölln. 291
Willigisus, erster Churfürst zu Maintz. 35
Wimbeck Chur-Cöllnisches Schloß. 421
Wingarten Chur-Pfältzischer Marck-Flecken. 40
Würter, Chur-Cöllnisches Städtlein. 421
Wißloch, oder Wißloch Chur-Pfältzischer Flecken. 551
Wittlich Chur-Trierische Stadt und Schloß. 276
Wolframus, Ertz-Bischof zu Cölln. 201
Wolffgang Cämmerer von Dalburg, Churfürst zu Maintz. 68
Woringen, Dorff am Rhein. 421

Y.

Ysenburg, sonst Nieder-Ysenburg oder Eysenburg genannt, eine Graffschafft. 5

Z.

Zell, Chur-Trierisches Städtlein. 277
Zons, Chur-Cöllnisches Städtlein. 432
Zülich, Chur-Cöllnisches Städtlein. 424

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Circuli Rhenani inferioris succincta Descriptio. Das ist: Kurz-gefasste Beschreibung des Chur- oder Nieder-Rheinischen Craises Worinnen die vier berühmte Chur-Fürstenthümer, als nemlich Mainz, Trier, Cölln und Pfalz, nach ihren Bisch-Erz-Bischöff- und Churfürsten ... Item die Grafschafften Nassau-Beilstein, Gremsau, Nevenar, Nieder-Isen, oder Eysenburg,

Franckfurt und Leipzig 1704

Germ.sp. 108
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018882-8
VD18 12017736